

**Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung**

Wortprotokoll

69. Sitzung

Berlin, den 24.09.2008, 09.00 bis 11.52 Uhr
Sitzungsort: Berlin
Sitzungssaal: Paul-Löbe-Haus, Raum E.800

Vorsitz: Thilo Hoppe, MdB

Einziger Punkt der TAGESORDNUNG:

„EZ und Außenwirtschaftsförderung“

Sachverständige:

Hans-W. Meier-Ewert

Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.,
Geschäftsführender Vorstand

Dr. Andreas Stamm

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)

Helmut Gauges

KfW-Bankengruppe

Elisabeth Stroscheidt

VENRO

Hannes Reiser

Arbeitskreis Entwicklungspolitik beim
Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
(BDI)

Anwesenheitsliste

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Stellv. Mitglieder des Ausschusses
CDU/CSU	CDU/CSU
Dr. Bauer, Wolf	Borchert, Jochen
Fischer (Göttingen), Hartwig	Dr. Brauksiepe, Ralf
Geis, Norbert	Flosbach, Klaus-Peter
Grund, Manfred	Frankenhauser, Herbert
Hübinger, Anette	Fuchtel, Hans-Joachim
Klimke, Jürgen	Götz, Peter
Pfeiffer, Sibylle	Dr. Nüßlein, Georg
Dr. Ruck, Christian	Vaatz, Arnold
SPD	SPD
Amann, Gregor	Drobinski-Weiß, Elvira
Groneberg, Gabriele	Dzembitzki, Detlef
Hilsberg, Stephan	Hoffmann, Iris
Dr. Kofler, Bärbel	Kolbow, Walter
Dr. Raabe, Sascha	Kumpf, Ute
Riemann-Hanewinkel, Christa	Schwabe, Frank
Riester, Walter	Dr. Staffelt, Ditmar
Dr. Wodarg, Wolfgang	Wegener, Hedi
FDP	FDP
Dr. Addicks, Karl	Meinhardt, Patrick
Königshaus, Hellmut	Leibrecht, Harald
DIE LINKE.	DIE LINKE.
Aydin, Hüseyin-Kenan	Jelpke, Ulla
Hänsel, Heike	Ulrich, Alexander
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hoppe, Thilo	Kurth (Quedlinburg), Undine
Koczy, Ute	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt

Mittwoch, 24. September 2008 09:00 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 19 (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bauer Dr., Wolf	Borchert, Jochen
Fischer (Göttingen), Hartwig	Brauksiepe Dr., Ralf
Geis, Norbert	Flosbach, Klaus-Peter
Grund, Manfred	Frankenhauser, Herbert
Hübinger, Anette	Fuchtel, Hans-Joachim
Klimke, Jürgen	Götz, Peter
Pfeiffer, Sibylle	Nüßlein Dr., Georg
Ruck Dr., Christian	Vaatz, Arnold
SPD		SPD	
Amann, Gregor	Drobinski-Weiß, Elvira
Groneberg, Gabriele	Dzembitzki, Detlef
Hilsberg, Stephan	Hoffmann (Wismar), Iris
Kofler Dr., Bärbel	Kolbow, Walter
Raabe Dr., Sascha	Kumpf, Ute
Riemann-Hanewinkel, Christel	Schwabe, Frank
Riester, Walter	Staffelt Dr., Ditmar
Wodarg Dr., Wolfgang	Wegener, Hedi
FDP		FDP	
Addicks Dr., Karl	Leibrecht, Harald
Königshaus, Hellmut	Meinhardt, Patrick
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Aydin, Hüseyin-Kenan	Jepke, Ulla
Hänsel, Heike	Ulrich, Alexander
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Hoppe, Thilo	Kurth (Quedlinburg), Undine
Koczy, Ute	Strengmann-Kuhn Dr., Wolfgang

WillSCH
FRITZ

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19)

Mittwoch, 24. September 2008, 09:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/CSU
SPD
FDP
DIE LINKE
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Freidhoff	CDU	U. Freidhoff
Zentrum	FDP	Zentrum
Oswald	CDU/CSU	Oswald
Wiß	FDP	Wiß
Bemholt	FDP	Bemholt
Möller	SPD	Möller
Kippl	FDP	Kippl

Einleitung

Der wirtschaftliche Aufstieg vieler Schwellen- und Entwicklungsländer wirkt sich auf alle Politikfelder der Zusammenarbeit aus. In diesem Kontext taucht immer wieder die Frage auf, ob Außenwirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik und Entwicklungszusammenarbeit anders oder auch besser miteinander verzahnt werden sollen, um im beidseitigen Interesse zur Vertiefung und Verbesserung der Kooperation beizutragen.

Die Befürworter eines solchen Vorgehens betonen die „Geländerfunktion“ der Entwicklungspolitik auch für die Beförderung deutscher wirtschaftlicher Interessen sowie die Expertise der Privatwirtschaft, von der es stärker Gebrauch zu machen gilt.

Die Gegner einer stärkeren Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungspolitik sehen unangemessene Mitnahmeeffekte und eine Ablenkung von den Kernaufgaben der EZ, wie der Erreichung der MDG und der Unterstützung von Maßnahmen gegen den Klimawandel, die ohnehin mit zu geringen Mitteln ausgestattet sind. Auch ordnungspolitische Bedenken ("Wettbewerbsverzerrung") werden in diesem Zusammenhang immer wieder geäußert.

Ein zweiter Themenkomplex bezieht sich auf die Frage, ob und inwiefern deutsche Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern permanent tätig sind und entsprechend vor Ort präsent sind, bestimmte Anliegen an die Entwicklungspolitik herantragen können und diese dann auch berücksichtigt werden.

Sicherlich ist eine zentrale Frage, wie Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern gefördert werden können, die entwicklungspolitisch sinnvoll sind. Diese schaffen Arbeitsplätze, verdrängen im besten Fall nicht die lokale Wirtschaft, sondern haben auf diese positiven Einfluss. Sie können in entwicklungsrelevanten Sektoren (z.B. erneuerbare Energien) für Fortschritt sorgen, ebenso im Bereich der Bildung und Ausbildung. Jedoch unterliegen Investitionen in Entwicklungsländern einer Vielzahl von Einschränkungen, die es zu benennen und zu bewerten gilt.

Nicht alle Investitionen sind unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit wünschenswert, vielmehr sind sie besonders dann erfolgversprechend, wenn soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards integriert werden.

Die Anhörung dient dem Ziel, einige dieser Fragen aufzugreifen. Sie wird sich mit den Positionen von Nichtregierungsorganisationen, der Wissenschaft und der Wirtschaft befassen. Sie wird Bezug nehmen auf ergänzende Stellungnahmen der Bundesregierung, die im Vorfeld eingeholt werden sollen.

Zielstellung der Anhörung

Die Anhörung „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“ verfolgt das Ziel:

- eine Bestandsaufnahme über die für das Wachstum der Wirtschaft relevanten Entwicklungs- bzw. Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern vorzunehmen,
- die vorhandenen Instrumente und Erweiterungsmöglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Außenwirtschaftsförderung und neue Akzente in der Mittelstandsförderung unserer Partnerländer aufzuzeigen,

- Schnittstellen (Ergänzungsmöglichkeiten sowie Konfliktfelder) zwischen Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik zu identifizieren und über aktuelle Fragen der Bedeutung der Wirtschaft in Entwicklungsländern zu diskutieren.

Gliederung der Anhörung

1. Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern

Mit welchen Problemen sind die Bevölkerung und auch Unternehmen vor Ort konfrontiert, wenn sie unternehmerisch tätig sein wollen? In diesem Teilbereich sollen die Hindernisse vor Ort und die bisherigen Konzepte der Bundesregierung zur Förderung der Privatwirtschaft dargestellt werden.

2. Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

In diesem Teil sollen Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung betrachtet werden. Dabei wird die Rolle von Bürgschaften, von Projekten der Public Private Partnership und der Wirtschaftsförderung zur Sprache kommen.

3. Diskussion über die Verbindung (Verzahnung) oder Trennung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

Hierbei wird es um eine Bestandsaufnahme von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung gehen und um die Frage, ob und wenn ja wie, diese Instrumente mit Entwicklungszusammenarbeit verzahnt werden sollen und können. Wie sieht diesbezüglich die Praxis in anderen wichtigen Geberländern aus? Zudem sollen aktuelle Debatten aufgegriffen werden.

Fragen an die Sachverständigen

1. Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern

- Wie können mit Instrumenten und Mitteln der EZ ausländische Direktinvestitionen gefördert werden, insbesondere in Bereichen der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung? Können dabei besondere Anstrengungen in Ländern unternommen werden, die bislang nicht von ausländischen Direktinvestitionen profitieren?
- Während der G8 Präsidentschaft hat die BR verschiedene Initiativen unternommen, deutsche Direktinvestitionen in afrikanischen Staaten zu steigern. Wie wird der Erfolg entsprechender Ansätze bewertet?
- Welche Anliegen an die Entwicklungspolitik formulieren deutsche Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern permanent tätig sind?
- Welche sind die zentralen Forderungen der Wirtschaftsverbände bezogen auf die Schnittstellen zwischen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik?

- Wo liegen die größten Hindernisse und Probleme in Entwicklungs- und Schwellenländern, um unternehmerisch aktiv zu werden (sowohl als Investor als auch als Einheimischer)?
- Welches sind die notwendigen Voraussetzungen für Unternehmensgründungen – von Seiten des Ziellandes sowie von deutscher Seite im Vorfeld?
- Welche bestehenden Konzepte hat die Bundesregierung um den Privatsektor in Afrika zu fördern und wie haben die Ankündigungen der Bundesregierung im Vorfeld des G-8-Gipfels 2007, den Privatsektor stärker zu fördern, Eingang in das Handeln der Bundesregierung gefunden?
- Wie sieht die derzeitige Zusammenarbeit zwischen dem BMZ und dem BMWI im Bereich Wirtschaftsförderung in Entwicklungs- und Schwellenländern aus? Gibt es eine Ressortabstimmung?
- Gibt es einen Austausch zwischen der Bundesregierung und dem Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft?

2. Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

- Welche Instrumente der Außenwirtschaftsförderung gibt es in Deutschland?
- Welche entwicklungspolitischen Instrumente (Mikrokredite etc.) haben den größten Erfolg beim Aufbau eines funktionierenden Kleingewerbes in den Nehmerländern und welche Instrumente sollten verstärkt und welche gar nicht mehr eingesetzt werden?
- Welche Abstimmungsmodalitäten oder -mechanismen gibt es zwischen den Ressorts, um Wirtschaftsförderung und Exportförderung entwicklungskohärent zu gestalten?
- Findet ein Austausch zwischen deutschen Unternehmen vor Ort, ausländischen Außenhandelskammern und EZ-Organisationen vor Ort statt?
- Wie kann die Kooperation von deutschen Unternehmen oder Deutschen Auslandshandelskammern und Durchführungsorganisationen in Entwicklungsländern verbessert werden?
- Wie kann Außenwirtschaftsförderung wirksamer darauf ausgerichtet werden, dass FDI die Entwicklung der lokalen Wirtschaft unterstützt? Wie kann die Wirtschafts-kooperation mit lokalen Unternehmen gefördert werden?
- Wie kann die Bundesregierung ihre Anstrengungen im Rahmen der Elitenbildung (Lehrstuhlfinanzierung, Business-Schools, Transfer kontinentaleuropäischen Know-Hows) verstärken, um die Idee des deutschen Wirtschaftssystems auch in die Wirtschaften unserer Partnerländer einzufügen?
- Wie können die Vorzüge der deutschen Wirtschaft in der Berufsbildung in stärkerem Maße genutzt werden?
- Wie kann das BMZ verstärkt die Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte (Erhöhung der Sparvolumina, Fonds) vorantreiben?

- Wie kann die Bundesregierung folgende Maßnahmen konzeptionell und finanziell ausbauen:
 - Social Intreprenurship
 - Stärkere Kleinförderung von Kleinkreditprodukten
 - PPP-Projekte ?
- Wie können die Risiken, die auf ein Unternehmen zukommen, abgedeckt werden?
- Wäre eine flexiblere Gestaltung der **Hermes-Bürgschaften** eine mögliche Lösung, um wichtige Projekte zu fördern und wie können diese entwicklungspolitisch verantwortlich finanziert werden?

3. Zur Diskussion über die Verbindung (Verzahnung) oder Trennung von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

- Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit begründen sich aus unterschiedlichen Motivationen. Sollten EZ und Außenwirtschaftsförderung überhaupt besser miteinander verzahnt werden oder besteht eher der Bedarf neue Möglichkeiten der Außenwirtschaftsförderung im Rahmen der Wirtschaftspolitik zu etablieren?
- Um welche Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit geht es eigentlich, wenn über eine stärkere Synergie oder „Geländerfunktion“ zwischen Entwicklungs-zusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung diskutiert wird?
- Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung von Exportkreditbürgschaften (Hermes-Bürgschaften) und Investitions Garantien im Sinne einer besseren Förderung entwicklungspolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftspolitischer Anliegen?
- Lässt sich eine politische Tendenz erkennen, Entwicklungspolitik stärker an den Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen auszurichten?
- Wie stellt sich in der Praxis die Verbindung von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Instrumenten der EZ in Frankreich, GB, Japan und den USA dar? Im politischen Diskurs wird oft betont, EZ sei dort viel stärker mit der Außenwirtschaftsförderung verknüpft, dadurch kämen die jeweils nationalen Unternehmen bei der Auftragsvergabe leichter zum Zug. Trifft diese Einschätzung zu? Hat es in den erwähnten Ländern einen Paradigmenwechsel gegeben?
- Ist die Verwendung von ODA-Mitteln (oder Mitteln, die für die ODA anrechnungsfähig sind) für die direkte Außenwirtschaftsförderung angemessen oder sollte sie ausgeschlossen werden?
- Kann der Einsatz nachhaltiger Technologien (Beispiel Umwelt und Energietechnologien) stärker als bislang in einem Mix aus Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und EZ unterstützt werden?
- Wie können die bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung stärker an entwicklungsförderlichen Kriterien orientiert werden? (ökologische, soziale und menschenrechtlichen Standards)

- Brauchen wir neue Instrumente und größere Flexibilität bezogen auf einzelne Gruppen von Entwicklungsländer, beispielsweise, Least Developed Countries, Low Income Countries und Middle Income Countries?
- Entsteht durch das Auftreten „neuer Wettbewerber“ (Süd-Südkooperation, China/Indien als Wirtschaftsakteure in Entwicklungsländer) Veränderungsbedarf in der Außenwirtschaftsförderung?
- Welchen Mechanismen bedarf es, um zu einer Kohärenz zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung zu gelangen? Welche Ressortabstimmungen wären möglich?
- Gibt es Bemühungen der Bundesregierung (und der EU) Instrumente der Außenwirtschaftsförderung dahingehend weiter zu entwickeln, dass derzeit auf Freiwilligkeit basierende Instrumente von sozial verantwortlichem Unternehmens-handeln (Corporate Social Responsibility) in rechtlich verbindliche Regelsysteme überführt werden und was spricht dafür, was dagegen?
- Wie müssen Förderungen definiert sein, dass private Investitionen nicht ersetzt, sondern ausgelöst werden und wie kann ein Förderungsprozess effizient organisiert werden (Vergabe der Mittel (de- oder zentral), Kontrolle der Mittel, Förderungsdauer)?
- Welche 'administrativen' Anforderungen sind/sollten mit derartigen Förderungen verbunden werden?
- Wie müssen Förderungen im Kontext der Außenwirtschaftsförderung konzipiert sein, dass diese keinen staatlich finanzierten Wettbewerbsvorteil deutscher Unternehmen gegenüber heimischen Firmen bewirken?
- Wie kann die Begünstigung von Fehlinvestitionen deutscher Unternehmen vermieden werden?
- Wie kann Außenwirtschaftsförderung positiv auf den informellen Sektor einwirken?
- Wäre die Wiedereinführung des Entwicklungsländer-Steuergesetzes erstrebenswert? Und wenn nicht, warum?
- Erwägt die Bundesregierung die Einführung eines am niederländischen Vorbild orientierten Eigenkapital-Fonds für die Investitionen des deutschen Mittelstandes?
- Mit welchen Sektoren und Instrumenten können Schwellenländer in die verstärkte wirtschaftliche Kooperation eingebunden werden? Welche Maßnahmen sind zu unternehmen, damit Schwachstellen und Stärken in der Zusammenarbeit besser identifiziert werden?
- Wie kann die Institutionalisierung des Dialoges zwischen Wirtschaft und Politik verbessert werden?
- Sollte nach dem Vorbild des British Council auch in Deutschland eine wirtschaftsnahe Institution geschaffen werden, die ein Screening aller Ausschreibungen des BMZ vornimmt und die Unternehmen in der Bewerbung und Teilnahme an diesen Ausschreibungen unterstützt?

Beginn der Sitzung: 09.00 Uhr

Der Vorsitzende: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste, sehr verehrte Sachverständige. Ich begrüße Sie alle zur 69. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Wir sind heute zusammengekommen zu einer öffentlichen Anhörung zum Thema „EZ und Außenwirtschaftsförderung“.

Ich begrüße recht herzlich die Sachverständigen Frau Elisabeth Strohscheidt (VENRO), Herrn Hans-W. Meier-Ewert (Geschäftsführender Vorstand, Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft), Herrn Dr. Andreas Stamm (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Herrn Helmut Gauges (KfW-Bankengruppe), der eingesprungen ist für Herrn Dr. Norbert Kloppenburg, Herrn Hannes Reiser (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)) und die drei Ministeriumsvertreter. Für das Auswärtige Amt Herrn Rüdiger Freiherr von Fritsch, für das Wirtschaftsministerium Frau Margitta Wülker-Mirbach und Herrn Dr. Hans-Joachim Henckel und vom BMZ Herrn Dr. Jürgen Zattler.

Ich begrüße auch ganz herzlich Herrn Dr. Strengmann-Kuhn, er ist stellvertretendes Mitglied als Nachfolger von Hans-Christian Ströbele und wird heute erstmalig in diesem Kreis an der AwZ-Sitzung teilnehmen.

Erstmalig werden wir im Ausschuss bei einer öffentlichen Anhörung eine Zeitkontingentierung für die Fragen erproben. Den Koalitionsfraktionen stehen jeweils acht Minuten Fragezeit zur Verfügung, die man sich in beiden Runden aufteilen kann. Die Oppositionsfraktionen haben jeweils vier Minuten Redezeit.

Eigentlich wollten wir eine Dreigliederung der Anhörung vornehmen, haben dann aber gemerkt, dass wir mit der Zeit von zwei Stunden nicht hinkommen. Deshalb sind es nun zwei Blöcke, die Sachverständigen haben in jeder Runde bis zu fünf Minuten, um Stellung zu den Fragen zu nehmen, die sich um den jeweiligen Komplex gruppieren. Im ersten Block wollen wir uns auf das wirtschaftliche Geschehen in den Partnerländern konzentrieren und weniger auf die Frage einer Verzahnung oder Trennung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung, was im zweiten Block folgt.

Dr. Andreas Stamm (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE): Sehr geehrter Herr Hoppe, sehr geehrte Damen und Herren. Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung heute vor dem AwZ sprechen zu können.

In meinen ersten Einlassungen möchte ich mich auf zwei Bereiche konzentrieren und zwar auf die Fragen fünf und sechs in der Frageliste, Hindernisse und Probleme in den Entwicklungsländern, um unternehmerisch tätig zu werden und die Voraussetzungen für

Unternehmensgründungen. Dann möchte ich kurz auf die Frage eingehen, die Instrumente und Mittel der EZ um ausländische Direktinvestitionen zu fördern. Die Frage sieben, die damit eng in Verbindung steht, also Ansätze der Privatsektorförderung, werde ich im Block zwei aufgreifen.

Ich hatte in meiner schriftlichen Stellungnahme ein paar Vorbemerkungen gemacht, in denen ich plädiert habe, nicht nur von Entwicklungshindernissen und Investitionshemmnissen zu sprechen, sondern durchaus auch zunächst einmal die positiven Entwicklungen in den Entwicklungsländern zur Kenntnis zu nehmen.

Das ist aus drei Gründen wichtig. Erstens entsprechen diese positiven Entwicklungen dem, was sich empirisch zeigen lässt. Ich habe ein paar Zahlen in meiner Stellungnahme erwähnt. Aber es gibt auch in vielen anderen Bereichen, in den Ländern die ich bereise, positive Entwicklungstrends in Fragen der Governance, des Schutzes der Arbeitnehmerrechte und in Bereichen der Gleichstellung der Frau. Es ist einfach wichtig, diese positiven Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen, weil wir nur so verstehen können, welche Akteure für positive Entwicklungsfortschritte verantwortlich sind, wie sie zusammenwirken müssen und wie das auch in Zukunft besser gestaltet werden kann. Die möglichen Synergien zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung ergeben sich eher aus den Chancen, als aus der Betonung von Problemen und Hürden. Auf die empirischen Belege möchte ich nicht eingehen.

Welche Hindernisse und Barrieren sehen wir? Die Frage in der Allgemeinheit ist nicht wissenschaftlich beantwortbar. Für die Entwicklungsländer kann man das nicht sagen. Es gibt in der Tat Ansätze international zu versuchen, mit einem Konzept die Entwicklungsprobleme aller Entwicklungsländer in den Blick zu nehmen. Es gibt den sehr prominenten Doing Business Report der Weltbank, der jedes Jahr etwa 180 Länder daraufhin untersucht, welche regulatorischen Rahmenbedingungen es für den Unternehmenssektor, z. B. Steuern, Zugang zu Krediten, Vorschriften für Exporte, aber auch Dinge wie Arbeitsschutz gibt. Dann macht die Weltbank mit diesen 180 Ländern ein Ranking und versucht festzustellen, wo die Länder bezüglich ihres Unternehmensumfeldes stehen. Aus unserer Sicht bleibt die Weltbank allerdings klare empirische Belege für den unterstellten starken Zusammenhang zwischen überzogener Regulierung und Entwicklung des Privatsektors weitgehend schuldig und unterstellt, dass ein Minimum an Regulierung immer optimal ist.

Das ist aus unserer Sicht ein verkürzter Blick auf die Dinge. Ich glaube nicht, dass ein absolutes Mindestmaß an Regulierung den Unternehmenssektor bestmöglich unterstützt. Die Barrieren für die Privatsektorentwicklung sind sehr viel mannigfaltiger. Man muss sie nach zwei Ländergruppen unterscheiden. Das eine sind die Länder mit geringem Pro-Kopf-Einkommen, die Low Income Countries. Dort haben wir recht strukturelle Barrieren für unternehmerisches

Handeln. Wir haben eine geringe Marktgröße, wir haben wenig differenzierte Konsummuster auf den Binnenmärkten, so dass sich daraus wenig rentable unternehmerische Projekte ergeben. Wir haben Hinderungshürden für exportorientierte Dynamik, mangelnde Qualität der Produkte ist ein häufiges Thema und die geringen Losgrößen, die es den Entwicklungsländern nicht möglich machen, auf dem Weltmarkt zu agieren. Wir haben massive Infrastrukturprobleme (nach wie vor) und das betrifft insbesondere die Land Locked Countries, die Länder ohne Zugang zum Meer, die nur mit großen Kosten und mit hohen Risiken den Zugang zu den international großen Märkten bekommen können. Da ist die Gruppe der Low Income Countries, die man in den Blick nehmen muss, das betrifft im wesentlichen Afrika, aber durchaus auch andere Länder dieser Welt.

In den Ländern mit mittlerem Einkommensniveau haben wir differenziertere Unternehmensstrukturen und eine komplexere Arbeitsteilung innerhalb der Ökonomien. Was wir dort feststellen, ist, dass traditionelle Wirtschaftszweige durch billigere internationale Konkurrenz bedroht werden. Klassische Beispiele, die man in vielen Ländern beobachten kann, sind die Bekleidungs- und Schuhproduktion, die zum größten Teil durch Importe ersetzt werden. Diese Länder stehen vor der Herausforderung, traditionelle Wirtschaftssektoren durch Sektoren höherer Wissens- und Technologieintensität zu ersetzen. Da fehlt es oft am Zugang zu Technologien und zu technologischem Wissen.

Ein relativ neues Phänomen ist ein zunehmender Fachkräftemangel in Middle Income Countries, der sich in vielen Ländern abzeichnet. Dies gilt insbesondere dort, wo die Menschen auf einem tertiären Niveau ausgebildet sind und wo es zunehmend Probleme gibt, Stellen angemessen zu besetzen und damit die Entwicklung selbstständig voranzutreiben. Das wird sich durch den demographischen Wandel in vielen Ländern und durch den Brain Drain vermutlich weiter verschärfen. Ich will versuchen, dieses Thema stärker in den Blick der Entwicklungspolitik zu rücken. Ich glaube, dass die Entwicklungszusammenarbeit in ganz vielfältiger Art und Weise ausländische Direktinvestitionen unterstützt. Wenn Entwicklungszusammenarbeit erfolgreich ist, dann nutzt das auch ausländischen Investoren.

Ganz kurz drei Punkte. Wenn die Governance in den Entwicklungsländern verbessert wird, dann senkt das die politische Signifikanz und die Kosten von Investoren. Wenn ich die Bildung und Ausbildung erfolgreich verbessere, dann haben die Unternehmen den Zugang zu besser qualifizierten Arbeitskräften. Wenn es mir gelingt, auch über die Entwicklungszusammenarbeit in Verbund mit den lokalen Akteuren den KMU-Sektor zu stärken, dann erhöht das die Nachfrage nach Ausrüstungsgütern und davon profitiert insbesondere auch die deutsche Wirtschaft.

Hans-W. Meier-Ewert (Geschäftsführender Vorstand, Afrika-Verein): Herzlichen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, vor diesem Ausschuss zu sprechen.

Wir verstehen uns nicht nur als Interessenvertreter der deutschen Industrie, die sich in Afrika engagiert hat, sondern auch als Interessenvertretung des afrikanischen Privatsektors. Infolgedessen möchte ich eine kleine Bemerkung vorausschicken, bevor ich auf Ihre Fragen eingehe. Wir sind der Überzeugung, dass die Entwicklung, insbesondere Afrikas, wir sprechen hier über ca. 50 Länder, wenn man Nordafrika mit einbezieht, sehr differenziert betrachtet werden muss. Letztendlich kann man das nur über den Ausbau einer eigenständigen lokalen privaten Industrie und Unternehmerschaft bewerkstelligen. Das ist unser Grundcredo. Das Ziel muss lauten, die lokale Industrie, die lokale Unternehmerschaft zu stärken und damit beizutragen, dass Mittel in den eigenen Ländern geschaffen werden, um ihre Entwicklung voranzutreiben.

Nun möchte ich gerne auf Ihre Fragen eingehen. Hinsichtlich der Entwicklungs- und Investitionshindernisse in den afrikanischen Ländern muss man sehr stark differenzieren. In den Papieren, die Ihnen hier vorliegen, ist auf dieses Thema bereits ausführlich eingegangen worden und ich möchte im Einzelnen die bekannten Hindernisse nicht wiederholen. Wir sprechen über die üblichen Dinge, die jedermann kennt, zu kleine Märkte, keine Infrastruktur, ein teilweise unternehmerfeindliches Umfeld in einigen afrikanischen Ländern, übergroße Bürokratie, Korruption etc. Sie kennen diese ganzen Schlagworte. Eine Strategie, dieses Umfeld zu verbessern, muss einen Einzelansatz für jedes einzelne Land entwickeln. Sie muss die Bedingungen des einzelnen Landes untersuchen und versuchen, sie schrittweise zu verbessern, um ein unternehmerfreundlicheres Umfeld zu schaffen. Das ist die afrikanische Seite.

Ich denke, dass Investitionen von außen, die berühmten FDI's (Auslandsinvestitionen), nur einen kleinen Beitrag leisten können. Der eigentliche Beitrag muss in den Ländern selbst geschehen. Es muss dort eine eigenständige Wirtschaft geschaffen werden. Es ist ein Irrglaube anzunehmen, dass man große Investitionen in ein Land anlocken kann, in dem die eigenen Unternehmer selbst nicht investieren und tätig sein können. Die Voraussetzungen müssen erst geschaffen werden und dann können ausländische Investitionen und in einem geringen Teil auch deutsche Investitionen dazu einen weiteren Beitrag leisten.

Was kann man beisteuern, um einen kleinen Beitrag deutscher Investitionen zu verstärken? Zum einen haben wir, was Afrika angeht, ein Imageproblem. Es ist ganz deutlich so, dass der afrikanische Kontinent, auch in der deutschen Unternehmerschaft, nach wie vor als der Kontinent der Katastrophen betrachtet wird. Langsam ändert sich das und einige der Instrumente und Veranstaltungen aus der deutschen Politik haben dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Dafür sind wir sehr dankbar, das möchten wir weiter verstärken und sind

deshalb zu jeder Zusammenarbeit bereit. Denn das Image ist deutlich schlechter, als die tatsächliche Situation. Das wirtschaftliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verbessert und dieser Trend setzt sich fort.

Punkt zwei sind die objektiven Umfeldbedingungen, die ich bereits erwähnte.

Punkt drei ist einer der Punkte, an dem man ansetzen könnte. Jedes wirtschaftliche Engagement in Afrika ist deutlich risikobehafteter als in anderen Weltgegenden. Dieses erhöhte Risiko muss kompensiert werden. In der real existierenden Welt wird das teilweise über erhöhte Rendite und erhöhte Rentabilität dieser Anlagen kompensiert. Das ist die notwendige Kehrseite. Aber diese Risikosituation ist auch eine Hürde im Kopf der Unternehmer. Wir können dazu beitragen, diese Hürde zu reduzieren, indem wir verschiedene Maßnahmen einführen. Im Wesentlichen sind es drei Komplexe. Das Erste ist, wir würden gerne dazu beitragen, dass das Umfeld in den afrikanischen Ländern auch mit Hilfe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verbessert wird. Da gibt es gute Ansätze. Diesen Punkt würden wir gerne verstärken und allgemein einführen.

Zweitens stellen wir fest, dass es bei Investitionen in den afrikanischen Ländern gerade für den deutschen Mittelstand ein Problem ist, dass die Losgrößen der finanzierten Projekte in der Regel zu groß für diese Unternehmen sind. Wir haben vorgeschlagen, dass man für den Bereich unterhalb der von der bisher von der DEG mitfinanzierten Projekte einen Fond oder ähnliches einrichtet in der Größenordnung von einer bis fünf Millionen Euro, um in diesem Bereich, der für den klassischen Mittelständler das Einstiegsengagement ist, eine Hilfestellung zu geben.

Um die Angst vor dem Verlust dieses Engagements zu mindern, könnte man vielleicht etwas einführen, was es früher schon einmal gegeben hat, nämlich eine steuerliche Anerkennung möglicher Verluste des Engagements.

Das sind im Wesentlichen unsere drei Vorschläge. Wir haben noch andere Vorschläge für zusätzliche Repräsentanzen vor Ort gemacht, eine Verstärkung der Botschaften durch weitere Wirtschaftsreferenten und die Verstärkung der Partnerschaften mit anderen Ressorts, die es bereits in einigen Punkten gibt.

Helmut Gauges (KfW-Bankengruppe): Im Grunde genommen könnte ich alles bestätigen, was die Vorredner schon gesagt haben. Alles ist richtig und man kann dem kaum noch etwas hinzufügen. Die Umstände in den Entwicklungsländern insbesondere in Afrika sind so, dass auf Grund mangelnder Rechtsgrundlagen, Eigentumsrechte nicht geklärt sind und Ein- und Ausfuhrbeschränkungen fehlen oder langwierig sind. Es fehlt an qualifiziertem Personal, Ausbildungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden und es fehlen die logistischen Voraussetzungen, Infrastrukturen, funktionsfähige Straßen, Schienen und Flug- und

Schiffereihäfen. Selbst in Ländern, die an der Küste liegen, sind die Transportmöglichkeiten nicht ausreichend. Wir haben gerade in Afrika feststellen können, dass die Infrastruktur dort nicht auf, sondern in den letzten Jahrzehnten sogar abgebaut wurde. Es wurde nicht ausreichend reinvestiert. D. h., die Voraussetzungen haben sich in den letzten Jahren verschlechtert, statt verbessert. Aber auch die Zuverlässigkeit von Stromversorgungen ist für die Entwicklung von Privatwirtschaftlern eine Voraussetzung die geschaffen werden muss und in vielen Ländern überhaupt nicht vorliegt. Das macht es für Unternehmen schwierig, unter ökonomischen Bedingungen zu produzieren.

Etwas was nicht vergessen werden darf, sind stabile Finanzsysteme. In diesen Ländern fehlen sie und in diesen Krisenzeiten, wie wir sie gerade international erleben, fehlen sie erst recht. Diese Länder wird es wahrscheinlich noch stärker treffen, als es hier in Deutschland spürbar ist. Für Privatunternehmen ist es wichtig, dass sie Zugang zu Krediten haben, dass sie Investitionen zu Konditionen führen können, dass es auch am Ende für einen Unternehmer Anreize genug gibt, etwas zusätzlich zu investieren.

Das sind alles Dinge, die bekannt sind, aber solange wir sie schon beklagen, so lange sind sie bisher nicht gelöst worden. Man sieht, es ist ein langer Weg und man muss sich klar machen, staatliche Entwicklungszusammenarbeit wird alle diese Defizite nicht alleine lösen können. Wir können nur Impulse geben, wir können versuchen, an der einen oder anderen Stelle darauf hinzuwirken, dass etwas unternommen wird. Aber letztlich bleibt es den Partnerländern überlassen, die Gesellschafts, Wirtschafts- und Rechtssysteme für sich zu regeln. Man kann zwar Hilfestellung geben, aber es muss der Wille da sein, dieses auch tatsächlich zu regeln.

In diesen Ländern herrscht ein hoher Grad an Korruption. Dazu gehören immer mehrere Beteiligte, auch Leute aus Industrieländern. Es ist in diesen Ländern ein Problem, gerade für kleine Unternehmen, für Mittelständler, unter ökonomischen Bedingungen arbeiten zu können, wenn sie tagtäglich mit Korruption arbeiten müssen. Die DEG gehört auch zur KfW-Gruppe und wir wissen, dass sie sehr oft Mittelständler dahingehend beraten, bestimmte Investitionen nicht zu tätigen, weil es auch um die Sicherung der Arbeitsplätze in Deutschland geht. Wenn sich Mittelständler in diesen Ländern verkalkulieren, wird das Rückwirkungen auf Deutschland und die deutschen Unternehmen haben. Man muss schon sehr genau wissen, auf welche Risiken man sich einlässt.

Was die EZ machen kann, ist Geländerfunktion geben und eine gewisse Sicherheit bei Investitionen schaffen. Aber das kann man nicht in jedem Land. Im zweiten Block kommen wir noch einmal darauf, was wir anbieten können. Hier eine Zahl, bevor wir in Pessimismus verfallen: in der deutschen FZ gehen 90 % aller internationalen Ausschreibungen zu Gunsten deutscher Unternehmen aus, d. h. die deutsche Wirtschaft ist in diesem Segment, gerade im Infrastrukturbereich, sehr konkurrenzfähig. Ich denke, es muss vor allem auch darum gehen zu

sehen, wie die Privatwirtschaft in diesen Ländern, auch mit lokaler Anstrengung, tatsächlich weiterentwickelt werden kann. Armutsbekämpfung wird nicht stattfinden, ohne eine ausreichende Privatwirtschaft zu entwickeln.

Hannes Reiser (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)): Vieles ist schon gesagt worden, vielleicht noch ein paar Gedanken dazu. Mit den Millennium-Entwicklungszielen hat sich die internationale Staatengemeinschaft ehrgeizige Ziele gesetzt, ein Teil davon ist bereits erfüllt. Vieles Weitere ist noch zu tun. Die notwendige Entwicklung der Wirtschaft in den Partnerländern kann nur unter entsprechend günstigen nationalen und internationalen politischen Rahmenbedingungen erfolgen. Dazu müssen alle Akteure in den Partnerländern, wie auch in den Industrieländern zusammenwirken. Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen spielen für die Entwicklung der ärmsten Länder eine zentrale Rolle. In vielen Entwicklungsländern herrschen Rahmenbedingungen, die ein wirtschaftliches Engagement lähmen und teilweise unmöglich machen. Sei es Infrastruktur, sei es Korruption, sei es Rechtsunsicherheit, alles findet man in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern ganz erheblich wieder.

Aus Sicht der Wirtschaft stellt sich das Verhältnis zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderungen zurzeit wie folgt dar: das Kooperationspotenzial zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft ist noch nicht ausgeschöpft. Zwar sind gewisse Fortschritte seit dem Gespräch zwischen Herrn Thumann vom BDI und der Frau Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul im November 2006 zur Überwindung der Sprachlosigkeit erfolgt. Beide Politikfelder agieren aber noch relativ weit autonom. Gute Kooperationsansätze bestehen zwar, sie sind aber noch weitgehend personenbezogen und zu wenig institutionalisiert. Synergiemöglichkeiten sind noch nicht ausreichend beschlossen. Der viel beschworene Schatz der zu einer win-win-Situation führt, ist gefunden, aber er ist nicht ausgegraben. Hier ist erheblich mehr vorstellbar. Im Grundsatz sind sich beide Seiten einig. Ein leistungsstarker, dynamischer Privatsektor ist von herausragender Bedeutung für Schaffung von Arbeitsplätzen, Einkommen und damit für die Überwindung von Armut und Unterentwicklung. Die deutsche Wirtschaft verfügt über reichhaltige Erfahrungen und adäquate und bedarfsorientierte Technologie und kann viele entwicklungswirksame Beiträge leisten. Erfolgreiches Meistern des Globalisierungsprozesses erfordert den Ausbau der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Unternehmen auf länderübergreifenden Ebenen. Dies ist ein vitales Interesse, nicht nur für den deutschen Mittelstand, sondern vor allem auch für die Partner in den Entwicklungs- und Transformationsländern. Die Politik in Geber- und Partnerländern muss hier stärker unterstützend wirken. Die Regierungsparteien haben bereits im Koalitionsvertrag 2005 eine enge Verzahnung der beiden Politikfelder beschlossen. Ich

zitiere: „Globalisierung und zunehmende internationale wirtschaftliche Verflechtungen erfordern neben dem Regelwerk der WTO auch eine gezielte Außenwirtschaftspolitik des Bundes. Dabei müssen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser verzahnt werden. Ziel ist eine weitere Beschleunigung der Zusammenarbeit von Auswärtigem Amt, BMWi und BMZ“, Zitat Ende. Der Wille ist also da, nur, so ist unser Eindruck, könnte die Vereinbarung durchaus etwas intensiver werden. Wir sehen insbesondere Verbesserungsmöglichkeiten beim Aktualisieren von Förderinstrumenten und Abstimmungsmechanismen zwischen zuständigen Ressorts und anderen Akteuren wie Wirtschaft, Kammern und EZ-Institutionen. Unser Eindruck ist, das Denken in komplexen Ressorts übergreifenden Strukturen steckt noch in den Anfängen. Die Vermarktung des gemeinsamen Engagements nach außen kann noch optimiert werden.

Was muss aus der Sicht der Wirtschaft Ziel dieser Anhörung sein? Wir haben die Erwartung und Hoffnung, dass die Sachverständigenanhörung im AwZ die notwendigen Impulse für eine beschleunigte Umsetzung des Koalitionsversprechens zur Verzahnung von EZ und Außenwirtschaftsförderung gibt, auch wenn die verbleibende Zeit in der Legislaturperiode übersichtlich ist.

Zweitens, es muss gelingen, die Kooperationsthematik aus institutionellen Nischen heraus zu holen und unternehmerisches Engagement auch in schwierigen Partnerländern durch engere Abstimmung und Verzahnung beider Instrumentarien zu verstärken.

Drittens, solche Kooperationen bieten win-win-Möglichkeiten, die deutlich größer sind, als beide Seiten annehmen.

Elisabeth Strohscheidt (VENRO): Vielen Dank, dass VENRO hier Stellung nehmen kann zu Fragen, die für uns als Entwicklungsorganisation enorm wichtig sind. Auch VENRO ist überzeugt, dass die Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern, in den Partnerländern der deutschen EZ, wie auch über deutsche Direktinvestitionen in vielen Entwicklungsländern einen wichtigen unverzichtbaren Beitrag für die Armutsbekämpfung leistet. Private Investitionen und Außenwirtschaftsförderung können jedoch auch entwicklungspolitisch kontraproduktiv sein und negative Auswirkungen auf die Umsetzung der Menschenrechte, vor allem der lokal betroffenen Bevölkerung haben. Wir alle kennen diese Fälle, wir wissen alle um die Probleme, die beispielsweise Bergbau und Erdölförderung in Entwicklungsländern zur Folge haben. Wir wissen um die Lieferkettenproblematik und um die Situation der Arbeitsplätze im informellen Sektor. Wir fragen in erster Linie, wie können die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung so ausgestaltet werden, dass sie solche Initiativen fördern, die die Armut mindern, privatwirtschaftliche Strukturen vor Ort unterstützen und voran bringen und Investitionen mit negativen ökologischen und menschenrechtlichen Folgen verhindern bzw. zumindest nicht

unterstützen. Das ist der Ausgangspunkt unserer Sichtweisen. Wir sehen allerdings auch ein enormes Potenzial, Märkte für die Armen zu schaffen und zwar ganz im Sinne von Prahalads „Bottom of the Pyramid“-Ansatz. Wir sehen aber weniger die transnationalen Konzerne in der Vorreiterrolle, sondern wir sehen ein enormes Potenzial in der Entwicklung lokaler und regionaler Märkte. Dieses kann natürlich auch deutschen Unternehmen in Kooperation mit lokalen Unternehmen zu gute kommen. Wir würden Prahalads „Bottom of the Pyramid“-Ansatz gern ergänzt sehen um „Base of the Pyramid“, d. h., eine Analyse der entwicklungspolitischen Wirkungen dieses Ansatzes sollte weiter gedacht werden. Neben dem Business Plan, den Prahalad vorschlägt und propagiert, brauchen wir auch einen Development Plan. Wichtig bei allen Maßnahmen, auch der Außenwirtschaftsförderung, ist die Beteiligung der Zielländer, der Unternehmen dort und auch der Zivilgesellschaft, der Gewerkschaften und der Nichtregierungsorganisationen.

Die Probleme und die Hindernisse für wirtschaftliche Entwicklung sind bereits angesprochen worden. Ich möchte zwei konkrete Beispiele herausgreifen, die sowohl für die Wirtschaft als auch für Nichtregierungsorganisationen und für die Bevölkerung ein großes Problem sind. Ich möchte an erster Stelle die Korruption nennen.

Korruptionsbekämpfung ist einer der zentralen Punkte, von denen wir glauben, dass sie sowohl den Entwicklungsländern und den armen Bevölkerungen dort nutzt, wie auch der deutschen und der einheimischen Wirtschaft. Von daher begrüßen wir Initiativen, beispielsweise wie die Extractive Industries Transparency Initiative, die von der Bundesregierung unterstützt wird. Wir stellen aber auch immer wieder fest, dass die Kräfte in der Zivilgesellschaft, in den Entwicklungsländern selber, die sich in diesen Bereichen engagieren, selber verfolgt und bedroht werden. Wir glauben, dass es wichtig ist, dass die deutsche Politik, aber auch die deutsche Wirtschaft, wo sie in solchen Entwicklungsländern tätig ist, in denen diese schwierigen Bedingungen vorherrschen, dass sie dort Zivilgesellschaften unterstützen, die sich für den Schutz von Menschenrechten einsetzen. Denn ohne ein rechtsstaatliches System ist auch die wirtschaftliche Entwicklung behindert und gefährdet.

Was die Lieferkettenproblematik angeht, ist es ganz entscheidend, Gewerkschaften zu stärken und Arbeitnehmer an den Kontrollen der Verhaltenskodexe, den inzwischen fast alle Unternehmen haben, systematisch zu beteiligen, z. B. über transparente und vertrauliche Beschwerdemechanismen. Nur so können die Verhaltenskodexe, die an der richtigen Stelle ansetzen, wirklich bis zu den Ärmsten der Armen durchgreifen. Sonst haben wir das Problem, dass der erste Lieferant den Verhaltenskodex einhält, aber der ganze informelle Sektor völlig außen vor bleibt.

Der **Vorsitzende**: Die Konflikte um engere Verzahnung oder stärkere Trennung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungspolitik sind ein umstrittenes Thema, das wir im zweiten Teil stärker thematisieren werden. Bitte konzentrieren Sie sich in der Fragerunde im ersten Teil auf die Entwicklungshemmnisse und auf die Entwicklung des Privatsektors der Wirtschaft in den Entwicklungsländern.

Abg. Jürgen Klimke (CDU/CSU): Wir konnten in den schriftlichen Stellungnahmen teilweise die Antworten lesen. Vieles was in den Papieren der CDU/CSU-Arbeitsgruppe zur Förderung der deutschen Wirtschaft im Entwicklungsbereich zu finden ist, ist hier auch bestätigt worden. Für uns ist es ganz wichtig, die sogenannte Geländerfunktion der Entwicklungszusammenarbeit für die deutsche Wirtschaft zu stärken. Die Entwicklungspolitik muss das Angebot und die stärker werdende Nachfrage aus Schwellen- und Entwicklungsländern besser zusammenführen und zwar über die PPP-Programme hinaus. Auch die anderen angesprochenen Punkte dürften eine wesentliche Rolle spielen. Wir fordern mehr Mittel für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, ohne dass die MDG-Ziele in den Hintergrund treten müssen. Es ist wichtig, dass die wirtschaftliche Entwicklung mit unseren Partnerländern gesamt durch das BMZ gesteuert wird und so eine kohärente Gesamtpolitik entsteht.

Drei Schwerpunkte sehe ich und würde diese gegenüber den Experten als Frage formulieren. Einmal die stärkere politische Unterstützung und die Frage der Korruption, der lokalen Hindernisse, die für die deutsche Wirtschaft da sind. Hier ist es wichtig, dass die deutsche Politik versucht, stärker die Gewichte auszugleichen.

Der zweite Punkt ist die Risikofinanzierung. Gerade im mittelständischen Bereich geht keine Commerzbank oder Deutsche Bank in eine Risikoregion wie Afrika hinein, denn die Eigenkapitaldecke ist einfach viel zu gering, um potenzielle Gefahren auszugleichen. Sie haben steuerliche Kompensation angesprochen. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, um eine Risikominderung für mittelständische Unternehmen zu erzielen? Der dritte Punkt ist die landeskundliche Beratung. Erfolgt sie durch Kammervertreter, durch die EZ-Vertretungen in den Botschaften oder durch die Botschaften selbst? Wie ist es mit Know-how, was bei Großunternehmen vorhanden ist. Mehrjährige Landeserfahrungen, mehrjährige Berufserfahrungen in der Privatwirtschaft sind notwendig, um Kompetenz im wirtschaftlichen Bereich vor Ort aufzubauen. Sehen Sie dieses auch so? Die Fragen gehen an Herrn Meier-Ewert und Herrn Gauges.

Zwei Fragen habe ich an den Vertreter des Auswärtigen Amtes. Wie können die deutschen Botschaften ihre Rolle bei der wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungsarbeit stärken? Wie kann noch effektiver und konzentrierter unter Länderstrukturgesichtspunkten vorgegangen

werden? Wie können im Bereich der Ausbildungsthemen und damit auch des Aufbaus von handwerklichen, von mittelständischen Wirtschaftsstrukturen über die Auslandsvertretungen noch stärker Kooperationen, z. B. mit den Handelskammern, erzielt werden?

Abg. Dr. Karl Addicks (FDP): Ich möchte der Freude darüber Ausdruck geben, dass es dieses Thema zur Anhörung in diesen Ausschuss gebracht hat und möchte auch allen Experten, die heute erschienen sind, für ihre Beiträge danken. Außenwirtschaftsförderung ist natürlich nur ein kleiner Teil von Entwicklung. Außenwirtschaftsförderung ist auch kein Teufelszeug. Alles, was Außenwirtschaft, Investitionen deutscher Unternehmen in den Entwicklungsländern behindert, behindert auch die Entwicklung in diesen Ländern selbst. Das ist eine ganz wichtige Erkenntnis. Vielleicht kommen wir irgendwann zu dem ganz großen Thema, nämlich die Förderung der autochthonen Entwicklung in den Entwicklungsländern selbst. Vielleicht haben wir die Gelegenheit, dass zu einem weiteren Thema des Ausschusses zu machen. Denn Entwicklung ist tatsächlich Wirtschaft und Wirtschaft ist Entwicklung, an dieser Erkenntnis kommt man nicht vorbei. Es ist auch nicht die Kernaufgabe von Entwicklungszusammenarbeit die MDGs zu fördern oder den Klimawandel zu bekämpfen. Das sind wichtige Ziele, aber Kernaufgabe von Entwicklungszusammenarbeit ist nun einmal Entwicklung, darauf müssen wir uns noch viel stärker besinnen, als wir das in der Vergangenheit getan haben.

Was die Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit angeht, möchte ich Sie fragen: im Haushaltstitel 68711 hatten wir bisher 43 Millionen Euro, in Zukunft sollen dafür 45 Millionen Euro bereitgestellt werden. Glauben die Experten, glaubt das BMZ, glaubt das BMWi wirklich, dass dies das richtige Signal ist, um der Außenwirtschaftsförderung als Teil von Entwicklung in den Entwicklungsländern wirklich die Bedeutung zuzumessen, die ihr zukommt? Gibt es positive Praxisbeispiele und Erfahrungen, wo durch die Kombination entwicklungspolitischer und außenwirtschaftspolitischer Ansätze Synergien sichtbar herausgekommen sind?

Abg. Dr. Sascha Raabe (SPD): Wir sehen die MDGs in erster Linie als Aufgabe für Entwicklungspolitik und schauen deshalb, welche Investitionen dienen den MDGs. Wie dienen Investitionen den Menschen? Uns geht es um die Menschen und nicht um abstrakte Unternehmensrenditen. Es ist richtig, dass die lokale Wirtschaft die Basis sein muss für Entwicklung in Afrika. Ausländische Investitionen können dann dazu kommen oder auch komplementär ihren Beitrag leisten. Aber gerade auf Afrika bezogen haben wir die Erfahrung gemacht, dass viele ausländische Investoren oft eher Fluch als Segen für die Länder waren. Wenn man die Rohstoffe sieht, Afrika ist der reichste Kontinent der Welt, ob das Diamanten

sind oder Öl, es sind alles ausländische Investoren, die das fördern oft im verheerenden Zusammenspiel mit Eliten und korrupten Regierungen der Länder. Bei den Menschen kommt sehr wenig an.

Wie wichtig schätzen Sie die Ausbildung der Facharbeiter für Investitionen ein? Es nützt einer deutschen oder europäischen Firma nichts, wenn sie investiert und es fehlt an den einfachsten Voraussetzungen der Arbeitnehmer vor Ort. Glauben Sie, dass wir durch ein duales Ausbildungssystem mehr tun können, um Facharbeiter auszubilden? Wo liegen die größten Probleme und Hindernisse? Diese Frage geht an den Kollegen vom BDI. Wir haben gerade die Diskussion über das Vergaberecht. Da sind wir der Auffassung, dass soziale und ökologische Kriterien ganz wichtig sind, auch damit ausländische Investitionen bei den Menschen ankommen. Ich empfinde es als bitter, wenn der BDI schreibt, dass er davor warnt, sich bei der Verteilung von öffentlichen Aufträgen von umwelt-, sozialpolitischen- oder sonstigen vergabefremden Aspekten abhängig zu machen, denn deren Berücksichtigung fördere Bürokratie und Intransparenz und benachteilige den Mittelstand. Wir bekommen immer vom BDI, der Abteilung ihres entwicklungspolitischen Kreises, Informationen und dann führen Sie mit uns ein „nettes“ Gespräch, Sie sagen „schöne“ Dinge und gleichzeitig macht der BDI eine Lobbyarbeit, die sich genau gegen die Interessen der ärmsten Menschen richtet. An dieser Stelle sage ich, wir brauchen nicht weiter zu reden, wir würden gerne eine Stellungnahme von Ihnen dazu haben.

Abg. Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE.): Für uns, als die Fraktion DIE LINKE., kommt es in erster Linie auf die Entwicklung der ärmsten Länder an und nicht vorrangig auf die Unterstützung der deutschen Außenwirtschaftspolitik, weil dies kontraproduktiv ist und längerfristig selbst die deutsche Außenwirtschaft nicht davon profitieren kann, wenn man der Wirtschaftslogik folgt. Wenn sich die lokalen Märkte nicht entwickeln und keine Kaufkraft entsteht, wird es auch keinen Absatz von Gütern und Dienstleistungen geben. Ich habe bei den Bemerkungen der Sachverständigen zur Kenntnis genommen, dass es sehr viele Hemmnisse gibt. Was sind diese Hemmnisse? Das sind die nichtvorhandenen Institutionen. Die Aufgabe der Entwicklungspolitik ist die Stärkung der Institutionen in den jeweiligen Ländern. Das setzt Rechtssicherheit voraus. Das ist auch die Grundvoraussetzung, dass in den Ländern selbst Korruption geächtet, bekämpft und geahndet wird. Ich sehe die grundlegende Auslegung der Entwicklungspolitik, sich darauf zu konzentrieren, dass wir die Grundlagen dafür schaffen, dass sich die Länder aus sich heraus entwickeln und dann über ihre eigene Entwicklung, über kleine- und mittelständische Unternehmen, die lokal entstehen, eine Zusammenarbeit mit den ausländischen Investoren angegangen werden kann und soll. Wir müssen weniger Wert legen auf wirtschaftliche Zusammenarbeit, weniger darauf achten, dass wir Entwicklungspolitik den

Interessen der Wirtschaft unterordnen, nur als Türöffner tätig zu sein und bestimmte Hemmnisse abzubauen, die sich möglicherweise nur fokussieren auf Zentren mit Sonderwirtschaftsförderungen und nicht unbedingt zur Entwicklung beitragen.

Unsere politische Ausrichtung sehen wir weniger auf die Wirtschaftsförderung, sondern mehr auf die Entwicklung dieser Länder. Es geht darum, die Infrastruktur soweit zu schaffen, dass die Ziele der MDGs erreicht werden. Weder im Bereich Hungerbekämpfung noch im Bereich Gesundheit, auch nicht im Bereich Bildung können wir annähernd qualitativ die Ziele erreichen, die wir uns vorgenommen haben.

Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist in fast allen Stellungnahmen der Sachverständigen von Good Governance die Rede. Welcher Teil von Good Governance wäre aus Ihrer Sicht ein wichtiger Punkt?

Eine kurze Nachfrage an den BDI, auch an Herrn Meier-Ewert, welchen Handlungsbedarf sehen Sie in dem Zusammenhang Good Governance für die Privatwirtschaft und welche Rolle haben die deutschen Unternehmen? Es wurde der „Bottom of the Pyramid“ Ansatz angesprochen. Welche Potenziale sehen Sie darin? Welche Rolle könnte auch da die deutsche Wirtschaft spielen, Märkte für in Armut lebende Menschen zu schaffen und Produkte anzubieten, die explizit für diese Menschen geeignet sind?

In Teilen der Stellungnahmen wurde besonders betont, dass auch für die Wirtschaft nachhaltige, ökologische, soziale Wirtschaft wichtig ist. Öko-soziale Marktwirtschaft, wie steht der BDI dazu? Sind ökologische, soziale Kriterien für Sie tatsächlich so etwas wie ein Investitionshemmnis oder ist es nicht auch aus Sicht der Wirtschaft eigentlich etwas, wenn man es auf lange Sicht sieht, was eher wirtschaftsförderlich ist?

Abg. Norbert Geis (CDU/CSU): Für uns ist interessant eine Antwort darauf zu bekommen, für wie wichtig Sie die rechtsstaatlichen Voraussetzungen halten, um zu Wirtschaftsverkehr zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern zu kommen? Wobei ich unter rechtsstaatlichen Voraussetzungen einmal die Formulierung von Pflicht und Anspruch und die Durchsetzbarkeit eines Anspruchs verstehe, d. h. eine vernünftige Justiz mit möglicher Vollstreckung.

Hannes Reiser (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)): Wenn Sie sagen Rechtssicherheit, dann würde ich es genauso definieren und verstehen, wie Sie es angesprochen haben. Ich würde vielleicht noch eins hinzusetzen: Bekämpfung der Korruption. Das sehe ich Hand in Hand miteinander verbunden. Wenn mittelständische Unternehmen, in die für sie fremden Märkte hineingehen, ist das Neuland für sie. Dann sind sie ohnehin

vorsichtig und hoffentlich beraten durch die Außenhandelskammer oder ähnliches. Es ist ganz wichtig, dass die Verträge, die sie abschließen, tatsächlich von der Gegenseite auch entsprechend exerziert und durchgehalten werden. Denn nichts ist so abstoßend wie negative Erfahrungen. Ein Mittelständler wird nie und nimmer diesen Versuch ein zweites Mal machen, er hält ihn finanziell gar nicht durch. Ein ähnliches ist die gesamte Thematik Korruption. Da ist es ganz wichtig, dass sowohl von den Industrieländern aber auch von den Partnerländern auf politischer Seite alles getan wird, um die Korruption zu bekämpfen. Korruption setzt immer zwei Seiten voraus. Einen der korrumpiert und einen, der die Hand aufhält. Hier ist die politische Seite in beiden Ländern gefragt. (bitte überprüfen – nur mit Streichung von „wird“ macht es Sinn)

Ökologische Kriterien, natürlich sind wir sehr daran interessiert, mit ökologisch ausgefeilten Produkten in die Märkte hinein zu gehen. Was heißt das? Uns liegt sehr viel daran, dass die Produkte, die wir von hier in die Partnerländer exportieren, aber auch die Produkte, die in den Partnerländern selbst im Rahmen einer dort durchgeführten Investition produziert werden, „state of the art“ sind. Es ist nicht unser Interesse, ökologisch fragwürdige Produkte zu exportieren oder ökologisch fragwürdige Produkte (zu denen zählt u. a. Kinderarbeit) in den Partnerländern zu produzieren.

Ich teile Ihre Meinung, dass es wichtig ist, ökologisch saubere Produkte unter Einhaltung von Sozialstandards zu produzieren, d. h. aber auch, dass das generell so laufen muss. Diese Kriterien dürfen wir nicht nur an Exporte aus Deutschland in ein Partnerland oder wenn ein deutsches Unternehmen in einem Partnerland investiert, gelten. Warum? Wir haben internationale Ausschreibungen, wir leben nicht in einem Zoo der „heile Welt“ ist, sondern wir müssen uns mit allen Ländern, mit allen Wettbewerbern, dazu gehört auch China, das im zunehmenden Umfang in Partnerländern in Drittmärkten auftaucht, konkurrieren. Und gerade China senkt seine ökologischen und sozialen Standards ganz erheblich zu Lasten der Partnerländer ab. Wir reden hier über das deutsche Vergaberecht, das den Aufträgen oder Projekten zu Grunde liegt, soweit sie durch die deutsche Entwicklungshilfe finanziert werden.

Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich noch vielleicht darum bitten, dass meine Fragen beantwortet werden. Wie ist das mit dem „Bottom of the Pyramid“ Ansatz, also Märkte für arme Leute schaffen? Wie ist es mit Good Governance und der Rolle des BDI dabei oder der Privatwirtschaft im Allgemeinen?

Hannes Reiser (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)): Zu dem zweiten Aspekt möchte ich noch anknüpfen an das, was ich zu dem Gesichtspunkt Rechtssicherheit und Good Governance gesagt habe. Wir sehen es als eine absolute Voraussetzung, dass

Good Governance, Rechtssicherheit und Demokratieansätze in einem Land gegeben sind, wenn wir dort nachhaltig und längerfristig tätig werden. Uns ist nicht damit gedient, gerade wenn es um Investitionen im Ausland geht, wenn wir davon ausgehen müssen, dass dort nichtdemokratische Zustände herrschen.

Hans-W. Meier-Ewert (Geschäftsführender Vorstand, Afrika-Verein): Herzlichen Dank für die hochinteressanten Fragen, es waren ja etliche. Ich versuche auf alle möglichst kurz einzugehen.

Geländerfunktion, Unterstützung zur Überwindung lokaler Hemmnisse wie Korruption etc., das ist ein ganz wichtiger Punkt und natürlich wären wir sehr dankbar, wenn wir von der Politik bei unseren Unternehmungen noch stärker als bisher Unterstützung finden würden. Das ist bereits der Fall, es wurde gelegentlich die Türöffnerfunktion u. ä. angesprochen, das ist gut und das entwickelt sich positiv. Ich denke, wir brauchen davon noch ein bisschen mehr.

Eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang sehe ich in der Funktion der KfW, bzw. DEG. Eine Mitfinanzierung von Investitionen vor Ort durch diese staatliche Institution hat eine wichtige Aussagekraft. Das sollte weiter unterstützt und gefördert werden.

Risikofinanzierung: den Eigenkapitalanteil zu fördern und zu stärken, mit dem sich ein deutscher Unternehmer im Ausland engagiert und die steuerlichen Effekte, ebenfalls d'accord. Das sind wichtige Momente, um die Risikowahrnehmung im Kopf des mittelständischen Unternehmers zu reduzieren.

Landestypische Beratung ist ebenfalls ein wichtiger Gesichtspunkt. Die Botschaften haben eine wichtige Funktion in diesem Kontext, den sie zunehmend positiv wahrnehmen. Herzlichen Dank dafür an das Auswärtige Amt.

Ich möchte aber noch auf zwei weitere Institutionen hinweisen, die zu unterstützen und zu fördern, mir wichtig erscheinen. Es gibt lokale Unternehmerzusammenschlüsse der vor Ort tätigen Unternehmen. Das sind ganz wichtige Anlaufstellen für Leute, die neu in diese Märkte kommen. Da sitzt die Erfahrung, dort weiß man, wo die Probleme und die Märkte sind. Wir im Afrikaverband haben sogenannte Antennen in verschiedenen afrikanischen Ländern aufgebaut, das sind Landeskenner, die einen wirtschaftlichen Kontext haben, die dort in die lokale Szene und in die lokale Privatwirtschaft integriert sind und damit eine Beraterfunktion ausfüllen können.

Herr Dr. Addicks, natürlich sind diese Synergieeffekte, diese Verzahnungen wichtig. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass ein bisschen mehr Geld nicht schaden kann. Ganz im Gegenteil, es wäre notwendig. Aber Geld ist nicht alles. Es ist nicht das Geld, was das Problem ist. Das Problem ist, die Ziele richtig zu erkennen, richtig zu definieren und die richtigen Instrumente zur

Zielentwicklung einzusetzen. Das Geld kommt dann automatisch und letztendlich auch aus den internationalen Investitionen und der Entwicklung der Volkswirtschaften selbst.

Herr Dr. Raabe, ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass es außerordentlich bedauerlich ist, wenn in einigen afrikanischen Ländern – die im Prinzip sehr reiche Länder sein müssten, weil sie reiche Rohstoffvorkommen haben – die Erträge aus dem Abbau dieser Rohstoffe nicht in bedürftigen Bevölkerungen ankommen, sondern von den Eliten konsumiert werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Das ist nicht gut für die Entwicklung der Wirtschaft dieser Länder. Es führt zu politischer Sprengkraft und ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir versuchen, diese Situation zu ändern. Inwieweit wir die ändern können, als deutsche Bundesregierung oder auch als Privatwirtschaft, das ist eine andere Frage. Wir als Afrikaverein haben im nächsten Jahr geplant, verschiedene Veranstaltungen zu machen, um unsere eigenen Firmen auf diese Thematik vorzubereiten und sie dort auch problembewußt zu machen. Inwieweit wir allerdings Einfluss auf die hier angesprochenen afrikanischen Eliten haben, die eine ganz wichtige Funktion einnehmen, möchte ich nicht näher diskutieren.

Herr Dr. Strengmann-Kuhn: Es besteht Handlungsbedarf für Privatindustrien im Bereich Good Governance. Wir müssen die Probleme aktiv angehen. In unseren eigenen Köpfen, in unserer Unternehmerschaft muss sich das eine oder andere ändern. In einer geänderten Welt müssen wir uns mit verändern. Noch vor wenigen Jahren waren in Deutschland Korruptionsabgaben steuerlich absetzbar. Das hat sich Gott sei dank geändert. Da muss sich die Mentalität bei uns, aber auch auf der anderen Seite ändern. Da ist etwas in Fluss und das ist gut so. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass sich das ändert.

Werte für in Armut lebende Menschen schaffen. Dazu möchte ich wenig sagen, denn das ist nicht die Rolle der deutschen Privatunternehmen. Die Rolle der Privatunternehmen ist Märkte und Nischen zu erkennen, Dienstleistungen und Güter anzubieten, die nachgefragt werden. Ob das den Armen oder den Reichen oder sonst jemanden zu Gute kommt ist, ist nicht der erste Gedanke des Unternehmers. Der Unternehmer ist kein Wohltäter, sonst könnte er sein Geld verschenken. Der Unternehmer ist ein Unternehmer, der einen Mehrwert schafft. Das ist die primäre Motivation. Was nicht ausschließt, dass er vielleicht auch ein Wohltäter ist. In der Tat, viele Unternehmer sind Wohltäter und Mäzene. Das setzt aber voraus, dass sie das Geld geschaffen haben, dass sie anschließend verschenken können.

Rechtssicherheit mit Justiz und durch Vollstreckung ist ein ganz zentraler Punkt. Wir erleben es leider immer wieder, dass Regierungen in Afrika im Lande selbst die Rechtssicherheit nicht so durchsetzen und nicht so installieren, wie sich das ein deutscher Unternehmer wünschen würde und wie er es von zu Hause und von anderen Märkten her gewohnt ist. Zum Teil ist es auch so, dass selbst wenn man den langen Weg aller Instanzen über Schiedsgerichtsbarkeit, lokale Institutionen, lokale Gerichtsbarkeit und internationale Gerichtsbarkeit gegangen ist, zum

Schluss der Unternehmer zwar einen Titel in der Hand hat, aber ihn in keiner Weise durchsetzen kann, weil sich die höchsten Regierungsspitzen um so etwas nicht kümmern. Vor kurzem - ich möchte das Land nicht nennen - hat die Bundeskanzlerin selbst einen solchen Fall bei einem afrikanischen Präsidenten angesprochen. Das ist jetzt vier Wochen her und seitdem ist nichts passiert. Das ist unhaltbar.

Helmut Gauges (KfW-Bankengruppe): Das ist eine gute Überleitung. Es ist ein Beginn, was ich mir in diesem politischen Dialog stärker wünschen würde, ist nicht ausschließlich die Aufgabe der Entwicklungspolitiker. Es ist Aufgabe der gesamten Bundesregierung und aller Ressourcen, die Fälle von Korruption und von Rechtsunsicherheit auch direkt bei den Regierungen anzusprechen. Der Wunsch vieler, nicht nur afrikanischer Partnerländer, mehr Direktinvestitionen aus den Ländern zu bekommen, ist schnell ausgesprochen, aber die praktischen Verhältnisse in diesen Ländern, die muss man direkt adressieren und sehr viel offener in einem Dialog ansprechen. Nur so kann Klarheit über solche Beziehungen hergestellt werden.

Das Thema Korruption und die Gründe dafür würde eine eigene Sitzung erfordern. Es gehören immer zwei Seiten dazu. Einer der Gründe ist, dass es an leistungsfähigen staatlichen Institutionen mangelt. Warum sind die Leute dort anfälliger? Ob es Mittelständler betrifft oder auch kleine Lokalunternehmer, es ist die kleine Korruption, die ihnen tagtäglich das Leben schwer macht. Hintergrund ist, dass diese Menschen, die für die staatlichen Institutionen arbeiten, keine ausreichenden Gehälter haben und insofern auf Korruptionszahlungen angewiesen sind. Was wir von der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit leisten sollten und können, ist eine Stärkung der staatlichen Strukturen herbeizuführen. D. h. auch gegenüber Budgetfinanzierungen nachzudenken, denn diese Budgetfinanzierung dient dazu, die staatlichen Institutionen so zu stärken, dass auch Gehälter bezahlt werden können, dass diese Menschen ihre Arbeit vernünftig machen können. Dazu gehören aber auch eine Kontrolle und der Aufbau von Landes- und Bundesrechnungshöfen. Diese fehlen in diesen Ländern meistens und wenn es sie gibt, sind sie nicht immer so durchsetzungsfähig, wie wir uns das wünschen würden.

Das Justizwesen wurde ebenfalls angesprochen. Auch das muss funktionieren. Da muss es Menschen geben, die ihre Arbeit machen können und wollen, die ein ausreichendes Gehalt dafür bekommen und die dann anschließend im Polizeiwesen eine durchsetzungsfähige Instanz haben, diese Dinge auch tatsächlich zur Umsetzung zu führen.

Auch die parlamentarische Kontrolle ist in diesen Ländern nicht ausreichend. Korruption kann man nur bekämpfen, wenn sie im parlamentarischen Umfeld angesprochen und kontrolliert wird. Dazu gehört eine Öffentlichkeit, eine Presse, die auf solche Fälle reagieren kann. Da, wo

wir in diesen Ländern Verbesserungen sehen, gibt es eine freie Presse, die das direkt anspricht und wenn dann eine parlamentarische Reaktion kommen kann, dann ist schon viel getan, zumindest bei der großen Korruption. Dazu gehört auch eine leistungsfähige NGO-Szene in diesen Ländern, die diese Dinge auch ansprechen kann. Lokale NGOs, die sich darum kümmern, noch einen Brunnen an der einen oder anderen Stelle zu bauen, das ist loblich, aber wichtiger ist es, dass NGOs sich auch um die staatlichen Strukturen kümmern und dieses direkt adressieren.

Das hilft diesen Ländern, das hilft der Entwicklung von Privatwirtschaft. Dieses umfassende Bild zeigt, wo man an vielen Stellen, jeder für seinen Teil, etwas beitragen kann.

Risikofinanzierung ist für uns auch eine Steilvorlage. Es geht darum, lokale Finanzmärkte zu entwickeln. Eine Dresdener Bank (wenn es die dann noch gibt) oder andere Banken, werden nie in diesen Ländern eine Finanzierung anbieten können, dazu fehlt ihnen jegliches Know-how. Das ist ihnen viel zu riskant und auch nicht renditeträchtig genug. Es muss in diesen Ländern Finanzsysteme und Angebote von lokalen Banken geben, die diese Investitionen fördern können. Das versuchen wir einmal über die DEG. Wir versuchen einen Fond für Mittelständler aufzubauen, der eine gewisse Geländerfunktion geben kann. Die wirtschaftlichen Risiken für diese Unternehmen kann er nicht nehmen, das kann nicht Aufgabe des Staates sein. Es geht hier darum, die politischen Risiken abzufedern. Uns ist aber auch wichtig, dass wir schauen, was passiert in den Privatwirtschaftsentwicklungen in den Ländern selbst, also nicht nur der deutschen Wirtschaft. Kleinkredite, das ist eine Funktion, die wir vor vielen Jahren übernommen haben, als es noch gar nicht so in Mode war und wo wir mittlerweile der größte Mikrofinanzierer der Welt sind. Es ist wichtig, dass wir das weiterführen. Da ist das Potenzial noch nicht erschöpft, da kann man noch viel tun. Das ist der künftige Mittelstand von Morgen den wir in diesen Ländern fördern. Wir sollten ein großes Augenmerk darauf legen, dass solche Kleinkreditangebote in diesen Ländern entwickelt werden können. Wir haben zusammen mit dem BMZ eine Wachstumsinitiative für Arme entwickelt und wir hoffen, das Angebot dazu noch einmal erweitern zu können. Daneben gibt es internationale Initiativen, in die wir uns einbringen. Also auch Macro-Finance, aber auch Lokalwährungsfonds. In diesen Ländern kann man mit Fremdwährungsangeboten nicht wirklich viel bewirken. Man muss in diesem lokalen Währungsumfeld etwas anbieten können. Dazu ist zusammen mit anderen Gebern ein Währungsfond entwickelt worden und wir hoffen, dass das noch einmal einen kleinen Schub geben kann.

Dann gibt es für Afrika sehr viele Initiativen, die ich nicht erwähnen will, aber ich glaube da bewegt sich einiges. Aber es ist noch zu früh zu sagen, das wird helfen. Es wird nur helfen, wenn in den Partnerregierungen eine Ernsthaftigkeit dahinter steht. Das gilt für die Budgetfinanzierung wie für alle anderen Initiativen.

Vorsitzender: Wir werden den Vertretern der Bundesregierung Gelegenheit geben, in der zweiten Antwortenrunde Stellung zu nehmen. Diesen zweiten Block läute ich nun ein. Da geht es um Kohärenz zwischen Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit, um win-win-Situationen, um Synergieeffekte, aber auch um die kontrovers diskutierte Frage, ob beide Bereiche, wie es im Koalitionsvertrag steht, enger verzahnt oder sauber getrennt werden sollen. Das ist auch eine internationale Diskussion, die im europäischen Parlament eine Rolle gespielt hat. Die einzelnen Länder gehen damit sehr unterschiedlich um. Einige verzahnen es eng, einige, wie die Briten, haben es auch sauber getrennt. Ich verweise auch auf die Kontroverse, die sich im Ausschuss um das U-Bahn-Projekt von Siemens in Ho-Chi-Min-Stadt entsponnen hat. Die Frage ist, ob solche Aktivitäten mit Staatsgeldern unterstützt werden sollen. Darum geht es jetzt in diesem zweiten Block.

Ich bitte jetzt um die Stellungnahmen. Einige Sachverständige sind auf dieses Thema schon in der ersten Runde eingegangen und müssen deshalb nicht die volle Redezeit von fünf Minuten ausschöpfen. Wir gehen jetzt in umgekehrter Reihenfolge vor und bitten zunächst Frau Strohscheidt um Ihre Stellungnahme.

Elisabeth Strohscheidt (VENRO): Wir sind der Auffassung, dass es unbestreitbar Wechselwirkungen zwischen Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit gibt. Es gibt natürlich Überschneidungen dieser Bereiche. Aber Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit haben unterschiedliche Aufgaben. Diese müssen besser koordiniert werden, aber sie dürfen nicht vermischt und verzahnt werden. Wir befürchten, dass im Sinne einer stärkeren Verzahnung die Gefahr besteht, dass sich die wirtschaftlich stärkeren Interessen gegenüber den entwicklungspolitischen Zielen tendenziell durchsetzen. Das kann aber nicht im Interesse der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sein.

Was ist unter Verzahnung zu verstehen? Es gibt diese Überschneidungen und wir waren uns erstaunlich einig in der Definition der Hindernisse für Entwicklung und für wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb ist die Frage, ob man nicht vielleicht auf Literatur wie Amartya Sen zurückgreift, der sagt: eigentlich geht es nicht um ein Entweder-Oder, sondern es geht darum zu sehen, wo gibt es die Überschneidungen und wie kann man sie im Sinne von Entwicklung nutzen? Ich glaube, dass ist die entscheidende Fragestellung. Wie kann man sie im Sinne einer Entwicklung der armen Bevölkerungsschichten nutzen? Vorrangige Fragestellung für die EZ ist nicht, wie kann man sie im Sinne einer Wirtschaftsförderung nutzen. Beides muss sich nicht ausschließen.

Es gab an mehreren Stellen die Frage, wie kann man Risiken für Unternehmen abfedern? Finanziell oder nicht finanziell? Wenn man das finanziell macht, besteht die Gefahr, dass die

Gewinne privatisiert werden, die Risiken aber sozialisiert werden. Das kann nicht im Interesse einer Entwicklungszusammenarbeit sein. Die Frage ist, ob man die Risiken für die Unternehmen nicht viel besser abfedert, indem man massiv in Fragen von Good Governance investiert und Korruptionsbekämpfung und Rechtsstaatlichkeit durchsetzt. In diese Richtung sollte man gehen. Ohne eine funktionierende Zivilgesellschaft in den Entwicklungsländern werden alle diese Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt sein.

Die Frage der Budgetkontrolle: Wir als Nichtregierungsorganisation, MISEREOR, Brot für die Welt und andere haben sehr gute Erfahrungen gemacht, dort wo Zivilgesellschaft beispielsweise in die Kontrolle öffentlicher Haushalte eingebunden worden ist. Da kann man mit diesen Mitteln viel bewegen.

Verzahnung oder Nichtverzahnung? Soll man Hermes-Bürgschaften flexibilisieren oder nicht? Wir denken nein. Wir denken aber, dass es wichtig wäre, solche Instrumente der Außenwirtschaftsförderung an Kriterien zu binden. Es gibt Umweltverträglichkeitsprüfungen, die sind inzwischen gang und gebe. Es müsste Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen bei Investitionen im Ausland geben. Die wird man nicht von einen auf den anderen Tag umsetzen können. Es ist auch in der Wirtschaft sehr viel Zurückhaltung zu spüren, wenn man das anspricht. Aber da ist ein Entwicklungspotenzial und der UN-Sonderberater für das Thema Wirtschaft- und Menschenrechte, John Ruggie, der im April seinen Abschlußbericht vorgelegt hat, hat auf den Punkt betont, dass es Aufgabe der Staaten ist, stärker zu kontrollieren, wie die Unternehmen des Heimatlandes in Gastländern, in denen sie tätig sind, agieren und mit welchen Folgen. Es gibt gute Initiativen mit viel Fantasie, die Initiative „Business leaders initiative for human rights“, die hat eine Matrix aufgestellt, dass jedes Unternehmen entscheidet, was ist sein Corps Business. Das ist ein „must“ und da müssen Mindeststandards eingehalten werden. Diese Mindeststandards gibt es, das sind die EU-Menschenrechtspakte, das sind die ILO-Kernarbeitsnormen und andere bereits bestehende internationale Verträge. Dann gibt es den Bereich des „Should“, was sollte ein Unternehmen tun, was sind die berechtigten Erwartungen der Zivilgesellschaft? Und dann gibt es noch den ganz großen Bereich des „Cut“, was kann ein Unternehmen noch darüber hinaus tun. Wenn wir über „Corporate Social Responsibility“ reden, dann reden wir ganz viel über diese freiwilligen Maßnahmen des Unternehmens.

Zur Stärkung extritorialer Staatenpflichten will ich ein Beispiel nennen: Paraguay. Es gibt ein bilaterales Investitionsschutzabkommen mit Paraguay aus dem Jahre 1993, das dazu führt, dass dort Landkonflikte verschärft werden. Dort gibt es indigene Gemeinschaften. Die Regierung Paraguays möchte dieses Land im Sinne einer Landreform an diese Gemeinschaften zurückgeben. Sie kann das nicht tun, weil in dem bilateralen Investitionsschutzabkommen die Besitztümer Deutscher in Paraguay ausgenommen sind. Sie

muss also befürchten, wenn sie dieses Land an Indigene zurückgibt, verklagt zu werden und gegen dieses bilaterale Investitionsschutzabkommen zu verstoßen. Es wäre dringend nötig, dass in solchen Fällen die deutsche Regierung in einer kurzen Notiz an die Regierung des jeweiligen Landes mitteilt, dass das Investitionsabkommen so nicht gemeint sein kann und damit der Regierung die Möglichkeit gibt, dieses Land an Arme zurückzugeben. Auch das trägt zur wirtschaftlichen Entwicklungsverständigung mit bei und zur Armutsbekämpfung.

Sie hatten das Vergaberecht angesprochen. Eine Tagung des Bundesarbeitsministeriums vor einigen Monaten hat es sehr deutlich auf den Punkt gebracht. Auch da haben die Verbandsvertreter gesagt: „bloß das nicht, das schädigt den deutschen Mittelstand“. Da saßen zwei Vertreterinnen des deutschen Mittelstandes auf dem Podium, die im Anschluss an die Diskussion sagten: „schade, dass das deutsche Vergaberecht, das was wir im sozialen Bereich machen, die Einhaltung der hohen Standards, um die wir uns bemühen, dass uns das keinen Wettbewerbsvorteil verschafft“. Da gingen die Meinungen der Verbands- und Unternehmensvertreter diametral auseinander.

Letzter Punkt. John Ruggie empfiehlt eine weitere Sache, die in Deutschland sehr gut und schnell umgesetzt werden könnte. Es gibt die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen, die bestimmte Mindeststandards auf freiwilliger Basis einfordern. Es gibt eine nationale Kontaktstelle, die Beschwerden über mögliche Verstöße entgegennimmt und im Sinne eines Dialogs, eines Schlichtungsverfahrens, versucht, die Probleme zu lösen. Diese ist in Deutschland beim Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt, bei der Stelle, die für die Außenwirtschaftsförderung zuständig ist. Deutschland ist das einzige Land, das so etwas hat. Da erklärt John Ruggie ganz klar, da gibt es einen Interessenskonflikt. Um den zu vermeiden, rät er dazu, diese Kontaktstellen interministeriell anzusiedeln. Eine Forderung, die Nichtregierungsorganisationen schon seit längerem haben. Wenn diese nationale Kontaktstelle auch innerhalb des BMZ mit angesiedelt wäre, wären wir den Schritten, die zu Good Governance führen und wo die Wirtschaft eine aktive Rolle spielen kann, ein ganzes Stück näher.

China ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben auf internationaler Ebene seit Jahren eine Diskussion darüber, ob es international verbriefte Mindeststandards geben sollte, die alle Unternehmen einhalten müssten. Gerade die Verbandsvertreter haben sich immer vehement dagegen gewehrt. Es wäre aber eine Möglichkeit, ein „level playing field“ zu schaffen, wenn man im Sinne einer internationalen Rahmenregulierung bestimmte Öko- und Sozialstandards von allen Unternehmen einforderte und die dann auch bei internationalen Ausschreibungen entsprechend die Grundlage bieten könnten. Warum wehrt sich die Industrie gegen diese Weiterentwicklung bestehender Standards hin zu einem Regelwerk der Minimalstandards, die für alle Unternehmen gelten? Ohne dass wir China, Indien, alle diese Länder mit ins Boot holen

und da weiterkommen, gebe ich Ihnen völlig Recht, müssen wir befürchten, dass es ein „run to the bottom“ gibt. Das darf nicht passieren.

Hannes Reiser (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)): Frau Stroscheidt, vielleicht darf ich gleich auf Ihre letzte Frage antworten. In dem Augenblick, wo erreicht wird, dass tatsächlich weltweit bestimmte Standards einheitlich angesetzt werden, sehe ich die Möglichkeit, dass da eine Verständigung unter den Unternehmen stattfindet. Aber diese Verständigung ist eine politische Frage. Die muss von der politischen Seite erreicht werden. Wenn auf der politischen Seite dieses generelle Gelten von diesen Standards erreicht wird, bin ich sicher, dass in der Folge die Unternehmen sich daran halten. Es ist nichts, wenn einzelne Unternehmen dieses tun und sie dann bei internationalen Ausschreibungen hinten runterfallen. Ich sehe Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung als die zwei Seiten einer Münze. Ich sehe hier keinen Widerspruch als solchen. Ich bin der Meinung, um Synergienmöglichkeiten, zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung besser zu erschließen, muss auf zwei Handlungsebenen angesetzt werden. Die konzeptionell inhaltliche Ebene hierzu ist, bestehende Instrumente und Fördermöglichkeiten wirkungsvoller zu verzahnen und zukunftsorientiert weiter zu entwickeln. Auf der zweiten, der administrativ organisatorischen Ebene, sind Arbeitsabläufe und befasste Institutionen so zu gestalten, dass eine effiziente und wirkungsorientierte Zusammenarbeit erleichtert wird. Konkreter Bedarf besteht dabei in drei Bereichen. Erstens, in Hinwirkung auf bessere Rahmenbedingungen in den Partnerländern. Die Rahmenbedingungen müssen nicht nur rechtlich administrativ verbessert werden, sondern auch bezogen auf infrastrukturelle Ausstattungen. Zweitens: Das Bereitstellen von Informationen über Förderinstrumente in Partnerländern sowie die Herstellung von Kontakten zu Geschäftspartnern. Hier wäre eine übersichtliche Gestaltung von Informationsquellen für Unternehmen, insbesondere mittelständische Unternehmen, die über kein flächendeckendes Netz weltweit verfügen, notwendig. Die letzte Auflage des BMZ-Unternehmer-Handbuches kommt aus dem Jahr 2004, wenn ich recht informiert bin – hier wäre der Wunsch, alle diese Quellen unter einem Dach zusammenzuführen, damit ein Mittelständler sich leichter zurechtfindet. Die systematische Verknüpfung mit dem Außenhandelskammernetz zum Ausbau der erfolgreichen Kooperation zwischen EZ und den deutschen Außenhandelskammern als Kernelement der Zusammenarbeit vor Ort, dazu gehört auch die Verankerung von EZ-finanzierten Beratern an ausgewählten Auslandsvertretungen. Ich denke hier an die Aufspürung und Realisierung von PPP-Projekten. Ferner die Wiederaufnahme und der Ausbau von Business-to-Business-Programmen wie BMZ-Messebeteiligungen für KMU aus Entwicklungsländern oder die (BI)- Delegationsreisen. Drittens: Der Ausbau der Instrumente zur Finanzierung und Risikoabsicherung. Hier können wir

uns eine stärkere Berücksichtigung der kooperativen Vorteile und den Einbezug der deutschen Wirtschaft bei der Planung und Vorbereitung von EZ-Projekten vorstellen. Die deutschen Unternehmen verfügen durchaus über Erfahrungen über die wirtschaftliche Situation in den Ländern. Lassen Sie das doch einfließen! Flexible und adäquate Finanzierungsinstrumente ermöglichen intensivere Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Privatwirtschaft. Der intelligente Einsatz von EZ-Mitteln verstärkt die Hebelwirkung öffentlicher Mittel und generiert zusätzliche private Investitionen, auch in Partnerländern mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Einige Ideen: Im ersten Schritt Einsatz von FZ-Mitteln, im zweiten Schritt Mischfinanzierungen und im dritten Schritt Einsatz kommerzieller Kredite. Oder: massiver Ausbau von PPP-Fazilitäten, auch für Vorhaben im Infrastrukturbereich. Ich glaube, hier könnte man mutiger vorgehen. Als Wunsch: Statt Budgethilfe, besser PPP-Projekte so zu verstärken, dass größervolumige Vorhaben möglich werden. Oder: Build Operate Transfer-Ansätze verstärkt fördern. Pilotansatz kann hier ein Krankenhaussystemaufbau sein. Möglichkeiten für stärkeren Einbezug des Privatsektors über eine Studie erkunden und die Intension in einem zweiten Schritt erproben. Oder: verbesserte Möglichkeiten der Risikoreduzierung durch Sicherungsmechanismen auch für Betreiberrisiken. Ich denke an den Graubereich zwischen wirtschaftlichen und politischen Risiken, Nichteinhaltung staatlicher Zusagen bei Strom, Wasser- und Kommunikationstarifen. Ein weiterer Gedanke hier: die Etablierung eines entsprechenden interministeriellen Ausschusses. Dieser sollte im Rahmen eines regelmäßigen und strukturierten Dialogs zwischen Entwicklungszusammenarbeit, also BMZ, Außenwirtschaftsförderung, BMWI, und Auswärtigem Amt und anderen auslandsbezogenen Kooperationsträgern gemeinsam über Einbezug der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und der Durchführungsorganisationen vereinbarte Verzahnung herstellen. Lassen Sie mich zusammenfassen: Alte Denkmuster müssen überwunden werden. Wir müssen von anderen Geberländern lernen. Zweitens: Die Abschottung der EZ gegenüber der Wirtschaft oder der Wirtschaft gegenüber der EZ ist unzeitgemäß. Drittens: Erreichte Annäherungsfortschritte müssen institutionalisiert und ausgebaut werden. Dies erfordert politischen Gestaltungswillen auf beiden Seiten. Danke!

Vorsitzender: Danke schön, Herr Gauges bitte!

Helmut Gauges (KfW-Bankengruppe): Ich denke, beides sind legitime Interessen. Die Entwicklungspolitik und die Außenwirtschaftsförderung. Und die Diskussion, was darübersteht oder wie es sein soll, hilft vielleicht in der Praxis nicht so viel weiter. Wenn man in die Länder schaut, ist es sehr unterschiedlich, das ist klar. Aber insgesamt gibt es einen riesigen Investitionsbedarf in den Entwicklungsländern. Die Infrastrukturinvestitionen, die dort

notwendig sind, das kann die deutsche Wirtschaft gar nicht, da brauchen wir noch ein paar andere. Insofern muss man auch darüber nachdenken, wie wir vielleicht international, global dieses Infrastrukturdefizit angehen können. Sicher ist aber auch, dass die deutsche Wirtschaft gerade in dem Bereich Infrastruktur, Klima- und Umweltfinanzierung, gerade wegen der deutschen Erfahrungen, der deutschen Politik, hier insgesamt sehr wettbewerbsfähig ist und hier auch von den Partnerländern nachgefragt wird. Deutsche Qualität, deutsches Know-how ist in diesen Ländern, gerade auch in den Schwellenländern, einer der Auslöser dafür, dass man Entwicklungszusammenarbeit nach wie vor haben möchte. Es ist nicht das Geld, das nachgefragt wird, es ist das Know-how, das man haben möchte, auch das Know-how, wie man solche Programme und Projekte durchführen kann. Die deutsche Wirtschaft ist bei den internationalen Ausschreibungen, die wir im Rahmen der FZ machen, sehr erfolgreich. Hier vielleicht noch mal zur Klarstellung: Wenn in der deutschen FZ ausgeschrieben wird, dann gilt zunächst das nationale Vergaberecht des Entwicklungslandes. Wir halten uns da an die Paris-Erklärung. Es gelten die Partnersysteme. Wir wollen, dass die Partnersysteme gestärkt werden. Wir wollen keine aufgesetzten Systeme dort etablieren. Trotzdem ist es so, dass in vielen Ländern, gerade im Vergabebereich, die Dinge nicht so ausgefeilt sind und so entwickelt sind, dass wir den Standard, den wir uns gerade auch in dem Bereich der Corporate Social Responsibility wünschen, tatsächlich erreicht haben. Das heißt, wir schauen in der KfW, dass bei diesen Vergabeprozessen Nachhaltigkeit, auch ILO-Standards und dergleichen, tatsächlich bereits beinhaltet sind. Und das ist auch einer der Gründe, warum die deutsche Wirtschaft so erfolgreich ist, weil sie nämlich solche Standards hat. Nur als Beispiel – natürlich gibt es die chinesische Konkurrenz bei solchen Vergabeentscheidungen. Wenn man Vergabeentscheidungen ausschließlich nach dem Preis ausrichten würde, dann hätte die deutsche Wirtschaft, so glaube ich, ein deutlich bescheideneres Ergebnis. Insofern, was wir hier tun bei den Vergabeprozessen, wir geben hier eine Geländerefunktion für die Partnerregierungen, damit sie sehen, wie man Vergabeprozesse nachhaltig gestalten kann. Und das ist ein stückweit Know-how, wie es diese Länder auch wünschen, und ein gutes Beispiel, wie sie selber, wenn sie die Prozesse ohne Finanzierungsbegleitung führen, tatsächlich anders gestalten können. Hier steht ein großer Vorteil für die deutsche Wirtschaft an. Wenn man erstmal einen Auftrag gewonnen hat und den umsetzt, sind Anschlussfinanzierungen und Anschlussprogramme in dieser Art auch für die deutsche Wirtschaft sehr erfolgreich. Insofern stimmt es, man kann mit einer staatlichen Finanzierung beginnen, dann kann man mit einer Mischfinanzierung fortfahren. Irgendwann muss das auch selbständig aus der Privatwirtschaft gelingen. Und das sehen wir aus vielen Beispielen, gerade in Asien und anderen Entwicklungsländern. Ich denke, die EZ muss eine Geländerefunktion schaffen, das haben wir hier mehrfach angesprochen, und die Rahmenbedingungen in den

Entwicklungsländern setzen. Man kann mit Einzelfällen, mit einzelnen Projekten, durchaus auch mal zeigen, was die deutsche Wirtschaft leisten kann. Im Vordergrund muss stehen, dass es hier um die Partnerländer geht, um den entwicklungspolitischen Nutzen. Da, wo es Synergien gibt, da kann man die deutsche Wirtschaft zum Wohle dieser Entwicklungsländer einbringen. Da gibt es Potentiale, die sicher noch besser gehoben werden können. Es ist aber auch nicht unwichtig, darauf zu schauen, was wird denn von diesen Ländern verlangt, welches Know-how möchten sie tatsächlich haben. Und wenn man hier die Schwerpunkte nach der Nachfrage ausrichtet, wird man feststellen, dass es da einen hohen Überlappungsbereich gibt. Eine starke Nachfrageorientierung in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wäre hilfreich. Danke!

Vorsitzender: Danke schön. – Herr Meier-Ewert!

Hans-W. Meier-Ewert (Geschäftsführender Vorstand, Afrika-Verein): Auch für uns sind die Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung kein Widerspruch an und für sich, sondern zwei Seiten der gleichen Medaille. Ich möchte gerne eines noch verdeutlichen. Wenn wir über Entwicklungszusammenarbeit im Kontext Afrika sprechen, dann muss irgendwo ein dritter Begriff dazwischen kommen. Nämlich: Förderung der lokalen Wirtschaft. Das ist für mich ein zentrales Anliegen. Ich muss sogar sagen, natürlich sind wir Interessenvertreter der deutschen Industrie. Dazu stehen wir. Aber wir wollen auch, und zwar im wohlverstandenen eigenen Interesse den Aufbau einer lokalen afrikanischen Wirtschaft fördern. Wir brauchen Partner dort, und das muss mit ein Ziel und ein wichtiges Ziel der Entwicklungszusammenarbeit sein. Ich möchte einen Dreiklang herstellen. Einmal die klassische EZ, also Armutsbekämpfung, alles andere ist nur erreichbar durch den Aufbau der lokalen Wirtschaft. Und das muss wiederum kombiniert werden durch entsprechendes Engagement der deutschen Unternehmerschaft. Ich denke, dann liegen wir einigermaßen richtig und deswegen eben nicht Widersprüche und nicht Entweder-Oder, sondern ein gemeinsames Wirken. Wenn wir über gemeinsames Wirken sprechen, dann müssen wir über die Instrumente sprechen. Viele sind hier bereits genannt worden. Es ist wichtig, denke ich, daran zu erinnern, dass gezielte gute Investitionen gute Informationen voraussetzen, Informationen, Kontaktbeschaffung, Kontaktvermittlung etc. Das ist einer der Schwerpunkte des Corps Business des Afrika-Vereins. Das machen wir seit hundert Jahren. Das ist unser Thema. Wir wollen deutsche Unternehmen nach Afrika führen, ihnen entsprechende Partner vermitteln und sie über die Märkte informieren. Und umgekehrt tun wir das im Übrigen auch für afrikanische Unternehmen. Ich denke, auch das ist ein wichtiger Aspekt. Die afrikanischen Unternehmen müssen sich an die großen Märkte in Europa herantrauen, wenn sie sich

entsprechend im eigenen Lande entwickelt haben. Und auch da sind wir helfend unterwegs und wollen das unterstützen. Es klang hier so manchmal ein bisschen in der Runde an – da brauchen wir mehr staatliche Unterstützung. Sicherlich, Dinge, die wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium machen, teilweise auch mit freundlicher Unterstützung des Wirtschaftsministeriums – wie Delegationsreisen, Messebetreuung etc. – das sind sehr gute Instrumente, das würden wir gerne weiter fortführen und intensivieren. Ich würde nur ein bisschen davor warnen – ich bin nicht sicher, ob ich das richtig verstanden habe, eine Super-Informationsbehörde zu schaffen, die weltweit für alle Märkte und für alle Eventualitäten alles weiß und alles kostenlos zur Verfügung stellt. Ich glaube, das wäre kontraproduktiv und sicherlich nicht zielführend. Außerdem bezweifle ich, dass das machbar ist. Ich denke, da ist die Wirtschaft selbst und insbesondere – ich spreche jetzt für die Ländervereine – schon ganz gut aufgestellt. Wir können etliches bieten. Sicherlich immer noch zu wenig, aber daran arbeiten wir. Und mit wachsenden Mitgliederzahlen können wir das auch alles finanzieren, ohne Zuschüsse von außen zu bekommen. Wenn wir für einzelne Instrumente wie Delegationsreisen, Messebetreuungen und andere Dinge noch eine stärkere Unterstützung bekommen, nehmen wir das gerne an, setzen das um und reichen das den Firmen weiter. Die bessere Verzahnung zwischen EZ und dem privaten Sektor fängt damit an, dass man Barrieren im Kopf abbaut. Wir sind sehr dafür, uns besser gegenseitig kennenzulernen, Berührungspunkte abzubauen. Das ist teilweise schon sehr gut geglückt. Ich begrüße sehr die Zusammenarbeit zwischen den Auslandshandelskammern und den GTZ-Büros vor Ort in Afrika. Ich denke, das ist eine sehr gute Initiative. Ich erwähne noch einmal, dass die Zusammenarbeit Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, den lokalen deutschen oder auch ausländischen Unternehmerverbänden und den Zusammenschlüssen der Wirtschaft vor Ort intensiviert werden könnte. In der Endausbaustufe wäre es natürlich ganz hervorragend, wenn der Privatsektor, sowohl der lokale als auch der deutsche, bei der Planung und Vorbereitung von EZ-Projekten besser eingebunden werden könnte. Teilweise sind wir ja informiert, aber eine Einbindung kann man das noch nicht wirklich nennen. Vielen Dank!

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Dr. Stamm!

Dr. Andreas Stamm (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik): Vielen Dank auch von meiner Seite. Ich möchte kurz auf drei Punkte eingehen, bevor ich ein Beispiel bringe, wo aus meiner Sicht stärkere Zusammenarbeit zwischen EZ und Privatwirtschaft günstig zu machen ist. Die drei Punkte: Es gibt eine klare Kohärenz zwischen den Zielen der EZ und den Interessen des deutschen Privatsektors. Zweitens, Abbau von Berührungspunkten: das Verhältnis zwischen den Akteuren beider Politikfelder hat sich deutlich verbessert. Das dritte ist

eher ein Appell: die Suche nach Synergien sollte darauf basieren, dass man wechselseitig anerkennt, in welche Handelslogiken man eingebunden ist in den jeweiligen Politikfeldern und dass man sich gegenseitig nicht abstreitet, dass man eine in sich logische und konsequente Politik zu verfolgen versucht. Das Instrument PPP halte ich dabei für ausbaufähig. Ganz kurz zu der Kohärenz zwischen beiden Politikfeldern: Wenn man sich heute in der entwicklungspolitischen Community umhört, dann gibt es einige Aussagen, die weitgehend unbestritten sind, was vielleicht vor zehn oder fünfzehn Jahren noch nicht der Fall war. Es ist weitgehend unbestritten, dass wirtschaftliches Wachstum für das Erreichen der Entwicklungsziele notwendig ist. Es ist auch weitgehend unbestritten, dass der Privatsektor eine zentrale Rolle für dieses Wirtschaftswachstum spielt. Dass das der lokale Wirtschaftssektor in den Entwicklungsländern sein muss, ist international absoluter Konsens. Dass das nicht durch EZ situiert werden kann, ist eindeutig. Auch die Tatsache, dass ausländische Direktinvestitionen unter bestimmten Umständen sehr gute positive Entwicklungsbeiträge in Bezug auf Schaffung von Arbeitsplätzen, Einbindung lokaler Produzenten und Technologietransfer leisten können, auch das ist weitgehend Konsens. Ich glaube aber auch, dass es immer klarer wird, dass der Privatsektor ein klares Eigeninteresse hat, dass die Entwicklungsziele erreicht werden. Wenn Armut abgebaut wird, die Einkommen steigen, dann steigt auch die Nachfrage nach Ausrüstungs- und Konsumgütern aus Deutschland. Ich glaube, das, was in den letzten 20 Jahren in China und Indien passiert, ist ein absoluter Glücksfall für die deutsche Wirtschaft. Ich glaube, der deutsche Maschinenbau – eines der Flaggschiffe der deutschen Wirtschaft – stünde heute nicht so stark da, wenn diese massive Nachfrage aus China nicht da wäre. Ich sage jetzt nicht, dass die EZ den Aufstieg von China oder Indien geschaffen hätte, aber wenn es erreicht wird, dass diese Länder sich wirklich entwickeln, dann ist das auch für Deutschland und für die deutsche Wirtschaft von Interesse. Aber am Beispiel von China kann man auch zeigen, da entwickelt sich zunehmend ein Konsens – vielleicht mit Ausnahme von Herrn Addicks, dass bei Wirtschaftswachstum, wenn man das erreicht hat, die entwicklungspolitische Diskussion noch nicht aufhört, sondern dass Wirtschaftswachstum, wenn es nicht gestaltet wird, zu massiven sozialen Spannungen führen kann, die das ganze System in Frage stellen können. Wenn es nicht gesteuert wird, kann es in wenigen Jahren die ökologischen Lebensgrundlagen in diesen Ländern massiv gefährden und zwar in so einem Maße, dass es selber darunter leidet. Es geht also nicht nur darum, möglichst viel Wachstum zu erreichen, sondern auch die Frage zu beantworten, wie dieses Wachstum ausgestaltet wird. Bei dieser Gestaltungsaufgabe spielen aus meiner Ansicht unterschiedliche Akteure eine Rolle: der Privatsektor, die Regierungen, Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft. Nicht unbedingt unter einem konzeptionellen Dach, aber alle haben ihre Aufgabe, die sie erfüllen müssen. Darin sehe ich weitgehend eine Annäherung. Und auf Basis

dieser Annäherung ist es auch tatsächlich zu einer Verbesserung des Verhältnisses und einer Verbesserung des Dialogs gekommen. Ich glaube, im Detail geht es aber doch darum, dass man anerkennt, unter welcher Logik der jeweils andere arbeitet. Die EZ kann vom Privatsektor nicht erwarten, dass man unternehmerisches Kalkül beiseite lässt, wenn man in den Entwicklungsländern unternehmerisch handelt. Es werden aber auch zunehmend weniger unrealistische Erwartungen an den Privatsektor gestellt. Die Vertreter des Privatsektors sollten andererseits anerkennen, dass die EZ unter bestimmten Vorgaben und Steuerungslogiken arbeitet, die eigentlich dafür entwickelt worden sind, die Wirksamkeit der EZ selbst zu steigern. Da sind wir in Deutschland nicht irgendwo im luftleeren Raum, sondern sind in internationale Diskussionen und Peer-Review-Prozess in der OECD eingebunden. Da geht es um Themen wie Lieferaufbindungen, dass EZ-Leistungen nicht mehr mit Lieferungen aus dem Geberland verbunden werden sollen. Da ist das Stichwort Paris-Agenda, heißt, die eigene Entwicklungspolitik an die Strategien der Partnerländer anzubinden und auch die Arbeit der Geber untereinander besser zu koordinieren. Weiteres Stichwort ist Länderkonzentration, die in den letzten Jahren stattgefunden hat. Und viertes Stichwort: inhaltliche Schwerpunktbildung. Das sind alles Vorgaben, die gemacht worden sind – aus meiner Sicht gut begründet – mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. Und die sollten aus meiner Sicht nicht zur Disposition gestellt werden. Schon gar nicht ohne Not, weil ich nicht so viel Handlungsbedarf sehe. Gerade wenn man sich die Zahlen noch mal vergegenwärtigt, die Herr Gauges genannt hat, dass doch 90 Prozent der EZ-Leistungen tatsächlich an deutsche Firmen gehen. Das ist meines Erachtens ein deutlich höherer Wert als bei anderen Gebern. Eigentlich ist diese Geländerfunktion schon weitgehend erfüllt. Solche Prozesse wie OECD-abgestimmte Lieferaufbindung, die sind auch in deutschem Interesse. Wenn die deutsche Wirtschaft so wettbewerbsfähig ist in der eigenen bilateralen EZ und bei multilateralen Organisationen, dann hat sie ein Interesse, dass andere Geber ihre Entwicklungszahlungen auch entbinden von Lieferungen aus dem eigenen Land. Dann kann die deutsche Wirtschaft daran stärker partizipieren. Es ist wichtig, diesen Grundkorridor, in dem sich im Moment die Entwicklungszusammenarbeit bewegt, zu verstehen und anzuerkennen und zu überlegen, wo kann man gut zusammenarbeiten. Es gibt sehr viele gute Ansätze vor Ort. Ich habe die in meiner schriftlichen Stellungnahme kurz erwähnt. Sie haben selber gesagt, wie gut die Zusammenarbeit zwischen GTZ und Außenhandelskammern in vielen Bereichen besteht, und ich glaube, erst wenn man sozusagen ein konstruktives Verhältnis zueinander gefunden hat, dann findet man diese Synergien. Natürlich in einem eingeschränkten Bereich, weil die EZ in ihren Entscheidungsgrundlagen eingeschränkt ist. Letzter Punkt: PPP. Das ist das entscheidende Instrument, mit dem wir uns weiter beschäftigen können. Es ist ausbaufähig, das ist weitgehend anerkannt. Wir plädieren immer einer bisschen dafür zu suchen, wo kann

man diese eher kleinteiligen PPP-Ansätze ausbauen zu dem, was wir strategische Allianzen nennen. Also Kooperationsvorhaben, die langfristig ausgelegt sind und das Ziel verfolgen, über punktuelle Effekte hinaus strukturelle Wirkungen zu erzielen, die möglichst auch noch zusätzliche Akteure einbinden. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme kurz auf den Common Code for the Coffee Community hingewiesen, was eigentlich aus meiner Sicht ein hochinteressanter Prozess zwischen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit, der Privatwirtschaft, also aus dem Kaffeehandel, aus den Kaffeeröstereien – international wie national – unter Einbindung von internationalen Gewerkschaften und Zivilgesellschaft gewesen ist. Es ist ein Verhaltenscodex für alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette im traditionellen Kaffeemarkt entwickelt worden. Wenn man so etwas schafft, dann hat man Wirkungen für Hunderttausende bis Millionen Menschen in der Wirtschaft weltweit und zum Teil in sehr armen Entwicklungsländern. Und man schafft auf der anderen Seite einen gesicherten Zugang, der in der europäischen Kaffee-Industrie zu hochwertigem Kaffee führt und Fluktuation in diesem Markt verringert, die ihn in den letzten Jahrzehnten immer wieder unglaublich belastet hat. Da gibt es tatsächlich Synergien, und das sind Richtungen, in die man weiterdenken sollte. Dankeschön!

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Wir kommen zur zweiten Fragerunde. Ich mache folgenden Vorschlag zum Verfahren. Um noch eine qualifizierte Frage- und Antwortenrunde durchzuführen, schlage ich vor, um 30 Minuten zu verlängern, auf 11:30 Uhr. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann eröffne ich die Fragerunde und erteile Herrn Klimke das Wort, der Union stehen noch 2:30 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Jürgen Klimke (CDU/CSU): Wir haben in den Koalitionsvereinbarungen zwei Mal die Verzahnung von Außenwirtschaft und Entwicklungspolitik. Aus unserer Sicht ist das sehr richtig und es müsste konkreter, effektiver und noch nachhaltiger durchgesetzt werden, auch in der Abstimmung von BMZ und BMWi. Insbesondere nach der Neustrukturierung der Länderliste und nach der Neusetzung von Sektorenschwerpunkten in der Entwicklungspolitik. Es gibt eine Reihe von Beispielen, die Sie dankenswerterweise angesprochen haben, die ich gerne als mögliche Vorgaben für weitere Projekte ansprechen möchte. Im Fall von Nigeria hat es Lizenzen gegeben für Kraftwerke und für die Ölversorgung des Landes unter der Voraussetzung, dass deutsche Unternehmen Kraftwerke bauen und die Stromlieferung übernehmen. Wie wird aus so einer Wirtschaftspartnerschaft eine entwicklungspolitische Partnerschaft, damit das Land auch regional davon partizipiert? Das wäre die Frage an die Vertreter der deutschen Wirtschaft, weil mir das sehr sinnvoll erscheint, auch bei einem solchen Ansatz einen Weg zu finden, daraus eine Entwicklungspartnerschaft zu machen. Wir

haben German Water Partnership. Ist das eine Blaupause? Was ist das überhaupt? Das ist angestoßen vom BMU und vom Bildungs- und Forschungsministerium, das BMZ und das BMWi sind dabei. Ist das AA dabei? Sinn soll sein, ein Komplettangebot zu machen im Bereich der Wasserwirtschaft, deutsches Know-how zu bündeln, Forschung möglicherweise noch stärker in diesem Bereich zu etablieren und dann mit einem Angebot aus einer Hand auf den Weltmarkt zu gehen und die Chancen der deutschen Wirtschaft zu steigern, aber auch den Entwicklungsländern in diesem Fall zu helfen.

Vorsitzender: Dankeschön. - Herr Dr. Addicks – Sie haben zwei Minuten!

Abg. Dr. Karl Addicks (FDP): Die betroffenen Ministerien – hier sitzen drei – sind bisher noch überhaupt nicht zu Wort gekommen. Ich wünsche mir, dass sie möglichst bald die Fragen aufgreifen und schlüssige Antworten geben. Wie soll das dann aussehen mit der Verzahnung? Was haben sie vor? Vielleicht irgendeinen interministeriellen Rat einzurichten, wo es institutionalisiert wird, anstehende Projekte zu besprechen. Wie sieht das aus der Perspektive des BMZ, des BMWi und des AA aus? Da sitzt ein Know-how, das miteinander verzahnt werden sollte. Es geht hier gar nicht um die Vermischung von irgendwelchen Aufgaben. Und was die Qualität des Wachstums angeht, Herr Stamm, da haben Sie offenbar etwas falsch verstanden. Ich mache mir darüber durchaus auch Gedanken. Insofern muss ich das zurückweisen, was Sie gerade gesagt haben. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass mit jedem deutschen Unternehmen, das in ein Entwicklungsland geht, ein großes Maß an Capacity-Bildung betrieben wird. Jeder Storekeeper, jeder Straßenbauer ist ein Träger von Informationen. Das gibt einem Menschen die Möglichkeit, in einem Entwicklungsland mit praktischem Wissen und Erfahrung dann irgendwann vielleicht sich selbständig zu machen. Wie wollen Sie das fördern, wie will die EZ das fördern, wie will das BMWi das fördern – dazu möchte gerne Ihre Antworten hören! Vielen Dank!

Vorsitzender: Dankeschön. - Herr Hilsberg, die SPD hat noch 4:30 Minuten!

Abg. Stephan Hilsberg (SPD): Gerade der erste Teil der Anhörung hat deutlich gemacht, dass man nicht so ohne weiteres sagen kann, außenwirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit sind zwei Seiten einer Medaille. Aber es gibt wichtige Schnittmengen. Darüber hinaus ist aber auch festzuhalten, dass nicht jede außenwirtschaftliche Zusammenarbeit hilfreich für Entwicklungszusammenarbeit ist. Auf der anderen Seite dient die Entwicklungszusammenarbeit der Schaffung der Voraussetzungen, dass wirtschaftliches Engagement überhaupt erst möglich wird. Diese Zusammenhänge dürfen

nicht verwässert werden. Jedes eigene Politikfeld hat seine eigenen Charakteristika, die es zu bewahren gilt. Darüber hinaus gibt es Phasen der Entwicklungszusammenarbeit, da wird zusätzliches wirtschaftliches Engagement von zusätzlichen Akteuren aus Deutschland nicht nur sinnvoll und hilfreich, sondern sogar notwendig. Jede Form der Unterstützung an dieser Stelle ist sinnvoll, gar keine Frage. Es geht um zusätzliches Kapital, es geht um zusätzliche Manpower, es geht um die Schaffung einer zusätzlichen Verflechtung, die Gesellschaften kontaktieren mehr miteinander, das gibt zusätzliche Entwicklungsschübe. Dieses zu unterstützen, finde ich sehr wichtig. Es ist ein sehr langer Weg für ein einzelnes Unternehmen, nicht alle sind so groß wie Siemens, die manchmal mit zehn Leuten, manchmal mit 20 Leuten Innovationen auf den Weg gebracht haben, die in Entwicklungsländern total hilfreich sein können. Ob das Entsalzungsanlagen sind oder ob jemand Humus schaffen kann, der der Urbarmachung von Wüsten dient. Wenn man sich anschaut, wie groß die Schwierigkeiten sind, ein solches Unternehmen zu bewegen, sich in Afrika oder in Arabien zu engagieren, dann stellt man fest, das hat nur zu einem Teil Entwicklungsbezug. Das ist eine Frage der Sprache, der Hemmnisse, der Beratung und natürlich des Kapitals und des Know-hows. Da kommt sehr viel zusammen und da wir in Deutschland einen Schatz an Unternehmen haben, gerade an Kleinunternehmen, die es zu befördern gilt, stelle ich fest, dass es eben keine Aufgabe alleine der Entwicklungszusammenarbeit ist, sondern eine interministerielle Aufgabe. Herr Stamm, Sie haben deutlich gemacht, dass Sie diese Synergie-Effekte sehen. Wenn ich mir den interministeriellen Charakter dieser Aufgabe ansehe, dann frage ich mich durchaus, wäre es hilfreich, eine Bestandsaufnahme unter den verschiedenen Ministerien zu machen, um zu sehen, wie sieht denn die Situation zurzeit aus, was könnte man zusätzlich machen? Herr Meier-Ewert, Ihr Verein hat sehr viel Potential und Sie haben sehr viel Erfahrung gesammelt. Aber manches an Ihren Vorschlägen mutet komisch an. Verlustabschreibungen sind jetzt schon möglich. Jedes Unternehmen, das ein Engagement in den Sand setzt, kann das als Verlust verbuchen. Was wollen Sie zusätzlich? Worauf wollen Sie hinaus? Wollen Sie, dass der Staat eine 100-Prozent-Risikoabnahme des sich einzeln engagierenden Unternehmens gibt oder wo ziehen Sie die Grenze? Herr Gauges, Herr Stamm, Herr Meier-Ewert, Sie haben über PPP gesprochen als eines der möglichen Instrumente. Ist das in Ihren Augen ein zentrales Instrument, um zusätzliches privates Engagement zu befördern? Was sollte an dieser Stelle von uns politisch unternommen werden, um das zu unterstützen?

Vorsitzender: Dankeschön. Herr Aydin, danach Herr Dr. Strengmann-Kuhn!

Abg. Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE.): Es wurde gesagt, dass man anstatt Budgetausweitung PPP-Programme stärken sollte. Wir haben in der ersten Runde über die

Defizite gesprochen. Wir kommen nicht darum herum, Budget sogar auszuweiten, damit die Defizite in diesen Ländern aufgearbeitet werden. Insofern darf es da auch keine Verschiebung geben. Ich habe eine Frage an den BDI. Es gibt viele Möglichkeiten in Afrika, vor allem in den Ländern, in denen Bodenschätze gefördert werden. Eine Verarbeitung dieser Bodenschätze findet nicht statt. Wäre es zum nicht Beispiel ein Betätigungsfeld für den BDI, im Bereich der Verarbeitung anzusetzen? Wäre es nicht ein Betätigungsfeld für die Arbeitgeber in Deutschland, in den Entwicklungsländern das, was an Möglichkeiten vorhanden ist – wie zum Beispiel Konservierung von Früchten und Vermarktung dieser, voranzutreiben. Es liegt vieles brach. Ich vermisse Engagement in diesem Bereich. Insofern, glaube ich, es gibt vieles, was BDI und Arbeitgeber machen könnten, aber das ist nicht Gegenstand der Arbeit. An die Bundesregierung nur eine Frage: Im Rahmen PPP müssen wir NGOs und Gewerkschaften einbeziehen. Es finden viele Workshops statt zu PPP-Programmen in den Entwicklungsländern. An diesen Workshops sind aber weder NGOs noch Gewerkschafter beteiligt sind. Wie wollen wir sicherstellen, dass die Mindeststandards in diesen Ländern eingehalten werden, wenn die Betroffenen nicht einbezogen werden?

Vorsitzender: Herr Dr. Strengmann-Kuhn bitte, zwei Minuten!

Abg. Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zuerst an VENRO, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie gegen stärkere Verzahnung sind, aber durchaus für eine bessere Koordinierung. Als Sie das vorhin erläutert haben, hat der Herr Reiser sehr kräftig genickt. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob es da so einen großen Konsens zwischen Ihnen gibt. Vielleicht machen Sie noch mal deutlich, wo die Risiken der Verzahnung liegen und wo und wie eine bessere Koordinierung vonstatten gehen könnte. Herr Gauges und Herr Stamm, ich habe aus Ihren Stellungnahmen herausgelesen, dass Sie für eine Trennung sind, also keine stärkere Verzahnung. Aber Sie sprechen durchaus von den Synergien, die gewonnen werden könnten. Vielleicht können Sie das noch mal deutlich machen, wie unter welchen Bedingungen die Synergie-Effekte genutzt werden können und wo eine Vermischung zwischen den beiden Bereichen dann problematisch sein könnte. Meine Frage bezieht sich auf den interministeriellen Ausschuss. Damit gibt es ja jetzt schon ein Gremium, wo die Koordinierung stattfinden könnte zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung. Das Verhalten des BMZ ist z.B. in der Stellungnahme von Urgewalt kritisiert worden. Frage an VENRO noch mal: Warum reicht das nicht aus? Was müsste zusätzlich für eine bessere Koordinierung passieren.? Wie müsste dieser interministerielle Ausschuss vielleicht ausgestaltet werden? Vielleicht ein Kommentar vom BMZ zu der Stellungnahme von Urgewalt zu dem Thema. Interessant in diesem Zusammenhang fand ich den Vorschlag von Herrn

Reiser, einen interministeriellen Ausschuss unter Einbeziehung von BMU und den EZ-Organisationen zu bilden. Wäre es nicht eine Idee, den bestehenden interministeriellen Ausschuss dergestalt auszustatten, also BMU und Entwicklungsorganisationen mit einzubeziehen, um stärker entwicklungspolitische und auch umweltpolitische Gesichtspunkte bei der Außenwirtschaftsförderung mit zu berücksichtigen. In den Stellungnahmen der Bundesministerien ist die Exportinitiative Erneuerbare Energien erwähnt als ein Projekt, bei dem es eine Kooperation gibt. Ist das aus Ihrer Sicht ein Modellprojekt, was man verallgemeinern könnte oder sehen sie es kritisch? Gibt es ausländische Erfahrungen, Länder, bei denen man sagen würde, die sind vorbildhaft, was Koordination, Kooperation, Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit angeht, und welche Länder wären eher kein Vorbild?

Vorsitzender: Dankeschön. Jetzt bitte ich die Sachverständigen um die Quadratur des Kreises, die Antworten auf so viele Fragen in ein Kontingent von drei bis maximal vier Minuten hineinzupressen. Wir beginnen bei Herrn Dr. Stamm.

Dr. Andreas Stamm (DIE): Ich möchte kurz auf die Frage von Herrn Hilsberg in Bezug auf Schnittmengen und die Möglichkeiten, da weiterzukommen, eingehen. Ob eine Bestandsaufnahme in den Ministerien das Sinnvollste ist, bezweifle ich aus zwei Gründen. Die Ministerien sind mittlerweile – aus meiner Wahrnehmung zumindest – nicht sehr auskunftsfreudig, beziehungsweise werden mit dieser Art von Auskunft aus den verschiedenen Bereichen überhäuft. Vieles steht im Moment in den Startlöchern. Das BMU hat zum Beispiel jetzt neue Überlegungen, international stärker im Bereich des Klimaschutzes vorzugehen. Das sind Sachen, die ganz neu sind, die sich bei einer Bestandsaufnahme noch gar nicht richtig widerspiegeln würden. Mein Plädoyer wäre eher, dass man überlegt, ob man in bestimmten Bereichen vielleicht zu Pilotmaßnahmen zwischen verschiedenen Ministerien kommen kann. Da würde sich das Themenfeld der Erneuerbaren Energien, Energie-Effizienz und Klima anbieten, weil es in der Schnittmenge zwischen mindestens vier Ministerien liegt, also BMWI, BMZ, BMU und auch BMBF, das sich ja auch in seiner Internationalisierungsstrategie vom Februar klar bekennt, dass wissenschaftlich-technologische Kompetenzen stärker zur Lösung internationaler Probleme eingesetzt werden sollen. Meine Überlegung wäre dann, eher Pilotmaßnahmen in Erwägung zu ziehen, die man von vornherein einem guten Monitoring unterzieht und auswertet, um zu sagen, was man daraus an Schlüssen ziehen kann. PPP ist aus meiner Sicht das Instrument, was im Moment kurzfristig die größten Synergie-Potentiale zur Privatwirtschaft, auch ordnungspolitisch korrekt erlaubt und auch vom OECD-DAC im Peer-Review für Deutschland nicht gerügt worden ist. Das kann man weiterentwickeln. Ich bin

allerdings auch dafür, das allmählich zu tun und nicht zu sagen, wir verdoppeln jetzt die Mittel für PPP. Die Qualitätssicherung ist auch wichtig, dass sichergestellt werden kann, dass die Grundbedingungen für PPP-Projekte eingehalten werden, also entwicklungspolitischer Mehrwert entsteht.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Meier-Ewert!

Hans-W. Meier-Ewert (Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft): Herr Klimke sprach die Nigeria-Arbeitsgruppe Energie an. Ich denke, es ist in der Tat ein Modell, das zukunftsweisend ist, dass die großen Spieler in einer Branche sich zusammentun und mit politischer Unterstützung mit den Ministerien zusammenwirken und ein koordiniertes, gebündeltes Angebot abgeben. Das könnte man sicherlich auch auf andere große Länder und Märkte übertragen. Ähnliches gilt für die German Water Initiative. Man könnte sich auch andere Bereiche, wie zum Beispiel das deutsche Gesundheitswesen und ähnliches vorstellen, wo man das ebenfalls übertragen könnte. Jedenfalls wollen wir so eine Initiative auch in diesem Bereich demnächst starten. Was Dr. Addicks sagte, denke ich, ist ganz wichtig: Jedes deutsche Unternehmen, das nach Afrika geht, bringt Know-how mit und überträgt es. Das ist ein ganz wichtiger Effekt, den man sehen sollte, weil er durchaus entwicklungspolitisch gewollte Zielsetzungen erreicht, ohne dass es den Staat einen einzigen Pfennig kostet. Herr Hilsberg, ich würde gern nach dem Gespräch individuell die Frage der Steuerreduzierung beziehungsweise Abschreibungsmöglichkeiten von Verlusten mit Ihnen diskutieren. Das ist ein hochkomplexes Thema. Wir haben einen Wirtschaftsprüfer damit beauftragt, die Frage zu untersuchen. Es gibt ein Gutachten, ich würde Ihnen gerne detaillierte Vorschläge zeigen. Wir sind auch im Gespräch mit dem Finanzministerium, das uns dezidierte Antworten dazu gegeben hat, es unter dem Strich aber leider abgelehnt hat. Diese Situation ist im Moment sehr unbefriedigend. Ich komme aber gern individuell auf Sie zurück. PPP – zentrales Instrument – ja oder nein? Ich denke ein kräftiges Ja. Ich würde es jedoch nicht zum zentralen Thema machen. Es gibt viele andere Ansätze. Aber PPP ist ein wichtiges und es zu verstärken, ist sicherlich richtig. Auch die Idee, die hier vorgetragen wurde, dass man statt kleinteiliger Einzelprojekte vielleicht auch ganze Programme und Initiativen fördern könnte, halte ich für ausgesprochen sinnvoll. Herr Aydin, Ihr Vorschlag, einen lokalen Mehrwert zu schaffen - Verarbeitung von Bodenschätzen, Konservierung von Früchten etc. – ist absolut richtig. Das gibt es in der Tat, Beispiel Aluminiumschmelzanlagen in Mosambik, wo auch die Grundstoffe vorkommen und Strom entsprechend günstig ist. Aber es muss eine Vielzahl von Momenten zusammenkommen, damit daraus ein vernünftiges Projekt wird, das sich rechnet. Letztendlich muss es das wohlverstandene Interesse jedes einzelnen afrikanischen Landes sein, eine

solche Mehrwertschöpfung im eigenen Land anzubieten. Da gibt es Ansätze wie bei der Schokoladenherstellung in kakaoproduzierenden Ländern Westafrikas und ähnliches. Das ist sinnvoll, ist aber nicht die Aufgabe des deutschen Unternehmers, sich darüber Gedanken zu machen, der muss nur die Chancen, die dort durchaus existieren, wahrnehmen und selbst die Kapazitäten haben, das anzupacken. Exportinitiative Erneuerbare Energien – ob es ein Modell ist, kann ich nicht sagen. Es ist aber etwas, was gut ist und was wir sehr unterstützen. Wir haben ein deutsch-afrikanisches Energie-Forum auf der Hannover-Messe, wo wir dieses Thema anfassen. Ich denke, es ist vernünftig, dass auf viele andere Entwicklungsländer auszuweiten und die Sonderstellung der deutschen Industrie und des Know-hows in diesem Bereich dort gemeinsam zu präsentieren.

Vorsitzender: Dankeschön. Herr Gauges!

Helmut Gauges (KfW-Bankengruppe): Noch mal zu PPP. Das ist ein bedeutendes Instrument und besonders dann, so wie der Herr Stamm das auch berichtet hat, wenn wir Beispiele haben, die übergreifend strukturell wirken. Etwas skeptischer bin ich bei kleinen PPP-Komplexen, wo einzelne Unternehmen bestimmte Dinge unternehmen, die alle löblich sind, aber nicht unbedingt auslösende Strukturwirkungen haben. Man braucht gute Ideen und Partner auf beiden Seiten. Und die Abstraktionsfähigkeit ist da auch beschränkt. Wo sie groß ist, ist im Bereich, wo man die Mobilisierung privaten Kapitals in den Vordergrund stellt. Also wenn man von staatlicher Seite Finanzierungsangebote so strukturiert, dass privates Kapital bereit ist, Infrastrukturinvestitionen voranzubringen in diesen Ländern. Das ist eine andere Form von PPP, das ist ein heterogener Begriff, aber einer, der von Finanzierungsvolumen, von der Ausbaufähigkeit viel Potential bieten kann. Die Frage nach Trennung und Synergien. Ich bleibe dabei, es gibt Synergien in beiden Bereichen dieser Politikfelder, die kann man noch heben. Und sie liegen vor allem da, wo Deutschland vorbildlich ist, wo es Know-how hat. Das ist der Bereich von Umwelt und Klima. Dazu gehören auch erneuerbare Energien. Da haben wir etwas anzubieten, da gibt es Nachfrage von diesen Ländern. Und da wäre es schön, wenn man auch bei der entwicklungspolitischen Ausgestaltung und Strategiefindung die Privatwirtschaft und deren Verbände noch stärker als bisher, und zwar fallbezogen, einbezieht. Es gibt viele übergeordnete Strukturen und Austauschgremien. Es ist interessant, auch von Fall zu Fall, diese Dinge so zu strukturieren, dass man sagen kann, der Schwerpunkt ist interessant für die Entwicklungspolitik, er ist interessant für die Klimapolitik und für die deutsche Wirtschaft. Und da gibt es schon Synergien, die man heben kann. Problematisch finde ich es dann, wenn man ein rein exportgetriebenes sogenanntes Entwicklungsprojekt finanzieren will, wenn man Mitnahmeeffekte zugunsten deutscher Unternehmen gestalten will

und das Ganze noch als ODA-anrechnungsfähig gestalten will. Das ist nicht im Interesse der deutschen Wirtschaft, das ist auch nicht nachhaltig. Das ist ein Einmaleffekt, der wieder verpufft. Ich glaube, wir sollten einfach da ansetzen, wo die Partnerländer unser Know-how haben wollen. Das ist nachhaltig, und das findet auch Interesse über die Entwicklungsfinanzierung hinaus, auch später noch. Und es ist im Interesse der Deutschen Wirtschaft, dass wenn die FZ oder EZ irgendwann aussteigt – und das hoffen wir ja, dass wir das in einigen Ländern tun können - dann tatsächlich für die deutsche Wirtschaft weiterhin eine Nachfrage besteht.

Vorsitzender: Dankeschön. – Herr Reiser bitte!

Hannes Reiser (BDI): Herr Strengmann, zu Ihren Fragen hinsichtlich eines zweiten interministeriellen Ausschusses, darf ich kurz Folgendes sagen. Der heute existierende interministerielle Ausschuss unter Leitung des BMWi hat einen Schwerpunkt bei der Exportförderung. Der von mir in die Diskussion gebrachte zweite interministerielle Ausschuss soll als Schwerpunkt die Entwicklungszusammenarbeit haben und würde deshalb vernünftigerweise dann auch unter Leitung des BMZ stehen. Soviel vielleicht dazu. Das sind zwei unterschiedliche Blickrichtungen. Herr Aydin, hinsichtlich ihrer Frage zu Bodenschätzen oder Konservierung von Fruchtprodukten. Ich glaube, in dem Augenblick, in dem die Gegebenheiten, die Rahmenbedingungen in dem entsprechenden Partnerland oder Produktionsland gegeben sind, werden sich durchaus auch Unternehmen finden, die dort hingehen. Wenn sich aber – da komme ich jetzt auf Nigeria zurück – die wirtschaftlichen oder die rechtlichen Bedingungen in einem Land im Laufe der Jahre verschlechtern, so führt das dazu, dass bestehende Investitionen - beispielsweise die Aluminiumschmelze - zugemacht wird, weil die wirtschaftlichen und die rechtlichen Rahmenbedingungen in dem Land nicht mehr gegeben sind. Summa summarum würde ich sagen, Scheidepunkt sind die Rahmenbedingungen. Da wo sie ein vernünftiges Wirtschaften möglich machen, bin ich ganz sicher, dass sich auch jemand findet, der dort reingeht.

Vorsitzender: Dankeschön. – Frau Strohscheidt!

Elisabeth Strohscheidt (VENRO): Ich beginne mit der Verarbeitung von Bodenschätzen in Entwicklungsländern. Das ist sicherlich ein zentraler Punkt, weil die Leute, die in diesen Ländern wohnen, wo die Schätze gefördert werden, größtenteils keinen Zugang zu Energien haben. Sie hatten gefragt, wie wird aus einer Wirtschaftspartnerschaft eine Entwicklungspartnerschaft? Ein wesentliches Element, was unsere Partner uns immer wieder

sagen, ist, den sogenannten Local Content zu beachten. Das heißt, dass die Menschen in den Ländern, selbst schlecht ausgebildete Kräfte, in diese Projekte mit eingebunden werden können und dort Arbeit und Ausbildung finden. Ob das duale Ausbildungssystem Deutschlands unbedingt 1:1 nach Nigeria oder Brasilien zu übertragen ist, da habe ich ein bisschen meine Probleme. Wir machen bessere Erfahrungen mit mobilen Handwerksschulen und ähnlichen Einrichtungen. Aber ich denke, der Grundgedanke – nämlich arme Menschen in den Ländern in Brot und Arbeit zu bringen und das unter Einhaltung von Mindeststandards – das ein Weg, wie aus einer Wirtschaftspartnerschaft eine Entwicklungspartnerschaft wird. Konservierung von Fruchtprodukten, leider das gute oder schlechte Beispiel Ghana, wo es trotz eines PPP-Projekts nicht gelingt, eine einheimische Konservenindustrie aufzubauen, weil die Billigimporte, zum Teil wieder aus China, den einheimischen Markt zerstören. Sie hatten gefragt – Risiken der Verzahnung. Um das noch genauer zu erläutern, ich will ein Beispiel nennen, was gleichzeitig aber wieder auch ein Appell an eine größere Kohärenz ist. Wirtschaftsminister Glos ist nach Angola gereist mit einer großen Wirtschaftsdelegation, 60 Unternehmen. Es ist zu einer Reihe von Abschlüssen gekommen. Es kommt auch zu einem Abschluss über weitere Verhandlungen eines ungebundenen Finanzkredites mit Angola. Angola ist bekanntlich nicht Mitglied bei EITI. Deutschland unterstützt EITI, was entwicklungspolitisch enorm wichtig und sinnvoll ist. In solche Gespräche, die der Wirtschaftsminister in Angola führt, gehört unseres Erachtens zentral die Frage: Warum ist Angola nicht Mitglied in EITI? Und warum wird dann die deutsche Wirtschaft sozusagen gefördert, in Angola zu investieren, wenn Angola sich dieser Transparenzinitiative verschließt? Wir befürchten, wenn wir von einer Verzahnung sprechen, dass die wirtschaftlichen Interessen Vorrang vor diesen entwicklungspolitischen Interessen gewinnen. Wir wünschen uns die Umsetzung des Kohärenzgebots. Das heißt, auch der Wirtschaftsminister muss auf seinen Reisen solche entwicklungspolitisch zentralen Fragen mit ansprechen. Und das muss miteinander verbunden werden. Die Exportinitiative Erneuerbare Energien halten wir für wichtig. Es steht auch in unserem Statement. Gerade die armen Entwicklungsländer leiden unter dem Problem der Energieversorgung und der immer steigenden Energiepreise in einem extremen Ausmaß. Ohne Energie wird es letztendlich auch keine wirtschaftliche Entwicklung und keine Entwicklung für die arme Bevölkerung geben. Wichtig ist, wenn man solche Initiativen fördert, dass Deutschland keine Technologien exportiert, die in diesen Ländern schon vorhanden sind oder in absehbarer Zeit dort produziert und entwickelt werden könnten. Zum interministerieller Ausschuss zu Hermes: Das BMZ ist in diesem interministeriellen Ausschuss. Trotzdem kommt es immer wieder zur Genehmigung von Hermes-Bürgschaften, die entwicklungsschädigend sind. Ilisu-Staudamm, Drei-Schluchten-Staudamm, und es gibt viele Beispiele, die in dem Papier von Urgewalt, das Sie zitiert haben, genannt sind. Ein Weg aus unserer Sicht wäre, die Entscheidungen über Hermes-Kredite und

andere Investitions Garantien an Mindeststandards zu binden. Andere europäische Länder machen das auch. Es ist möglich. Und wenn Entscheidungen zum Beispiel an eine positiv ausgefallene Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung im Vorfeld einer solchen Entscheidung gekoppelt werden, dann wäre das aus unserer Sicht der richtige Weg.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Mehrere Fragen waren an die Bundesregierung gerichtet. Jetzt ist die Schwierigkeit, dass auch pro Ministerium maximal drei Minuten zur Verfügung stehen. Ich weise auf die Möglichkeit hin, wenn ausführlichere Antworten notwendig sind, schriftliche Stellungnahmen nachzureichen.

Abg. Hellmut Königshaus (FDP): Ich bin schon der Auffassung, dass der Kern der Anhörung dazu führen sollte, dass wir eine konkrete Stellungnahme der Bundesregierung zu den vielfältigen Aspekten, die hier angesprochen wurden, hören. In drei Minuten halte ich das für ausgeschlossen. Ich halte es auch nicht für besonders zielführend, wenn wir auf nachträgliche Stellungnahmen verweisen, bei denen man dann nicht weiß, ob tatsächlich alles aufgenommen wird. Ich schlage deshalb vor, in der anschließenden regulären Sitzung auf den TOP 1 zu verzichten.

Vorsitzender: Wenn wir diesen Vorschlag aufgreifen, dann könnten wir die Redezeit ein wenig erweitern. Aber trotzdem sind wir schon eine halbe Stunde im Verzug, so dass für die Antwort nun jedem Ministerium etwa fünf bis sechs Minuten zur Verfügung stehen. Ich sehe, das Einvernehmen zwischen den Obleuten ist hergestellt worden. Dann bitte ich das Bundeskanzleramt um herzliche Entschuldigung, dass Sie hier jetzt schon lange warten und dieser TOP nun verschoben wird. Ich würde aber vorschlagen, ihn zu verschieben, weil wir über dieses Konzept der Bundesregierung auch in die Diskussion treten wollen und nicht nur den schriftlichen Bericht zur Kenntnis nehmen möchten. Wir müssten das im November noch einmal mit viel Beratungszeit aufsetzen. Dann wäre ich damit einverstanden, sonst nicht. Dann beginnen wir bei Herrn Freiherr von Fritsch vom Auswärtigen Amt.

Rüdiger Freiherr von Fritsch (AA): Ich leite im Auswärtigen Amt die Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung. Ich betone dies, weil dies den Anspruch an uns selber deutlich macht, drei Dinge zusammenzudenken: Förderung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland, Durchsetzung der Interessen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und übergeordnete außenpolitische Interessen mit im Blick zu haben. Die Zusammenschau dieser drei Interessen ist das, was das Auswärtige Amt im Wesentlichen beitragen kann, sei es – und ich will das in drei Punkten abhandeln - erstens in der Zusammenarbeit der Ressorts im Inland

– hierauf werden die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Häusern ausführlicher eingehen, weil es primär ihre Zuständigkeit ist. Eine ganze Reihe von Instrumenten ist hier bereits genannt worden: interministerieller Ausschuss und andere Foren, die Exportinitiative Erneuerbare Energien usw.. Wir haben darüber hinaus auch eigene Foren. Vor 14 Tagen hatten wir die Botschafterkonferenz. Schwerpunktthema dieses Jahr – Afrika. Schwerpunkt wiederum natürlich auch der Blick auf entwicklungspolitische Aspekte. Schwerpunkt aber auch - wie jedes Jahr – ein „Wirtschaftstag“ der Botschafterkonferenz, 1000 Teilnehmer, Vertreter deutscher Unternehmen im Kontakt mit den Leitern der deutschen Auslandsvertretungen, um konkret einzelne Fragen aufzuarbeiten. Zweiter Bereich, in dem das Auswärtige Amt seine funktionelle Rolle erfüllen kann: Internationale Politik. Das ist relativ abstrakt und abgehoben. Ich will es herunterbrechen in zwei Bereichen. Erstens, die deutsche G8-Präsidentschaft hat im vergangenen Jahr den Heiligendamm-Prozess angestoßen. Das heißt, die Überlegung, wie gelingt es uns als G8, die heranwachsenden Schwellenländer in ihrer wachsenden Bedeutung auch in wachsende Verantwortung einzubinden? Damit das nicht abstrakt bleibt, haben wir einen strukturierten Dialog zu spezifischen Themen aufgesetzt. Ein Themenbereich ist erneuerbare Energien. Wie können wir zu gemeinsamen Standards kommen, zu vermehrten Anstrengungen der Schwellenländer in diesem Bereich? Das Angebot unsererseits: Wenn von Seite der Schwellenländer ein Interesse besteht, diese Kooperation auszubauen und die eigene Anstrengung zu erhöhen, sind wir bereit, Technologie und Wissen zu transferieren. Der Effekt ist eine absolute Win-Win-Situation für jeden. Wir verfolgen unsere klimapolitischen Interessen. Es kommt den Menschen in den Ländern zugute, wenn Energie effizient gehandhabt wird, und es eröffnen sich gleichzeitig auch Möglichkeiten für die deutsche Wirtschaft, sich zu engagieren; denn kaum ein Land ist so stark aufgestellt wie Deutschland im Bereich erneuerbarer Energien. Anderes Beispiel: Wasser. Es war verwiesen worden auf German-Water-Partnership. Ein hervorragender Ansatz, wie ich meine, wo das Auswärtige Amt selbstverständlich auch dabei ist. Wasser, wir wissen es alle, ist nicht nur in Zukunft, sondern bereits jetzt eine Frage des friedlichen Zusammenlebens der Völker. In Zentralasien sagt man uns, wie man Wasser unter Hitzebedingungen so kanalisiert, dass es alle nutzen können. Aber was Deutschland interessant macht und was man gerne imitieren würde, sind die völkerrechtlichen Instrumente! Wie gelingt es seit 150 Jahren, ein geräuschlos funktionierendes Instrument wie die Rheinschiffahrtskommission oder die Donaukommission am Leben zu erhalten und alle partizipieren von diesem großen Wasserlauf? Der dritte Bereich ist die Arbeit an unserer 220 Auslandsvertretungen. Und hier wird genau dieses Zusammendenken der drei Aspekte Außenwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und außenpolitische Interessen in mehreren Formen konkret. Erstens, indem die Außenvertretungen ihre Analysen erstellen, die über vielfältige Kanäle sehr vielen zur

Verfügung gestellt werden. Eben nicht über Marktchancen, sondern auch über entwicklungspolitische Möglichkeiten, Chancen, Risiken. Zweitens können die Auslandsvertretungen Beratungen leisten für deutsche Unternehmen konkret vor Ort, aber auch für Nichtregierungsorganisationen, die in bestimmten Bereichen tätig werden wollen. Drittens: Die Auslandsvertretungen sind gefragt, wenn es darum geht, an den politischen Strukturen bestimmte Dinge zu verändern. Viertens: Die deutsche Auslandsvertretung hat die Aufgabe, den Dialog mit der Regierung des Landes zu führen. Und da sind wir bei dem Bereich, die Bedingungen vor Ort zu schaffen, und zwar in jedem der genannten Bereiche. Erstens, um Wirtschaftsinteressen und deren Umsetzung möglich zu machen, zweitens aber auch deren Entwicklung möglich zu machen durch den Dialog mit der Gastregierung über die Bedeutung von Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit und unsere Interessen im Bereich von Demokratieförderung und Menschenrechten. Es geht auch darum, welche Bedeutung Bildung und Ausbildung als Voraussetzung für die Entwicklung des Landes und für die Möglichkeiten ausländischer Unternehmen zu investieren haben. Fünfter Bereich ist die Aufgabe der Koordination vor Ort. Im Fall einer Kleinvertretung ist z.B. der Kollege, der sich dort an der Botschaft um Entwicklungszusammenarbeit kümmert, gleichzeitig der Wirtschaftsreferent. Und auch sonst ist die Kooperation eng, der Botschafter muss sowieso alles mit im Kopf haben. Die Aufgabe der Auslandsvertretung ist es nicht nur die Interessen sondern auch die Arbeit und Anstrengung der einzelnen deutschen Institutionen vor Ort zusammenzuführen und einen Runden Tisch zu organisieren, an dem z.B. die German Business Association Nairobi mit der GTZ zusammentrifft und sie sich gegenseitig unterrichten, was möglich, sinnvoll und was ist wünschenswert ist. Dieses Instrument wollen wir noch schärfen. Das BMWi ist dabei, im Moment die Instrumente der deutschen Außenwirtschaftsförderung zu reformieren. Das wird in einigen Monaten abgeschlossen sein. Dann bekommen die deutschen Auslandsvertretungen einen Runderlass, in dem noch einmal präzise definiert wird, wie die Kooperation und Koordination vor Ort auszusehen hat.

Vorsitzender: Frau Wülker-Mirbach!

Margitta Wülker-Mirbach (BMW): Ich bin Referatsleiterin im Wirtschaftsministerium und dort zuständig für die Vereinten Nationen, die wirtschaftlichen Aspekte und für Entwicklungspolitik. Ich freue mich ganz besonders, dass ich hier sein kann und dass Sie das Wirtschaftsministerium auch in diesen Ausschuss eingeladen haben. Ich sehe diesen Diskussionsprozess heute auch als Folge von anderen Veranstaltungen, beispielsweise der Jahrestagung der AGE oder auch der entwicklungspolitischen Tagung der CDU/CSU. Und ich sehe es ein bisschen als einen Anstoß zu einem weitergehenden Dialogprozess. Damit bin ich

beim Thema. Wir sehen Auslandsinvestitionen als Entwicklung. Das ist seit Monterrey international anerkannt. Wir finden es auch wieder in den Vorbereitungspapieren für die Entwicklungskonferenz in Doha. Auslandsinvestitionen gelten inzwischen generell als ein wesentlicher Beitrag für Entwicklung. Da mag es immer mal wieder Ausnahmen geben, Ausnahmen, wo das das nicht der Fall ist. Wir sehen aber gleichzeitig auch, und das wurde hier auch betont, dass die Entwicklung eines privaten Sektors im Inland in den Entwicklungsländern wichtig ist. Hier gibt es auch eine Zusammenarbeit, eine Möglichkeit der Vernetzung mit den Auslandsinvestitionen. Gerade eben, weil FTI einen wichtigen Beitrag leistet für Entwicklung, sehen wir große Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftsförderung. Es wurde hier auch ein wenig über Begrifflichkeiten diskutiert. Es wurde gefragt, ob der Ausdruck Verzahnung richtig ist. Dieser steht im Koalitionsvertrag in der Tat an zwei Stellen. Das ist immer ein schillernder Begriff. Es wurde auch gefragt, ob Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftsförderung zwei Seiten derselben Medaille sind. Ich würde vielleicht lieber die Begriffe benutzen Zusammenarbeit Außenwirtschaftsförderung und EZ, weil sich aus unserer Sicht die Frage stellt, wie kann die EZ zusammen mit der Außenwirtschaftsförderung für die Entwicklung des Landes etwas tun? Ich würde auch durchaus – und das scheint mir wichtig zu sein – sagen, man sieht, dass Außenwirtschaftsförderung und EZ getrennte Bereiche sind. Genau so wie wirtschaftliche und entwicklungspolitische Interessen getrennt sind. Das heißt, Unternehmensinteressen sind zunächst eigene Interessen. Man will Gewinn machen. Und entwicklungspolitische Interessen sind auch ein wenig eigene Interessen. Das heißt, man muss in der Tat den Standpunkt des jeweils anderen verstehen, und man muss anschließend wissen, wie die Mechanismen sind, mit denen man umgeht. Was sind die Vorbedingungen, um überhaupt in einen Dialog zu kommen? Wenn man das im Verhältnis zu vor 30 Jahren sieht, ist die Entwicklungspolitik für außenwirtschaftliche Belange, auch deutscher Unternehmen und vor dem Hintergrund der Anerkennung von FTI insgesamt aufgeschlossener geworden. Ich bin aber trotzdem der Meinung, dass bei allen Beteiligten noch sehr viel geschehen muss. Es gibt eine natürliche Tendenz, immer auf den eigenen Bereich zu schauen und nicht zu fragen, was kann ich darüber hinaus tun? Wir sehen, dass die EZ wichtige Rahmenbedingungen für das Tätigwerden von deutschen Unternehmen und eine Geländerfunktion hat. Auch für das Gastlandsengagement von deutschen Unternehmen. Hier könnte im Sinne von beiden Bereichen mit der Überlegung, wie kann ich die EZ für die Außenwirtschaftsförderung stärker nutzen oder auch umgekehrt, noch einiges getan werden. Es wurden Beispiele genannt. German-Water-Partnership-Programm halte ich für sehr gut. Ebenso die Exportinitiative Erneuerbare Energien. Es gibt jetzt auch noch eine zweite Exportinitiative Energieeffizienz aus unserem Hause. Es ist ein sehr gutes Beispiel, wie wir die GTZ beauftragt haben, tätig zu

werden. Hier hat man einen Außenwirtschaftsfördereffekt, aber auch einen positiven Effekt für die Entwicklung in diesen Ländern erreicht. Die Bereiche erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind Bereiche, wo wir besondere Möglichkeiten der Schnittmengen sehen. Dazu gehören dann auch vor allen Dingen Bereiche aus der Abfall-/Abwasserwirtschaft, Wasser grundsätzlich, Gesundheitswesen, Infrastruktur und vor allen Dingen auch der Bereich der Umwelttechnologien ganz allgemein, wo Deutschland besonders gut ist. Wir würden uns wünschen, dass die PPP-Fazilität erhöht wird. Das ist auch so ein bisschen für die deutsche Wirtschaft der Knackpunkt, an dem man die Bereitschaft, auch des BMZ vermisst, mit der deutschen Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Deshalb ist dieses Anliegen etwas, was man wirklich sehr ernst nehmen soll. Ebenso wie die Frage nach der Konzentration nicht nur auf Randbereiche bei PPP, sondern auch auf Kerngeschäfte. Es wurde auch schon gesagt, dass die Zusammenarbeit insgesamt vor Ort zwischen AHK's, EZ-Organisationen, auch Botschaften insgesamt sehr gut funktioniert. Dafür sind wir sehr dankbar. Wir würden uns insgesamt da aber noch wünschen, dass bei den konzeptionellen Fragen der Entwicklungszusammenarbeit das Wissen vor Ort von den Kammern und von den Unternehmen stärker genutzt wird. Auch Länderprogramme entstehen nicht am grünen Tisch, und auch die Nachfrage, das sind Dinge, die im Dialog entwickelt werden mit den Organisationen vor Ort, mit den Wirtschaftsreferenten. Und hier würden wir uns bei aller Anerkennung von Ownership und Nachfrageorientierung wünschen, dass in diesen Dialoggesprächen die deutschen wirtschaftlichen Interessen ein bisschen stärker mit eingebracht werden. Bei den Ankerlandkonzepten, da ist das deutlicher und besser der Fall. Aber vielleicht kann man bei der „normalen EZ“ auch ein bisschen in diese Richtung gehen. Damit sind wir bei dem Kernpunkt der Beteiligung. Insgesamt würden wir uns wünschen, dass bei der Konzeptionierung und Planung der EZ-Instrumente und der Programme die Wirtschaft, aber auch das BMWi, etwas stärker mit einbezogen werden. Wir stellen ein gewisses Ungleichgewicht fest. Wir haben die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung, das ist Hermes, das sind Investitionsgarantien und ungebundene Finanzkredite. All diese Instrumente unterliegen dem Konsensprinzip, das BMZ hat dort ein Vetorecht. Umgekehrt ist es nicht so. Wir werden punktuell, das gilt für die Wirtschaft gleichermaßen, einbezogen in die Gestaltung der Länderprogramme, in die Sektorkonzepte, Ankerländerdiskussion. In die Auswahl der Schwerpunkte und Partnerländer werden wir gar nicht einbezogen, obgleich wir das mehrfach angemerkt hatten. Das ist etwas, wo wir uns wirklich wünschten, dass sich das BMZ ein bisschen öffnet gegenüber der Zusammenarbeit und dem Dialog. Das ist zum Teil auch, dass muss ich sagen, personenabhängig. Es ist von Bereich zu Bereich unterschiedlich. Und deshalb freue ich mich jetzt, dass dieser Dialog stattfindet, weil er sehr dazu beitragen kann, in den Köpfen etwas zu verändern.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Wir kommen gleich zu Herrn Zattler. Mir ist aufgefallen, dass eine Frage, die mehrfach gestellt wurde, noch nicht beantwortet worden ist. Vielleicht kann das Herr Zattler leisten oder zumindest schriftlich nachliefern. Es ist mehrfach gefragt worden, wie andere Gebernationen mit dieser Verzahnung oder Trennung umgehen. Wir haben das auch diskutiert bei diesem umstrittenen Ho-Chi-Minh-Stadt-Projekt, dass gesagt wurde, wir sind gar nicht konkurrenzfähig. Und ich glaube, dass es da sehr unterschiedliche Herangehensweisen gibt.

Dr. Jürgen Zattler (BMZ): Vielleicht gleich zu dieser Fragestellung, wir können da nachliefern. Aber ich kann auch schon sagen, dass die Praktiken der anderen sehr unterschiedlich sind. Die meisten haben eine relativ strikte Trennung. Einige wesentlich stärker als wir bis hin zu gesetzlichen Regelungen. Man muss sehen, die deutsche Wirtschaft ist sehr stark aufgestellt und deshalb – das wird auch gesagt – haben wir einen Vorteil bei relativ liberalen Regimes. Wohingegen andere, die bei internationalen Ausschreibungen eher zu kurz kommen, vielleicht ein borniertes Interesse, aber ein Interesse an sehr dirigistischen und gezielten Eingriffen haben, um ihre Wirtschaft sozusagen in Stellung zu bringen. Das sollte man berücksichtigen. Zu der Frage, die ganz am Schluss vonseiten des BMWi angesprochen wurde: Das BMZ ist an einem engen Dialog sehr interessiert, und wir haben in der Vergangenheit immer wieder Initiativen unternommen, die Ressorts enger mit einzubinden. Ich erinnere zum Beispiel an den Doing-Business-Report, wo wir immer wieder Stellungnahmen angefordert haben, auch um die deutsche Position in diesen Fragen griffig zu machen. Es scheitert manchmal auch ein bisschen an der Kapazität nicht nur bei uns, sondern auch bei anderen Ressorts. Das gilt auch, was die Einbeziehung auf Länderebene anbetrifft. Jetzt sind wir schon personalmäßig knapp im BMZ, aber wenn wir Sie bei allen Länderprogrammen einbinden, dann möchte ich sehen, wie der Rücklauf ist. Gelegentlich haben wir diese Erfahrung bereits gemacht. Die deutsche Wirtschaft wird bei der Erstellung der Länderprogramme und Länderstrategien eingebunden, sowohl direkt hier, wenn es solche Gespräche gibt, als auch über unsere Außenvertretungen. Aber ich würde ganz gern noch auf zwei allgemeine Punkte eingehen. Der eine ist der Punkt Korruption. Korruption und Bad Governance sind eines der wesentlichen Probleme für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft und auch für Auslandsinvestitionen. Da muss man sich keine Illusionen machen, das wird verschiedentlich angesprochen. Es wurde auch gesagt, wir müssen das deutlicher ansprechen. Wir haben in den letzten Jahren versucht, es deutlicher anzusprechen. Nicht nur bilateral, sondern auch einwirkend auf noch stärkere Partner, wie zum Beispiel die Weltbank, wo das massiv anhängig gemacht wurde. Das hat unsere volle Rückendeckung gehabt und auch unsere aktive Unterstützung. James Wolfensohn, Sie kennen den bekannten Ausspruch

„the cancer of corruption“ – dies wird mit unserer Unterstützung und auf unseren Druck hin in die Richtung gedrängt, und wir sind jetzt ein ganzes Stück weiter. Korruption und Bad Governance sind systemische Probleme. Sie hängen zusammen mit schlechten Institutionen, mit zu geringen Gehältern, was nicht einfach nur politischen Willen ausdrückt. Und deshalb wollte ich noch einmal ganz eindringlich an Sie appellieren: Diese politischen Diskussionen zu Good Governance, zu Korruption, was man von politischer, öffentlicher Seite machen kann, die können mit den Partnerländern nur geführt werden, wenn wir einen Rahmen dafür haben. Der Rahmen wird uns nicht geboten durch PPP-Projekte. Der Rahmen wird uns geboten vor allem durch Programmhilfe, durch Budgethilfe. Nur durch solche Instrumente haben wir die Möglichkeit und auch das Gewicht, diese Aspekte, wie zum Beispiel öffentliches Finanzmanagement, anzusprechen, Probleme anzusprechen und im Rahmen der Konditionalität darauf zu drängen, dass sie beseitigt werden, sonst gibt's die nächste Tranche oder die nächste Budgethilfe nicht. Ich versuche das jetzt nicht ideologisch anzusprechen, aber ich appelliere an Sie, sich das durch den Kopf gehen zu lassen. Sie wissen es selbst, es gibt ein paar Leute, die Haushaltserfahrung haben. Was kann ein Finanzminister machen? Was kann ein Parlament machen, wenn 60 Prozent der Gebermittel gar nicht in den Haushalt gehen? Stichwort Verzahnung: Für uns ist das ganz zentral. Wir wollen den Informationsaustausch noch besser gestalten. Ich sage jetzt nicht, was wir alles schon gemacht haben. Wir wollen die PPP-Fazilität ausbauen. Im Haushalt 2009 ist eine Erhöhung vorgesehen. Wir wollen vor allem die Deckungsbereiche und die Synergie-Effekte noch besser nutzen, die Instrumente ausbauen, um das PPP-Instrument in Richtung strategische Partnerschaft zu entwickeln. Nochmals zwei zusätzliche Aspekte – es wird gesagt, die Investitionsraten in Afrika und in vielen Partnerländern sind zu niedrig, um ausreichendes Wirtschaftswachstum zu generieren und auch um die MDGs zu erreichen. Und deshalb müssen unsere vollen Anstrengungen darauf gerichtet sein, die Investition – egal welche – ausländisch oder inländisch, in den Partnerländern zu generieren. Es besteht riesiger Investitionsbedarf in verschiedenen Bereichen. Wir haben im Rahmen der G8 auch vieles in die Richtung unternommen. Aber es geht nicht darum, isoliert die Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen zu verbessern, sondern – da gibt es auch einen Konsens drüber – es müssen die Rahmenbedingungen für Investitionen verbessert werden. Das übrigens ist auch eine Sache, die mit Armutsbekämpfungsprogrammen und letztlich mit Budgethilfe zu tun hat. Ich will noch einen Aspekt nennen. Es geht nicht allgemein um die Förderung von Auslandsinvestitionen. Sie wissen, dass wenn ein Land Auslandsinvestitionen in hohem Maße erbringt und auch noch Portfolioinvestitionen, dass es dann automatisch ein Leistungsbilanzdefizit aufzuweisen hat. Das ist eine Mechanik. Wir wissen, dass viele Länder, die sich erfolgreich entwickelt haben, das Gegenteil aufgewiesen haben, nämlich

Leistungsbilanzüberschüsse und Exportüberschüsse. Von daher spricht es auch dafür, auf die Qualität zu schauen. Aber gerade da liegt unsere Chance, gerade das ist ein Deckungsbereich zwischen Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungspolitik. In diesem Deckungsbereich der qualitativ hochwertigen Investition liegt die Stärke der deutschen Industrie. Und die Stichworte wurden hier auch genannt – energieeffiziente Technologie, Umwelttechnologie zum Beispiel, aber auch Wasser. Die Initiative wurde genannt, von uns wird sie sehr positiv gesehen. Wir müssen die Erfahrung nach einer Zeit auswerten, aber im Prinzip ist das eine sehr gute Sache. Ob es eine Blaupause ist, muss sich dann herausstellen. Agrarinvestition, dort gibt es große Investitionsmöglichkeiten, die sich in Afrika auftun und die zum Teil schon – Stichwort arabische Länder, China und so weiter – versucht werden zu erschließen. Haben wir da ein Interesse von deutscher Seite? Auch ein Exportinteresse? Was hat das mit Entwicklungspolitik zu tun? Ich denke, wenn man manches sieht, was jetzt läuft in afrikanischen Ländern, wenn die Chinesen zum Beispiel Zigtausende von Hektar pachten, kann man Zweifel haben, ob das sozial und ökologisch nachhaltig ist. Aber können wir da etwas beitragen? Wir haben das Vertragsbauernmodell in Deutschland. Haben wir da irgendwo ein Exportprodukt? Ich denke, wir müssen stärker auch in diese Richtung denken.

Vorsitzender: Herzlichen Dank! Wir haben weit überzogen, und wir hätten das Thema noch eine weitere Stunde erörtern können. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Sachverständigen und bei allen Vertretern der Ministerien bedanken.

Ende der Sitzung: 11.52 Uhr



(Thilo Hoppe; MdB)
Vorsitzender

Anlagen:

- Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (A-Drs. 16(19)427)

- Stellungnahme – VENRO (A-Drs. 16(19)428)

- Stellungnahme - Dr. Andreas Stamm, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (A-Drs. 16(19)429)

- Stellungnahme – Dr. Norbert Kloppenburg, KfW (A-Drs. 16(19)431)

- Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (A-Drs. 16(19)433)

- Stellungnahme des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) (A-Drs. 16(19)435)

- Stellungnahme des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft (A-Drs. 16(19)436)

**Stellungnahme des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung zur**

**Öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Thema: „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“
24. September 2008, 9-11 Uhr**

O. Grundsätzliches

Das vorliegende Konzept des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) geht auf einige wichtige Fragestellungen zu dem thematischen Rahmen „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“ ein. Um die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit zu verdeutlichen, gilt es allerdings vorab Grundsätzliches festzustellen.

Die Entwicklungszusammenarbeit und die Außenwirtschaftsförderung sind zwei unterschiedliche Aufgabengebiete der Bundesregierung mit unterschiedlicher Problemstellung und unterschiedlichen Zielgruppen. Die Außenwirtschaftsförderung (AWF) ist eine der Hauptaufgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ist Aufgabe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die Bundesregierung will mit ihrer Entwicklungspolitik dazu beitragen, die weltweite Armut zu bekämpfen, die Umwelt zu schützen, den Frieden zu sichern und Demokratie zu verwirklichen und die Globalisierung gerecht zu gestalten. Die Bundesregierung sieht sich damit im Einklang mit der Millenniums-Erklärung und den Millenniums-Entwicklungszielen. Sie hat diese zum verbindlichen Orientierungsrahmen erklärt.

Aus der unterschiedlichen Zielformulierung der (Außen)Wirtschaftspolitik und der Entwicklungspolitik heraus ergeben sich bereits klare Grenzen der „Verzahnung“ von AWF und EZ. Zum Beispiel:

- Die Zahl der Partnerländer der EZ hat sich verringert, um die Wirksamkeit der deutschen entwicklungspolitischen Aktivitäten zu steigern. So läuft die EZ mit Ländern wie Argentinien oder der Türkei aus, da sie schon zur Gruppe der *upper-middle-income economies* zählen. Das Interesse der deutschen Wirtschaft an den Ländern dieser Gruppe ist aber besonders stark ausgeprägt.
- Die Vereinbarung der thematischen und/oder regionalen Schwerpunkte der deutschen EZ basiert primär auf den Wünschen des Partnerlandes und einer entwicklungspolitischen Analyse der Problemlage. Die Interessen der deutschen Wirtschaft können somit nur mittelbar in Entscheidungsprozesse einfließen.

Diese grundsätzliche Klärung vorweggeschickt, gilt es allerdings festzustellen, dass EZ und AWF oftmals komplementär sein können. Die Bundesregierung ist daher bestrebt, die existierenden Komplementaritätspotenziale dieser beiden Aufgabenfelder zu verwirklichen und Kooperationen auszubauen.

Privatwirtschaftliches Engagement ist für die Bewältigung globaler Entwicklungsprobleme unabdingbar. Unsere Partnerländer brauchen Investitionen und Arbeitsplätze zur Befreiung

aus der Armut. Das BMZ hat daher großes Interesse daran, dass deutsche Unternehmen nachhaltig und verantwortlich in unseren Partnerländern investieren und damit Arbeitsplätze und Einkommen schaffen. Es besteht eine Reihe von Anknüpfungspunkten, um das Potenzial des privatwirtschaftlichen Engagements für entwicklungspolitische Ziele zu nutzen.

Aber auch die Privatwirtschaft profitiert ihrerseits auf vielfältige Weise von dem Wirken der EZ. Im Förderschwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“, zum Beispiel, werden durch die Stärkung von Institutionen und die Unterstützung bei der politischen Rahmensetzung die Voraussetzungen für wirtschaftliches Handeln verbessert.

Im Folgenden soll auf die drei Fragenblöcke eingegangen werden. Um Redundanzen zu vermeiden, werden zum Teil Unterfragen zusammengezogen und es wird nicht auf jeden Unterpunkt eingegangen. Einige hier nicht behandelte Punkte werden in der Stellungnahme des BMWi beantwortet.

I. Zum ersten Gliederungspunkt und Fragenblock: Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern:

1. Förderung von ausländischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern:

Sofern geeignete politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen vorhanden sind, leisten Direktinvestitionen (FDI) einen bedeutenden positiven Beitrag zu wirtschaftlichem Wachstum sowie sozialer und ökologischer Entwicklung in den Partnerländern der Bundesregierung. Dabei spielen die Regierungen als öffentliche Akteure bei der Schaffung und Aufrechterhaltung der geeigneten Institutionen und ordnungspolitischen Rahmenstrukturen eine entscheidende Rolle. Von zentraler Bedeutung für FDI und die Nutzung von positiven FDI-Effekten für die Entwicklung der Länder sind die Grundsätze der Transparenz sowohl im Hinblick auf den Ordnungsrahmen als auch auf die Geschäftspraktiken im Zielland.

Damit alle Entwicklungsländer, auch die am wenigsten entwickelten Länder, den größtmöglichen Nutzen aus ausländischen Direktinvestitionen ziehen können ist die Beachtung aller Aspekte von Nachhaltigkeit von entscheidender Bedeutung.

Instrumente und Mittel der EZ, die ausländische Direktinvestitionen in Entwicklungsländer fördern sind unter anderem:

- Konzentration auf die Unterstützung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern,
- Auf- und Ausbau funktionierender Finanzsysteme und eines effizienten Bankensystems sowie von Institutionen der verfassten Wirtschaft auf lokaler, regionaler, nationaler, und auch internationaler Ebene;
- Korruptionsbekämpfung;
- Förderung institutioneller Strukturen und von Rechtssicherheit;
- Aufbau von Beratungsdiensten;
- Förderung Technologie- und Know-how-Transfer;
- Engagement der EZ beim Abbau von Handelsbarrieren, so dass Inlandsunternehmen ungehindert am Welthandel teilhaben können, und gleichzeitige Verstärkung des Wettbewerbs.

2. Hindernisse für Unternehmen:

Das unternehmerische Umfeld ist in Entwicklungs- und Schwellenländern durch eine Vielzahl von Hindernissen und Problemen geprägt, die in den einzelnen Ländern in unterschiedlicher Kombination und Intensität zum Tragen kommen und sowohl lokale wie ausländische Investoren betreffen (internationale Benchmark-Studien wie der „Doing Business Report“ der

Weltbank oder der „Business Competitiveness Index“ des World Economic Forums geben hier detaillierten Aufschluss). Im Wesentlichen lassen sich fünf Kategorien unterscheiden:

- a) Auf (lokaler) Unternehmensebene sind u.a. administrative und regulatorische Hindernisse bei Unternehmensgründungen, Fragen des Schutzes von (geistigen) Eigentumsrechten und Vertragssicherheit, Korruption, verzerrende Regulierungen auf Güter-, Kapital- und Arbeitsmärkten, mangelnde Qualifizierung von Arbeitskräften, schlechte wirtschaftliche und physische Infrastruktur, mangelnder Zugang zu Technologie und Unkenntnis über internationale Produktstandards wesentliche Hindernisse.
- b) Unterentwickelte Kapitalmärkte, oft begleitet mit fehlendem Zugang zu langfristigen Finanzierungsmitteln.
- c) Auf der Politikebene mangelt es oft an Interessensvertretung der Wirtschaft gegenüber dem Staat, d.h. es findet kein Politikdialog zwischen Wirtschaft und Politik statt. Eine den Privatsektor fördernde Wirtschaftspolitik und staatlich zu setzende Rahmenbedingungen sind oftmals unzureichend bzw. nicht vorhanden. Dies betrifft beispielsweise das Wettbewerbsrecht, makroökonomische Stabilität, die Gestaltung des Steuer- und Abgabensystems, sowie die Öffnung und damit die Integration in den Weltmarkt. Die politische Stabilität und Fragen der Sicherheit sind gleichfalls wichtige Entscheidungsfaktoren für inländische wie ausländische Investoren.
- d) Die geographische Lage, das Vorkommen und die Zugänglichkeit natürlicher Ressourcen sowie die Größe der Länder - und damit auch die Größe der nationalen Märkte – beeinflussen ebenfalls die Entfaltung wirtschaftlicher Dynamik und Investitionsentscheidungen. Dies betrifft vor allem kleine Binnenländer ohne direkten Zugang zu internationalen Vermarktungsmöglichkeiten sowie mangelnde regionale wirtschaftliche Integration.
- e) Mangelhafte Infrastruktur beeinträchtigt die Standortattraktivität für internationale Direktinvestitionen in Entwicklungsländern und behindert die Leistungsfähigkeit sowie Entwicklungspotentiale der lokalen Wirtschaft.

Aus Sicht von deutschen Investoren sind stabile, funktionierende und sich an internationalen Standards orientierende marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit, funktionierende Finanzmärkte, ausreichend qualifiziertes Personal sowie ein Mindestmaß an funktionierenden Institutionen und Infrastruktur entscheidende Voraussetzungen für Investitionen. Deutsche Unternehmen benötigen wiederum ein Mindestmaß an Risikobereitschaft sowie interkulturelle und sprachliche Kompetenz.

3. Konzepte der Privatwirtschaftsförderung:

Die Bundesregierung misst dem Privatsektor als Motor wirtschaftlichen Wachstums hohe Bedeutung bei. Seine Stärkung ist zentral im Kampf gegen die Armut. Deutschland hat in den letzten fünf Jahren (2003-2007) durchschnittlich rund 415 Mio. EUR jährlich für die Förderung im Schwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ eingesetzt. Hinzu kommen die Maßnahmen zur Infrastrukturentwicklung, die ebenfalls in hohem Maße die Rahmenbedingungen privater Investitionen von ausländischen wie lokalen Unternehmen positiv beeinflussen. In Subsahara Afrika gehört der Schwerpunkt nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu den drei am häufigsten geförderten Schwerpunkten. Das BMZ hat deshalb diesen Schwerpunkt (mit besonderem Fokus auf Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Finanzsystementwicklung und Agrarwirtschaftsförderung) für Afrika als ein zentrales Handlungsfeld definiert und arbeitet sein Engagement auf, um afrikaweit signifikante Wirkungen erzielen zu können und seine Erfahrungen besser bei Partnern und anderen Gebern einbringen zu können.

4. G8-Initiativen

Deutschland hatte sich auch im Rahmen seiner G8-Präsidentschaft zum Ziel gesetzt, den Privatsektor in Afrika zu stärken. Neben der Fortführung und Profilierung ihres bisherigen Engagements in der Privatwirtschaftsförderung, hatte die Bundesregierung eine Vielzahl von neuen, erfolgversprechenden G8-Initiativen zur Förderung des Investitionsklimas in Afrika auf den Weg gebracht:

- a) *Investment Climate Facility (ICF)*: Die ICF ist ein nach privatwirtschaftlichen Prinzipien agierender Fonds, der Projekte zur Verbesserung des Investitionsklimas und zur Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivität und Beschäftigung in ganz Afrika finanziert. Dieser von den G8-Staaten wie auch von anderen staatlichen und privaten Investoren getragenen Initiative hat sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € (2007-2011) beteiligt, weitere 20 Mio. EUR sind in der Planung und wurden in Aussicht gestellt.
- b) *NEPAD Infrastructure Project Preparation Facility (IPPF)*: Die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen ist für die Verbesserung des Investitionsklimas von zentraler Bedeutung. Deutschland wird deshalb zukünftig enger mit der New Partnership for Africa's Development (NEPAD) durch die genannte Fazilität zusammenarbeiten, um mehr regionale Infrastrukturprojekte zur Finanzierungsreife zu bringen. Hierfür stellt die Bundesregierung Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR bereit.

Der mangelnde Zugang zu Finanzierung ist ein Schlüsselhindernis für privatwirtschaftliches Engagement in Afrika. Deshalb legt die Bundesregierung einen Fokus auf diese Hürde. Folgende G8-Initiativen entstehen unter besonderer Beteiligung Deutschlands:

- c) *Partnership for Making Finance Work for Africa (MFW4A)*: Durch eine Harmonisierung der Ansätze zur Finanzsektorentwicklung in Afrika verfolgt MFW4A das Ziel, den afrikanischen Finanzsektor weiter aufzubauen und zu stabilisieren. Deutschland ist mit 4 Mio. EUR (2008-2010) an MFW4A beteiligt und gehört neben der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank zu den Hauptinitiatoren. In den Rahmen dieser Initiative kann sie zudem eine Vielzahl von Finanzsektorvorhaben in Afrika und den daraus gesammelten Erfahrungen einbringen.
- d) *Regionaler KKMU Investmentfonds für Sub-Sahara Afrika (REGMIFA)*: REGMIFA hat das Ziel, Refinanzierungsmöglichkeiten für bestehende und nachhaltig operierende Mikrofinanzinstitutionen sowie weitere an KKMU interessierte Finanzinstitutionen in Afrika anzubieten. Der Fonds plant mit innovativen Finanzierungsinstrumenten wie z.B. langfristigen und eigenkapitalähnlichen Darlehen in Lokalwährung sowie Garantiestrukturen einen bestehenden Engpass für KKMU Finanzierung zu schließen. Daneben wird REGMIFA den institutionellen Aufbau der beteiligten Mikrofinanzinstitutionen unterstützen. Die Gründung dieses Fonds ist für Anfang 2009 geplant. An REGMIFA beteiligen sich sowohl öffentliche als auch private Investoren. Deutschland ist dabei federführend. Die Bundesregierung wird sich an dieser Form des Public Private Partnership mit bis zu 50 Mio. EUR beteiligen (2008-2012).
- e) *Lokalwährungsfonds „The Currency Exchange (TCX)“*: Ein Haupthindernis für Kreditnehmer in Entwicklungsländern ist der Mangel an langfristigen Krediten in Lokalwährung. Deshalb müssen Kreditnehmer oftmals Kredite in (stabiler) Fremdwährung aufnehmen und tragen damit ein erhebliches Wechselkursrisiko selbst. TCX ermöglicht es Mikrofinanzbanken, durch einen Währungsausgleichsmechanismus, langfristige Kredite in Lokalwährung zu vergeben und damit ein wesentliches Investitionshindernis zu beseitigen. Deutschland wird sich an dieser Initiative mit 45 Mio. EUR (2008-2010) beteiligen.

Darüber hinaus trägt Deutschland über die *Mikrofinanzinitiative für Sub-Sahara Afrika (MIFSSA)* zur Vergrößerung und Verbreiterung des Angebots an Finanzdienstleistungen für KKMU bei. Im Rahmen von MIFSSA wurden seit 2006 10 Mikrofinanzinstitutionen in 7 afrikanischen Ländern gegründet bzw. sind im Aufbau; weitere sollen folgen. Die MFIs operieren nach international anerkannten Standards und tragen damit zudem zur Finanzsektorentwicklung in den Ländern bei. Deutschland stellt für MIFSSA 15 Mio. EUR zur Verfügung. Eine Bewertung des Erfolgs all dieser Maßnahmen wird erst in einigen Jahren möglich sein.

Ergänzt werden diese direkten Maßnahmen zur Förderung des Privatsektors durch das EZ Engagement in den Bereichen Ausbau der physischen Infrastruktur (Energie, Transport, Bewässerung, Trinkwasser/Abwasser) sowie der Förderung der sozialen Infrastruktur. Die Deckung von sozialen Grundbedürfnissen wie Gesundheit (u.a. HIV-AIDS-Prävention) und Bildung sind gleichsam wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am Wirtschaftsleben.

5. Zusammenarbeit BMZ und BMWi „im Bereich Wirtschaftsförderung“:

Es gibt keine institutionalisierte Ressortabstimmung zu dem Themenkomplex AWF und EZ. Allerdings stehen die jeweiligen Arbeitsebenen mit dem Ziel der gegenseitigen Information, Abstimmung und in einigen Bereichen auch Planung gemeinsamer Aktivitäten im regelmäßigen Kontakt. Zuletzt haben BMZ und BMWi im Rahmen der G8-Präsidentschaft gemeinsam den „Africa Investment Day“ sowie die Veranstaltungsreihe „Africa Road Show“ organisiert. Aus letzterer ist ein Unternehmensleitfaden Afrika entstanden, der die verschiedenen Instrumente und Möglichkeiten aus den Bereichen AWF und EZ zusammenstellt. (Leitfaden ist im Druck und wird dem AwZ vorgelegt)

Ein weiteres Beispiel ist das gemeinsame Pilotprojekt „Zertifizierung von Handelsketten“ von BMWi und BMZ. Hier sollen Wege des transparenteren, verlässlicheren und letztlich auch fiskalisch nachhaltigen Handels mit Rohstoffen dargelegt werden.

6. Austausch mit deutscher Wirtschaft / Anliegen und Forderungen der Wirtschaft:

Selbstverständlich gibt es einen – sehr vielfältigen und intensiven - Austausch zwischen der Bundesregierung und den Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft.

Das BMZ lädt die verfasste Wirtschaft zum Beispiel regelmäßig zu Ländergesprächen ein. Zusätzlich wurden zielgerichtete BMZ/BDI-Konsultationen im Energiesektor etabliert. Die erste davon fand im Oktober 2007 für die Region Osteuropa/Kaukasus statt.

Auf Initiative des Präsidenten des BDI, Herrn Thumann, sowie der Bundesministerin Wieczorek-Zeul findet seit 2007 ein verstärkter Austausch mit dem BDI im Rahmen von verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen statt. Als Ergebnis einer Arbeitsgruppe zum Thema Auftragswesen berichtet die KfW von einer Vielzahl von Aktivitäten und Neuerungen (z.B. Erweiterung der Aufgaben für Vergabeagenten, Erprobung der Berücksichtigung von attestierten Bilanzen in der Präqualifikation bei großen Infrastrukturprojekten, verstärkte Anwendung von Quality-Cost-Based-Selection bei der Auswertung von Angeboten für Lieferungen und Leistungen, etc.). Weitere Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit den Themen Investitionen in Afrika; Energie; Ankerländer; Gesundheit.

Im Nachgang zu letzterer hat der BDI die Projektidee eingebracht, mit Hilfe von deutscher Technologie und Expertise den Aufbau der Krankenhaus- und Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern zu unterstützen. Die KfW wird eine Studie durchführen, die die Möglichkeiten der armutsorientierten Einbindung privater Dienstleistungsanbieter im klinischen Bereich in Zusammenarbeit zwischen der deutschen EZ und der deutschen

Wirtschaft untersuchen soll. Die Kosten der Studie werden zu gleichen Teilen von BDI und BMZ kofinanziert.

Der Austausch mit der verfassten Wirtschaft läuft sehr konstruktiv: in Deutschland aber auch vor Ort in den Entwicklungs- und Schwellenländern.

Häufig an das BMZ herangetragene Anliegen von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden können exemplarisch im Positionspapier des BDI zu „Kooperation zwischen dt. Industrie und Entwicklungspolitik“, datiert 30.11.2007, nachgelesen werden. Dort wird einerseits die aktuelle entwicklungspolitische Schwerpunktsetzung unterstützt (z.B. Förderung von „wirtschaftsrelevanten Governance-Bereichen“ in Entwicklungsländern; Förderung von regionaler Integration und Handelskapazitäten in Entwicklungsländern). Zudem werden vor allem neue Formen der Risikoübernahme, etwa durch „entwicklungspolitisch motivierte Ergänzung des Garantieinstrumentariums der Außenwirtschaftspolitik“ gefordert.

Ein weiteres Anliegen ist der „faire Zugang der Unternehmen zu EZ-Aufträgen“. Dieser ist aus Sicht des BMZ gegeben.

Bei Lieferungen und Leistungen, die mit Mitteln der deutschen EZ auf Grundlage der gängigen Ausschreibe- und Vergaberichtlinien finanziert werden, beteiligt sich die deutsche Wirtschaft erfolgreich an der EZ. Sie erhält darüber hinaus Zugang zu neuen Märkten.

Bei den FZ-Vorhaben hat die Privatwirtschaft im Rahmen von Ausschreibungen für Lieferungen und Leistungen eine zentrale Rolle. Wurden in früheren Jahren solche Ausschreibungen teilweise von vorneherein auf deutsche Firmen beschränkt, sind diese Möglichkeiten aufgrund internationaler Absprachen im Rahmen der OECD inzwischen für die deutsche EZ kaum noch nutzbar. Der Regelfall ist, dass die zu finanzierenden Leistungen international ausgeschrieben werden. Deutsche Unternehmen, die sich an Entwicklungsvorhaben beteiligen wollen, müssen sich der internationalen Konkurrenz stellen. Sie tun dies mit beachtlichem Erfolg. Umgekehrt können deutsche Unternehmen sich auch an Ausschreibungen anderer Staaten beteiligen.

Bei den Ausschreibungen im Rahmen von FZ-Projekten multilateraler Institutionen ist die deutsche Wirtschaft ebenfalls sehr erfolgreich. Über die Asiatische und Afrikanischen Entwicklungsbanken sind in den letzten drei Jahren im Schnitt knapp 100 Mio Euro p.a. als Aufträge für Lieferungen und Leistungen an deutsche Unternehmen gegangen. Das deutsche Weltbank-Büro schätzt, dass deutsche Unternehmen im Geschäftsjahr 2007 im Rahmen von Weltbankaktivitäten Aufträge in Höhe von rund 588 Mio. USD erhalten haben. Eine vom BMWi in Auftrag gegebene Studie (September 2007) kommt zu folgenden Erkenntnissen in Bezug auf die Weltbank:

„Die messbaren deutschen Auftragserfolge belaufen sich für die Jahre 2000-2006 auf 1,62 Mrd. USD.“ Deutschland war damit bei Weltbankausschreibungen im Kreise der Industrieländer das Land mit dem höchsten Lieferanteil (vor Frankreich, GB, USA und Japan).

7. Multistakeholderforen:

Über den regelmäßigen Kontakt und Austausch mit der verfassten Wirtschaft hinaus, fördert und beteiligt sich das BMZ an Multistakeholderforen mit der deutschen Wirtschaft. Beispielhaft sind hier zu erwähnen das deutsche Netzwerk des Global Compact, sowie der Runde Tisch Verhaltenskodizes.

II. Zum zweiten Gliederungspunkt und Fragenblock:

Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

1. EZ-Instrumente im Zusammenhang mit AWF:

Wie in allen anderen Bereichen der EZ ist das BMZ auch im Rahmen der „Verzahnung“ von AWF und EZ ständig bestrebt, sein Instrumentarium zu verbessern. Konkret sehen wir Möglichkeiten, die projektbezogene Kooperation zwischen EZ und Wirtschaft im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) weiter zu vertiefen.

Das PPP-Instrumentarium hat sich in den letzten Jahren als wichtiges entwicklungspolitisches Instrument bewährt und wird von der Wirtschaft gut angenommen: Zwischen 1999 und 2007 sind über 1000 Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) mit einem Gesamtvolumen von 434 Mio. Euro aus der PPP-Fazilität umgesetzt worden. Dazu kommen die PPP im weiteren Sinne, wie sie die KfW und DEG in ihrem Kerngeschäft fördern.

Ziel der Entwicklungspartnerschaften ist es, die Privatwirtschaft in die nachhaltige Verwirklichung entwicklungspolitischer Ziele einzubinden. Auf Grundlage der vom BMZ formulierten Leitlinien gibt es 5 Kriterien für die Förderung von PPPs über die Fazilität des BMZ:

1. Vereinbarkeit mit entwicklungspolitischen Zielvorgaben;
2. Komplementarität (öffentliche und private Beiträge ergänzen sich so, dass beide Partner durch die Kooperation ihre Ziele kostengünstiger, wirksamer und schneller erreichen);
3. Subsidiarität (Ein öffentlicher Beitrag wird nur geleistet, wenn der private Partner das Vorhaben ohne den öffentlichen Beitrag nicht durchführen würde);
4. Wettbewerbsneutralität;
5. Eigenbeitrag der Wirtschaft (Der private Partner muss einen wesentlichen finanziellen Beitrag zu einer PPP-Maßnahme leisten, bisher durchschnittlich über 60%).

Das BMZ arbeitet zurzeit – in enger Abstimmung mit der verfassten Wirtschaft und den Durchführungsorganisationen und unter Beteiligung des BMWi - an einer konzeptionellen Weiterentwicklung der PPP-Fazilität. Bezüglich des finanziellen Umfangs des PPP-Programms lässt sich feststellen, dass deutlich mehr PPP-Vorschläge aus der Wirtschaft zu verzeichnen sind, als aus dem BMZ Haushaltstitel 68711 „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ (Soll 2008: 43 Mio €) finanziert werden können.

Ein bedeutender Teil der EZ-Instrumente zielt in unterschiedlichen Schwerpunkten (Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Good Governance- und Infrastrukturvorhaben etc.) darauf ab, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein verstärktes Engagement der Privatwirtschaft und effektives staatliches Handeln zu schaffen. Dies verbessert auch die Rahmenbedingungen für das Engagement deutscher Unternehmen. Dabei geht es bspw. um die Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas, der Einführung internationaler Umwelt- und Qualitätsstandards, die Verbesserung der lokalen Qualifizierungssysteme und von Wertschöpfungsketten sowie der physischen und wirtschaftsnahen Infrastruktur.

2. Aufbau von Kleingewerbe:

Eine allgemeine Priorisierung der entwicklungspolitischen Instrumente zur Förderung eines funktionierenden Kleingewerbes ist nicht möglich. Die Ausgangssituationen in den Partnerländern sind komplex und erfordern ein Bündel an Maßnahmen, das an den jeweiligen Länderkontext angepasst sein muss. Hierzu gehören u.a. die Entwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Erhöhung der unternehmerischen Kompetenz von Unternehmern wie auch der Zugang zu Finanzierung oder anderen Dienstleistungen. Mit den

länderbezogenen Sektorstrategien hat das BMZ ein Instrument, mit dem es die EZ-Maßnahmen an den Länderkontext anpasst und darüber hinaus mit den Aktivitäten anderer Geber abstimmt. Die deutsche EZ entwickelt darüber hinaus ihr Instrumentarium beständig weiter und passt es neuen Entwicklungen und Erkenntnissen an.

3. Abstimmungsmodalitäten bei Exportförderung:

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind ein zentrales Instrument der Außenwirtschaftsförderung- und -finanzierung. Neben den Exportkrediten sichert der Bund in analogen Verfahren auch Direktinvestitionen deutscher Investoren und Ungebundene Finanzkredite gegen Forderungsausfall ab.

Für weiterführende Informationen und Erklärungen sei hier auf die Stellungnahme des für dieses Instrument federführenden BMWi verwiesen.

Das BMZ setzt sich im Interministeriellen Ausschuss dafür ein, dass bei der Vergabe von Deckungen wichtige entwicklungspolitische Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Einhaltung international anerkannter Standards bei der Überprüfung der ökologischen, entwicklungspolitischen und sozialen Auswirkungen von Exporten und Direktinvestitionen sowie generell klare Regeln im Sinne nachhaltiger Entwicklung und größtmöglicher Transparenz.

4. Austausch von EZ, AHK und Unternehmen:

In vielen Ländern erfolgt bereits heute ein enger Austausch bis hin zur Koordination von Aktivitäten vor Ort. So haben EZ-Organisationen in allen Regionen der Welt Kooperationsvereinbarungen mit den dortigen AHKs sowie dem DIHK geschlossen. Auch über das PPP-Programm hinaus beziehen EZ-Organisationen Unternehmen in Aktivitäten (bspw. im Qualifizierungsbereich) mit ein. Die Außenbüros der EZ-Organisationen sind zudem geschätzte Ansprechpartner deutscher Unternehmen. Sie stellen Informationen bereit und vermitteln Kontakte.

Auch mit dem Instrument integrierte Fachkräfte durch CIM kann der deutschen Wirtschaft und dem lokalen Partner vor Ort wichtige Unterstützung geboten werden. In diesem Programm sind derzeit über 800 europäische Fach- und Führungskräfte in etwa 75 Ländern weltweit im Einsatz.

Die vom BMZ unterstützten Kammerpartnerschaftsprojekte (KVP) werden in Abstimmung und Kooperation mit örtlichen AHKs sowie deutschen Kammern und Verbänden durchgeführt. KVP haben eine entwicklungspolitische Zielsetzung; sie sind aber auch von direktem Nutzen für die Beratung und Informationsbereitstellung von deutschen und ausländischen Unternehmen bei der Anbahnung von Wirtschaftskooperationen.

5. Elitenbildung; Berufsbildung:

Die Bundesregierung fördert Eliten im Ausland u.a. durch Hochschul- und Wissenschaftsförderung. Das BMZ stellt Mittel zur Qualifizierung akademischer Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern und für die Anbindung an globale Wissensnetze bereit. So werden postgraduierten Studierenden und WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern Stipendien gewährt. Diese Individualförderung kann dabei sowohl in ihrem Heimatland (Sur-place), einem Drittland oder auch in Deutschland stattfinden. Daneben unterstützt das BMZ die Ausbildungsstrukturen für künftige Eliten (Universitäten) in Entwicklungs- und Schwellenländern durch Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, Effizienzsteigerung und Kapazitätsaufbau im Bildungssektor.

Weiterhin fördert das BMZ den Wissenstransfer mit Entwicklungs- und Schwellenländern über fachbezogene Hochschulpartnerschaften mit deutschen Universitäten, außeruniversitären

und Forschungseinrichtungen, sowie über Unterstützung internationaler Wissensnetzwerke und Forschungszentren in Entwicklungsländern, beispielsweise in der Agrarforschung. Der Ausbildung lokaler Eliten und Fachkräfte in Schwerpunktbereichen der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit dienen auch Studiengänge in entwicklungsrelevanten Fachgebieten, die z.B. im arabischen Raum in Zusammenarbeit mit deutschen Hochschulen entwickelt werden. Ein bikultureller Studiengang in Syrien beschäftigt sich etwa mit „Transition Economics“.

Im Bereich Berufsbildung als Handlungsfeld der EZ wird die deutsche Wirtschaft erfolgreich eingebunden. Die EZ profitiert hierbei von der Erfahrung und dem Wissen der Unternehmen. So können berufsbildungsökonomische Erfahrungen deutscher Unternehmen von großem Nutzen für die angepasste Entwicklung effizienter Qualifizierungsmodelle sein. Allerdings ist der internationale Bildungs-/ Berufsbildungsmarkt sehr groß und noch nicht umfassend erschlossen, bzw. wird von deutschen Unternehmen noch zu wenig genutzt. Vor diesem Hintergrund wurden die Initiativen EDVANCE und iMOVE gegründet.

EDVANCE ist eine Initiative des BMZ und des BMBF, die von GTZ, BIBB und InWEnt koordiniert wird, zur Etablierung einer Marke "Deutsche BBZ". Die deutsche Wirtschaft soll zukünftig in die Aktivitäten von EDVANCE mit einbezogen werden. EDVANCE hilft den Raum und Rahmen zu schaffen, damit sich deutsche Bildungsanbieter auf dem internationalen Bildungsmarkt etablieren können.

Die Initiative "iMOVE" des BMBF unterstützt einzelne deutsche Bildungsanbieter auf den internationalen Markt und führt Workshops, Messen, Reisen mit deutschen Unternehmen durch.

6. Stärkere Kleinförderung von Kleinkreditprodukten:

Die deutsche EZ ist seit ca. 30 Jahren im Bereich der Mikrofinanzierung/ Finanzsystementwicklung tätig. Dabei ist nicht die Förderung von Mikrokrediten zentral, sondern die Betrachtung des gesamten Finanzsektors und der nachhaltige Zugang zu Finanzdienstleistungen. In den vergangenen Jahren wurde das Engagement nochmals verstärkt, so dass die deutsche EZ heute der größte bilaterale Förderer von Mikrofinanzierung ist. Die deutsche finanzielle Zusammenarbeit investiert mehr Geld im Mikrofinanzbereich als jeder andere institutionelle Investor. Es wird mit 60 Partnerländern kooperiert und dabei Neuzusagen in einem Volumen von ca. 130 Millionen EUR jährlich getätigt – Tendenz steigend. Konzeptionell wird auch in Zukunft die ganzheitliche Stärkung von Finanzsektoren im Vordergrund stehen. Neben der Förderung von Kredit, Sparen und Zahlungsverkehr wird zukünftig auch der Bereich Mikroversicherungen stärker im Fokus stehen. Auch internationale Erkenntnisse und best-practices fließen in die Strategien des BMZ ein. So werden etwa neue Technologien (branchless / mobile banking) gefördert, um den Zugang zu Finanzdienstleistungen breitenwirksam zu verbessern.

III. Zum dritten Gliederungspunkt und Fragenblock:

Zur Diskussion über die Verbindung (Verzahnung) oder Trennung von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

1. Möglichkeiten und Grenzen der „Verzahnung“:

Synergien zwischen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und Außenwirtschaftsförderung (AWF) können und sollten weiter ausgebaut und optimiert werden. Dies gilt insbesondere für die großen Schwellen- oder Ankerländer wie China, Indien, Brasilien oder Südafrika. Hier sind die Schnittstellen zwischen den Instrumenten der EZ und AWF am größten.

In den vorangegangenen Abschnitten wurden bereits eine Reihe von zum Teil sehr erfolgreichen Ansätzen der Kooperation, Koordination und Komplementarität vorgestellt. Auch das Bestreben, neue Möglichkeiten und Instrumente zu entwickeln wurde deutlich (z.B. die genannten G8 Initiativen).

Dabei sind jedoch auch die Grenzen der „Verzahnung“ von AWF und EZ zum Beispiel aufgrund der Einbindung in ein umfassendes internationales Regelwerk (OECD-DAC, Paris Erklärung etc.) und aufgrund einer grundsätzlich anderen Zielformulierung zu beachten.

2. Geländerfunktion:

Für die Herstellung von Geschäftskontakten und im Marketing sind die Instrumente der AWF (Messeförderung, Delegationsreisen, bfai etc.) zuständig. Die EZ kann diese Instrumente teilweise begleiten und ergänzen. Wie bereits beschrieben, kooperieren zum Beispiel in vielen Ländern die Büros der Durchführungsorganisationen wie GTZ, KfW oder BGR und der AHK miteinander.

Die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ), Finanzierungen und Beteiligungen aus Markt- und Eigenmitteln der KfW-Entwicklungsbank sowie der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) stellen bereits wichtige Geländerfunktionen für das Engagement deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern bereit.

3. Weiterentwicklung von Exportkreditbürgschaften

Das Instrumentarium der Bundesbürgschaften und -garantien wird im Hinblick auf Veränderungen der Märkte und Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt. Diesen Prozess koordiniert federführend das BMWi (siehe hierzu die Stellungnahme des BMWi).

Wichtige Grundlage zur Förderung entwicklungspolitischer, umweltpolitischer und sozialer Aspekte bei der Vergabe von Exportkrediten sind aus Sicht des BMZ die OECD - Umweltleitlinien (Common Approaches) und die Regelungen der OECD für eine nachhaltige Kreditvergabe (sustainable lending). Diese werden periodisch überprüft. Deutschland hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass ökologische, soziale und entwicklungspolitische Aspekte international einheitlich berücksichtigt werden. Bei der aktuellen Fassung, die am 12. Juni 2007 vom Rat der OECD verabschiedet wurde, hatte die Bundesregierung sich dafür eingesetzt, dass in die überarbeiteten OECD-Umweltleitlinien alle 10 safeguards der Weltbank als Standard vorgesehen und für Projektfinanzierungen die 8 IFC Performance Standards aufgenommen wurden. Zur Zeit unterstützt die Bundesregierung auf OECD-Ebene nachdrücklich die Bemühungen zur Einbindung von Nicht-Mitgliedstaaten, namentlich Brasilien, China, Indien und Südafrika, die zunehmend auf den Weltmärkten als Exporteure und Wettbewerber auftreten und über staatliche Exportgarantie-Systeme verfügen, um diese in die Diskussion über die Rahmenbedingungen einzubeziehen und sie für die Akzeptanz und Beachtung u.a. der Umweltleitlinien zu gewinnen.

4. Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftsinteressen:

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung richtet sich nicht an den Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen aus. Sie verfolgt die eingangs genannten Ziele und ist für die Erreichung ihrer Ziele bestrebt, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und auch mit deutschen Unternehmen auszubauen.

5. ODA und Außenwirtschaftsförderung

Maßnahmen, deren Hauptziel die Förderung der Außenwirtschaft ist, sind entsprechend der OECD/DAC Richtlinien nicht ODA anrechnungsfähig.

6. Nachhaltige Technologien, AWF und EZ:

Eine Verknüpfung von Instrumenten der AWF und EZ im Bereich „nachhaltige Technologien“ besteht bereits mit der sogenannten Exportinitiative Erneuerbare Energie, die vom BMWi federführend bearbeitet wird. Eine Evaluierung der Exportinitiative führte in 2008 zu Verbesserungsvorschlägen, die von den betroffenen Ressorts und den Durchführungsorganisationen (u.a. Dena, GTZ, Handelskammern) aufgegriffen wurden. Wir sind der Meinung, dass diese Initiative die Ausweitung und Verbesserung der erforderlichen Querverbindungen ermöglicht. Die Verbindungen zwischen der deutschen Wirtschaft und der EZ sind groß. Deutsche Unternehmen gewinnen z.B. mehr als die Hälfte der internationalen Ausschreibungen von Energievorhaben der Entwicklungspolitik.

7. Unterscheidung von Ländergruppen

EZ – Instrumente waren lange vor allem auf "typische" Entwicklungsländer wie „Least Developed Countries“ (LDCs) in Subsahara Afrika ausgerichtet. Die Entwicklungspolitik hat jedoch die Besonderheit von bestimmten Ländern der „Middle Income Countries“ Gruppe erkannt. So wurde 2004 mit dem Ankerlandkonzept des BMZ der Tatsache Rechnung getragen, dass für diese regional und global besonders bedeutsamen Länder andere Formen der Zusammenarbeit gebraucht werden.

Die raison d'être der EZ mit Ankerländern unterscheidet sich von der EZ mit „klassischen Entwicklungsländern“. Im Kern geht es um den Ausbau einer strategischen Partnerschaft zur Mitgestaltung der globalen Verantwortungsgemeinschaft. Verfahren der EZ (wie Regierungsverhandlungen etc) werden flexibler ausgestaltet und dabei auch andere Ressorts sowie Regionalansätze mit einbezogen. So ergeben sich Anpassungen, um dem Gedanken einer strategischen Partnerschaft für nachhaltige globale Entwicklung gerecht zu werden: zum Beispiel noch stärkere Fokussierung auf die Gestaltung gemeinsamer Lern- und Dialogprozesse; weitere Bündelung von EZ-Aktivitäten u.a. durch gemeinsamen Auftritt deutscher (und europäischer) Institutionen; Flexibilisierung von Instrumenten und Verfahren, Verkürzung von Entscheidungsprozessen; Beratung bei der Gestaltung der Rolle von Ankerländern als Entwicklungsakteure (z.B. China und Afrika) sowie beim institutionellen Aufbau ihrer EZ-Systeme als neues Handlungsfeld. Der thematische Fokus der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wurde bereits geschärft und noch stärker auf innovative und strukturbildende Vorhaben mit Modellcharakter gesetzt.

Bereits heute werden steigende Eigenbeiträge der Partner eingefordert und marktnahe Finanzierungsformen angeboten.

Das BMZ bemüht sich aktiv, insbesondere in Ankerländern, um einen Ausbau von Kooperationen mit anderen Ressorts. Beispielhaft kann auf das deutsch-indische Energieforum unter Federführung des BMWi verwiesen werden.

8. Abstimmung von EZ-Maßnahmen und Programmen:

Das BMZ hat ein mit den Bundesressorts abgestimmtes, vierstufiges Informationssystem, das unter Nutzung der Instrumente der bfai sicherstellt, dass die deutsche Wirtschaft frühzeitig über Maßnahmen der EZ informiert ist. Das BMZ ist dabei, dieses Instrumentarium weiter zu verbessern, so dass direkt nach Regierungsverhandlungen nicht nur die Protokolle an die bfai gehen, sondern die Ergebnisse für die Bedarfe der Wirtschaft aufgearbeitet werden.

Jedes Programm der EZ wird grundsätzlich auf das Kooperationspotential mit der deutschen Wirtschaft vor Beschluss geprüft. So gibt es z.B. einen eigenen diesbezüglichen Gliederungspunkt in den Programmvorschlägen die dem BMZ zur Genehmigung vorgelegt werden, sowie einer eigenen "PPP-Kennung", durch die erhoben wird, ob und wie die Zusammenarbeit mit

der Wirtschaft in der Maßnahme umgesetzt wird. Intensive Gespräche mit privaten Unternehmen werden somit oftmals schon in der Planungsphase der Programme geführt.

9. CSR:

Gerade für das Engagement von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern bietet das Konzept Corporate Social Responsibility (CSR) eine interessante Verknüpfung von entwicklungspolitischer Zielsetzung und wirtschaftlichen Interessen.

Unternehmerisches Handeln und die daraus resultierende Verantwortung in und für die Gesellschaft unterliegt einerseits bestimmten Rahmenbedingungen und Regeln. Es gibt also bereits rechtlich verbindliche Regelsysteme für Unternehmen und deren Handeln. Andererseits engagieren sich Unternehmen – zum Teil aus unterschiedlichen Gründen – über diese rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus in der Gesellschaft, in der sie handeln. Das BMZ begrüßt, dass immer mehr Unternehmen die freiwillige Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zum Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie machen. Die Übernahme von Verantwortung kann je nach Art, Umfang und Ort der Geschäftstätigkeit unterschiedliche Facetten haben und eine oder mehrere Dimensionen (z.B. Umweltschutz, Arbeits-, Menschen- und Frauenrechte, Korruptionsbekämpfung, Steuergerechtigkeit) umfassen.

Dieses Engagement ist allerdings sehr vielfältig und kann nicht pauschal bewertet oder „in rechtlich verbindliche Regelsysteme überführt werden“ (AwZ Konzept, Seite 5).

Immer mehr Unternehmen greifen ausdrücklich das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung auf, wenn sie auf ihr CSR-Engagement verweisen. Hier besteht eine Verbindung zur Politik der Bundesregierung, die ebenfalls die Nachhaltige Entwicklung zu ihrem Leitbild erklärt hat. Aus Sicht des BMZ kann CSR politisches Handeln und Gesetzgebung zwar nicht ersetzen, es bietet aber die Chance, in einem partnerschaftlichen Ansatz gemeinsame Ziele der Nachhaltigen Entwicklung zu verfolgen.

Dies ist in Entwicklungsländern von besonderer Bedeutung. Im Vergleich zu entwickelten und stark regulierten Industriestaaten wie etwa den OECD-Ländern bestehen in vielen Entwicklungsländern erhebliche Steuerungsdefizite des politischen Systems, die ein entwicklungsschädliches Verhalten der Marktteilnehmer begünstigen. Verantwortliches Handeln auch und vor allem einflussreicher internationaler Unternehmen kann, eingebettet in einen breiteren politischen Ansatz, positive gesellschaftliche Entwicklungen gestalten und Reformprozesse auch auf staatlicher Ebene unterstützen.

10. Zusammenarbeit mit Schwellenländern – Sektoren und Instrumente:

Der enge Zusammenhang zwischen (entwicklungs-) politischem Handeln und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt sich gerade auch in Schwellenländern, in denen die Kluft bei Einkommensverteilung und Wohlstandsniveau in letzten Jahren noch gewachsen ist. Wachsende soziale Disparitäten stellen eine schwere Hypothek für die Stabilität dar. Auch die deutsche Wirtschaft hat daher ein Interesse daran, dass gute Regierungsführung einschließlich des Kampfes gegen Korruption verbessert werden, damit Handelsbeziehungen verlässlicher und transparenter gestaltet werden können.

Grundsätzlich sollten in der Zusammenarbeit mit solchen Ländern die Sektoren gewählt werden, bei denen das Anker- bzw. Schwellenland relative komparative Vorteile bereits besitzt oder erzielen möchte und Deutschland eine Fachkompetenz besitzt, die sich von anderen Ländern qualitativ abhebt. So bietet z.B. der Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz aufgrund der hervorragenden Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft sehr gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Wirtschaft und EZ. Oder der Wassersektor: Die 2008 neu gegründete "German Water Partnership" bietet einen Rahmen für die Zusammenarbeit der deutschen Wasserwirtschaft und Wasserforschung mit der

Bundesregierung. Das Ziel der German Water Partnership ist es, einen Beitrag zur Lösung der weltweiten Wasserprobleme zu leisten, und die Position der deutschen Wasserwirtschaft weltweit zu stärken. Das BMZ hat die Idee in der Vorbereitungsphase unterstützt und ist seit der Gründung aktiver Partner der German Water Partnership.

VENRO –Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Thema: „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“

24. September 2008, 9:00 – 11:00 Uhr

Vorbemerkung

Der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) begrüßt, dass der AwZ das wichtige Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“ im Rahmen einer öffentlichen Anhörung behandelt. Wir erkennen an, dass durch wirtschaftliche Entwicklung – sowohl des Privatsektors in den Partnerländern, als auch durch ausländische Direktinvestitionen – wichtige Beiträge zur Armutsbekämpfung und zur Erreichung der globalen Entwicklungsziele geleistet werden können und zum Teil auch schon geleistet werden. Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung können entwicklungsrelevante Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, den know-how-Transfer und den Aufbau nachhaltiger privatwirtschaftlicher Strukturen vor Ort unterstützen.

Außenwirtschaftsförderung kann jedoch auch entwicklungspolitisch kontraproduktive und negative Auswirkungen haben. So ist z.B. in der Vergangenheit die Vergabe von Hermes- Bürgschaften für entwicklungspolitisch, menschenrechtlich und ökologisch zweifelhafte Großprojekte in vielen Fällen Gegenstand kontroverser politischer Debatten gewesen.

Für Nichtregierungsorganisationen ist die Frage nach einer besseren Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung dann von großer Relevanz, wenn es darum geht, zu verhindern, dass Entwicklungszusammenarbeit im Sinne einer einseitigen Außenwirtschaftsförderung instrumentalisiert wird. Positiv formuliert: uns geht es darum, die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung so auszugestalten, dass Investitionen, die die Armut mindern und den Aufbau privatwirtschaftlicher Strukturen vor Ort voranbringen, unterstützt und Investitionen mit negativen sozialen, menschenrechtlichen oder ökologischen Folgen verhindert – oder zumindest nicht gefördert - werden. Nachweislich sind Investitionen längerfristig gesehen - auch im Sinne der Investoren - gerade dann erfolgreich, wenn soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards - darunter die ILO-Kernarbeitsnormen und die beiden zentralen UN-Menschenrechtspakte - der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - nicht nur vorhanden sind, sondern auch praktisch angewendet und umgesetzt werden. Außenwirtschaftsförderung und Rüstungstransfers lassen sich in einem solchen Kontext nicht miteinander vereinbaren.

Wirtschaftliche Investitionen sind notwendige, aber keinesfalls hinreichende Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Gleichwohl gibt es eine Reihe von Faktoren, die entwicklungspolitische Fortschritte und wirtschaftliche Investitionen vielfach gleichermaßen behindern. Solche Faktoren sind schwache oder nicht vorhandene staatliche Strukturen einerseits und ausufernde, von Korruption durchsetzte Bürokratien andererseits, fehlende Rechtssicherheit, unzureichende Infrastruktur, der Mangel an ausgebildeten Fachkräften oder auch eine hohes Maß an Kriminalität. Kurz gesagt: Mehr „Good Governance“ dient Entwicklung und Wirtschaft gleichermaßen. Von zentraler Bedeutung sind für uns funktionsfähige, demokratisch legitimierte Institutionen (Parlamente), die in der Lage sind, gesetzliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Investitionstätigkeit zu setzen und auch durchzusetzen. Dies betrifft z.B. international anerkannte Menschenrechts- und arbeitsrechtliche Standards sowie ein transparentes und gerechtes Steuerwesen, das finanzielle Ressourcen für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung generiert. Von

ebensolcher Bedeutung ist eine aktive Zivilgesellschaft, die wirtschaftliche Investitionen kritisch begleiten und – wo sie sinnvoll sind – auch unterstützen kann. Es ist entscheidend, dass sie dies frei von staatlicher Gängelung oder politischer Verfolgung tun kann.

Wir warnen nachdrücklich davor, ausländische Investoren durch niedrige Löhne, unzumutbare Arbeitsbedingungen, Verbot gewerkschaftlicher Betätigung und anderer negativer Rahmenbedingungen, wie sie in Sonderwirtschaftszonen und in sog. „sweat shops“ häufig anzutreffen sind, „anzulocken“. Sonderwirtschaftszonen erfordern i.d.R. erst einmal staatliche Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, die aber nicht der in Armut lebenden Bevölkerung als Ganzes zugute kommen, sondern auf den Raum der Sonderwirtschaftszone begrenzt sind. Auch die erwirtschafteten Gewinne werden i.d.R. nicht im Gastland investiert, sondern fließen größtenteils wieder aus dem Land. Aufgrund der gewährten Steuererleichterungen, einschließlich der häufig gewährten „Steuerferien“, sind die volkswirtschaftlichen Gewinne für das Gastland ohnehin oft gering.

Wir sind der Auffassung, dass, im Sinne von Prahalads „Bottom of the Pyramid“-Ansatz, eine sinnvolle Aufgabe der EZ darin bestehen kann, solche privaten Investitionen zu fördern, die einen Markt für in Armut lebende Menschen schaffen und qualitativ gute Produkte anbieten, die ihren Bedürfnissen entsprechen und ihrer Zahlungsfähigkeit angemessen sind. Eine solche Marktentwicklung sollte unserer Ansicht nach insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aus den Zielländern im Blick haben, die von „joint ventures“ mit Unternehmen aus den Geberländern profitieren können.

Bei Investitionen in die Landwirtschaft muss zudem sichergestellt werden, dass diese eine positive Wirkung auf Kleinbäuerinnen und Kleinbauern haben, z.B., indem diese eine Qualitätssteigerung ihrer Produkte erreichen können und Zugang zu den Märkten erhalten, auf denen sie faire Preise erzielen. Eine Verdrängung von Kleinbauern hätte verheerende Folgen für die Ernährungssicherheit.

Viele Fragen der Anhörung sind in erster Linie an die Wirtschaft oder die Bundesregierung gerichtet. Wir nehmen daher im Folgenden vor allem zu den Fragen Stellung, die wir spezifisch aus Sicht von VENRO beantworten können.

1. Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern

Wie können mit Instrumenten und Mitteln der EZ ausländische Direktinvestitionen gefördert werden, insbesondere in Bereichen der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung? Können dabei besondere Anstrengungen in Ländern unternommen werden, die bislang nicht von ausländischen Direktinvestitionen profitieren?

Bereits heute werden mit Mitteln und Instrumenten der EZ privatwirtschaftliche Investitionen, die der Nachhaltigkeit und der Armutsbekämpfung dienen, in verschiedener Weise unterstützt. Diese gilt es auszuweiten und zu verstärken. Investitionen an sich schaffen jedoch nur dort für die Armutsbekämpfung relevante Beschäftigung, wo sie niedrig qualifizierte Bevölkerung in einem entsprechenden Rahmenwerk (d.h. unter Einhaltung grundlegender Arbeits- und Sozialstandards) in Lohn und Brot bringen.

Wir sehen die Rolle der EZ bei der Förderung nachhaltiger und armutsmindernder Investitionen in viererlei Hinsicht:

1. Unterstützung der Partnerländer bei der Schaffung investitionsförderlicher Rahmenbedingungen (z.B. *Capacity Building* im Finanzsektor und Justizwesen; Korruptionsbekämpfung, Bildung und Ausbildung, Infrastruktur).
2. Ausweitung bestehender Kooperationen zwischen EZ-Organisationen und Unternehmen. Dabei ist strikt darauf zu achten, dass nicht nur die legitimen Geschäftsinteressen der Wirtschaft, sondern vor allem die armutsreduzierenden und eine nachhaltige Entwicklung fördernden Wirkungen im Vordergrund dieser Kooperationen stehen.
3. Verbesserung des Informationsangebots an die Wirtschaft über Investitionsmöglichkeiten, auch in Ländern mit schwierigen Rahmenbedingungen.
4. Unterstützung von Landreformprozessen: in erster Linie, um Rechtssicherheit für Kleinbauern zu erlangen und somit deren Zugang zu Land und das Recht auf Nahrung zu gewährleisten sowie gleichzeitig Rechtsicherheit für Investoren zu schaffen.

Während der G8 Präsidentschaft hat die Bundesregierung verschiedene Initiativen unternommen, deutsche Direktinvestitionen in afrikanischen Staaten zu steigern. Wie wird der Erfolg entsprechender Ansätze bewertet?

Unter den verschiedenen Initiativen, die wir im Grundsatz unterstützen, möchten wir eine besonders hervorheben:

Wir begrüßen die Unterstützung der *Extractive Industries' Transparency Initiative* durch die Bundesregierung. Das BMZ hat hier eine wichtige Vorreiterrolle gespielt. Wir halten es für geboten, dass auch andere Ressorts diese für die Entwicklung der rohstoffreichen Länder Afrikas – und zunehmend auch Asiens und Lateinamerikas - so wichtige Initiative mit gleich hoher Priorität unterstützen. Mit Besorgnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass beispielsweise eine Reise des Wirtschaftsministers nach Angola 2007 u.a. Verhandlungen über einen Ungebundenen Finanzkredit in Höhe von 1 Mrd. US\$ zum Gegenstand hatte, dass aber offenbar die Frage des dringend nötigen Beitritts Angolas zu EITI auf dieser Reise nicht thematisiert wurde.

Wo liegen die größten Hindernisse und Probleme in Entwicklungs- und Schwellenländern, um unternehmerisch aktiv zu werden (sowohl als Investor als auch als Einheimischer)?

Die größten Hindernisse und Probleme liegen u.E. in: ausgeprägter Bürokratie, Bedrohung durch alle Formen von Gewalt, Korruption, politischer Instabilität, dem Mangel an qualifizierten Fachkräften, unzureichender Infrastruktur, nicht erschlossenen oder zu kleinen Märkten, aber auch an fehlender Information über Marktchancen und Unterstützungsmöglichkeiten, z.B. durch Instrumente der EZ.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unsere Vorbemerkung zum Fragenkomplex dieser Anhörung.

Im verarbeitenden Sektor vor allem in afrikanischen Ländern stellt der Import von Billigware ein Problem dar, da er den Aufbau einer einheimischen und profitablen verarbeitenden Industrie verhindert. Dies gilt z.B. für den Import von Haushaltsgegenständen aus China. Ein weiteres Beispiel stellt die Tomatendosenindustrie in Ghana dar, die aufgrund der Billigimporte von Tomatenmark trotz PPP Förderung nicht auf die Beine kommt. Der Schutz einheimischer Märkte vor

Billigimporten und der Abbau von Dumping ist deshalb auch ein Beitrag zur besseren Rahmengestaltung für in- und ausländische Investitionen, v.a. für den Mittelstand.

Unsichere Landbesitzverhältnisse stellen einen bedeutenden Unsicherheitsfaktor für Investoren dar. Menschenrechtsorganisationen haben zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Staaten Landvertreibungen durchgeführt haben, um dieses Land Investoren zur Verfügung zu stellen. Landkonflikte können dazu führen, dass Investitionsprojekte sich verzögern oder gar gestoppt werden müssen, wodurch neben dem Imageschaden für den Investor oft auch hohe Kosten entstehen. Landvertreibungen führen zudem zu einer Zunahme der Armut und stellen darüber hinaus eine Verletzung einer Reihe internationaler Menschenrechtsabkommen dar. Ein Beispiel ist der Konflikt um eine Kaffeeplantage der Neumann Kaffee Gruppe in Uganda.

Welches sind die notwendigen Voraussetzungen für Unternehmensgründungen – von Seiten des Ziellandes sowie von deutscher Seite im Vorfeld?

Wichtige Voraussetzungen sind u.a.: Rechtssicherheit, Rechtsstaatlichkeit, überschaubare Steuer- und Abgabensituation, verfügbare Fachkräfte sowie ausreichende Infrastrukturbereitstellung durch den Staat.

Gibt es einen Austausch zwischen der Bundesregierung und den Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft?

Als Nichtregierungsorganisation erleben wir einen Austausch zwischen den Ministerien sowie zwischen Regierung und den Interessensverbänden der deutschen Wirtschaft u.a. bei Ländergesprächen des BMZ, an denen, neben BMWI und z.T. auch anderen Ressorts (Außen, Forschung- und Technologie, BMELV) zuweilen auch VertreterInnen des BDI teilnehmen.

Ein weiteres Beispiel für den Austausch zwischen Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung ist die deutsche Rohstoffpolitik, deren Elemente auf dem zweiten BDI-Rohstoffkongress im März 2007 von der Bundeskanzlerin vorgestellt wurden. Vertreter des BDI arbeiten als Sachverständige in dem von der Bundesregierung eingerichteten „Interministeriellen Rohstoffausschuss“ (IMA) mit. Ein systematischer Austausch mit der Zivilgesellschaft darüber, wie die deutsche Rohstoffstrategie auch soziale, menschenrechtliche, entwicklungspolitische und ökologische Kriterien berücksichtigen kann und sollte, findet bislang zu unserem Bedauern nicht statt.

Des Weiteren fungieren deutsche Politiker – aus unserer Sicht immer häufiger – als „Türöffner“ für deutsche Unternehmen, wie zuletzt bei der Reise der Bundeskanzlerin nach Lateinamerika.

2. Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

Welche Instrumente der Außenwirtschaftsförderung gibt es in Deutschland?

Zu den aus unserer Sicht wichtigsten Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung zählen Exportkredit- und Investitions Garantien sowie die Ungebundenen Finanzkredite des Bundes. Sie sollen deutsche Exporteure und Investoren im internationalen Wettbewerb stärken. Darüber hinaus spielen bilaterale Investitionsabkommen eine bedeutende Rolle bei der Verstärkung des internationalen Rechtsschutzes von Investitionen.

Deutsche Politikerinnen und Politiker fungieren – aus unserer Sicht immer häufiger – als „Türöffner“ für deutsche Unternehmen, wie zuletzt bei der Reise der Bundeskanzlerin nach Lateinamerika.

Welche entwicklungspolitischen Instrumente (Mikrokredite etc.) haben den größten Erfolg beim Aufbau eines funktionierenden Kleingewerbes in den Nehmerländern und welche Instrumente sollten verstärkt und welche gar nicht mehr eingesetzt werden?

Bisherige Ansätze der Kleingewerbeförderung hatten meist keine Breitenwirkung. Auch wenn oftmals ein kleiner Eigenbeitrag gefordert wurde, so ging man davon aus, dass Beratungs- oder Schulungsmaßnahmen für arme und ärmste Kleinunternehmer dauerhaft von außen finanziert werden müssen. Die Folge dieser Annahme ist, dass nur eine relativ begrenzte Zielgruppe erreicht werden kann und dies nur, solange staatliche oder mildtätige Subventionen fließen. Solche Projekte, wie z.B. Betriebsberatung, Schulungen, Rechtshilfe, Kleinkredite oder Existenzgründungskurse, können einzelnen Kleinunternehmern zwar durchaus helfen, aber sie sind weder nachhaltig noch haben sie eine Breitenwirkung. In manchen Fällen sind sogar negative Wirkungen feststellbar, wenn durch die individuelle Förderung andere Marktteilnehmer verdrängt oder geschädigt werden.

In der Mikrofinanzierung (Mikrokredite, Mikroversicherungen) wurde hingegen ein viel beachteter Entwicklungsfortschritt erzielt. Die Auffassung, dass Arme subventionierte Dienstleistungen benötigen, wurde hier widerlegt. Es hat sich vielmehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass armenorientierte Finanzprogramme kostendeckend und zum Teil gewinnerzielend arbeiten können. Die Auffassung, dass sich kommerzielle Banken nicht für arme Klein(st)gewerbetreibende als Zielgruppe interessieren, ist inzwischen überholt. Internationale Mikrofinanztagungen werden inzwischen auch gern von Geschäftsbanken besucht und Kreditlinien bereitgestellt. Gerade diejenigen Mikrofinanzinstitutionen und –programme, die marktwirtschaftlich und rentabel arbeiten, zeigen heute eine gute Breitenwirkung und haben eine Eigendynamik des Mikrofinanzsektors ausgelöst, die vor Jahren noch unvorstellbar war. Mikrokredite, die über Banken in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden, leisten gleichzeitig auch einen Beitrag zum Aufbau eines funktionierenden Bankenwesens in diesen Ländern.

Die Einsichten, die im Mikrokreditbereich gewonnen wurden, werden inzwischen auch auf nichtmonetäre Aktionsfelder der Kleingewerbeförderung übertragen.

Damit Mikrokredite ihre armutsmindernde Wirkung entfalten zu können, müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Mikrokredite sind ein notwendiges, aber für sich alleine genommen unzureichendes Mittel, um den Aufbau funktionierenden Klein(st)gewerbes zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist die schulische und berufliche Bildung sowie die Vermittlung betriebswirtschaftlichen Grundwissens, die Identifizierung rentabler Produkte und die beratende Begleitung der KreditnehmerInnen. Denn noch lange nicht jede/r NehmerIn eines Kleinkredites ist auch Geschäftsmann oder Geschäftsfrau. Entsprechende Beratungsleistungen tragen dazu bei, sicherzustellen, dass der Kredit nicht allein der Linderung akuter Not dient, sondern auch und vor allem dazu, eine - wenn auch bescheidene - Existenz aufzubauen und von staatlicher Hilfe - und mittel- und langfristig auch der Kreditaufnahme – unabhängig zu machen.

Ein großes unternehmerisches Potential ist erwiesenermaßen bei Frauen vorhanden. Wichtig ist, über flankierende Maßnahmen der EZ darauf hinzuwirken, dass die Frauen auch tatsächlich selbst und individuell über die Kredite verfügen können und dass bestehende kulturelle Benachteiligungen abgebaut werden. Oft wird das unternehmerische Potenzial der Frauen schlicht durch

die Abwesenheit von geeigneten Kinderkrippen behindert oder dadurch, dass sie zwar als Kreditnehmerinnen auftreten, der Kredit dann aber faktisch von anderen – z.B. den Ehemännern – genutzt wird.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass trotz aller Erfolge die Ärmsten der Armen auch über Mikrokreditprogramme nicht erreicht werden können, da diese ein Mindestmaß von Fähigkeit zur Marktteilnahme voraussetzen.

Findet ein Austausch zwischen deutschen Unternehmen vor Ort, ausländischen Außenhandelskammern und EZ-Organisationen vor Ort statt?

Gelegentlich finden unseres Wissens informelle Austausche statt. Grundsätzlich ist ein verstärkter Austausch zwischen deutschen Unternehmen, ausländischen Außenhandelskammern und EZ-Organisationen vor Ort zu begrüßen. Ziel eines solchen Austausches muss es sein, die Kräfte und Aktivitäten der beteiligten Akteure in Sinne einer Förderung der jeweiligen nationalen Strategien zur Armutsbekämpfung zu bündeln. Wir würden es begrüßen, wenn es in unterschiedlichen Sektoren (z.B. Berufsbildung, Gesundheitswesen, Umwelt, Menschenrechten) zu einem verstärkten Erfahrungsaustausch und konkreten Kooperationen von Wirtschaft, staatlicher EZ und NRO vor Ort kommen würde.

Wie kann die Kooperation von deutschen Unternehmen oder Deutschen Auslandshandelskammern und Durchführungsorganisationen in Entwicklungsländern verbessert werden?

Uns stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage des „Wie“ erst an zweiter Stelle. Vorrangig ist für uns die Frage nach dem Ziel einer solchen verbesserten Kooperation. Dieses konkret zu definieren halten wir für wichtig. Ist das Ziel z.B. das der Beschäftigungsausweitung? Wenn ja – Beschäftigung für wen, qualifiziertes oder wenig qualifiziertes Personal? Ist das vorrangige Ziel die Erhöhung des Steueraufkommens im Zielland? Wichtig ist, sicherzustellen, dass eine verbesserte Kooperation nicht letztlich und vorrangig der Ermöglichung von Gewinnen für deutsche Unternehmen dient, die sowohl auf Kosten der Entwicklungsprozesse in den Südländern als auch auf Kosten der Beschäftigung in Deutschland gehen.

Wie kann Außenwirtschaftsförderung wirksamer darauf ausgerichtet werden, dass FDI die Entwicklung der lokalen Wirtschaft unterstützt? Wie kann die Wirtschaftskooperation mit lokalen Unternehmen gefördert werden?

Wichtige Ansatzpunkt wären: mehr Informationen über die Geschäftsmöglichkeiten mit lokalen Unternehmen zu vermitteln sowie mehr interkulturelle Kompetenz als Voraussetzung für mehr interkulturelle Kommunikation - auch und gerade für Betriebswirte und Ingenieure.

Wie können die Vorzüge der deutschen Wirtschaft in der Berufsbildung in stärkerem Maße genutzt werden?

Dazu müssten die Südländer ein Interesse an unserem sehr spezifischen dualen System entwickeln. Das können wir per se nicht erkennen. Viel wichtiger ist aus unserer Sicht eine Förderung

kulturell und geographisch angepasster Ausbildungsmöglichkeiten. Die mobilen Handwerkschulen, wie sie z.B. von Misereor und anderen gefördert werden, haben hier sichtbare Erfolge vorzuweisen.

Wie kann das BMZ verstärkt die Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte (Erhöhung der Sparvolumina, Fonds) vorantreiben?

Diese Frage richtet sich in erster Linie an das BMZ. Es gibt aus der Erfahrung der Nichtregierungsorganisationen jedoch gute Beispiele, in denen von NRO entwickelte Modelle von staatlichen Stellen übernommen wurden. So hat die brasilianische Bundesregierung z.B. nach einiger Zeit damit begonnen, die von Misereor in Zusammenarbeit mit der brasilianischen Caritas etablierten Kleinkreditfonds in größerem Maßstab zu kopieren (PRONAF, LUMINAR) und damit zur Verfügung stehendes Kapital und Zugang zu solchen Krediten erweitert.

Wie kann die Bundesregierung folgende Maßnahmen konzeptionell und finanziell ausbauen: Social Entrepreneurship, stärkere Förderung von Kleinkreditprodukten; PPP-Projekte

„**Social Entrepreneurship**“ sollte weiterhin Beachtung geschenkt werden. Dabei ist anzustreben, dass sich Unternehmen von der freiwilligen „Wohltätigkeit“ (*charity*) hin zu verantwortungsvoller „**Corporate Social Responsibility**“ (CSR) bewegen. Freiwilligkeit darf dabei nicht mit Unverbindlichkeit verwechselt werden. Durch transparente Rechenschaftslegung muss jederzeit überprüfbar sein, ob und wie Unternehmen ihre freiwilligen Selbstverpflichtungen bei der Einhaltung von Arbeits-, Menschenrechts- und ökologischen Standards auch tatsächlich erfüllen. Wir begrüßen, dass das BMZ freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen bereits in unterschiedlicher Weise fördert (z.B. über das deutsche Global Compact–Netzwerk und den Runden Tisch Verhaltenskodizes). Wir erwarten, dass auf diesem Gebiet weitere Aktivitäten erfolgen. Diese dürfen aber keinesfalls dazu führen, die Umsetzung und Weiterentwicklung notwendiger und sinnvoller ordnungspolitischer Rahmenregulierungen zu konterkarieren. Sie sind als komplementäre Maßnahmen zu den freiwilligen Selbstverpflichtungen der Unternehmen unverzichtbar.

Zur Frage der Förderung von **Kleinkrediten** verweisen wir auf unsere obige Antwort zur ersten Frage.

Über die Instrumente „**Public Private Partnership**“ und „**Entwicklungspartnerschaften**“ liegen unterschiedliche Ergebnisse und Bewertungen vor. Vielfach besteht die Befürchtung, dass bei PPP die Mitnahmeeffekte der Unternehmen hoch und die entwicklungspolitischen Wirkungen gering sind. Wir sind der Ansicht, dass PPP und Entwicklungspartnerschaften sinnvolle Beiträge zur Armutsbekämpfung und zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten können, wenn die entwicklungspolitischen Ziele der Vorhaben klar definiert und die Kriterien der Vergabe strikt eingehalten werden. In diesem Sinne setzen wir uns für eine Reform der recht allgemein und schwammig formulierten PPP-Kriterien ein. Entwicklungspartnerschaften/strategische Allianzen, wie sie z.B. im Kaffeesektor bereits bestehen, können ihre entwicklungspolitischen Wirkungen um so besser erzielen, je mehr die Zivilgesellschaft (NRO, Gewerkschaften, Genossenschaften) im Norden wie im Süden von Anfang an bei der Planung und Durchführung der Projekte und Programme aktiv beteiligt ist. In diesem Sinne unterstützen wir den weiteren Ausbau von Entwicklungspartnerschaften.

Wie können die Risiken, die auf ein Unternehmen zukommen, abgefedert werden?

Wir verweisen auf unsere Vorbemerkung, insbesondere auf die Bedeutung von „good governance“.

Allerdings ist es u.E. Aufgabe der EZ - wie auch einer kohärenten und an den Menschenrechten orientierten gesamtdeutschen Politik - mit gleicher Priorität zu fragen, wie dem Risiko einer negativen Auswirkung unternehmerischer Tätigkeit auf die Bevölkerung des Gastlandes vorgebeugt werden kann. Es gilt zu verhindern, dass die Gewinne privatisiert, die Risiken jedoch sozialisiert werden, d.h. größtenteils von den Menschen vor Ort getragen werden müssen. Beispiele, in denen die Risiken und negativen Folgen für die Zivilbevölkerung enorm sind, sind u.a. aus dem Bereich der Erdölförderung und des Bergbaus, des Anbaus von Agrotreibstoffen sowie der Textil-, Sportartikel-, Spielzeug- oder Elektronikindustrie hinlänglich bekannt.

Wäre eine flexiblere Gestaltung der Hermes-Bürgschaften eine mögliche Lösung, um wichtige Projekte zu fördern und wie können diese entwicklungspolitisch verantwortlich finanziert werden?

Eine Flexibilisierung der Hermes- Bürgschaften ist aus unserer Sicht abzulehnen. Stattdessen sollten die Kriterien für die Vergabe von Hermes- Bürgschaften in der Weise reformiert werden, dass eine stärkere und verbindliche Berücksichtigung von menschenrechtlichen, sozialen, entwicklungspolitischen und ökologischen Kriterien bei der Vergabe erfolgt. Die im April 2001 neu erlassenen Leitlinien für die Vergabe von Hermesbürgschaft reichen dafür nicht aus, weil darin beispielsweise die Menschenrechte keine explizite Erwähnung finden. Bereits seit 1997 fordert ein breites Bündnis von Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen eine Reform der Hermes-Bürgschaften ein, die in folgende Richtungen gehen muss: Kohärenz zwischen Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftsförderung, Umwelt- und Sozialverträglichkeit für ALLE beantragten Bürgschaften, Ausschlusskriterien, Transparenz, bevorzugte Förderung sozial und ökologisch nachhaltiger Exporte und eine unabhängige Evaluierung der Effekte der bisherigen Hermesleitlinien. Des Weiteren sollte die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und eine Berichterstattung nach den Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI) generelle Voraussetzung für die Vergabe von Hermes-Bürgschaften sein. Dass staatlichen Regelungen in diese Richtung möglich sind, zeigen Beispiele aus anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden oder Schweden.

3. Zur Diskussion über die Verbindung (Verzahnung) oder Trennung von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit begründen sich aus unterschiedlichen Motivationen. Sollten EZ und Außenwirtschaftsförderung überhaupt besser miteinander verzahnt werden oder besteht eher der Bedarf, neue Möglichkeiten der Außenwirtschaftsförderung im Rahmen der Wirtschaftspolitik zu etablieren?

Außenwirtschaftsförderung muss sich wie jeder Politikbereich am entwicklungspolitischen und menschenrechtlichen Kohärenzgebot orientieren, darf den entwicklungspolitischen Zielen und menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands also nicht widersprechen, sondern sollte sie

vielmehr fördern. Der vor kurzem vorgelegte 7. GKKE-Bericht zur kohärenten Armutsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit widmet sich dem Thema „Der Bundestag vor der Herausforderung entwicklungspolitischer Kohärenz“¹. Wir möchten den Ausschuss und seine Mitglieder ermutigen, sich beim Thema Außenwirtschaftsförderung aktiv dieser Herausforderung zustellen.

Außenwirtschaftsförderung dient der Förderung des deutschen Wirtschaftswachstums, dem Erhalt eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts und der Beschäftigung in Deutschland. Die Entwicklungszusammenarbeit dient u.a. dem überwältigenden Ziel der Armutsbekämpfung. Zusammenarbeit ist also immer dort geboten wo das deutsche Wirtschaftswachstum, also die Ausweitung von Unternehmergewinnen, Kapitalerträgen und Arbeitnehmerlöhnen und die Verringerung der Armut in den Südländern Hand in Hand gehen. Die Verringerung von Armut schafft neue, kaufkräftige Märkte, die auch für die deutsche Wirtschaft von Interesse sind.

Trotz dieser unbestreitbaren Wechselwirkungen sind wir der Auffassung: Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit haben unterschiedliche Aufgaben, die zwar besser koordiniert aber nicht vermischt und „verzahnt“ werden dürfen. Wir sehen bei einer stärkeren „Verzahnung“ die Gefahr, dass die wirtschaftlich stärkeren Interessen sich gegenüber den entwicklungspolitischen Zielen tendenziell durchsetzen. Das kann nicht im Interesse der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sein.

An dieser Stelle sei auch auf die oft enge Verflechtung von politischer und wirtschaftlicher Macht in vielen Entwicklungsländern hingewiesen, die sich in Korruption, Nepotismus und Klientelwirtschaft zeigen. In vielen dieser Länder bedeutet Armut auch politische Marginalisierung. Eine Interessenvertretung der in Armut lebenden Menschen, der Klein(st)unternehmer, Kleinbauern und der im informellen Sektor Aktiven besteht nur sehr unzureichend. Dementsprechend sind Wirtschaftspolitik - und z.T. auch andere Politikbereiche - in diesen Ländern häufig einseitig auf die Interessen der bereits Wohlhabenden bzw. wirtschaftlich Erfolgreichen ausgerichtet. Eine stärkere Betonung der Außenwirtschaftsförderung im Rahmen von EZ birgt die Gefahr, diesen Trend noch zu verstärken.

Entscheidend ist aus unserer Sicht die Frage, was genau gefördert werden soll und wie Entscheidungen zustande kommen. Eine der großen Herausforderungen besteht darin, die Zielgruppen in den Entwicklungsländern (Arme, klein(st)e und mittlere Unternehmen, Kleinbauern, informellen Sektor) in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen und zu verhindern, dass an ihren Interessen vorbei gefördert wird und schlimmstenfalls damit lokale Märkte zerstört werden.

Um welche Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit geht es eigentlich, wenn über eine stärkere Synergie oder „Geländerfunktion“ zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung diskutiert wird?

Für uns als Zivilgesellschaft sind hier u.a. und vor allem Instrumente wie die folgenden von Bedeutung: ein transparentes und gerechtes Steuersystem und Infrastrukturmaßnahmen, die auch der armen Bevölkerung zugute kommen, Investitionen in Bildung und Ausbildung sowie Maßnahmen zur Unterstützung von „good governance“. Maßnahmen zur Reform des Sicherheitssektors können – unter bestimmten Bedingungen – auch zu solchen Instrumenten mit „Geländerfunktion“ zählen. Allerdings ist darauf zu achten, dass die finanziellen Mittel z.B. für Ausbildungspro-

¹ <http://www3.gkke.org/fileadmin/files/publikationen/gkke-45.pdf>

gramme für Polizei oder Militär aus den dafür vorgesehenen Etats kommen und nicht aus dem BMZ.

Natürlich können und sollten auch VertreterInnen von staatlichen und nichtstaatlichen EZ-Organisationen vor Ort eine „Türöffnerfunktion“ für sinnvolle Investitionen übernehmen.

Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung von Exportkreditbürgschaften (Hermes-Bürgschaften) und Investitionsgarantien im Sinne einer besseren Förderung entwicklungspolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftspolitischer Anliegen?

Wir sehen einen solchen Handlungsbedarf, und wir halten ihn für dringend. Erst kürzlich, im April 2008, hat der „Sondergesandte des UN Generalsekretärs zum Thema Menschenrechte und Transnationale Konzerne sowie andere Wirtschaftsunternehmen“, John Ruggie, in seinem Bericht „Protect, Respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights“² Staaten; Unternehmen; Institutionen, die Investitionen fördern und solche, die Schlichtungsverfahren (wie z.B. im Rahmen der WTO) entwickeln und durchführen aufgefordert, bessere Wege und Maßnahmen zu erarbeiten, um eine Balance zwischen den Interessen der Investoren und den Erfordernissen der Gastländern, in denen sie tätig sind, zu erreichen, damit diese ihre menschenrechtliche Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflicht auch erfüllen können. Er sieht hier staatlicherseits konkreten Handlungsbedarf und –möglichkeiten in Bezug auf die Exportkreditagenturen.

40. *On policy grounds alone, a strong case can be made that ECAs [Export Credit Agencies], representing not only commercial interests but also the broader public interest, should require clients to perform adequate due diligence on their potential human rights impacts. This would enable ECAs to flag up where serious human rights concerns would require greater oversight – and possibly indicate where State support should not proceed or continue.*

41. *Closer alignment between a State’s ECA and its official development agency is also desirable. A development agency may view the arrival of an ECA-supported private investment in a particular region of a country as reason to focus its own efforts elsewhere. But if the investment has a large physical and social footprint, the chances are that it will generate pressures that local authorities may need help in managing – and which the home country development agency might be able to provide.*³

Diese Auffassung sollte sich auch die Bundesregierung bei einer Reform der Exportkreditbürgschaften zueigen machen.

Des weiteren sollte im Rahmen von bilateralen Investitionsschutzabkommen sichergestellt werden, dass der Schutz der Investitionen nicht über den Schutz der Menschenrechte gestellt wird. Die Bedeutung lässt sich am Beispiel Paraguay nachvollziehen: 1993 wurde ein bilaterales Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und Paraguay verabschiedet. Diese verhindert bis heute die Rückgabe von Land an indigene Gemeinschaften und landlose Kleinbauern. Der paraguayische Staat führt gemäß seiner Verfassung Enteignungen von brachliegendem Land durch, um mithilfe einer Umverteilung das Recht auf Nahrung landloser Kleinbauernfamilien zu gewährleisten. Um nicht in Konflikt mit dem bilateralen Investitionsschutzabkommen zu kommen, lehnt der paraguayische Senat alle Enteignungsfälle, die deutsche Eigentümer betreffen ab.

² United Nations, General Assembly, Human Rights Council, Eighth Session, A/HRC/8/5, 7 April 2008

³ ebd., Absatz 40 und 41.

Bei diesen Fällen handelt es sich um brachliegendes, also ungenutztes Land, das somit nicht zu wirtschaftlicher Nutzung durch bislang landlose Bauern zur Verfügung steht. Eine offizielle Note von deutscher Seite, dass das Investitionsschutzabkommen der rechtsstaatlichen Enteignung von Land aus Gründen des Allgemeinwohls und aus sozialen Gründen nicht entgegensteht, wäre ein wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung und der Entwicklung der lokalen Wirtschaft⁴.

Lässt sich eine politische Tendenz erkennen, Entwicklungspolitik stärker an den Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen auszurichten?

Wir erkennen eine Tendenz, deutsche Politik insgesamt stärker an den außenwirtschaftlichen Interessen deutscher Unternehmen und ihrer Verbände auszurichten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang u.a. auf die Beispiele, die in der Beantwortung vorangegangener Fragen bereits genannt wurden.

Ist die Verwendung von ODA-Mitteln (oder Mitteln, die für die ODA anrechnungsfähig sind) für die direkte Außenwirtschaftsförderung angemessen oder sollte sie ausgeschlossen werden?

Eine Verwendung von ODA-Mitteln für die direkte Außenwirtschaftsförderung sollte ausgeschlossen werden. Der Netto-ODA-Anteil am BIP aller Entwicklungsländer lag 2006 bei nur 1%. Die vielfach gehegte Auffassung, dass die Entwicklungsländer „am Tropf“ der reichen Industrieländer hängen, entspricht nicht der Realität.⁵

Kann der Einsatz nachhaltiger Technologien (Beispiel Umwelt und Energietechnologien) stärker als bislang in einem Mix aus Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und EZ unterstützt werden?

Wir gehen davon aus, dass dies möglich und wünschenswert ist. Die deutsche EZ hat z.B. in Brasilien erheblich zum Schutz des Tropenwaldes beigetragen. Verschiedene Umwelttechnologien (Mülltrennung, -endlagerung, -recycling z.B., oder Tourismus im Kontext von Nationalparks als zertifizierter Ökotourismus) sind zwar bereits gut entwickelt, könnten jedoch noch erheblich durch Transferleistungen deutscher Ingenieurbüros und deutscher Technologieproduzenten profitieren. Ein solcher Transfer steht und fällt jedoch mit der Bereitschaft der brasilianischen Seite, für solche Initiativen die Türen zu öffnen und mit dem klar komplementären Charakter der deutschen Transfers. Wichtig ist, gleich für welches Entwicklungsland, keine Technologie zu exportieren, die dort bereits jetzt oder in absehbarer Zukunft auch aus eigener Kraft entwickelt werden kann. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage der Steuerbarkeit solcher Transfers und danach, wer hier eine entsprechende Clearing-Funktion übernehmen könnte.

Der rasant steigende Energiebedarf – u.a. der Schwellenländer - und die enormen Preissteigerungen für die fossilen Energierohstoffe haben schon jetzt dramatische Folgen für die armen Entwicklungsländer, die über keine eigenen fossilen Energierohstoffe verfügen. Ihre Entwicklungschancen werden sich weiter verschlechtern. Hier sehen wir hier nicht nur die Möglichkeit für den

⁴ http://www.fian.de/fian/downloads/pdf/agrar/deutscher_Landbesitz_Paraguay_07_deu.pdf

⁵ vgl. Jens Martens, Die öffentliche Armut der Entwicklungsländer. Was die Regierungen des Südens daran hindert, Armutsbekämpfung aus eigener Kraft zu finanzieren – und was dagegen getan werden kann. Hrsg. von terre des hommes, Global Policy Forum Europe, DGB Bildungswerk, Bonn/Düsseldorf/Osnabrück, August 2006

Einsatz nachhaltiger Energietechnologien, sondern dringenden Handlungsbedarf. Die erneuerbaren Energien, von der Wasserkraft, über die Windenergie, bis hin zur Solarenergie (auch im großen und industriell anwendbaren Maßstab) bieten vielfältige Möglichkeiten, sowohl zur Entwicklung der armen Entwicklungsländer wie auch zum Klimaschutz beizutragen. Sie mit einem Mix aus Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und der EZ zu fördern ist sinnvoll, wünschenswert und notwendig.

Wie können die bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung stärker an entwicklungsförderlichen Kriterien orientiert werden? (ökologische, soziale und menschenrechtlichen Standards)

Ein erster wichtiger Schritt wäre die regelmäßige Selbstüberprüfung der menschenrechtlichen Wirkungen beabsichtigter außenwirtschaftlicher Aktivitäten durch die Unternehmen. Informationen über erste Erfahrungen mit solchen Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen sowie Hinweise zu ihrer Durchführung gibt es inzwischen an unterschiedlichen Stellen. In diesem Zusammenhang ist erneut die Arbeit des o.g. UN Sonderberaters, John Ruggie, zu nennen, sowie des weiteren die Arbeit der Business Leaders' Initiative for Human Rights, des UN Global Compact und des Büros der UN Hochkommissarin für Menschenrechte. Auch das Dänische Menschenrechtsinstitut hat ein „toolkit“ entwickelt, das Unternehmen Hilfestellung bietet, Menschenrechte nicht nur in die Unternehmenspolitik zu integrieren, sondern auch im Unternehmensalltag umzusetzen.⁶

Eine in diesem Sinne freiwillige Selbstüberprüfung der Unternehmen wäre ein wichtiger, aber nicht ausreichender Schritt. Notwendig ist unserer Ansicht nach, eine Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung grundsätzlich auch von staatlicher Seite beim Einsatz von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung vorzunehmen.

Brauchen wir neue Instrumente und größere Flexibilität bezogen auf einzelne Gruppen von Entwicklungsländern, beispielsweise, Least Developed Countries, Low Income Countries und Middle Income Countries?

Die Investitionen ausländischer Unternehmen konzentrieren sich auf wenige Länder und auf zu meist bereits entwickelte Regionen. Mehr als 50 % des FDI, das an Entwicklungsländer geht, fließt nach Süd-, Südost- und Ostasien (und hiervon wiederum ca. 2/3 nach China und Hongkong). Nur etwa 5 % fließen nach Lateinamerika; nach Subsahara-Afrika noch weniger. In die Entwicklung lokaler Märkte in den Least Developed und den Low Income Countries zu investieren und einheimische Unternehmen in diesen Ländern zu stärken, ist aus unserer Sicht von großer Relevanz.

⁶ vgl. u.a.

- den o.g. Bericht von John Ruggie „Protect, Respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights, A/HRC/8/5, hier insbesondere die Absätze 59 – 64
- BLIHR, OHCHR and the Global Compact, A Guide for Integrating Human Rights into Business Management (unter: www.ohchr.org/Documents/Publications/GuideHRBusinesses.pdf.)
- Das „Business and Human Rights Project“ des Dänischen Menschenrechtsinstituts, (unter: <http://www.humanrights.dk/Business/The+Human+Rights+and+Business+Project>)

Entsteht durch das Auftreten „neuer Wettbewerber“ (Süd-Südkooperation, China/Indien als Wirtschaftsakteure in Entwicklungsländern) Veränderungsbedarf in der Außenwirtschaftsförderung?

Das Auftreten der „neuen Wettbewerber“ stellt deutsche Unternehmen ebenso vor neue Herausforderungen wie die EZ. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass sich die deutschen Unternehmen nicht auf einen quantitativen Wettbewerb um neue Märkte einlassen, der bezüglich der Einhaltung grundlegender Arbeits-, Menschenrechts- und Sozial sowie Umweltstandards einen „run to the bottom“ zur Folge hätte. Der Wettbewerb sollte vielmehr einer um die beste Qualität und hohe Standards sein. Hier können und müssen Außenwirtschaftsförderung und EZ gleichermaßen unterstützende Funktion ausüben.

Gibt es Bemühungen der Bundesregierung (und der EU) Instrumente der Außenwirtschaftsförderung dahingehend weiter zu entwickeln, dass derzeit auf Freiwilligkeit basierende Instrumente von sozial verantwortlichem Unternehmenshandeln (Corporate Social Responsibility) in rechtlich verbindliche Regelsysteme überführt werden und was spricht dafür, was dagegen?

Wir sehen solche Bemühungen der Bundesregierung und der EU z.Zt. nicht. Im Gegenteil. Die EU hat „Corporate Social Responsibility“ als grundsätzlich freiwillige Maßnahme definiert.⁷ Bestrebungen seitens der Vereinten Nationen, eine verbindliche Rahmenregulierung zur menschenrechtlichen Verantwortung für Transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen zu verabschieden, fand weder die nötige Unterstützung der Regierungen noch die der Wirtschaft.⁸ John Ruggie lehnt die 2003 der UN vorgelegten „UN-Normen zur Unternehmensverantwortung“ zwar auch entschieden ab, betont in seinem o.g. Abschlussbericht vom April 2008 jedoch, dass es klare Regulierungslücken seitens der Staaten gibt, wenn es darum geht, negativen Folgen wirtschaftlicher Tätigkeit durch transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen mit der nötigen Durchsetzungskraft zu verhindern oder zu ahnden. Er empfiehlt u.a. die Weiterentwicklung nationaler staatlicher Kontrollinstrumente. Diese sollen sich nicht allein auf die Tätigkeit der Unternehmen in ihren Heimatländern, sondern ebenso auf die menschenrechtlichen Folgen der Tätigkeit eines Unternehmens im Gastland beziehen („Extraterritoriale Staatenpflichten“). Ein Beispiel, wie dies geschehen kann, ist über die o.g. Bindung von Exportkreditbürgschaften an Menschenrechtskriterien.

Des weiteren empfiehlt Ruggie, die Nationalen Kontaktstellen (NKS) zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen nicht an derjenigen Stelle in der Regierung anzusiedeln, die für die Außenwirtschaftsförderung zuständig ist, da dies viel zu leicht zu einem Interessenskonflikt

⁷ vgl. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung: Europa soll auf dem Gebiet der Sozialen Verantwortung der Unternehmen führend werden, (KOM (2006)136 endgültig, Brüssel, den 22.3.2006

⁸ Die „Normen der Vereinten Nationen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Konzerne und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ (kurz: UN-Normen zur Unternehmensverantwortung) wurden 2003 zwar von der damaligen UN Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im Konsens angenommen, dann jedoch von der UN Menschenrechtskommission nicht weiter unterstützt. Allerdings sah die Menschenrechtskommission die Notwendigkeit sich mit dem wichtigen Thema der Verantwortung von Wirtschaftsunternehmen für die Menschenrechte weiter zu befassen und empfahl dem UN Generalsekretär in ihrer Resolution vom 20. April 2005 (Res. 2005/69), einen Sonderbeauftragten für diesen Themenkomplex einzusetzen. Am 28.7.2005 ernannte der damalige UN Generalsekretär, Kofi Annan, den Harvard Professor John Ruggie für diese wichtige Position. Ruggie gilt u.a. als geistiger Vater des UN Global Compact.

führen kann. In der Bundesregierung ist mit der Anbindung der NKS im BMWi jedoch genau dies gegeben. Nichtregierungsorganisationen fordern seit Jahren eine interministerielle Anbindung der NKS, unter Beteiligung des BMZ. In anderen europäischen Ländern, wie z.B. den Niederlanden, ist dies schon lange der Fall.

Weiteres Beispiel für eine sinnvolle staatliche Regulierung stellt der 2006 in GB verabschiedete „Companies Act“ dar. Er verpflichtet die Geschäftsführer, bei Unternehmensentscheidungen, auch soziale und ökologische Folgen und Risiken zu berücksichtigen und verpflichtet die börsennotierten Unternehmen dazu, in ihren Geschäftsberichten gegenüber den Aktionären offen über die sozialen und ökologischen Risiken zu berichten. Ein Gesetz, das sich am Vorbild des britischen „Companies Act“ orientiert, ist aus unserer Sicht auch für Deutschland wünschenswert. Denn es erlegt den Unternehmen nicht nur Pflichten auf. Es stärkt und schützt auch diejenigen Manager und Firmen, die sich im Konfliktfall gegen die absolute Gewinnmaximierung und für ein sozial und ökologisch einwandfreies Verhalten ihres Unternehmens stark machen.

Langfristig sollte jedoch eine international verbindliche Rahmenregulierung angestrebt werden, die die Rechenschaftspflicht von Unternehmen in Bezug auf Achtung und Schutz der Menschenrechte erhöht. CSR könnte weiter freiwillig bleiben. Aber daneben gäbe es ein Mindestmass an „Corporate Accountability“ auch für Menschenrechtsfragen. Dies würde für Unternehmen, die sich menschenrechtskonform verhalten, einen potenziellen Wettbewerbsvorteil bieten und das nötige „level playing field“ schaffen, auch gegenüber den in einer anderen Frage angesprochenen „neuen Wettbewerbern“.

Wie müssen Förderungen definiert sein, dass private Investitionen nicht ersetzt, sondern ausgelöst werden und wie kann ein Förderungsprozess effizient organisiert werden (Vergabe der Mittel (de- oder zentral), Kontrolle der Mittel, Förderungsdauer)?

Generell lässt sich sagen: je größer das vergebene Mittelpaket ist, desto zentraler sollte es vergeben werden, je kleiner desto dezentraler. Der Anteil kleiner Förderungen – auch durch die Zivilgesellschaft – sollte jedoch kräftig ausgeweitet werden – *small* ist nach wie vor *beautiful*. Die Beteiligung der Zivilgesellschaften in Entwicklungsländern an der Kontrolle öffentlicher Haushalte sollte gefördert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass zivilgesellschaftliche Budgetkontrolle ein wichtiges Mittel zur richtigen Mittelverwendung und damit zur Armutsbekämpfung darstellt.

Wie kann Außenwirtschaftsförderung positiv auf den informellen Sektor einwirken?

Im Bereich der Textilindustrie, der Spielzeugindustrie, aber auch in zahlreichen anderen Sektoren, bis hin zum Bergbau, sind formeller und informeller Sektor zuweilen auf fragwürdige Art und Weise miteinander verzahnt. Oft wissen die Mutterkonzerne nicht einmal, wer am Ende der Lieferkette tatsächlich steht. Deshalb ist der erste Schritt für deutsche Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit der Lieferkettenproblematik zu tun haben, ihre gesamte Lieferkette überhaupt einmal zu kennen. Die meisten Unternehmen haben inzwischen freiwillige Verhaltenskodizes – entweder solche des eigenen Unternehmens, oder es gibt einen Kodex für die gesamte Branche, dem sie sich anschließen können. Viele Unternehmen wenden diesen Kodex aber nur auf den Mutterkonzern und bestenfalls das erste Glied der Lieferkette an. Inzwischen gibt es jedoch zunehmend mehr Unternehmen, die ihre Lieferanten darauf verpflichten, den Kodex auch gegenüber den Sublieferanten durchzusetzen. Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung könnten es zur Bedingung machen, dass das entsprechende Unternehmen seinen Kodex über die

gesamte Lieferkette hinweg umsetzt. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass dies eine sehr schwierige Aufgabe ist, die nicht von einem auf den anderen Tag zu lösen sein wird. Aber Unternehmen, die sich nachweislich in dieser Richtung bemühen, sollten einen Wettbewerbsvorteil gegenüber denen haben, die dies nicht tun.

Des Weiteren sind alle Bemühungen zur Umsetzung der „Decent Work Agenda“ der ILO (Recht auf menschenwürdige Arbeit für alle) nachdrücklich zu unterstützen.

Wie kann die Institutionalisierung des Dialoges zwischen Wirtschaft und Politik verbessert werden?

Aus Sicht der Zivilgesellschaft ist dieser Dialog schon recht gut entwickelt (s. o.g. Beispiele). Was hingegen fehlt ist die systematische und gleichberechtigte Einbindung der Gewerkschaften und zivilgesellschaftlicher Organisationen, einschließlich der Kirchen, in diesen Dialog. Des Weiteren fehlt aus unserer Sicht auch die systematische Einbindung von Unternehmen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft aus den Entwicklungsländern. Wenn Außenwirtschaftsförderung zur Armutsbekämpfung und Entwicklung beitragen soll, ist es ganz entscheidend, dass ein Austausch nicht nur zwischen der Bundesregierung und den Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft stattfindet, sondern auch die Expertise von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften in Nord und Süd herangezogen sowie die Interessen der lokalen Wirtschaft im Süden entsprechend berücksichtigt werden.

Sollte nach dem Vorbild des British Council auch in Deutschland eine wirtschaftsnahe Institution geschaffen werden, die ein Screening aller Ausschreibungen des BMZ vornimmt und die Unternehmen in der Bewerbung und Teilnahme an diesen Ausschreibungen unterstützt?

Wir halten eine solche Einrichtung nicht für notwendig. Sollte sie eingerichtet werden, wäre jedoch von Beginn an sicherzustellen, dass die Beratung die Einhaltung hoher Standards empfiehlt; dass sie das nötige Wissen über bestehende Standards - wie z.B. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die ILO-Kernarbeitsnormen, die „Decent Work Agenda“ der ILO sowie die UN-Menschenrechtskonventionen - vermittelt und dass sie in der Durchführung von Umwelt- und Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen berät. Zudem ist sicherzustellen, dass die Meinung der Zielländer gebührend berücksichtigt wird.

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AWZ zum Thema

„Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“

am 24. September 2009

Dr. Andreas Stamm, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik

1 Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern

Aus Sicht des Sachverständigen sollte die Betonung der Entwicklungs- und Investitionshindernisse nicht den Blick auf positive Tendenzen in Entwicklungsländern verstellen. Zumindest im gleichen Maße sollten daher die Entwicklungs- und Investitionschancen thematisiert werden. Dies entspricht den empirisch messbaren Globaltendenzen, zudem ergeben sich vor allem aus positiven Entwicklungen Möglichkeiten, die Synergiepotenziale zwischen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und Außenwirtschaftsförderung (AWF) zu nutzen.

Entwicklungsfortschritte: Nach dem letzten Fortschrittsbericht zu den Millenniumszielen der Vereinten Nationen (2007) ging der Anteil der Menschen, die in extremer Armut leben, in den letzten 15 Jahren von fast einem Drittel der Weltbevölkerung auf weniger als ein Fünftel zurück. Der Anteil der Kinder in Entwicklungsländern, die eine Schule besuchen, lag 2005 mit 88% deutlich höher als noch 1991 (80%).

Fortschritte bei der Reduzierung der Armut in ihren unterschiedlichen Dimensionen waren dabei nach Regionen sehr unterschiedlich. Die mit Abstand günstigste Entwicklung ist aufgrund der langfristig hohen wirtschaftlichen Wachstumsraten in Ost- und Südostasien zu verzeichnen. In Südasien wurden Rückgänge bei den Armutsraten teilweise aufgrund des Bevölkerungswachstums überkompensiert, so dass die Gesamtzahl der Armen in einigen Ländern gestiegen ist. Die Entwicklung in Lateinamerika war über lange Zeiträume wenig dynamisch. Problematisch sind die stetig hohen Armutsraten in Subsahara-Afrika, wobei sich hier die Folgen der HIV/Aids- Epidemie massiv auswirken.

Fortschritte bei der Minderung der Einkommensarmut in vielen Weltregionen werden in den letzten Jahren durch deutlich gestiegene Preise bei Lebensmitteln und Energieträgern teilweise gefährdet, da dieser Prozess die Kaufkraft insbesondere der armen Bevölkerungsschichten besonders negativ beeinflusst, die einen überproportional hohen Anteil ihres verfügbaren Einkommens für Güter des Grundbedarfs aufwenden müssen.

Steigende Ausländische Direktinvestitionen. Investitionen in Entwicklungsländer sind seit den 1980er Jahren dynamisch gewachsen. Nach Angaben von UNCTAD wurden **1980** Investitionen in Höhe von **7,7 Milliarden US-\$** in Entwicklungsökonomien getätigt, dieser Wert stieg über 35,9 Milliarden US-\$ (1990) und 256,1 Milliarden US-\$ (2000) auf **379,1 Milliarden US-\$ in 2006**. Der Großteil des Zuwachses entfiel dabei auf **Asien**. Allein die Direktinvestitionen in **China** stiegen in diesem Zeitraum von 57 Millionen US-\$ auf ca. 70 Milliarden US-\$. Auch in **Afrika** stiegen die Investitionen in absoluten Zahlen deutlich an, von ca. 400 Millionen US-\$ auf 35,5 Milliarden US-\$ (1980-2006). Allerdings bleibt der Kontinent klar hinter der globalen Entwicklung zurück, zwischen 2000 und 2006 machten Investitionen in Afrika ca. 3% der globalen Direktinvestitionen aus.

<p><i>Wie können mit Instrumenten der EZ ADI gefördert werden, insbesondere im Bereich nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung? Besondere Anstrengungen in Ländern, die bislang nicht von ADI profitiert haben?</i></p> <p><i>Während der G8 Präsidentschaft hat die BR verschiedene Initiativen unternommen, um deutsche Direktinvestitionen in afrikanischen Staaten zu steigern. Wie wird der Erfolg entsprechender Ansätze bewertet?</i></p>	<p>Investoren entscheiden aufgrund von Gewinnerwartungen und erwarteter Risiken über ihr Engagement in Entwicklungsländern. Erfolgreiche EZ unterstützt daher ausländische Direktinvestitionen ADI auf vielfältige Weise. Fortschritte in der Governance von Entwicklungsländern senken die politischen Risiken und die Transaktionskosten unternehmerischen Handelns. Verbesserte Bildung und Ausbildung ermöglichen es einheimischen wie ausländischen Unternehmen, in ihren Produktionsprozessen auf besser qualifizierte Arbeitskräfte zurückzugreifen. Trägt EZ zu einer Dynamisierung der einheimischen Wirtschaft bei, so steigt die Nachfrage der lokalen Bevölkerung und der Unternehmen nach hochwertigen Konsum- und Ausrüstungsgütern, wovon u.a. auch die deutsche Wirtschaft profitiert, die mit eigenen Niederlassungen in den Entwicklungsländern präsent ist oder Waren dorthin exportiert.</p> <p>Die ökologische Nachhaltigkeit von ADI und der von ihnen in Entwicklungsländern aufgebauten Wertschöpfungsketten unterstützt EZ beispielsweise über die Förderung der Qualitätsinfrastruktur (Normierung, Messwesen, Konformitätsbewertung) und durch die Unterstützung eines institutionellen Umfeldes, das insbesondere kleinen und mittleren Zulieferern ermöglicht, ihre Produkte und Prozesse an internationale Umweltstandards anzupassen.</p> <p>ADI gehen zu überwiegenden Anteilen in wachstumsstarke Anker- und Schwellenländer, während viele Low Income Countries (LICs), hiervon kaum berührt werden. Dies gilt in einem besonderen Maß für Afrika. Das Interesse ausländischer Investoren beschränkt sich hier oft auf den Zugang zu strategischen Rohstoffen. Die vielfältigen Investitionshemmnisse in diesen Ländern (siehe unten) können nur im Rahmen von langfristig und systemisch angelegten Strategien überwunden werden. Die Unterstützung regionaler Integrationsprozesse durch die EZ kann beitragen, auch in armen Entwicklungsregionen quantitative interessante Märkte zu schaffen und diese für ADI interessanter zu machen. Wie u.a. das Beispiel der EU zeigt, müssen Prozesse der regionalen Integration über lange Zeiträume hinweg</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>konzipiert und begleitet werden.</p> <p>Einen besonders langen Atem benötigten Bemühungen, die Governance in LICs zu stärken. Positive Entwicklungen, z.B. im Rahmen der NEPAD-Initiative, werden immer wieder durch politische Konflikte und Krisen (Zimbabwe, aktuell Südafrika) in Frage gestellt. Aus Sicht des Sachverständigen ist die sinnvolle Antwort hierauf, im Rahmen von Mehrebenenansätzen der EZ die Leistungsfähigkeit und Legitimation staatlicher Strukturen und gleichzeitig die Handlungsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Organisationen zu stärken.</p>
<p><i>Welche Anliegen an die Entwicklungspolitik formulieren deutsche Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern permanent tätig sind?</i></p> <p><i>Zentrale Forderungen der Wirtschaftsverbände?</i></p>	<p>Nach Kenntnis des Sachverständigen liegen über die Erwartungen deutscher Unternehmen an die EZ keine systematischen Informationen vor, aus eigener Erfahrung ist die Bandbreite der vorhandenen Ansichten über die EZ und ihre Möglichkeiten breit gestreut. Sie reicht von weitgehender Unkenntnis über die EZ über eine skeptisch-distanzierte Haltung, eine positiv-distanzierte Haltung bis zur Bereitschaft, sich im Rahmen von PPP- und/oder CSR Maßnahmen aktiv an der Erreichung der Entwicklungsziele zu beteiligen. In einzelnen Fällen werden allerdings wenig realistische Erwartungshaltungen an die EZ formuliert, vor allem was die für die Überwindung struktureller Entwicklungsbarrieren und Investitionshemmnisse (Infrastruktur, unzureichende Governance) benötigten Zeiträume angeht.</p>
<p><i>Wo liegen die größten Hindernisse und Probleme in Entwicklungs- und Schwellenländern, um unternehmerisch aktiv zu werden?</i></p> <p><i>Welches sind die notwendigen Voraussetzungen für Unternehmensgründungen?</i></p>	<p>Welche Faktoren unternehmerisches Handeln heute behindern, lässt sich wissenschaftlich abgesichert nicht für <i>die</i> Entwicklungsländer als Gesamtheit angemessen beurteilen. Einen derartigen übergreifenden Erklärungsansatz versucht in den letzten Jahren insbesondere die Weltbank mit ihrem <i>Doing Business Report</i> und hat damit hohe Aufmerksamkeit erreicht. Der <i>Doing Business Report</i> geht davon aus, dass unternehmerisches Handeln und die Gründung von Unternehmen in Entwicklungsländern vor allem durch exzessive und nicht sachgemäße Regulierungen behindert wird. Allerdings bleibt die Weltbank eindeutige empirische Belege für den behaupteten starken Zusammenhang zwischen Regulierungsniveau und Entwicklungsdynamik des Privatsektors schuldig.</p> <p>Die Barrieren für eine dynamische Entwicklung des Privatsektors sind komplex und müssen nach Ländergruppen unterschieden und teilweise auf der Ebene der einzelnen Länder analysiert werden. Überregulierung spielt häufig eine Rolle, jedoch ist diese nicht immer zentral.</p> <p>Low Income Countries sind durch enge Binnenmärkte und wenig differenzierte Konsummuster gekennzeichnet. Damit ist die Zahl rentabler unternehmerischer Projekte begrenzt und es bestehen kaum Möglichkeiten, ökonomische Skaleneffekte zu erzielen. Defizite im Bildungswesen führen dazu, dass nur wenige Personen die für er-</p>

	<p>folgreiches unternehmerisches Handeln außerhalb traditioneller Sektoren mit geringen Einstiegsbarrieren (Kleinhandel, Bekleidungsfertigung) notwendigen Kenntnisse erwerben. Eine exportorientierte Dynamik wird aufgrund geringer Qualität der Produkte und Dienstleistungen und geringen Losgrößen behindert. Häufig ist auch die physische Infrastruktur für eine weltmarktorientierte Entwicklung defizitär. Dies trifft in besonderem Maße die Land Locked Countries, für die der Zugang zu den großen Märkten nur zu hohen Kosten und bei ausgeprägten Risiken möglich ist.</p> <p>In Middle Income Countries existiert i.d.R. eine weiter ausdifferenzierte Unternehmensstruktur mit einem vielfältigeren Angebot an Produkten und Dienstleistungen, horizontaler Arbeitsteilung und mehrstufigen Wertschöpfungsketten. Oft sind die gewachsenen Wirtschaftszweige durch die im Rahmen der Globalisierung zunehmende internationale Konkurrenz, v.a. aus Ostasien, bedroht. Dies führt zu erodierenden Margen, Beschäftigungsrückgang und Druck auf die Löhne und die Einkommen von Primärproduzenten. Diese Länder stehen vor der Herausforderung, dem Kostendruck durch eine höhere Wissensintensität der für den Binnenmarkt und/oder den Export produzierten Waren und Dienstleistungen zu begegnen. Hierzu fehlt ihnen oft der Zugang zu Technologie.</p> <p>In vielen Ländern wird das Fehlen von qualifizierten Fachkräften zunehmend zu einem zentralen Entwicklungshemmnis. Dies droht sich durch den demographischen Wandel sowie einen zunehmenden <i>Brain Drain</i> weiter zu verschärfen. Das Thema einer sich öffnenden Humanressourcen-Lücke wird in der aktuellen entwicklungspolitischen Diskussion noch nicht hinreichend berücksichtigt.</p>
<p><i>Welche bestehenden Konzepte hat die Bundesregierung um den Privatsektor in Afrika zu fördern und wie haben die Ankündigungen der Bundesregierung im Vorfeld des G-8-Gipfels 2007, den Privatsektor stärker zu fördern, Eingang in das Handeln der Bundesregierung gefunden?.</i></p>	<p>Die Förderung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern gehört zu den Förderschwerpunktes des BMZ. Die außengerichteten Aktivitäten des BMWi und teilweise auch anderer Ministerien (BMBF, BMU) tragen hier ebenfalls bei. Jedoch folgen sie ihrer eigenen, in sich schlüssigen und berechtigten, Logik.</p> <p>Aus Sicht des Sachverständigen ist eine gewisse Schwerpunktsetzung der EZ (auch im Bereich der Privatsektorförderung) auf Afrika aufgrund der besonders gravierenden Entwicklungsprobleme sinnvoll. Dies sollte jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass auch in anderen Entwicklungsregionen viele Menschen absoluter Armut und menschenunwürdige Lebensbedingungen ausgesetzt sind, beispielsweise in Zentralamerika und der Karibik oder in Südasien.</p> <p>Wirtschaftsförderung im Rahmen der EZ erfolgt vor allem im Schwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“, teilweise aber auch unter der Titel „Globalisierung und Handel“ und „Erneuerbare Energien“.</p>

Um bei begrenztem Mittelaufwand hohe Wirkung erzielen zu können, strebt die bilaterale deutsche EZ an, auf möglichst hoher Systemebene zu intervenieren, d.h. im Idealfall hochrangige **Politikberatung** durchzuführen. Diese kann als weitgehend eigenständiger Dialog oder aber – zumeist – als Komponente in einem umfangreichen Programm mit Interventionen auf unterschiedlichen Systemebenen durchgeführt werden. Wirtschaftspolitische Beratung erfüllt ihren entwicklungspolitischen Zweck im Erfolgsfall dadurch, dass sie dazu beiträgt, die Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaftsentwicklung zu verbessern und damit die Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen zu verbessern.

Neben der Verbesserung des **Investitionsklimas** lassen sich die EZ-Aktivitäten im Handlungsfeld Privatsektorförderung unterschiedlichen Instrumenten zuordnen, so der Förderung von leistungsfähigen unternehmensbezogenen **Dienstleistungen** (*Business Development Services*), der Bildung von **Clustern** und von **Wertschöpfungsketten**, der **Lokalen und Regionalen Wirtschaftsförderung**, der **Selbstorganisation des Privatsektors** und der Etablierung einer angemessenen **Qualitätsinfrastruktur**. In jüngster Zeit wird verstärkt nach EZ-Ansätzen zur gezielten **Innovationsförderung** gesucht, ein Anliegen, das der Sachverständige nachdrücklich unterstützt.

Im Sinne einer **EZ aus einem Guss** wird angestrebt, dass die Durchführungsorganisationen (DO) der finanziellen Zusammenarbeit FZ (KfW), der technischen Zusammenarbeit TZ im engeren Sinn (GTZ) sowie der TZ im weiteren Sinn (PTB, SEQUA, DED, CIM,) eng aufeinander abgestimmt agieren.

Die deutsche **EZ mit Afrika** im Schwerpunkt Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fokussiert auf drei Ziele: Verbesserung der **Rahmenbedingungen** für den Privatsektor, Verbreiterung des **Zugangs zu Finanzierung** und die Förderung von **Wachstum und Beschäftigung im Agrarsektor**. Der Mehrebenenansatz (Makro-, Meso-, Mikroebene) wird beibehalten. Interventionen auf der Mikroebene werden jedoch reduziert, wobei sie in den Bereichen **Mikrofinanzierung** und der **Marktanbindung im Agrarsektor** noch eine Pilot- und Katalysatorenfunktion übernehmen sollen.

Bürokratieabbau, Korruptionsbekämpfung, Sicherung von Eigentumsrechten und Vertragsdurchsetzung und die Schaffung eines wirtschaftsförderlichen Regulierungsumfeldes sind auch bei anderen Gebern zentrale Aktivitätsfelder zur Förderung des Privatsektors. Dieser Trend wird auch im Rahmen der G8 deutlich. Deutschland bekennt sich im G8-Prozess dazu, die afrikanischen Partner bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Privatsektor zu unterstützen und beteiligt sich seit Mai 2008 durch die KfW mit 10

	<p>Mio. EUR an der <i>Investment Climate Facility for Africa</i> (ICF).</p> <p>Ebenfalls aus dem G8-Prozess heraus entstanden ist der <i>Africa Enterprise Challenge Fund</i> (AECF). Der AECF beteiligt sich über ein Wettbewerbsverfahren an innovativen Geschäftsideen, von denen insbesondere im Agrarsektor und im ländlichen Raum Wachstums- und Beschäftigungseffekte erwartet werden. Gegenwärtig beteiligt sich Deutschland nicht am AECF.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2 Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

Der Sachverständige teilt die Auffassung, dass die Überwindung von Armut und eine durchgreifende Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungsländern vor allem durch **ökonomische Dynamik und Wirtschaftswachstum** erreicht werden kann. Unterschiedliche Wachstumsmuster haben jedoch im Detail sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Armutsminderung, die soziale Entwicklung und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Angesichts der oft besonders vulnerablen ökologischen Bedingungen und der besonderen Betroffenheit von globalen Veränderungen (Klimawandel) muss wirtschaftliches Wachstum gerade in Entwicklungsländern **ökologisch und sozial nachhaltig** sein. Diese Gestaltungsaufgabe kann nur durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren gemeistert werden. Regierungen, Privatsektor und Zivilgesellschaft in den Entwicklungsländern kommt dabei die entscheidende Rolle zu. EZ kann positives Handeln dieser Akteure verstärken und beratend begleiten, jedoch nicht ersetzen. Investitionen deutscher Unternehmen können den Kapitalstock in den Entwicklungsländern erweitern, Arbeitsplätze schaffen, lokale Produzenten in globale Wertschöpfungsketten einbinden, Wissen und Technologie transferieren und die Binnenmärkte diversifizieren. Auch die internationale Zivilgesellschaft trägt zu einer nachhaltigeren Entwicklung bei, beispielsweise indem spezielle Marktsegmente (Fairtrade) aufgebaut, ökologische und soziale Missstände angeprangert und international agierende Unternehmen auf die Einhaltung bestimmter Verhaltenskodizes verpflichtet werden.

<p><i>Welche Instrumente der Außenwirtschaftsförderung gibt es in Deutschland?</i></p>	<p>Die drei wichtigsten Instrumente der deutschen Außenwirtschaftsförderung sind die Außenhandelskammern (AHK), die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) und die Deutschen Industrie- und Handelszentren (DIHZ). Diese sind v.a. auf den wichtigen Zielmärkten der deutschen Wirtschaft vertreten. Innovative Klein- und Mittelunternehmen werden in ihrer internationalen Kooperation durch das Netzwerk internationale Technologiekooperation unterstützt. Flächendeckend, also auch in kleineren Ländern, werden die Belange der deutschen Wirtschaft durch die Botschaften und Konsulate des Auswärtigen Amtes vertreten. Die Auslandsvertretungen stellen neben den AHK und der bfai die „dritte Säule“ der Außenwirtschaftsförderung dar.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><i>Welche entwicklungspolitischen Instrumente (Mikrokredite etc.) haben den größten Erfolg beim Aufbau eines funktionierenden Kleingewerbes in den Nehmerländern.</i></p>	<p>Die Bereitstellung von Kleinkrediten kann sich katalytisch auf das unternehmerische Handeln von Angehörigen der Zielgruppen der Entwicklungszusammenarbeit auswirken. Am Beispiel der besonders erfolgreichen <i>Grameen Bank</i> (Bangladesh) lässt sich zeigen, dass erfolgreiche Ansätze der Mikrokreditvergabe auch weiter reichende wirtschaftlich lukrative und entwicklungspolitisch wünschenswerte Aktivitäten (Vermittlung von Telefongesprächen auf Dorfebene, <i>Grameen Telecom</i>) möglich machen. Die deutsche EZ hat das Potenzial der Mikrofinanzierung frühzeitig erkannt und umgesetzt und so im Geberkreis Anerkennung für konzeptionelle Kompetenz und Implementierungsfähigkeit erlangt.</p> <p>In der überwiegenden Zahl der Fälle regen Mikrokredite unternehmerisches Handeln in bereits etablierten Wirtschaftszweigen an (Kleinhandel, Bekleidungsfertigung). Angesichts der Binnenmarkt-enge sind die Wachstumsmöglichkeiten hier begrenzt und droht die Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs, wenn nicht hohe Wachstumsraten die lokale Nachfrage dynamisch erweitern. Für die langfristige strukturelle Überwindung von Armut ist daher notwendig, dass Unternehmensgründungen und –erweiterungen neue Märkte im In- und Ausland erschließen. Der Aufbau von Zulieferbeziehungen zu ausländischen Investoren kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, ebenso die Erschließung von Segmenten des rasch wachsenden internationalen Dienstleistungsmarkts (z.B. Call Centers).</p> <p>Als wichtiges Querschnittsinstrument der EZ – mit Anknüpfungspunkten an die Außenwirtschaftsförderung - sollte aus Sicht des Gutachters die Unterstützung von Entrepreneurship und Innovationsfähigkeit aufgewertet werden. Die deutsche EZ hat mit CEFE (<i>Competency based Economies through Formation of Enterprise</i>) hier ein international anerkanntes Qualifizierungsinstrument, das im GTZ-Kontext entwickelt wurde. Ergänzende und weiter führende Ansätze können in Zusammenarbeit mit der deutschen Privatwirtschaft aufgelegt werden.</p> <p>Beispielsweise könnte qualifiziertes Fachpersonal aus Entwicklungsländern, das in Deutschland aus- und weitergebildet wird (z.B. im Rahmen von Programmen des DAAD oder der Alexander von Humboldt-Stiftung, AvH), gezielt in Existenzgründungsprogramme, Businessplan-Wettbewerbe etc. eingebunden werden, um die Etablierung eines innovativen Unternehmens im Heimatland vorzubereiten. Deutsche Unternehmen könnten die Gründungen im Sinne des PPP-Gedankens unterstützen, beispielweise, indem erfahrende Manager als Mentoren auftreten oder indem die Startphase durch die Erteilung von Aufträgen aus Deutschland unterstützt wird.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Außerdem können Erfahrungen aus der Innovationsförderung in Deutschland (Gründerzentren, BioRegio-, EXIST-, InnoRegio-Wettbewerb) auch Entwicklungsländern zugänglich gemacht werden, damit diese prüfen können, welche Elemente auf die ihre Bedingungen übertragbar sind.</p>
<p><i>Welche Abstimmungsmodalitäten gibt es zwischen den Ressorts, um Wirtschaftsförderung und Exportförderung entwicklungskohärent zu gestalten?</i></p> <p><i>Findet ein Austausch zwischen deutschen Unternehmen vor Ort, ausländischen Außenhandelskammern und EZ-Organisationen vor Ort statt?</i></p> <p><i>Wie kann die Kooperation von deutschen Unternehmen oder deutschen AHK und DO der EZ verbessert werden?</i></p>	<p>Bereits 1999 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen DIHK / IHK / AHK und der GTZ und somit ein Rahmen für die Zusammenarbeit geschaffen. 2004 wurde eine entsprechende Task-Force eingerichtet. Auf Regionalkonferenzen (Asien, Lateinamerika, Mittelmeerregion, Südeuropa) wurden spezifische Vereinbarungen zur Vertiefung der Zusammenarbeit geschlossen.</p> <p>Im Rahmen einer Studie für das BMWi führte die COMO Consult 2006 eine Umfrage bei zehn AHK in unterschiedlichen Weltregionen durch. Diese kam zu dem Ergebnis, dass in fast allen befragten Ländern ein guter Informationsaustausch zwischen AHK und GTZ stattfindet. Innovative Kooperationsansätze wurden beispielsweise aus Brasilien und Südafrika berichtet. In Brasilien wurde (unter Beteiligung von Inwent und BDI) gemeinsam am Aufbau eines CSR Kompetenzzentrums MERCOSUR gearbeitet, in Südafrika an einem gemeinsamen <i>Advisory Service for Private Business</i>.</p> <p>Aus Sicht des Sachverständigen sind derartige Vereinbarungen zwischen den Akteuren auf nationaler oder regionaler Ebene besonders zielführend. Die genannten Beispiele (Brasilien und Südafrika) zeigen, dass die Synergiepotentiale in sehr unterschiedlichen Feldern verortet sein können. Diese können vor allem im Rahmen vertrauensbasierter Dialoge vor Ort ausgelotet werden. Dieser Prozess kann nicht durch zentrale Vorgaben ersetzt werden.</p>
<p><i>Wie kann Außenwirtschaftsförderung wirksamer darauf ausgerichtet werden, dass FDI die Entwicklung der lokalen Wirtschaft unterstützt?</i></p> <p><i>Wie kann die Wirtschaftskooperation mit lokalen Unternehmen gefördert werden?</i></p>	<p>In der Vergangenheit haben viele Entwicklungsländer die Bewilligung von ADI daran gebunden, dass ein Mindestmaß der Vorprodukte und Dienstleistungen von lokalen Unternehmen bezogen werden. Derartige <i>local-content</i>-Auflagen sind im Rahmen der WTO-Bestimmungen nicht länger zulässig. In einigen Ankerländern haben derartige Auflagen durchaus dazu beigetragen, dass sich ein lokales Zuliefergewerbe und ein entsprechender Know-how-Transfer entwickeln konnte, z.B. in der Automobilindustrie von Argentinien oder Südafrika. Da eine Wiedereinführung von Auflagen aufgrund der damit verbundenen Bürokratie nicht wünschenswert (und zudem unrealistisch) ist, sollten anderweitige Bemühungen verstärkt werden, lokale Produzenten in international ausgerichtete Wertschöpfungsketten einzubinden. Dies kann vor allem über eine Qualifizierung von Zulieferern im Rahmen der EZ geschehen, eine Kooperation mit dem Privatsektor bietet sich im Kontext von PPP-Maßnahmen an und findet hier bereits vielfältig statt.</p>

	<p>Die Deutsche Entwicklungs- und Investitionsgesellschaft DEG prüft vor einem Engagement bei ausländischen und deutschen Unternehmen in ihrem Geschäftspolitischen Projektrating (GPR) auch die Markt- und Struktureffekte, u.a., ob das zu fördernde Unternehmen durch vor- und nachgelagerte Verflechtungen zu einer Vervollständigung der Produktionsstrukturen beiträgt.</p>
<p><i>Wie können die besten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung stärker an entwicklungspolitischen Kriterien orientiert werden?</i></p> <p><i>Welche Mechanismen bedarf es, um zu einer Kohärenz zwischen EZ und AWF zu gelangen? Welche Ressortabstimmungen wären möglich?</i></p>	<p>Aus entwicklungspolitischer Sicht wäre es besonders wünschenswert, dass sich deutsche Unternehmen verstärkt in LICs und LDCs engagieren, insbesondere mit langfristigen Investitionen im produktiven und Dienstleistungssektor. Teilweise gilt dies auch für die wenig entwickelten Regionen der dynamischen Ankerländer (Westen Chinas, Nordosten Brasiliens). Angesichts der oft erheblichen Hindernisse, die einem solchen Engagement entgegenstehen, sind hier nur allmähliche Fortschritte zu erwarten.</p> <p>Dennoch kann es sinnvoll sein, die Repräsentanz der deutschen Außenwirtschaftsförderung (speziell AHK) in diesen Ländern und Regionen zu verbessern (Subsahara-Afrika, Bangladesh, z.B. Chengdu / China).</p>
<p><i>Wie kann die Institutionalisierung des Dialogs zwischen Wirtschaft und Politik verbessert werden?</i></p>	<p>Die Kooperation zwischen den Verbänden der Wirtschaft und der Entwicklungspolitik verläuft seit einigen Jahren entlang spezieller Themen (Energiepolitik, Auftragswesen). Der Sachverständige hat Zweifel, ob sich eine stärkere <i>Institutionalisierung</i> unmittelbar positiv auf die Qualität des Dialogs auswirken würde.</p>
<p><i>Wie kann die BR ihre Anstrengungen im Rahmen der Elitebildung verstärken, um die Idee des deutschen Wirtschaftssystems auch in den Wirtschaften unserer Partnerländer einzufügen.</i></p>	<p>Deutschland hat in der Vergangenheit bereits wichtige Beiträge zum Aufbau hochwertiger Ausbildungseinrichtungen in Entwicklungsländern geleistet, z.B. zur Etablierung des Indian Institute of Technology in Madras, das gerade sein 50-jähriges Bestehen gefeiert hat, oder die nach dem Vorbild der deutschen Fachhochschulen konzipierte Technische Hochschule von Costa Rica. Beide Einrichtungen sind heute Kernbestandteile der Innovationssysteme ihrer Länder und haben auch dazu beigetragen, hochwertige ADI an die jeweiligen Standorte zu binden, beispielsweise INTEL an Costa Rica. Eine Auswertung dieser Erfahrungen steht bislang leider noch aus.</p> <p>Der Diskurs darüber, welche Rolle tertiäre Ausbildung und Wissenschaft für die Entwicklungsländer haben, ist in den letzten Jahren in Deutschland nur unzureichend geführt worden, auch im Vergleich zu anderen Ländern und internationalen Organisationen wie der Weltbank. Allerdings wendet Deutschland erhebliche Summen für die Elitenbildung in Entwicklungsländern auf, insbesondere über die Förderprogramme des DAAD, teilweise auch über GTZ und Inwent. Eine Neubelebung der Diskussion innerhalb der EZ ist zu erwarten, da innerhalb des BMZ mittlerweile ein Hintergrundpapier Wissen</p>

	<p>für Entwicklung verabschiedet wurde, das an die internationale Diskussion in diesem Themenfeld anknüpft und ein Positionspapier zur EZ im Hochschulbereich von 1992 ablöst. Nach der Verabschiedung der Internationalisierungsstrategie für Wissenschaft und Forschung im Februar 2008 sind verstärkte Bemühungen einer engeren Zusammenarbeit zwischen BMZ und BMBF zu verzeichnen.</p> <p>Eine stärkere Förderung höherer Qualifikationen ist aus Sicht des Sachverständigen dringend geboten, weil in vielen Entwicklungsländern die Zahl derer, die die tertiäre Ausbildungsstufe durchlaufen wollen und können, rasch steigt, dies gilt auch und gerade für Afrika. Hier wirken sich die Erfolge im Bereich der Primar- und Sekundarbildung entsprechend aus. Bereits heute stoßen viele Universitäten, insbesondere in Afrika, an die Kapazitätsgrenzen, was Räumlichkeiten und Lehrpersonal angeht. Hier wäre eine international abgestimmte Initiative notwendig, um in den entsprechenden Ländern die dringend benötigten qualifizierten Fachkräfte auszubilden und zu verhindern, dass sich zusätzliches Frustrations- und Konfliktpotenzial dadurch aufbaut, dass einer großen Zahl von Bildungswilligen der Zugang zur tertiären Ausbildung verwehrt bleibt.</p> <p>Internationale Erfahrungen (z.B. der schwedischen EZ) zeigen, dass es bezüglich der Förderung von wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit in Entwicklungsländern notwendig ist, systemische Förderansätze zu verfolgen, die von der Individualförderung über die Unterstützung der Institutionenentwicklung bis hin zur Verstärkung positiver Werte innerhalb der Organisationen (positive Bezugnahme auf Forschung, Entrepreneurship-Bildung) reichen. Insbesondere in LICs sollte auch die Finanzierung von Einrichtungen (Hochschulen, Forschungszentren) bzw. von deren Aufwertung (Forschungslabors, Internetzugang) und Erweiterung im Rahmen der FZ wieder stärker in den Blick genommen werden, in sinnvoller Weise verknüpft mit Beratung und Unterstützung im Rahmen der TZ.</p>
<p><i>Wie kann das BMZ verstärkt die Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte vorantreiben?</i></p>	<p>Die deutsche EZ trägt bereits viel zur Entwicklung lokaler Finanzmärkte bei, v.a. im Rahmen des Schwerpunkts Finanzsystementwicklung. Ein erheblicher Teil der langfristigen Finanzierungen und der Beteiligungen der Deutschen Entwicklungs- und Investitionsgesellschaft DEG in Entwicklungsländern gehen an Unternehmen des Finanzsektors (2007: 49,4%). Auch dies leistet einen Beitrag zur Konsolidierung der Kapitalmärkte.</p>
<p><i>Wie kann die BR folgende Maßnahmen konzeptionell und finanziell ausbauen?</i></p> <p><i>Social Intrepreneurship</i></p>	<p>Der Begriff des „Social Intrepreneurship“ ist bislang kein eingeführtes Konzept, die Abgrenzung zu Social Entrepreneurship und <i>Corporate Social Responsibility</i> (CSR) ist nicht deutlich. Zur Rolle von CSR siehe unten.</p>

<p><i>Stärke Förderung von Kleinkrediten</i></p>	<p>Die deutsche EZ hat gewachsene und international anerkannte Kompetenzen und entwickelte Konzepte bei der Förderung von Mikrofinanzsystemen. Diese gehen in die Beratung und Unterstützung einer Vielzahl von Partnerländern ein. Deutschland ist einer der großen Geber in diesem Handlungsfeld. Ein besonderer Bedarf, die Instrumente in diesem Bereich konzeptionell weiterzuentwickeln und finanziell auszubauen, sieht der Sachverständige aktuell nicht.</p>
<p><i>PPP-Projekte</i></p>	<p>Public-Private-Partnerships sind aus Sicht des Sachverständigen das am besten geeignete Instrument, um die Unternehmen aus dem deutschen und europäischen Privatsektor in die EZ einzubeziehen. Dies gilt sowohl für die Förderung von Projekten aus der PPP-Fazilität als auch für die Integration von PPP-Maßnahmen in die bilaterale EZ. PPP-Projekte ermöglichen es, die speziellen Kompetenzen (z.B. Technologien) und Möglichkeiten (z.B. Marktzugang) des Privatsektors entwicklungsförderlich einzusetzen. Obwohl PPP-Maßnahmen nicht im Kernbereich unternehmerischen Handelns verortet sind, erkennen viele Unternehmen für sich einen klaren Nutzen, was sich an der großen Zahl von Unternehmen ablesen lässt, die entsprechende Projektvorschläge einreichen. Für die Unternehmen ergeben sich Vorteile z.B. aus einer verbesserten Einbettung der unternehmerischen Aktivitäten in die lokale Gesellschaft und einen entsprechenden Zuwachs an Vertrauen.</p> <p>PPP-Projekte sind entwicklungspolitisch besonders interessant, wenn es gelingt, sie durch eine langfristige Ausrichtung, die Bündelung von Mitteln und die Einbeziehung zusätzlicher Akteure zu strategischen Allianzen auszubauen und umfassende Wirkungen zu erzielen. Ein interessantes Beispiel hierfür ist der <i>Common Code for the Coffee Community (4C)</i>. In Rahmen eines Dialogs unter Einbeziehung von EZ-Akteuren (GTZ), Privatwirtschaft (u.a. Deutscher und Europäischer Kaffeeverband) sowie von Gewerkschaften (<i>International Union of Food and Agricultural Workers</i>) und Nichtregierungsorganisationen (Oxfam) wurden Verhaltensregeln für die Akteure der konventionellen Kaffeewirtschaft (also außerhalb des Fairtrade und Bio-Segments) entwickelt.</p> <p>Nach Möglichkeit sollten derartige strategische Allianzen im PPP-Rahmen verstärkt angestrebt werden. Angesichts der großen Akzeptanz des Instruments würde der Sachverständige auch eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel befürworten. Eine verstärkte Einbindung von Akteuren der Außenwirtschaftsförderung (AHK) könnte das Instrument noch stärker im Privatsektor verankern. Allerdings sollte auch in Zukunft die Förderung von Projekten aus dem BMZ-Haushalt an einen klar erkennbare entwicklungspolitischen Mehrwert gekoppelt sein.</p>

3 Zur Diskussion über die Verbindung (Verzählung) oder Trennung von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

Aus Sicht des Sachverständigen hat sich das Verhältnis zwischen den Akteuren der deutschen Wirtschaft und der EZ in den letzten Jahren verbessert. Auf Seiten der EZ-Akteure hat sich die Erkenntnis weitgehend durchgesetzt, dass strukturelle Entwicklungsfortschritte ohne wirtschaftliches Wachstum nicht möglich sind, dass dabei der lokale Privatsektor die zentrale Rolle spielen muss und auch ADI wichtige Impulse setzen können, z.B. bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, dem Know-how-Transfer und der Verbesserung von *corporate governance* und der industriellen Beziehungen.

Wichtig für eine weitere gedeihliche Entwicklung zwischen beiden Handlungsfeldern ist, dass beide Seiten anerkennen, dass EZ und Außenwirtschaftsförderung jeweils eigenen, in sich schlüssigen und legitimen Zielsystemen folgen und daraus abgeleiteten Governance-Strukturen unterliegen. Erst auf dieser Grundlage ist gewährleistet, dass die Suche nach Synergien vertrauensbasiert und konstruktiv geschieht.

Dies bedeutet, dass **seitens der EZ** anerkannt werden muss, dass privatwirtschaftliches Handeln in Entwicklungsländern in erster Linie unternehmerischem Kalkül folgt und folgen muss, dass dieses aber wichtige Entwicklungsimpulse auslösen kann. Die rasch zunehmende Akzeptanz von PPP-Ansätzen im Rahmen der entsprechenden Fazilität und im Rahmen der bilateralen EZ zeigt, dass dieses Bewusstsein mittlerweile weit verbreitet ist.

Seitens der Privatwirtschaft und ihrer Verbände muss anerkannt werden, dass die EZ einer Reihe von Vorgaben folgt, die dazu dienen, die Effektivität der Zusammenarbeit zu erhöhen, d.h. die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erzielenden Wirkungen zu erhöhen. Bei der Gestaltung dieser Vorgaben agiert Deutschland nicht isoliert, sondern ist in entsprechende Diskussionen und *Peer Review* Prozesse des OECD-DAC eingebunden:

- In diesem Rahmen verpflichten sich die Geber, also auch Deutschland, zur **Lieferaufbindung**, d.h. dazu, den Anteil der ODA sukzessive zu erhöhen, der *nicht* an den Bezug von Waren oder Dienstleistungen aus dem Geberland gebunden ist.
- Die von Deutschland mitgezeichnete **Paris-Erklärung** von 2005 betont die Pflicht der Geber, ihre EZ-Leistungen an den nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer auszurichten (*Alignment*), untereinander stärker abzustimmen (*Harmonisation*) und wo möglich in gemeinsame Instrumente einzubringen.
- Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt einer verbesserten Wirksamkeit der EZ wurde in den letzten Jahren die **Zahl der Partnerländer** der deutschen EZ verringert. Dabei wurden und werden auch Länder graduiert (Argentinien, Thailand, Türkei), an denen die deutsche Privatwirtschaft stärkere Interessen hat als in vielen Ländern, die auf absehbare Zeit Partnerländer bleiben werden.
- Der höheren Wirksamkeit der EZ soll schließlich auch die Begrenzung der Zusammenarbeit auf einen bis wenige **Schwerpunkte** je Partnerland dienen.

Diese eingegangenen Selbstverpflichtungen und Steuerungsentscheidungen sollen die Effektivität der EZ steigern, sie reduzieren jedoch die Flexibilität der Entscheidungsträger gegen-

über Anliegen der deutschen Privatwirtschaft. Sie setzen aber aus Sicht des Sachverständigen den Rahmen, in dem eine Koordinierung zwischen den Politikfeldern gesucht werden sollte.

<p><i>Verzahnung von EZ und AWF oder neue Möglichkeiten der AWF im Rahmen der Wirtschaftspolitik ?</i></p>	<p>Wie ausgeführt können aus Sicht des Sachverständigen Synergien zwischen EZ und AWF nur entwickelt werden, wenn wechselseitig die jeweils eigenen Zielsysteme und Vorgaben akzeptiert werden. Eine mögliche Ausweitung der Mittel für die AWF könnte beispielsweise dafür eingesetzt werden, Vertretungen der deutschen Wirtschaft in Ländern und Regionen aufzubauen, wo der Markteintritt für deutsche Unternehmen besonders schwierig ist, aber besondere entwicklungspolitische Bedeutung haben könnte (Afrika, Bangladesh).</p>
<p><i>Um welche Instrumente der EZ geht es, wenn über eine stärkere Synergie und „Geländerfunktion“ zwischen EZ und AWF gesprochen wird?</i></p>	<p>Wie bereits dargelegt trägt EZ, wenn erfolgreich, auf verschiedene Weise dazu bei, die Bedingungen für den Privatsektors zu verbessern. Teilweise entsprechen allerdings die Zeiträume, in denen der Privatsektor umfassende Verbesserungen erwartet, nicht dem, was die EZ in Flankierung nationaler Eigenanstrengungen erreichen kann. Aus Sicht des Sachverständigen ist das Instrument, das kurz- bis mittelfristig EZ- und privatwirtschaftliche Interessen am unmittelbarsten zusammenführt, das Instrument der PPP (siehe oben).</p>
<p><i>Wie können die Risiken, die auf ein Unternehmen zukommen, abgedeckt werden?</i></p> <p><i>Wäre eine flexiblere Gestaltung der Hermes Bürgschaften eine mögliche Lösung?</i></p> <p><i>Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung von Exportkreditbürgschaften (Hermes-Bürgschaften)?</i></p>	<p>Aus Sicht des Sachverständigen ist es sinnvoll, öffentliche Bürgschaften und Garantien an die Einhaltung ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Mindeststandards zu knüpfen und sich dabei an international (im OECD-Kontext) vereinbarten Richtlinien (z.B. Umweltverträglichkeit) zu orientieren. Auch die besondere Unterstützung bei klimafreundlichen Exporten und von erneuerbaren Energien ist angesichts der aktuellen Klima- und Energiekrise sinnvoll, ebenso die kontinuierliche Weiterentwicklung des Instruments im OECD-Kontext.</p>
<p><i>Lässt sich eine Tendenz erkennen, Entwicklungspolitik stärker an Interessen deutscher Unternehmen auszurichten?</i></p>	<p>Nein.</p>
<p><i>Praxis der Verbindung von EZ und AWF in F, GB, JAP und USA</i></p>	<p>Grundsätzlich besteht bei den im OECD-DAC zusammengeschlossenen Gebern Konsens darüber, die Vergabe von ODA nicht mit anderen Zielen, insbesondere der Außenwirtschaft, zu verknüpfen. Der Anteil der ODA-Aufwendungen, der an den Bezug von Waren und Dienstleistungen aus dem Geberland gebunden ist, soll schrittweise</p>

	<p>gesenkt werden. Damit soll die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit gesteigert werden. Die Bedeutung der Lieferaufbindung (<i>untying aid</i>) wurde jüngst auf dem <i>3rd High-Level Forum on Aid Effectiveness</i> in Accra/Ghana von der internationalen Gemeinschaft der Entwicklungs- und Geberländer erneut hervorgehoben.</p> <p>Insgesamt nimmt der Anteil der ungebundenen Zahlungen bei den meisten Gebern zu. Einige sind mittlerweile zu völliger Lieferaufbindung (Großbritannien, Irland, Dänemark) übergegangen. Die Tendenz zur Lieferaufbindung kann auch der deutschen Wirtschaft nutzen. Vorliegende Informationen zeigen, dass deutsche Unternehmen sowohl bei Ausschreibungen der deutschen EZ als auch von multilateraler Organisationen sehr erfolgreich sind. Bei einem zunehmenden Volumen von ungebundenen Hilfszahlungen anderer Geber ergeben sich daher neue Marktpotenziale.</p>
<p><i>Verwendung von ODA Mitteln für die direkte Außenwirtschaftsförderung?</i></p>	<p>Aus Sicht des Sachverständigen steht eine Verwendung von ODA-Mitteln für die direkte Außenwirtschaftsförderung in Deutschland derzeit nicht zur Diskussion und wäre abzulehnen.</p>
<p><i>Kann der Einsatz nachhaltiger Technologien stärker als bislang in einem Mix aus Außenwirtschaftsförderung und EZ unterstützt werden?</i></p>	<p>Die deutsche EZ hat mit einer großen Zahl von Partnerländern Kooperation im Themenfeld Erneuerbare Energien/Energieeffizienz und Klimawandel vereinbart. Da Deutschland bei den entsprechenden Technologien teilweise eine internationale Spitzenstellung einnimmt, nutzt dies auch bei Festhalten am Prinzip der Lieferaufbindung der oft mittelständisch geprägten deutschen Industrie, z.B. im Bereich der Solartechnik.</p> <p>Allerdings bestehen in vielen Ländern mit großem Potenzial für den Einsatz von nachhaltigen Technologien noch schwerwiegende institutionelle Barrieren, die eine rasche Diffusion behindern, beispielsweise das Fortbestehen von monopolistischen Elektrizitätsmärkten ohne Regelungen für das Einspeisen von regenerativen Energien. Um einen beschleunigten Übergang zu nachhaltigeren Entwicklungsmustern zu unterstützen, muss EZ daher auf unterschiedlichen Systemebenen ansetzen. Bei der Politikberatung und der Stärkung von entsprechenden Institutionen sollten den Partnerländern verstärkt die Erfahrungen Deutschlands, z.B. mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Regulierung des Strommarktes durch die Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt werden, auch wenn eine direkte Übertragung von Lösungen aus Deutschland in der Regel nicht möglich ist.</p> <p>Der Einsatz von nachhaltigen Technologien verlangt in vielen Fällen auch eine Stärkung der Forschungskompetenzen der Partnerländer, um bestehende Lösungen an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen und weiterzuentwickeln. In einigen Feldern besteht noch umfassen-</p>

	<p>der Bedarf an Forschung und Entwicklung, weil in den forschungsstarken Industrieländern bestimmte Problemstellungen nicht relevant sind, z.B. die nachhaltige Energieversorgung armer Haushalte ohne Anschluss an das Stromnetz. Hier bieten sich Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit zwischen EZ, Wissenschaftlich-technologischer Zusammenarbeit und Umweltkooperation unter Einbeziehung des Privatsektors, z.B. über PPP-Maßnahmen.</p>
<p><i>Brauchen wir neue Instrumente und größere Flexibilität bezogen auf einzelne Ländergruppen?</i></p>	<p>Das DIE berät das BMZ seit 2004 bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit großen und teilweise schnell wachsenden Entwicklungsländern (Ankerländer). Gegenüber dieser Ländergruppe ist ein geschlossenes Auftreten Deutschlands und eine verstärkte Kommunikation und Koordination der unterschiedlichen außergegerichteten Politiken besonders angeraten.</p> <p>Bei der Kooperation mit Ankerländern steht zunehmend nicht die Überwindung der internen Entwicklungsprobleme im Mittelpunkt, sondern der Aufbau von umfassenden Partnerschaften zur Überwindung globaler Problemlagen. Für die zukünftige Zusammenarbeit mit Ankerländern (und Schwellenländern) unterstützt das DIE die Überlegungen, mit diesen gemeinsam an der Überwindung von Entwicklungsproblemen in Drittländern zu arbeiten (Dreieckskooperationen).</p>
<p><i>Gibt es Bemühungen der BR (und der EU) Instrumente der AWF weiter zu entwickeln, damit CSR-Prinzipien verbindlich werden?</i></p>	<p>Maßnahmen im Rahmen des CSR gehen über gesetzliche Bestimmungen hinaus und sind somit grundsätzlich freiwilliger Natur. Sie umfassen im Detail sehr unterschiedliche Maßnahmen, teilweise zur (sozial und ökologisch) nachhaltigeren Ausgestaltung der eigenen Wertschöpfungsketten, teilweise im geographischen oder sozialen Unternehmensumfeld (<i>community development</i>). Derartige Maßnahmen verpflichtend einzufordern, würde dem Ziel widersprechen, dass sich deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern über das Maß hinaus sozial und ökologisch engagieren, zu dem sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder direkten Druck der Zivilgesellschaft oder von Kunden (Verhaltenskodizes) gezwungen sind.</p> <p>Allerdings kann die Förderung von privatwirtschaftlichem Engagement in Entwicklungsländern durchaus daran geknüpft werden, dass positive Entwicklungswirkungen erwartet werden. Dies geschieht beispielsweise bei Finanzierungen und Beteiligungen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft DEG. Förderanträge werden im Rahmen des Geschäftspolitischen Projektratings darauf geprüft, ob steigende Staatseinnahmen, Deviseneffekte, direkte und indirekte Beschäftigungseffekte etc. erreicht werden können. Dies gilt für die Projekte im Geschäftsfeld Deutscher Markt, aber auch für Projekte von Unternehmen in Entwicklungsländern (Großteil der DEG-Engagements).</p>

<p><i>Wie müssen Förderungen definiert werden, dass private Instrumente nicht ersetzt, sondern ausgelöst werden?</i></p> <p><i>Administrativen Anforderungen?</i></p> <p><i>Vermeidung staatlich finanzierter Wettbewerbsvorteile gegenüber heimischen Firmen?</i></p> <p><i>Vermeidung der Begünstigung von Fehlinvestitionen?</i></p> <p><i>Wiedereinführung des Entwicklungsländer-Steuergesetzes?</i></p>	<p>Ein überwiegende Teil der deutschen AWF besteht in der Information und Beratung von Unternehmen, die sich in Entwicklungsländern engagieren (wollen). Da ein verbesserter Kenntnisstand die Möglichkeiten sachgerechter Unternehmensentscheidungen verbessert, ist dies ein sinnvoller und ausbauwürdiger Ansatz. Eine unangemessene Bevorzugung deutscher gegenüber Firmen in den Entwicklungsländern ist damit weitgehend ausgeschlossen, ebenso die Begünstigung von Fehlinvestitionen deutscher Unternehmen.</p> <p>Sinnvoll wäre aus Sicht des Sachverständigen, das Netz der Vertretungen der Außenwirtschaftsförderung in Entwicklungsregionen auszubauen, in denen sich die deutsche Wirtschaft bislang noch verhältnismäßig wenig engagiert.</p> <p>Gerade in Bezug auf diese Regionen ist aus Sicht des Sachverständigen fraglich, ob eine begrenzte finanzielle Unterstützung unternehmerischen Engagements – z.B. im Rahmen eines Entwicklungsländer-Steuergesetz – entscheidende Hebelwirkungen erzielen würde. Voraussichtlich begrenzten Wirkungen stehen bürokratische Kosten und die Risiken von Mitnahme-Effekten und Missbrauch gegenüber.</p>
<p><i>Erwägt die Bundesregierung die Einführung eines am niederländischen Vorbild orientierten Eigenkapital-Fonds für die Investoren des deutschen Mittelstandes?</i></p>	<p>Investitionen des deutschen Mittelstands zu unterstützen gehört zum Leistungsspektrum der Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft DEG, seit 2001 Tochter der KfW-Bankengruppe.</p> <p>Die DEG stellt fast ausschließlich bankähnlich auf eigenes Risiko langfristige Finanzierungen für Unternehmen in den Entwicklungsländern und für deutsche Unternehmen zur Realisierung von Projekten in diesen Ländern (ca. 75% der jährlich eingesetzten Mittel) zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sie sich (ca. 25% der Mittel) an Unternehmen im Investitionsland. Das Neugeschäft der DEG hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt, von einem Volumen von 464 Mio. EUR in 2002 auf 1 206 Mio. EUR in 2007. Das DEG-Geschäft hat einen klaren Schwerpunkt im Finanzsektor (49% der Neuzusagen 2007), gefolgt vom Verarbeitendem Gewerbe (23%) und dem Infrastruktursektor (18%).</p> <p>Der Großteil des DEG-Engagements findet in den Entwicklungsländern mit dort ansässigen Unternehmen statt. Das Geschäftsfeld Deutscher Markt umfasst Projekte deutscher Unternehmen im Ausland, von denen positive entwicklungspolitische Effekte erwartet werden. Diese erwarteten Wirkungen werden im Rahmen eines <i>Geschäftspolitischen Projektratings</i> ermittelt. Zwischen 2002 und 2007 wurden 89 Projekte im Geschäftsfeld Deutscher Markt realisiert.</p>

<p>Wie können Schwellenländer verstärkt in die wirtschaftliche Kooperation eingebunden werden?</p>	<p>Schwellenländer sind bereits heute stärker international verflochten als ärmere Entwicklungsländer. In vielen Fällen stehen sie vor der Herausforderung, einen wirtschaftlichen Strukturwandel zu meistern: Traditionelle Wirtschaftszweige werden teilweise von billigeren Anbietern verdrängt (z.B. Schuhfabrikation), an ihre Stelle müssen zunehmend wissensintensive Tätigkeiten treten. Dieser Strukturwandel kann z.B. durch die Stärkung der technologischen Kompetenzen im Rahmen der EZ (Hochschulpartnerschaften) und der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit unter Einbeziehung von privaten Unternehmen (z.B. im Rahmen von PPP) unterstützt werden.</p>
<p>Sollte nach dem Vorbildung des British Councils eine wirtschaftsnahe Institution geschaffen werden, die die Ausschreibungen des BMZ screent und Unternehmen bei Bewerbung unterstützt?</p>	<p>Angesichts der bestehenden Vielfalt von Organisationen empfiehlt der Sachverständige, eventuelle Neugründungen sehr sorgfältig abzuwägen. Zunächst sollte geprüft werden, wie bestehende Angebote besser genutzt werden können und ob hier eventuell begleitende Angebote (z.B. Beratung und Training für mittelständische Unternehmen) gemacht werden können.</p> <p>Beispielsweise besteht unter dem Dach der auch von Deutschland mitfinanzierten <i>Development Gateway Foundation</i> das Angebot „<i>dgmarket – tenders and consulting opportunities worldwide</i>“. Hier waren am 19.9. mehrere zehntausend Ausschreibungen aus 172 Ländern eingestellt. Auf derselben Plattform läuft auch „<i>AIDA – Accessible Information on Development Activities</i>“, das Interessierten Zugang zu Informationen über laufende EZ-Aktivitäten ermöglicht.</p> <p>Der Schwerpunkt des British Council liegt nach Kenntnis des Sachverständigen in der Förderung internationaler Beziehungen zu Großbritannien in den Bereichen Bildung, Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft, einen erheblichen Teil seiner Einnahmen erzielt der British Council über Sprachkurse und Sprachprüfungen.</p>

Stellungnahme

des Sachverständigen Hr. Dr. Norbert Kloppenburg, Vorstandsmitglied der
KfW Bankengruppe, auf ausgewählte Fragen des AWZ

1. Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern

- 1) **Wie können mit Instrumenten und Mitteln der EZ ausländische Direktinvestitionen gefördert werden, insbesondere in Bereichen der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung? Können dabei besondere Anstrengungen in Ländern unternommen werden, die bislang nicht von ausländischen Direktinvestitionen profitieren?**

Indem die EZ in Entwicklungs- und Schwellenländern Reformen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützt, kann sie dazu beitragen, ein investitionsförderndes Klima – die zentrale Voraussetzung für privatwirtschaftliches Engagement und ausländische Direktinvestitionen - zu schaffen. In diesem Bereich leistet die deutsche EZ in den Partnerländern seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag (siehe Ausführungen unter 1.5/1.6).

- 2) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)
- 3) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)
- 4) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)
- 5) **Wo liegen die größten Hindernisse und Probleme in Entwicklungs- und Schwellenländern, um unternehmerisch aktiv zu werden (sowohl als Investor als auch als Einheimischer)?**
- 6) **Welches sind die notwendigen Voraussetzungen für Unternehmensgründungen – von Seiten des Ziellandes sowie von deutscher Seite im Vorfeld?**

Zahlreiche Faktoren auf diversen Ebenen beeinträchtigen unternehmerisches Handeln in Entwicklungsländern. Nicht alle, aber dennoch einige dieser Faktoren gelten ebenso für Schwellenländer.

- Auf der Makro-Ebene beeinträchtigen die hohe Krisenanfälligkeit (Bürgerkriege, Hungersnöte, Naturkatastrophen, Finanzkrisen) und die insgesamt sehr diskretionäre Politikführung (Enteignungsrisiko, Wechselkurspolitik, Steuerpolitik etc.) die Investitionsbereitschaft ausländischen wie inländischen Unternehmertums.

- Auf unternehmerischer Ebene werden die Investitionsrisiken gesteigert durch eine insgesamt mangelnde Rechtsgrundlage, fehlende Eigentumsrechte, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen (langwierige Zollformalitäten, erschwerte Repatriation von Gewinnen) sowie auch durch das alltägliche und hohe Korruptionsniveau. Aber auch der Mangel an qualifiziertem Personal, an Ausbildungsmöglichkeiten und die damit im Zusammenhang stehende Nicht-Erfüllung internationaler Qualitätsstandards in den Ländern stellen ein nicht unerhebliches Unternehmensrisiko dar.
- Ebenso bedeutsam für die Entfaltung wirtschaftlicher Dynamik ist das Vorhandensein der nötigen logistischen Voraussetzungen (Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit von Straßen, Schienen Flug- und Schifffahrtshäfen). Ohne diese ist ein nationaler und internationaler Handel und damit die Erreichung von ausreichend großen Abnehmermärkten (v.a. bei kleinen Binnenmärkten) unmöglich. Auch die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit in der Stromversorgung sowie von sauberem Wasser und die Entsorgung von (Industrie-)Abwasser und Abfällen, also die nötige wirtschaftliche Infrastruktur, sind ein ganz wesentlicher Standortfaktor für private Investoren und somit Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum.
- Zum Ankurbeln heimischer Investitionsaktivitäten, aber auch für ein langfristiges Engagement ausländischer Investoren sind entwickelte und stabile Finanzsysteme essenziell. Zumeist fehlen Finanzinstitutionen, die ihr Geschäft frei von politischer Einwirkung betreiben können, um langfristig lebensfähig zu sein. Weiterhin ist in vielen Ländern das Vertrauen der Anleger in das Finanzsystem gering, was zu geringen Sparquoten und kurzen Anlagefristen führt. Das hat wiederum zur Folge, dass in vielen Ländern für private Unternehmen die Möglichkeiten zur Kreditaufnahme insgesamt beschränkt sind und sie noch seltener Zugang zu langfristigen Finanzierungen haben, die für viele Investitionen nötig wären. Hinzu kommt, dass Darlehen in Lokalwährung kaum zur Verfügung stehen, so dass Investoren zusätzlich zum politischen und unternehmerischen Risiko noch das Währungsrisiko tragen müssen.

Für die Beseitigung der o.g. Hindernisse ist folglich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im gesamten Bereich der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialverfassung der Länder notwendig. Dazu leistet die EZ unschätzbare Dienste: angefangen über das gesellschaftspolitische Engagement der Stiftungen, über die Qualifizierung des Humankapitals, die Verbesserung der wirtschaftlichen und sektoralen Rahmenbedingungen durch FZ/TZ bis hin zur Förderung von Kapitalmärkten durch FZ und TZ sowie die Finanzierung der Privatwirtschaft durch die DEG.

7) Welche bestehenden Konzepte hat die Bundesregierung um den Privatsektor in Afrika zu fördern und wie haben die Ankündigungen der Bundesregierung im Vorfeld des G-8-Gipfels 2007, den Privatsektor stärker zu fördern, Eingang in das Handeln der Bundesregierung gefunden?

a) Die bestehenden Konzepte der Bundesregierung zur **Privatwirtschaftsförderung insgesamt** – nicht nur speziell auf Afrika bezogen – lassen sich wie folgt in zwei Gruppen einteilen:

i) Förderung privater Unternehmen

ii) Förderung privater Infrastruktur (d.h. öffentliche Dienstleistungen in privater Hand)

Zu i) Ansätze zur *Förderung privater Unternehmen* sollten grundsätzlich diskriminierungsfrei sein, d.h. die Förderung muss grundsätzlich allen (bzw. allen Mitgliedern einer spezifischen Gruppe) gleichermaßen zugänglich sein.

Eine solche Diskriminierungsfreiheit kann man durch direkte Förderansätze erreichen wie

- Förderung allgemein zugänglicher Beratungsangebote (Schaffung von Handelskammern etc.) sowie durch die
- Förderung der lokalen Finanzsystementwicklung durch die Bereitstellung von Krediten für private kleinste, kleine und mittlere Unternehmen sowie von Sparmöglichkeiten; gerade letzteres, die Mobilisierung lokaler Ersparnisse für lokale Investitionsfinanzierung ist von herausragender Bedeutung für die Entwicklung der lokalen Finanzmärkte und damit für die freie Entfaltung unternehmerischer Aktivitäten. Letztlich bedeutet dies auch, dass die lokale Kreditvergabe keinen Wechselkursrisiken ausgesetzt ist (siehe unten). Die heutigen Ansätze der deutschen EZ dafür liegen in der Schaffung vertrauenswürdiger lokaler Finanzinstitutionen (z.B. Mikrobanken), in der Besicherung von Sparguthaben sowie von Anleihen lokaler Banken etc.).

und auch durch indirekte Förderansätze, die die Verbesserung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen zum Ziel haben und somit den Boden für privatwirtschaftliches, unternehmerisches Engagement bereiten. Hierzu bieten die deutsche FZ und TZ umfassende Ansätze (siehe Ausführungen zu Fragen 1.5/1.6).

Ansätze zur Einzelförderung können unter bestimmten Umständen sinnvoll sein: So erhalten private Unternehmen in einigen Ländern keinen Zugang zu Kredit, da sie oftmals Opfer einer asymmetrischen Informationsverteilung zwischen ihnen und den Banken sind; d.h. den lokalen Banken fehlt häufig das entsprechende Wissen über

Märkte, Risikoanalyse und –strukturierung, was dazu führt, dass sie aus mangelnder Fähigkeit, die Risiken einzuschätzen bzw. den Kredite zu strukturieren und langfristig darzustellen, dem Unternehmen keinen Kredit genehmigen. In solchen Fällen können spezialisierte ausländische Finanzinstitutionen dem Unternehmen und dem Markt mit Krediten und Sektor-Wissen beiseite stehen und eine wichtige Funktion zur Förderung des lokalen Privatsektors ausüben.

Zu ii) Ansätze zur *Förderung privater Infrastruktur* bzw. die Förderung der Beteiligung privater Investoren / Unternehmen an der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur müssen ebenso das Prinzip der Diskriminierungsfreiheit verfolgen. Dies geschieht in der deutschen EZ über die diversen PPP-Ansätze der FZ und TZ (siehe hierzu Ausführungen zu Fragen 2.10 und 3.13).

b) Zurecht hat die Bundesregierung anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm betont, dass **Afrika** ergänzend zur öffentlichen EZ mehr privatsektorgetriebenes und von den Finanz- und Kapitalmärkten unterstütztes Engagement benötigt. Neben der Wachstums- und Privatsektororientierung setzt Deutschland damit an zwei zentralen Problemen für die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas an: an dem gravierenden Investitionsmangel und den Defiziten bei der Regierungsführung, insbesondere „good financial governance“. In diesem Zusammenhang sind folgende Initiativen unter Beteiligung der KfW-Entwicklungsbank angegangen worden,:

- Bereits vor dem G8-Gipfel in Heiligendamm hat die Bundesregierung anlässlich des „Jahres des Mikrokredites“ 2005 die *Mikrofinanzinitiative für Sub-Sahara Afrika (MIFSSA)* lanciert. Im Rahmen von MIFSSA wurden seit 2006 10 KMU- und Mikrofinanzinstitutionen in 7 afrikanischen Ländern gegründet bzw. sind im Aufbau, weitere sollen folgen. Die MFIs operieren nach international anerkannten Standards, fördern privates, oft informelles Unternehmertum und tragen damit zudem zur Finanzsektorentwicklung in den Ländern bei. Deutschland stellt für MIFSSA 15 Mio. € zur Verfügung.
- *Making Finance Work for Africa (MFW4A)*: Ihr Ziel ist es, mit in der Gebergemeinschaft koordinierten Initiativen an den Hauptengpässen der afrikanischen Finanzsektoren (unterentwickelte Finanz- und Kapitalmärkte geprägt von Kapitalflucht, hohem Zinsniveau, mangelnder Konkurrenz, Innovationskraft und Sektorwissen bei Finanzinstitutionen, einem Mangel an Spareinlagen und verfügbarem Kapital in ausreichender Fristigkeit bzw. in Lokalwährung, etc.) anzusetzen und dadurch den Zugang privater Unternehmen zu Finanzdienstleistungen auf dem Kontinent zu verbessern. Deutschland ist mit 8 Mio. € (2008-2010) an der Initiative beteiligt und gehört mit der Weltbank und der afrikanischen Entwicklungsbank zu den Hauptinitiatoren. Unter dem Dach von

„MFW4A“ haben die G8 zwei Initiativen beschlossen, die die dt. EZ maßgeblich mitgestaltet hat:

- *Regional Microfinance Fund for Afrika (REGMIFA)*: REGMIFA hat das Ziel, Refinanzierungsmöglichkeiten und Beratungsleistungen für bestehende und nachhaltig operierende Mikrofinanzinstitutionen sowie weitere an KKMU (kleinste, kleine und mittlere Unternehmen) interessierte Finanzinstitutionen in Afrika anzubieten. Der Fonds plant mit innovativen Finanzierungsinstrumenten wie z.B. langfristigen und eigenkapitalähnlichen Darlehen in Lokalwährung sowie Garantiestrukturen einen bestehenden Engpass für KKMU Finanzierung zu schließen. Die Gründung dieses Fonds, bei der Deutschland federführend ist, ist für Anfang 2009 geplant. Die Bundesregierung wird sich – neben anderen öffentlichen als auch privaten Investoren - an dieser Form des Public Private Partnership mit bis zu 50 Mio. € beteiligen (2008-2012).
- *Lokalwährungsfonds „The Currency Exchange (TCX)“*: Der Lokalwährungsfonds ermöglicht es lokalen KMU- und Mikrofinanzbanken die von internationalen Finanzinstitutionen in Euro erhaltenen Kredite ,in Lokalwährung zu vergeben und damit ein wesentliches Investitionshindernis zu beseitigen. Das Währungsrisiko wird dabei durch den Fonds getragen anstatt von der lokalen Mikrobank oder dem Kleinunternehmer. Die Refinanzierung der MFIs erfolgt i.d.R. bei kommerziellen, internationalen Banken. Insgesamt soll der TCX-Fonds Absicherungen für Währungen von weltweit über 20 Transformations- und Entwicklungsländern anbieten. Deutschland wird sich an dieser internationalen Initiative mit 45 Mio. € (2008-2010) beteiligen.
- *Investment Climate Facility (ICF)*: Bei der ICF handelt es sich um ein Public Private Partnership Vorhaben, bei dem sowohl private Unternehmen (z.B. SAB Miller, Unilever), afrikanische Regierungen als auch internationale Geber (z.B. Niederlande, Großbritannien, Deutschland) als Investoren auftreten. Aufgabe der ICF ist es, durch Förderung gezielt ausgewählter Projekte das Investitionsklima und die Geschäftsmöglichkeiten für die afrikanische Privatwirtschaft zu verbessern. Die Bundesregierung hat sich an der Initiative mit 10 Mio. € (2007-2011) beteiligt, weitere 20 Mio. € wurden in Aussicht gestellt. Außerdem hat die KfW-Entwicklungsbank einen Mitarbeiter für 3 Jahre zum ICF entsendet.
- Darüber hinaus
 - unterstützt die KfW im Auftrag der Bundesregierung derzeit den ,Aufbau lokaler Anleihenmärkte im Kontext einer G20 Arbeitsgruppe. Sie plant die Unterstützung der Weltbank-Initiative Global Emerging Markets Local Currency Bond Fund

(GEMLOC). Außerdem spielt der Aufbau lokaler Anleihemärkte im Rahmen der genannten Initiative Making Finance Work for Africa eine wichtige Rolle.

- nimmt die Förderung des Ausbaus von wirtschaftlicher Infrastruktur (Energie, Transport, Bewässerung, Trinkwasser) im Rahmen der dt. EZ eine besondere Stellung ein. Wirtschaftliche Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor für internationale Direktinvestitionen in Afrika und spielt eine herausragende Rolle für die Leistungsfähigkeit und Entwicklungspotentiale der afrikanischen Wirtschaft.
- zielt die Förderung der sozialen Infrastruktur auf die Grundbedürfnisdeckung und Entwicklung der afrikanischen Humanressourcen durch Gesundheitsdienste – u.a. im Bereich HIV-AIDS-Prävention, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, sowie Bildungseinrichtungen. Neben Grundbildung spielen Bildungseinrichtungen, die dem Aufbau von qualifiziertem Humankapital dienen und technisches wie unternehmerisches Know-how entstehen lassen, wichtige Rollen.

8) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

9) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

2. Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

1) Welche Instrumente der Außenwirtschaftsförderung gibt es in Deutschland? bzw. Wie effektiv sind die derzeit vorhandenen EZ-Instrumente im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung?

Entwicklungszusammenarbeit folgt einem eigenständigen Zielsystem, das sich nicht an außenwirtschaftlichen Parametern orientiert. Diese Politik manifestierte bereits vor Jahren u.a. durch die Beteiligung Deutschlands an internationalen Absprachen im Rahmen der OECD, die weitgehende Abschaffung von Lieferbindungen bei Auftragsvergaben der EZ. Unseres Erachtens sind der dt. Wirtschaft daraus keine Nachteile entstanden: denn zum einen spielt die EZ für den Großteil der am Außenhandel beteiligten Unternehmen nur eine sehr geringe Rolle (ohne dabei zu verkennen, dass sie für einige spezialisierte Unternehmen von essenzieller Bedeutung ist). Zum anderen ist aber der Erfolg der dt. Industrie gerade auf offene Märkte gegründet.

Die dt. Wirtschaft profitiert, im Gegenteil, im besonderen Maße von direkten und indirekten Effekten der dt. EZ, so dass dadurch win-win-Konstellationen entstehen:

- *Direkte Effekte:* Obwohl sich dt. Unternehmen, die sich an Entwicklungsvorhaben beteiligen wollen, der internationalen Konkurrenz stellen müssen, tun sie dies mit

beachtlichem Erfolg: 75 % der Auszahlungen für importierte Lieferungen und Leistungen entfielen auf Aufträge deutscher Unternehmen. Im Energie- und Wassersektor war die deutsche Wirtschaft am erfolgreichsten. In den letzten Jahren wurden zudem jährlich – ebenfalls weltweit - rund 150 Mio. Euro, das entspricht etwa 80% aller aus der FZ finanzierten Consultingleistungen, an deutsche Consultants oder Ingenieurbüros vergeben. Deutsche Unternehmen sind damit trotz vollständiger Lieferaufbindung weit überproportional bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen der deutschen FZ vertreten. Dies unterstreicht die Wettbewerbsfähigkeit der dt. Wirtschaft.

- *Indirekte Effekte:* Die indirekten Effekte sind ungleich bedeutender für die dt. Industrie. Wie bereits unter Frage 1.5 und 1.6 erläutert, leistet die EZ einen wertvollen Beitrag zur *Verbesserung der Rahmenbedingungen*, die für die Erschließung des großen Potenzials an Investitionsmöglichkeiten (die Weltbank schätzt es einer Studie von 2003 zufolge auf rd. EUR 465 Mrd. p.a) für die dt. Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern besteht.

So ist die so genannte „Geländer-“ oder „Türöffnerfunktion“ der deutschen EZ bereits seit langem dort gelebte Realität, wo die Schwerpunktsetzung der EZ an gewachsenen Stärken der dt. Wirtschaft anknüpft. V.a. bei EZ in Schwellenländern (Bsp. dt. FZ im Transportsektor China (1,7 Mrd. EUR) mit dem Ziel der Förderung eines „umweltfreundlichen, energieeffizienten Schienenverkehrs“: hierbei flossen nach internationalen Ausschreibungen 90% der direkten Auftragsvergaben an dt. groß- und mittelständische Unternehmen. Zudem ergaben sich Folgeaufträge außerhalb der FZ für dt. Unternehmen in ähnlicher Größenordnung.)

Diese KfW-spezifische Erfahrung ist zu ergänzen um die Ergebnisse einer ifo-Studie gemeinsam mit den Universitäten Göttingen und Osnabrück, die die Auswirkungen der EZ auf die dt. Wirtschaft für den Zeitraum 1962-2005 untersuchten. Danach erhöht 1 € EZ die deutschen Exporte in das Partnerland um € 0,9-€ 1,8. Außerdem wurde gezeigt, dass die EZ über diese Exportwirkungen ca. 140.000 Arbeitsplätze und rd. € 3,7 Mrd. an Löhnen und Gehältern in Deutschland sichert.

Unsere Partnerländer wünschen häufig FZ-Sektorschwerpunkte, die an das Kompetenzprofil der dt. Wirtschaft / Industrie anknüpfen. Darauf einzugehen ist oftmals entwicklungspolitisch sinnvoll und nutzt gleichzeitig der lokalen und dt. Wirtschaft.

Dadurch steigen ganz automatisch die Chancen für deutsche Unternehmen bei internationalen Ausschreibungen komparative Vorteile zu besitzen und Zuschläge innerhalb wie auch außerhalb der EZ, also als Folgeauftrag zu erhalten. Insofern sind Berührungspunkte zwischen EZ und Außenwirtschaft überflüssig, denn es gibt – gerade heute - beträchtliche Synergien zwischen beiden. Dies bezeugen gerade die Beispiele mit Bezug zu einer der größten Herausforderung des 21. Jahrhunderts, dem

Klimawandel. Investitionen v.a. in den großen Schwellenländern in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, energieeffiziente und klimaschonende Transportsysteme haben einerseits umfassende entwicklungspolitische Wirkungen, andererseits verfügt die dt. Wirtschaft gerade darin über gute Wettbewerbschancen. (Für Verbesserungsvorschläge zur Steigerung der direkten und indirekten Effekte siehe auch Ausführungen zu Fragen 2.7 und 3.2 unten).

2) Welche entwicklungspolitischen Instrumente (Mikrokredite etc.) haben den größten Erfolg beim Aufbau eines funktionierenden Kleingewerbes in den Nehmerländern und welche Instrumente sollten verstärkt und welche gar nicht mehr eingesetzt werden?

Für eine Hierarchisierung des entwicklungspolitischen Erfolgs der EZ-Instrumente sind die Bedingungen für ein funktionierendes Kleingewerbe in den Entwicklungsländern zu komplex und stehen auch in wechselseitiger Abhängigkeit. Wie bereits unter 1.5 / 1.6 erläutert, ist es vielmehr das Zusammenspiel zahlreicher Maßnahmen, die die Investitionsbedingungen verbessern, so dass alle heute verwendeten EZ-Instrumente ihre Legitimation besitzen.

Dennoch ist unseres Erachtens die Förderung von Mikrofinanzinstitutionen und damit die Vergabe von Mikrokrediten und anderen Finanzdienstleistungen ein ganz zentraler Ansatzpunkt beim Aufbau von Kleingewerbe in unseren Partnerländern. Bei denen von der dt. EZ geförderten Programmen kann die KfW ihr bankspezifisches Wissen umfassend einbringen und knappe Bundesmittel durch den Einsatz von KfW-Mitteln hebeln. Die GTZ leistet einen ebenso wertvollen Beitrag über Beratungsleistungen zum Aufbau spezifischer Finanzdienstleistungen und zur Formalisierung von Mikrofinanzsystemen. Darüber hinaus ist der KfW gelungen, über Fondsstrukturen wie den EFSE (European Fund for South Eastern Europe) auch privates Kapital in substantieller Größenordnung zu mobilisieren.

3) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

4) Findet ein Austausch zwischen deutschen Unternehmen vor Ort, ausländischen Außenhandelskammern und EZ-Organisationen vor Ort statt?

Die KfW schätzt den Austausch mit dt. Unternehmen und den AHK vor Ort, um ein ganzheitliches Bild der Lage der Länder, aber auch der Interessen der lokalen und dt. Wirtschaft zu erhalten. Dt. Unternehmen treffen bspw. bei Delegationsbesuchen regelmäßig Vertreter der KfW vor Ort. Gemäß der "Verfahrensregeln der Zusammenarbeit von KfW-Büros und den dt. Botschaften" übernehmen diese explizit die Aufgabe der Vertretung der KfW bzw. der dt. EZ vor Ort sowie der Kontaktpflege zu Projektpartnern und sonstigen an der Durchführung beteiligten Firmen, Behörden und anderen Stellen im Gastland.

- 5) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)
- 6) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)
- 7) **Wie kann die Bundesregierung ihre Anstrengungen im Rahmen der Elitenbildung (Lehrstuhlfinanzierung, Business-Schools, Transfer kontinentaleuropäischen Know- Hows) verstärken, um die Idee des deutschen Wirtschaftssystems auch in die Wirtschaften unserer Partnerländer einzufügen?**

Wertvolle und vergleichsweise kostengünstige Ansätze dafür wären bspw. die Gründung von langfristig angelegten universitären Stiftungsfonds zur Förderung von Lehrstühlen / Forschungszentren der Siedlungswasserwirtschaft / nachhaltiger Energiewirtschaft etc. oder aber der Aufbau von Business Schools oder Bankwirtschaftshochschulen etc.. Diese könnten zusätzlich durch internationale Universitätspartnerschaften und –austauschprogramme bereichert werden. Im Aufbau solcher Institutionen / Lehrstühle könnte – neben ggf. notwendigen investiven Tätigkeiten der FZ – gerade auch die dt. TZ wertvolle Beiträge leisten.

- 8) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)
- 9) **Wie kann das BMZ verstärkt die Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte (Erhöhung der Sparvolumina, Fonds) vorantreiben?**

Die Entwicklung lokaler Kapitalmärkte wird durch die deutsche EZ über verschiedene Instrumente gefördert. Beispielsweise werden viele erfolgreiche Mikrofinanzinstitutionen (MFI) bei ihrem Transformationsprozess hin zur Erlangung einer Banklizenz (und damit der Möglichkeit zur Ersparnismobilisierung) begleitet. In diesem Kontext werden Partnerländer dabei unterstützt, die dafür notwendigen rechtlichen und regulativen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass lizenzierte MFI in erheblichem Maße lokale Spareinlagen mobilisieren können und damit die lokale Finanzintermediation fördern. Ein innovatives Instrument zur Kapitalmarktentwicklung stellt die Einführung strukturierter Finanzierungen im Mikrofinanzwesen dar. Hierbei werden Teile der Kreditportfolios von MFI nach Risikoklassen aufgeteilt, verbrieft und über den Kapitalmarkt veräußert. Der MFI steht so eine neue Refinanzierungsquelle zur Verfügung. Langfristig sollen die Kapitalmärkte in die Lage versetzt werden, die Finanzsektoren der Partnerländer liquide und so von Gebergeldern unabhängig zu machen.

Damit noch mehr Mikrofinanzbanken gefördert werden können, ist - auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass schätzungsweise weltweit erst 10 % der potenziellen Kunden/innen von Mikrofinanzierung erreicht werden - die Unterstützung regionaler und globaler Ansätze erforderlich. Dazu wäre es wünschenswert, regionale und

überregionale VE für die FZ bereit zu stellen, z.B. für die Refinanzierung von regionalen und globalen Mikrofinanzfonds.

10) Wie kann die Bundesregierung folgende Maßnahmen konzeptionell und finanziell ausbauen:

- **Social Entrepreneurship (bisher zu wenig beachtet)**

Das Konzept des Social Entrepreneurship verfolgt unterstützungswerte Absichten. Allerdings erscheint das Konzept wegen der fehlenden Gewinnausrichtung und fehlendem klarem Geschäftszweck nicht erfolgsversprechend. Es ist eher wahrscheinlich, dass westliche Unternehmen Social Entrepreneurship im Wesentlichen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit nutzen und nicht als Geschäftspotenzial. Eine Förderung des Konzepts sollte daher mit Zurückhaltung gehandhabt werden.

- **Stärkere Förderung von Kleinkreditprodukten**

Die deutsche EZ ist bereits seit über 30 Jahren im Ausbau der Mikrofinanzierung weltweit tätig und ihre Arbeit wird international anerkannt und geschätzt. Bei internationalen Vergleichsprüfungen (wie z.B. dem CGAP peer review (CGAP = Consultative Group to Assist the Poor) im Jahr 2002 und 2007 oder beim " Smart Aid For Microfinance Index ") wurden KfW und GTZ Spitzenpositionen unter den teilnehmenden Institutionen zuerkannt. Insbesondere die durchgängige Umsetzung internationaler Förderstandards, die hohe Qualifikation der Projektmanager und die große Bandbreite an Förderinstrumenten wurden positiv hervorgehoben.

In Bezug auf die Fördervolumina gehört die dt. EZ zu den größten Financiers von Mikrofinanzierung überhaupt, insbesondere bei Beteiligungen und bei Engagements in den Regionen Lateinamerika und Osteuropa/Zentralasien (allein das Engagement der KfW Entwicklungsbank in die Neugründung von Mikrobanken in Höhe von rd. EUR 100 Mio. - davon 1/3 als direkte Kapitalbeteiligung – fördert derzeit Mikrofinanzdienstleitungen für ca. 3,5 Mio. Kunden in 22 Ländern). Den massiven Ausbau dieser Tätigkeiten unterstützt die Bundesregierung über die genannte „Wachstumsinitiative für Arme“, in deren Rahmen zwischen 2007 und 2010 EUR 1,3 Milliarden für nachhaltige Mikrofinanzvorhaben bereitgestellt werden.

Insofern kann das Engagement der dt. EZ bereits heute als sehr intensiv und dynamisch bezeichnet werden und zusätzlicher Handlungsbedarf ist vorerst nicht abzuleiten.

- **Ausbau der PPP-Projekte**

Das PPP-Verständnis ist allgemein sehr heterogen, daher ein Definitionsversuch: Als KfW verstehen wir unter PPP die Kooperation staatlicher mit privaten

(dt./internat. oder lokalen) Akteuren insgesamt (Banken, Unternehmen, professionellen NROs) in verschiedensten Kooperationsformen (Kapitalbeteiligungen, Betriebsmanagement mit und ohne operatives Risiko etc). Die Kooperation muss über reine Auftragsbeziehungen hinausgehen und ist nicht mit der Förderung des Privatsektors zu verwechseln. Der Privatsektor ist bei PPPs Instrument und nicht Zielgruppe. Heutige Kooperationen mit dem Privatsektor sind in der dt. EZ bereits zahlreich.

Die PPP-Förderung im Finanzsektor, v.a die Mobilisierung privater Finanzierungsquellen ist heutzutage im KfW-Engagement bereits Standard und sehr erfolgreich.

Im Bereich der Infrastrukturförderung ist die Mobilisierung privaten Kapitals jedoch in vielen Ländern noch unzureichend und lokale wie internationale Unternehmen reagieren aus den oben (Frage 1.5/1.6) erwähnten Faktoren zur Investitionsförderung mit großer Zurückhaltung. Aus diesem Grund hat die Gebergemeinschaft bspw. mit dem (unter Frage 3.13 näher erläuterten) *Emerging Africa Infrastructure Fund* ein wertvolles und effektives Vehikel zur Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen geschaffen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, die Förderung von PPP - abhängig von den jeweiligen sektoralen und regionalen Rahmenbedingungen – noch weiter auszubauen, wobei ein stärkerer Fokus auf Beteiligung lokaler privater Unternehmen gelegt werden sollte.

Die diversen PPP-Fazilitäten des BMZ, die durch verschiedenste Institutionen umgesetzt werden, waren bisher unterschiedlich erfolgreich, haben jedoch insgesamt aufgrund ihres vergleichsweise eingeschränkten Umfangs nur recht begrenzte Wirkungen entfalten können. Wünschenswert wäre, dass zukünftig private Unternehmen aus Entwicklungsländern bei solchen Initiativen ebenfalls stärkeren Zugang zur Förderung erhalten.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass PPP-Modelle nicht alle Probleme lösen können und voraussichtlich dauerhaft in der Minderheit bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen bleiben werden. Selbst in Ländern, die massive Anstrengung in die Förderung von PPP stecken, wie Großbritannien, ist der Anteil von PPP im öffentlichen Bereich bei nur ca. 15% (in der BRD sogar nur bei 4%).

In den PPP-Vorhaben der Finanzsektorförderung ist die Zusammenarbeit mit privaten Banken/Akteuren bereits fest etabliert und es gelingt zunehmend privates Kapital einzubinden.

11) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

12) Wäre eine flexiblere Gestaltung der Hermes-Bürgschaften eine mögliche Lösung, um wichtige Projekte zu fördern und wie können diese entwicklungspolitisch verantwortlich finanziert werden?

Eine Ausweitung der Nutzung von Hermes-Bürgschaften für entwicklungspolitische Zwecke ist nicht anzuraten. Denn die Interessen bei der Umsetzung von EZ und der Bereitstellung einer Hermes-Bürgschaft laufen in unterschiedliche Richtungen:

So ist das Interesse bei der Bereitstellung einer Hermes-Garantie, einem dt. Exporteur, der in einem bestehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen eines Partnerlandes Handel treibt, eine möglichst sichere und rasche Zahlung seiner Waren oder Dienstleistungen zu ermöglichen. Das Interesse der EZ ist hingegen, einen bestehenden – meist unsicheren – rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen zu gestalten / ihn zu verbessern, was i.d.R. ein langwieriger und langfristig angelegter Prozess ist.

Eine reine Hermes-versicherte Finanzierung besitzt zudem als kommerzielle Finanzierung ein nicht ausreichendes Schenkungselement, um ODA-anrechenbar zu sein.

Relevant sind Risikoabdeckungen von Hermes bzw. anderer europäischer Exportkreditversicherer für die Arbeit der EZ nur dann, solange der Gewährleistungsrahmen für manche FZ-Finanzierungsinstrumente bzw. für manche Länderrisiken nicht nutzbar ist. Dann kann eine Exportkreditversicherung auf sinnvolle Weise zur Reduzierung von Zahlungsrisiken und damit zur Finanzierung wichtiger Projekte verhelfen.

Sinnvoller für eine Unterstützung wertvoller EZ-Vorhaben sind:

- die generelle Ausweitung des Gewährleistungsrahmens des Bundes auch für FZ-Zinsverbilligungsdarlehen, da dadurch Kreditrisiken und folglich auch Kreditkosten für die EZ-Partnerländer reduziert werden bzw. manche Finanzierungen überhaupt erst möglich gemacht werden;
- die Ausweitung des Instruments der „Ungebundenen Finanzkredite (UFK)“ auf alle EZ-Partnerländer, alle Schwerpunktsektoren und die Ausweitung des Deckungsrahmens auf wirtschaftliche Risiken. Denn seine Nutzung ist bisher auf die Vergabe von Darlehen an Finanzinstitutionen in Transformationsländer in Osteuropa beschränkt; der Bund deckt dabei lediglich das politische, nicht aber das wirtschaftliche Risiko ab. Das Instrument ermöglicht auf sehr effiziente und effektive Weise die zusätzliche Finanzierung entwicklungspolitisch wertvoller Vorhaben aus Eigenmitteln der KfW.

3. Zur Diskussion über die Verbindung (Verzahnung) oder Trennung von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

- 1) Außenwirtschaftsförderung und EZ begründen sich aus unterschiedlichen Motivationen. Sollten EZ und Außenwirtschaftsförderung überhaupt besser miteinander verzahnt werden oder besteht eher der Bedarf, neue Möglichkeiten der Außenwirtschaftsförderung im Rahmen der Wirtschaftspolitik zu etablieren?**

Wie bereits unter 2.1 erläutert, besteht die beste Art der Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und EZ in einer EZ-Schwerpunktsetzung in entwicklungspolitisch relevanten Sektoren, in denen die dt. Wirtschaft auch über gewachsene Stärken verfügt (z.B. erneuerbare Energie, ökologische Stadtentwicklung etc.).

Sinnvoll ist darüber hinaus – analog zum Konzept der Städtepartnerschaften oder gar der Erasmus-Studienförderung – eine verstärkte Förderung von Nord-Süd-Unternehmenspartnerschaften (wie z.B. das Präsidentenprogramm in Russland und Ukraine). Diese würden aus entwicklungspolitischer Sicht wichtigen Know-How-Transfer von Nord nach Süd begünstigen. Gleichzeitig würde dies aber auch dt. Unternehmen essentielles Wissen hinsichtlich lokaler Absatz- und Produktionsmärkte, über kulturelle und wirtschaftliche Chancen und Hindernisse für eigene Investitionen in den Entwicklungsländern vermitteln. Vor allem aber können dadurch wertvolle, langfristige Wirtschaftskontakte aufgebaut werden, von denen die dt. Wirtschaft profitiert. Solche Partnerschaftsprogramme sind in der Regel kostengünstige, aber nachhaltige Maßnahmen, die durch die Bundesregierung gefördert werden könnten.

- 2) Um welche Instrumente der EZ geht es eigentlich, wenn über eine stärkere Synergie oder „Geländerfunktion“ zwischen EZ und Außenwirtschaftsförderung im Rahmen der Wirtschaftspolitik zu etablieren?**

Wie bereits unter Frage 2.2 ausgeführt, ist die „Geländer-“ oder „Türöffnerfunktion“ der deutschen EZ für die Außenwirtschaft bereits seit langem gelebte Realität.

Über die bereits in diesem Zusammenhang stattfindenden Maßnahmen der dt. EZ, sollten v.a. die Potenziale, die sich im Bereich der Elitenbildung für die deutsche Wirtschaft ergeben, besser genutzt werden (siehe hierzu die Ausführungen zu Frage 2.7).

KfW-Entwicklungsbank und GTZ bringen beide ihre umfassenden Vor-Ort-Kenntnis und Kompetenz für Projektsteuerung in schwierigem Umfeld in die Arbeit mit anderen Ressorts ein. Es bestehen bereits seit langen Jahren Kooperationen zwischen der KfW und dem BMWi und seit vergangenem Jahr hat zudem eine intensive Kooperation zwischen GTZ und KfW mit dem BMU und AA begonnen. Vor allem die EZ-Kooperation mit dem BMU im Bereich des internationalen Umwelt- und Klimaschutzes

birgt zahlreiche Chancen für die dt. Wirtschaft. Denn die Rückflüsse aus dem dt. CO₂-Zertifikatehandel fließen dabei unter Nutzung der größtmöglichen finanziellen Hebelwirkung in signifikante Investitionen der Umwelt-, Energie- und Transporttechnologien, bei denen die dt. Industrie international große Wettbewerbsvorteile besitzt.

3) (Frage entspricht Frage 2.12, siehe Antwort oben)

4) **Lässt sich eine politische Tendenz erkennen, Entwicklungspolitik stärker an den Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen auszurichten?**

Die zunehmende Ausrichtung entwicklungspolitischer Schwerpunkte an den Stärken der dt. Unternehmen ist weniger auf eine politische Entscheidung im direkten Interesse der dt. Wirtschaft als vielmehr auf die aktuellen globalen Herausforderungen, (Klimawandel-/Umweltschutz) zurückzuführen, die die deutsche EZ heute maßgeblich prägen. Mit Hilfe fortschrittlicher Technologien aus Deutschland lassen sich diese Herausforderungen gezielt angehen, was gleichzeitig zu positiven Effekten für die dt. Wirtschaft führt (siehe Ausführungen oben zu Frage 2.1).

5) **Wie stellt sich in der Praxis die Verbindung von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und der EZ in GB, Japan, Frankreich und den USA dar? Hat es in den Ländern einen Paradigmenwechsel gegeben?**

Frankreich: Frankreich hat – im Vergleich zu Deutschland erst sehr spät - ab 2002 jegliche Lieferbindung für Lieferungen und Leistungen der EZ abgeschafft. Dabei ist das Land sogar weit über die Empfehlungen der OECD hinausgegangen und hat Lieferaufbindung selbst für Aufträge geringen Umfanges (< EUR 1 Mio) und solche für EZ mit Schwellenländern durchgesetzt. Und das mit großer Konsequenz wie eine kürzlich durchgeführte Studie zeigt: Aus allen Aufträgen, die die franz. AFD in 2007 vergeben hat, sind 77% der Verträge und 50% des Auftragsvolumens an lokale Unternehmen der Partnerländer gegangen. Dies spiegelt das explizite Ziel der franz. EZ, auf diese Weise den Privatsektor der Partnerländer zu fördern. Nur 17% aller Aufträge bzw. 19% des Auftragsvolumens gingen an franz. Unternehmen. Lediglich 3% aller Aufträge, aber 25% des Auftragsvolumens ging an Drittländer außerhalb der EU.

Der heute geringe Anteil franz. Lieferungen und Leistungen an Aufträgen der EZ ist insofern interessant, als dass bereits heute die EZ-Sektorschwerpunkte auf die Stärken der franz. Wirtschaft konzentriert sind. Aus diesem Grund gibt diese letzte Zahl, deren Tendenz steigend ist, bei gleichzeitiger Abnahme des franz. Auftragsvolumens, derzeit Anlass für Sorge auf der franz. Seite, ob die uneingeschränkte internat. Lieferaufbindung verbunden mit sehr uneinheitlichen Sozial- und Umweltstandards v.a. die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen großer Schwellenländer im Vergleich zu franz. Unternehmen stärkt. Es gibt daher derzeit Überlegungen darüber, ob sich

Frankreich nicht der EU-Regel anschließen soll, Ausschreibungen auf EU-Mitgliedsländer bzw. OECD-Länder und AKP-Länder zu beschränken oder zumindest ggü. den Schwellenländern auf eine Reziprozität der kompletten Lieferaufbindung zu drängen. Eine weitere Option besteht darin, die franz. EZ noch stärker auf Sektoren zu lenken, in denen Hochtechnologien verwendet werden, in denen die franz. Wirtschaft besondere Stärken besitzt.

Japan: Japan hat ebenfalls weitgehend die Lieferbindung ihrer FZ¹ abgeschafft. Lediglich ein geringer Teil (10%) der Gesamtzusagen bleibt liefergebunden, um explizit die Sichtbarkeit der japanischen EZ zu erhöhen. Dabei handelt es sich um liefergebundene, hoch konzessionäre Kredite (STEP: Special Terms for Economic Partnership).

Die EZ wird von Japan gezielt als Politikinstrument eingesetzt, um ein „japanfreundliches“ internationales Umfeld zu schaffen (was auch explizit Wirtschaftsinteressen mit einschließt). Dies hat für Japan – das seine Abhängigkeit vom internationalen Handel, ausländischen Rohstoffen, Energie und Nahrungsmitteln anerkennt - seit den Anschlägen vom Sept. 2001 zunehmend an Bedeutung gewonnen und im August 2003 schließlich zu einer Revision der ODA Charter in Japan geführt: dadurch wurde der Fokus zum einen verstärkt auf die Ziele Armutsminderung (breeding ground of terrorism) und Friedenssicherung ausgerichtet. Gleichzeitig ist sich Japan auch des zunehmenden Einflusses und der höheren Interdependenzen mit Schwellenländern, insbesondere der asiatischen (China, Indien, Thailand) bewusst sowie der veränderten Anforderungen, die sich daraus auch an die japan. EZ ergeben. Vor diesem Hintergrund steht die Förderung des Privatsektors in den Ländern sowie in Japan selbst durch verstärkte wirtschaftliche Kooperation im Vordergrund.

Vom gesamten Auftragsvolumen für Lieferungen und Leistungen der japanischen ODA-Loans (JBIC; ohne Zuschüsse und TA) gingen 2006 17% an japanische Unternehmen; dies entspricht einem japanischen Anteil an importierten Lieferungen und Leistungen von rd. 30%.

Großbritannien / USA: zu diesen Ländern können wir nur aus Einzelfällen berichten, verfügen jedoch nicht über einen systematischen Überblick zu dem Thema. Deswegen hier keine Stellungnahme von Seiten der KfW.

6) Ist die Verwendung von ODA-Mitteln (oder Mitteln, die für die ODA anrechnungsfähig sind) für die direkte Außenwirtschaftsförderung angemessen oder sollte sie ausgeschlossen werden?

¹ Hiesige Aussagen beziehen sich – mangels Verfügbarkeit anderer Informationsquellen - nur auf die japanische FZ (JBIC), nicht auf die japanische TZ.

Wie bereits oben in der Fragestellung 3.1 vorausgeschickt, begründen sich EZ und Außenwirtschaftsförderung aus unterschiedlichen Motivationen. Es gibt zwar zwischen beiden ein gewisses Synergiepotenzial, das heute zum Vorteil beider Seiten ist und in Fragen 2.1 und 3.4 bereits näher erläutert wurde. Dennoch ist nicht anzuraten, die EZ wieder mit gezielten außenwirtschaftlichen Interessen und Zielen zu beladen. Dadurch würde die dt. EZ rasch bei den Partnerländern ihr heutiges Vertrauen auf eine lieferunabhängige und fachgerechte Unterstützung und Beratung einbüßen, während die dt. Wirtschaft in absoluten Zahlen nur sehr marginal von diesem Vorteil profitieren würde (siehe ebenso Ausführungen zu Frage 2.1).

7) Kann der Einsatz nachhaltiger Technologien (Beispiel Umwelt und Energietechnologien) stärker als bislang in einem Mix aus Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und EZ unterstützt werden?

Wie bereits an diverser Stelle in diesem Dokument ausgeführt spielt der Einsatz nachhaltiger Technologien in der heutigen dt. EZ bereits eine große Rolle in der Bewältigung aktueller und „moderner“ Entwicklungs- und Umweltprobleme. Die dafür zur Verfügung stehende Bandbreite an Instrumenten bietet die Möglichkeit, Finanzierungen der jeweiligen Zahlungsfähigkeit des Landes und auch des Sektors anzupassen. Unter Frage 2.12 oben wurde bereits erläutert, um welche Instrumente man die Instrumentenpalette noch bereichern könnte, um wichtige Vorhaben in diesem Bereich noch besser zu fördern. Eine direkte Vermischung von EZ und Außenwirtschaftsförderung ist jedoch – wie oben unter 3.7 ausgeführt – nicht anzuraten.

8) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

9) Brauchen wir neue Instrumente und größere Flexibilität bezogen auf einzelne Gruppen von Entwicklungsländern, beispielsweise, Least Developed Countries, Low Income Countries und Middle Income Countries?

Die dt. EZ verfügt bereits heute über eine große Bandbreite an Instrumenten, um zur Lösung der unterschiedlichsten Herausforderungen in den diversen Partnerländern beizutragen. Hinsichtlich der Flexibilität mancher Instrumente bei der Umsetzung gibt es jedoch noch Verbesserungsmöglichkeiten:

- So unterliegen diese Instrumente von deutscher Seite weitgehend strengen Auflagen hinsichtlich der Bereitstellung einer Staatsgarantie (oder einer äquivalenten Garantie) und dem Abschluss (und der Ratifizierung) zwischenstaatlicher Regierungsabkommen. In diesem Bereich würde eine höhere Flexibilität von deutscher Seite (bswp. Fallweiser Verzicht auf Regierungsabkommen oder Staatsgarantie) helfen, den unterschiedlichen (formalen) Anforderungen der Partnerländer zu entsprechen. Dies würde zum einen

langwierige Prozesse und Verzögerungen auf Seiten der Partnerländer vermeiden helfen und gleichzeitig dem Anspruch an Anpassung (Alignment, Paris Agenda) an die Systeme der Partnerländer entgegenkommen.

- Der Gewährleistungsrahmen des Bundes für die Eigenmittelaktivitäten der KfW Entwicklungsbank ist derzeit beschränkt auf fortgeschrittene Länder der EZ. Um Breitenwirksamkeit der EZ zu gewährleisten und v.a. auch in Ländern Subsahara-Afrikas verstärkt Entwicklungskredite einzusetzen, wäre eine Ausweitung des Gewährleistungsrahmens auf alle EZ-Partnerländer angemessen.
- Vereinfachter und verbesserter Zugang zu länderübergreifenden oder gar regionalübergreifenden Verpflichtungsermächtigungen (VE) für alle Regionen (über die Möglichkeiten Afrikas hinaus) wäre wertvoll insbesondere für einen effizienteren und effektiveren Aufbau sektorspezifischer Initiativen (wie. z.B Lokalwährungsfonds TCX oder global ausgerichteten Mikrofinanznetzwerken).

10) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

11) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

12) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

13) Wie müssen Förderungen definiert sein, dass private Investitionen nicht ersetzt, sondern ausgelöst werden und wie kann ein Förderungsprozess effizient organisiert werden (Vergabe der Mittel (de- oder zentral), Kontrolle der Mittel, Förderungsdauer)?

Zur Vermeidung von Verdrängung privater Investitionen durch öffentliche EZ muss das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden: Ist ein Projekt ausreichend rentabel, gibt es vermutlich Private Financiers / Investoren, denen trotz entwicklungspolitischer Förderungswürdigkeit der Vortritt gelassen werden soll. Ist das Projekt nicht oder nur mit deutlicher Verzögerung rentabel, ist die Finanzierung durch öffentliche Geber gerechtfertigt. Dabei können Geber entweder durch eine höhere Laufzeit der Finanzierung oder über eine (Zins-) Subventionierung einer kommerziellen Finanzierung die Nachhaltigkeit der Investition verbessern.

Ratschläge zur optimalen Gestaltung von Prozessen zur Förderung privater Investitionen sind schwierig und sehr vom jeweiligen sektoralen und regionalen Kontext abhängig.

Vergleichsweise einfach und heute bereits sehr erfolgreich praktiziert ist Förderung im Finanzsektor, wo Geber durch die Übernahme einer First-Loss-Garantie Private zu einer Kofinanzierung ermutigen können. Dabei trägt im Fall von Investitionsverlusten der Geber den ersten Schaden. Erst wenn bestehende Sicherheiten nicht verwertet werden können und die Verluste steigen, tritt der Schaden für Private ein. Vorteil im

Finanzsektor ist, dass Sicherheiten vergleichsweise leicht zu Geld gemacht und absolute Verluste so eingeschränkt werden können. Daher ist diese Form der Garantie für Private vergleichsweise attraktiv und wirkt investitionsfördernd.

Im Infrastruktursektor kann dieses Prinzip genauso funktionieren, es müssen jedoch zuvor einige Grundvoraussetzungen geschaffen sein:

- Der Sektor muss grundsätzlich ohne sektorale Verzerrungen (z.B. zu niedrige Gebühren oder anderer Subventionsbedarf) rentabel darstellbar sein.
- Liegt eine sektorale Reformagenda vor bzw. ist sie zur Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen in dem Land und Sektor notwendig, muss sie abgearbeitet werden bevor sich ein Privater engagiert (das ist das typische Betätigungsfeld der EZ).

Wenn dann die Rahmenbedingungen stimmen und der Sektor sich grundsätzlich für privates Engagement eignet, kommen im Regelfalle immer weniger vergünstigte und mehr marktnahe Mittel zum Einsatz. Dann erst können Fördervehikel wirken wie bspw. der seit 2002 mit großem Erfolg existierende *Emerging Africa Infrastruktur Fund*, der Infrastrukturfinanzierung durch Private fördert. Bei diesem Fonds finanzieren i.d.R. Geber risikoreiches Eigenkapital bzw. stellen erstrangige Darlehen zur Verfügung und die Privaten schließen sich mit weniger risikoreichen Darlehen der Investition an. Damit wird dem schwierigen Umfeld und den hohen Projekt-/ Länderrisiken Rechnung getragen und die Attraktivität für private Investoren / Financiers gesteigert.

Von direkten Subventionsleistungen an private Investoren ist aufgrund des hohen Risikos für Mitnahmeeffekte und Fehlallokation mit Mitteln abzuraten.

14) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

15) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

16) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

17) (Keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

18) (Keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

19) (keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

20) Mit welchen Sektoren und Instrumenten können Schwellenländer in die verstärkte wirtschaftliche Kooperation eingebunden werden? Welche Maßnahmen sind zu unternehmen, damit Schwachstellen und Stärken in der Zusammenarbeit besser identifiziert werden?

Wie bereits oben erläutert eignen sich gerade Schwellen- und Transformationsländer besonders für eine Schwerpunktsetzung im Feld der Stärken der deutschen Wirtschaft (wie z.B. Umwelt-, Energie-, Transporttechnologien). Zum einen sind aus

entwicklungspolitischer Sicht vielerlei der „modernen“ Entwicklungs- wie auch Klimaprobleme dieser Länder mit Hilfe von fortschrittlichen Technologien aus Deutschland anzugehen. Zum anderen können durch EZ-Vorhaben wertvolle Wirtschafts- und Sozialkontakte zwischen deutschen und lokalen Unternehmen aufgebaut werden, die weit über die EZ hinaus andauern können (siehe Bsp. China in Frage 2.1).

Die Bundesregierung verfügt über ein breites Förderspektrum von Beratung über Zuschüsse bis hin zu Darlehen zu verschiedensten Konditionen. Diese Bandbreite der Instrumente bietet die Möglichkeit, Finanzierungen der jeweiligen Zahlungsfähigkeit des Landes und Sektors anzupassen. Es ist die besondere Stärke der dt. EZ, dass sie damit Märkte der Zukunft bereiten kann. Denn sie kann in Schwellenländern Projekte und Finanzierungen anders gestalten als in den ärmsten Ländern. So werden in Schwellenländern i.d.R. ein wesentlich geringeres Zuschusselement und ggf. ganz andere Instrumente benötigt, um Projekte zu fördern.

21) Wie kann die Institutionalisierung des Dialoges zwischen Wirtschaft und Politik verbessert werden?

Das BMZ und die KfW veröffentlichen zeitnah und zu verschiedenen Zeitpunkten Informationen zu allen FZ-Projekten und –Programmen in den Bfai: Zum ersten Mal bei BMZ-Zusage, dann zum Zeitpunkt der Genehmigung des Projektprüfungsberichtes und dann ein letztes Mal, sobald sich aus der Finanzierung konkrete Ausschreibungen zu Lieferungen und Leistungen erfolgen. Insofern können sich bereits heute alle interessierten Unternehmen an zentraler Stelle über alle Maßnahmen des BMZ informieren. Außerdem führt die KfW einen kontinuierlichen Dialog mit Verbänden zu Trends und Entwicklungen in der FZ (als „Frühwarnmechanismus“).

22) (siehe Antwort zu Frage 3.21; darüber hinaus keine Stellungnahme von Seiten der KfW)

Öffentliche Anhörung zum Thema

„Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“

Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Vorbemerkung

Die Halbierung der Armut von 1990 bis 2015 wird ohne wirtschaftliches Wachstum auf der Grundlage starker privatwirtschaftlicher Initiativen nicht möglich sein. Der positive Effekt von FDI (Auslandsinvestitionen) auf die Wirtschaft in den Empfängerländern ist z.B. in der Konferenz von Monterrey international anerkannt worden. Die Kapitalflüsse in Entwicklungsländer durch FDI übersteigen die staatlichen Entwicklungshilfemittel inzwischen um ein Vielfaches. Eine Reihe von Gründen spricht für die positiven Leistungen des Privatsektors hinsichtlich des Entwicklungsprozesses in Entwicklungsländern. Aus diesem Grund hatte die deutsche G8-Präsidentschaft das Thema Entwicklung durch Wirtschaftsförderung und Investitionen ins Zentrum ihrer Afrika-Befassung gerückt.

Das Engagement der deutschen Wirtschaft auf Auslandsmärkten vor allem in Form von Auslandsinvestitionen bedeutet in der Regel einen direkten Beitrag zur Entwicklung des Landes. Denn das vergleichsweise hohe Lohnniveau in diesen Betrieben war und ist ein Beitrag, um individuelle Armut und Abhängigkeit zu reduzieren und zu beseitigen. Über Berufsbildungsmaßnahmen wie auch über Ausbildung am Arbeitsplatz tragen deutsche Unternehmen zur Entwicklung des Humankapitals in den Gastländern bei. Sie liegen bei Löhnen und Sozialleistungen in der Regel deutlich über dem Durchschnitt, und sie setzen Benchmarks in Bezug auf Umwelt- und Sozialstandards. Durch Spill-over-Effekte (positive Nebeneffekte) von Auslandsinvestitionen auf lokale KMUs tragen sie ebenfalls zum Wirtschaftswachstum im Lande bei.

Auch aufgrund dieses positiven Effekts von ausländischen Investitionen hat sich die Entwicklungszusammenarbeit der Kooperation mit dem Privatsektor geöffnet. Knappe öffentliche Mittel können effizienter eingesetzt werden, wenn sie dazu dienen, zusätzliches privates Kapital zu mobilisieren (Katalysatorwirkung). Zudem versprechen Partnerschaften mit dem Privatsektor eine Verbesserung der Effektivität und Nachhaltigkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen. Denn Unternehmen haben durch ihre Investitionen bzw. Projektbeteiligungen per se ein starkes Eigeninteresse an einem betriebswirtschaftlich sinnvollen Mitteleinsatz und an langfristig erfolgreichen Projekten.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die zunehmende Orientierung international tätiger Unternehmen an Nachhaltigkeitsprinzipien – Corporate Social Responsibility (CSR) – die über das reine wirtschaftliche Handeln hinausgehen, d.h. Unternehmen aus Industrieländern achten, aus Überzeugung oder aus pragmatischen Motiven (Qualitätssicherung, Motivation der Mitarbeiter, stabile Rahmenbedingungen am Standort) bei der Geschäftstätigkeit in Entwicklungs- und Schwellenländern auf sozial- und umweltverträgliches Handeln. Viele dieser Unternehmen schließen sich auch dem Prozess zur Setzung freiwilliger ökologischer und sozialer Standards, z.B. Global Compact, an.

Vor diesem Hintergrund lässt sich insgesamt – trotz unterschiedlicher Aufgabenbereiche und Zielsetzungen – eine Annäherung zwischen Entwicklungspolitik, Wirtschaft und Außenwirtschaftsförderung verzeichnen, die aber noch verbesserungswürdig ist.

1. Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern

- 1.1. Wie können mit Instrumenten und Mitteln der EZ ausländische Direktinvestitionen gefördert werden, insbesondere in Bereichen der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung? Können dabei besondere Anstrengungen in Ländern unternommen werden, die bislang nicht von Direktinvestitionen profitieren?**

Die Frage richtet sich primär an das BMZ.

- 1.2. Während der G8 Präsidentschaft hat die BR verschiedene Initiativen unternommen, deutsche Direktinvestitionen in afrikanische Staaten zu steigern. Wie wird der Erfolg entsprechender Ansätze bewertet?**

Eine Bewertung des Erfolgs all dieser Maßnahmen wird erst in einigen Jahren möglich sein.

- 1.3. Welche Anliegen an die Entwicklungspolitik formulieren deutsche Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern permanent tätig sind?**

Die Anliegen der deutschen Wirtschaft sind in folgenden Papieren formuliert:

Positionspapier des BDI zur „Kooperation zwischen deutscher Industrie und Entwicklungspolitik“ vom 30. 11. 2007.

Ergebnisse der Fachtagung der AGE vom 28. 11. 2007 (Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitik der deutschen Wirtschaft, neben BDI u. a. auch DIHK): „Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft: Gemeinsame Interessen nutzen“.

Positionspapier der AGE vom 30. 6. 2005: „Die Zukunft von Public Private Partnership im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit“.

Dabei ist aus den dem BMWi bekannten Anliegen der Wirtschaft besonders aus dem Bereich der AHKs hervorzuheben:

1. Die AHKs bzw. die verfasste deutsche Wirtschaft sollten bereits in die Konzeption von EZ-Schwerpunkten und Projekten mit Schnittmengenpotential eingebunden werden. Dies würde einen Dialog zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung bereits im Vorfeld der bilateralen Regierungsverhandlungen, die in der Regel vom BMZ geführt werden, bedeuten. Derzeit werden die AHKs erst nach Abschluss der bilateralen Konsultationen über deren Ergebnisse informiert. Die EZ-Organisationen vor Ort müssen dann diese Ergebnisse umsetzen, was die Flexibilität für die Entwicklung gemeinsamer Vorhaben mit den AHKs stark einschränkt. Synergien gehen dadurch verloren.

Wichtige Bereiche sind insbesondere: Abfallentsorgung/-behandlung, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserwirtschaft (German Water Partnership), der Gesundheitssektor und Aus- und Weiterbildung.

2. Projekte der deutschen Entwicklungspolitik sollten aus Sicht der deutschen Unternehmen ebenso nationale Wirtschaftsinteressen berücksichtigen wie es in konkurrierenden EU-Ländern der Fall ist.

3. Abstimmung der Instrumente und Maßnahmen der Ressorts.

4. Projekte der deutschen EZ in den Bereichen Privatsektorförderung und Unternehmensentwicklung sollten nicht nur auf Klein- und Kleinstunternehmen beschränkt sein. Auch Großunternehmen in EL leisten einen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Erfolgreich in EL tätige Firmen schaffen – stärker noch als in den Industrieländern – Arbeitsplätze vor Ort und in Deutschland und sind durch Wertschöpfungsketten mit nationalen kleineren Unternehmen verbunden. Die Anbahnung von Nord-Süd-Unternehmenskooperationen sollte daher ebenfalls von Projekten der EZ unterstützt werden.
5. Fokussierung von PPP-Aktivitäten auf das Kerngeschäft der Unternehmen (und nicht nur als eine zusätzliche Komponente, z.B. im Rahmen von HIV/AIDS-Projekten).

1.4. Welche sind die zentralen Forderungen der Wirtschaftsverbände bezogen auf die Schnittstellen zwischen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik?

Siehe die Antwort zu Ziffer 1.3.

1.5. Wo liegen die größten Hindernisse und Probleme in Entwicklungs- und Schwellenländern, um unternehmerisch aktiv zu werden (sowohl als Investor als auch als Einheimische)?

Die gravierendsten Probleme bei einer Tätigkeit, insb. Investitionstätigkeit, deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern liegen an fehlenden oder unzureichenden Rahmenbedingungen in den Gastländern. Die Defizite liegen vor allem in folgenden Bereichen:

- Politisches System: Instabilität, keine „good governance“, Korruption, schwieriger Umgang mit lokalen Behörden.
- Rechtssystem: Rechtsunsicherheit, da oft keine entsprechenden Gesetze vorhanden bzw. mangelhafte Judikative, auch Auflagen bzgl. Gewinntransfers, Import- und Exportrestriktionen.
- Wirtschaftsumfeld: mangelhafte Infrastruktur und Logistik, niedrige Produktivität, zu kleine Märkte.
- Unzureichender Finanzsektor: Schwierigkeiten insbesondere mit der Finanzierung von KMU.
- Lokale Wirtschaft/ Partnerunternehmen: Mangel an qualifizierten Zulieferern, fehlendes oder unzureichend qualifiziertes lokales Personal, schwierige Lebensbedingungen für ausländische Fach- und Führungskräfte, mangelnde Vertragstreue der inländischen Partnerunternehmen.

Unabhängig von der Zielregion stellt ein Auslandsengagement insbesondere mittelständische Unternehmen mit beschränkten Ressourcen vor zahlreiche Probleme:

- Hoher Informationsbedarf
- Identifizieren lokaler Partner

- Begrenzte personelle Ressourcen
- Strategie- und Planungsdefizite (z.T. durch begrenzte Managementkapazitäten)
- Umgang mit interkulturellen Unterschieden
- Begrenzte finanzielle Ressourcen, Bankfinanzierung wegen der fehlenden Sicherheiten häufig sehr schwierig
- Eher geringe Risikofähigkeit/-bereitschaft

Deshalb werden an die Bundesregierung, gerade von mittelständischen Unternehmen, immer wieder die Forderungen gerichtet, wie:

- entsprechende Informationen über Märkte anzubieten
- Hilfestellung bei der Vermittlung von Kontakten und der Flankierung von Projekten behilflich zu sein
- Unterstützung bei Finanzierungsengpässen und der Überwindung von Finanzierungsrisiken
- das Förderinstrumentarium zu verbessern

1.6. Welches sind die notwendigen Voraussetzungen für Unternehmensgründungen – von Seiten des Ziellandes sowie von deutscher Seite im Vorfeld?

Siehe Antwort zu Ziffer 1.5.

1.7. Welche bestehenden Konzepte hat die Bundesregierung um den Privatsektor in Afrika zu fördern und wie haben die Ankündigungen der Bundesregierung im Vorfeld des G8-Gipfels 2007, den Privatsektor stärker zu fördern, Eingang in das Handeln der Bundesregierung gefunden?

Die Bundesregierung hatte sich während der G8-Präsidentschaft u. a. das Ziel gesetzt, Wirtschaftswachstum und damit den Privatsektor in Afrika zu stärken. Wirtschaftswachstum, getragen von privaten Investitionen gilt als maßgeblich im Kampf gegen die Armut. Wirtschaftsentwicklung wird in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) als ein zentrales Handlungsfeld definiert. Neben der Fortführung ihres bisherigen Engagements in der Privatwirtschaftsförderung hatte die Bundesregierung zudem an einer Vielzahl neuer, Erfolg versprechender G8-Initiativen zur Förderung des Investitionsklimas in Afrika auf den Weg gebracht:

1) Investment Climate Facility (ICF): Die ICF ist ein nach privatwirtschaftlichen Prinzipien agierender Fonds, der Projekte zur Verbesserung des Investitionsklimas in ganz Afrika finanziert. Ziel des Vorhabens ist es, durch die Verbesserung des Investitionsklimas und der Geschäftsmöglichkeiten in Afrika die wirtschaftliche Aktivität und Beschäftigung auf dem Kontinent zu erhöhen. Dieser von den G8-Staaten wie auch von anderen staatlichen und privaten Investoren getragenen Initiative hat sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € im Jahr 2007 beteiligt, weitere 20 Mio. € sind, soweit sich das Instrument als erfolgreich erweist, ab 2009 anvisiert.

2) NEPAD Infrastructure Project Planning Facility (IPPF): Die Verbesserung der (regionalen) Infrastruktur ist eine wichtige Bedingung für Investitionen und Privatsektorexpansion in Afrika. Zur Stärkung von regionalen Kapazitäten bei Infrastrukturvorhaben hat die Afrikanische Entwicklungsbank eine Fazilität eingerichtet, die Deutschland und andere Geber mitfinanzieren. Bei zufrieden stellendem Verlauf sind zusätzlich zu den bereits 4 Mio. € der G8-Initiative weitere 5 Mio. € von deutscher Seite geplant.

Der mangelnde Zugang zu Finanzierung ist ein Schlüsselhindernis für privatwirtschaftliches Engagement in Afrika. Deshalb legt die Bundesregierung einen Fokus auf diese Hürde. Folgende G8-Initiativen sind unter besonderer Beteiligung Deutschlands entstanden:

3) Partnership for Making Finance Work for Africa (MFW4A): Durch eine Harmonisierung der Ansätze zur Finanzsektorentwicklung in Afrika verfolgt MFW4A das Ziel, den afrikanischen Finanzsektor weiter aufzubauen und zu stabilisieren. Deutschland ist mit 4 Mio. € im Jahr 2008 an der Finanzierung beteiligt und gehört neben der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank zu den Hauptinitiatoren; weitere 2 Mio. € sind für die nächsten Jahre geplant. Erweitert wird die Initiative durch das Einbringen analoger deutscher Finanzsektoraktivitäten (siehe u. a. Nr. 4 und 5).

4) Regionaler KKMU Investmentfonds für Sub-Sahara Afrika (REGMIFA): REGMIFA hat das Ziel, Refinanzierungsmöglichkeiten für bestehende Mikrofinanzinstitutionen sowie für weitere an KKMU interessierte Finanzinstitutionen in Afrika anzubieten. Der Fonds plant mit innovativen Finanzierungsinstrumenten Finanzierungsengpässe für KKMU zu schließen. Daneben wird der institutionelle Aufbau der beteiligten Mikrofinanzinstitutionen unterstützt. Die Gründung dieses Fonds ist für Anfang 2009 geplant. An REGMIFA beteiligen sich sowohl öffentliche als auch private Investoren. Deutschland ist dabei federführend. Die Bundesregierung wird sich an dieser Form des Public Private Partnership mit bis zu 50 Mio. € bis 2012 beteiligen.

5) Lokalwährungsfonds „The Currency Exchange (TCX)“: Ein Haupthindernis für Kreditnehmer in Entwicklungsländern ist der Mangel an langfristigen Krediten in Lokalwährung. Deshalb müssen Kreditnehmer oftmals Kredite in (stabiler) Fremdwährung aufnehmen und tragen damit ein erhebliches Wechselkursrisiko selbst. TCX ermöglicht es Mikrofinanzbanken, durch einen Währungsausgleichsmechanismus, langfristige Kredite in Lokalwährung zu vergeben. Deutschland wird sich 2008 mit 40 Mio. € beteiligen; weitere 10 Mio. € sind für die Folgejahre geplant.

Darüber hinaus trägt Deutschland über die Mikrofinanzinitiative für Sub-Sahara Afrika (MIFSSA) zur Vergrößerung und Verbreiterung des Angebots an Finanzdienstleistungen für KKMU bei. Seit 2006 wurden 10 Mikrofinanzinstitutionen in 7 afrikanischen Ländern aufgebaut, weitere sollen folgen. Die MFIs operieren nach international anerkannten Standards und tragen damit zur Finanzsektorentwicklung in den Ländern bei. Deutschland stellt für MIFSSA 15 Mio. € zur Verfügung. Eine zweite Phase wird diskutiert.

Ergänzt werden diese Maßnahmen zur Förderung des Privatsektors durch das Engagement in den Bereichen Ausbau der physischen Infrastruktur (Energie, Transport, Bewässerung, Trinkwasser/Abwasser) sowie der Förderung der sozialen Infrastruktur. Die Deckung von sozialen Grundbedürfnissen wie Gesundheit (u. a. HIV-AIDS-Prävention) und Bildung sind gleichsam wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am Wirtschaftsleben.

1.8. Wie sieht die derzeitige Zusammenarbeit zwischen dem BMZ und dem BMWi im Bereich Wirtschaftsförderung in Entwicklungs- und Schwellenländern aus? Gibt es eine Ressortabstimmung?

Da die Fragen in Ziffer 2.3 und 3.11 ebenfalls auf die Ressortabstimmungen abzielen, wird dieser Komplex hier zusammenfassend beantwortet.

- **Abstimmungsmechanismen unter Federführung des BMWi:**

BMZ ist, wie auch AA und BMF, in Interministeriellen Ausschüssen (IMA) vertreten, die unter Vorsitz des BMWi über Grundsatz- und Einzelfragen des Instrumentariums der Bundesgarantien bzw. die Indeckungnahme von Exportgeschäften bzw. Investitionsvorhaben entscheiden, also IMA Investitionsgarantien, IMA Exportkreditgarantien, IMA Garantien für Ungebundene Finanzkredite (IMA UFK). Entscheidungen werden im Konsens getroffen, also nur mit Zustimmung des BMZ, des AA und des BMF. Trotz dieser starken Einbindung des BMZ in die Entscheidungsfindung, bietet das BMZ keine unterstützenden Maßnahmen, z.B. TZ, zur Verbesserung von Projekten an. Dabei sehen die als Maßstab herangezogenen Umweltleitlinien von Weltbank und IFC solche unterstützenden Maßnahmen vor.

Im Vorfeld von Sitzungen des Pariser Clubs, der auf Antrag eines Schuldnerlandes Umschuldungsverhandlungen durchführt, findet eine institutionalisierte Ressortbesprechung unter Teilnahme von BMWi, BMZ, AA und BMF statt. Ferner nimmt der BMZ an den Umschuldungsverhandlungen im Pariser Club teil.

Exportinitiative Erneuerbare Energien. BMWi leitet und finanziert die Exportinitiative Erneuerbare Energien. BMZ ist, neben anderen Ressorts und Einrichtungen der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit, im Koordinierungskreis der Exportinitiative Erneuerbare Energien vertreten. Gleiches gilt für die Exportinitiative Energieeffizienz.

BMZ ist im Verwaltungsrat der bfai vertreten.

Darüber hinaus finden Konsultationen statt, z. B. bei der Einrichtung von Auslandshandelskammern bzw. Delegiertenbüros in Afrika oder im Rahmen von G8 (siehe auch Fragenkatalog Ziffer 1.7). Positionierungen und Stellungnahmen für internationale Konferenzen und Verhandlungen, wie z. B. bei der WTO-Doha-Runde und der UNCTAD XIII, werden abgestimmt.

- **Abstimmungsmechanismen unter Federführung des BMZ**

Das BMWi wird, wie AA und BMF, bei der finanziellen Rahmenplanung der Entwicklungszusammenarbeit und bei der Erarbeitung der TZ/FZ-Leitlinien beteiligt.

Das BMWi wird, anders als AA, bei der Festlegung der Partnerländer und der Schwerpunkte nicht beteiligt. Gleiches gilt für die Wirtschaft.

An der Weiterentwicklung des Ankerländerkonzepts wird das BMWi nur punktuell beteiligt.

Das BMWi wird beim Erstellen von Sektorkonzepten häufiger einbezogen.

Das BMWi wird vom BMZ meistens an der Erstellung und Verhandlung der Länderprogramme beteiligt.

Das BMWi wird von BMZ an der Weiterentwicklung der PPP-Fazilität beteiligt.

Die Vorbereitung internationaler Konferenzen z. B. Doha-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung sowie von Stellungnahmen zu internationalen Themen (z.B. Millenniumsziele, Weltbank) wird zwischen den Ressorts abgestimmt.

- **Gemeinsame Aktivitäten**

Im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft luden BMWi und BMZ über 150 internationale Entscheidungsträger aus der Wirtschaft zum „Africa Investment Day“ ein, um für ein verstärktes Engagement der Privatwirtschaft auf dem afrikanischen Kontinent zu werben. Desweiteren organisierten die Ressorts gemeinsam eine Afrika „Road Show“ in drei verschiedenen Städten Deutschlands, um über die Chancen auf dem afrikanischen Kontinent zu informieren und Unternehmen die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung sowie der Entwicklungszusammenarbeit in Bezug auf ein Engagement in Afrika näher zu bringen. Ein Produkt dieser Veranstaltungsreihe ist der Unternehmerleitfaden Afrika.

1.9. Gibt es einen Austausch zwischen der Bundesregierung und den Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft?

Aus Sicht des BMWi ist eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf allen Ebenen Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg. Insofern ist ein ständiger Austausch, sowohl mit Verbänden als auch mit einzelnen Unternehmen notwendig und wird gepflegt.

Beispiel für eine institutionalisierte Zusammenarbeit ist der Außenwirtschaftsbeirat (AWB) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie oder der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA), die Lateinamerika-Initiative der Deutschen Wirtschaft (LAI), der Nah- und Mittelost Verein (NUMOV) sowie die Südliches Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI). In den interministeriellen Ausschüssen für Exportkreditgarantien und für Investitionsgarantien ist die Wirtschaft durch Sachverständige vertreten.

Die Außenwirtschaftsförderinstrumente des Bundes werden in allen geeigneten Foren vorgestellt, für Neuerungen werden zusätzliche Seminare (auch bei den Wirtschaftsverbänden) angeboten. Zu einem Eckpfeiler hat sich hierbei die im 2-Jahresrhythmus stattfindende (vom BMWi durchgeführte) Dialogveranstaltung mit der Wirtschaft entwickelt, bei der in verschiedenen Workshops zentrale Anliegen der Exportwirtschaft diskutiert werden.

Gemeinsames Ziel aller Aktivitäten ist eine Außenwirtschaftsförderung, die an den Bedürfnissen der deutschen Exportwirtschaft ausgerichtet bleibt, indem Veränderungen der Marktumfelder frühzeitig erkannt und notwendige Anpassungen der Instrumentarien behutsam und zeitnah umgesetzt werden.

2. Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

2.1. Welche Instrumente der Außenwirtschaftsförderung gibt es in Deutschland?

Bei einem Engagement der deutschen Unternehmen gilt grundsätzlich das Subsidiaritätsprinzip, d.h. es kommt in erster Linie auf die Eigeninitiative der Unternehmen selbst an. Öffentliche Aufgabe ist es, den geeigneten Rahmen zu setzen, z. B. in der Handelspolitik (fällt in die Zuständigkeit der EU-Kommission). Flankierend werden die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung zur Beratung bei der Aufnahme von Aktivitäten auf fremden Märkten und zur Abfederung der besonderen Risiken und Lasten des Auslandsgeschäfts bereitgestellt.

Diese Instrumente der Außenwirtschaftsförderung bestehen im Wesentlichen aus:

- Informationen und Beratungsangeboten (Wirtschaftsabteilungen der Botschaften, Auslands-handelskammern (AHKs), bfai einschließlich Auslandskorrespondenten).
- Unterstützung beim Kontakt (Partnersuche) und Marketing (Bekanntmachung des Leis-tungsspektrums und Angebots eines Unternehmens (durch AHKs, Durchführung von Wirt-schaftsdelegationsreisen, Auslandsmesseförderung, Exportinitiative Erneuerbare Energien, Exportinitiative Energieeffizienz)).
- Absicherung außenhandelspolitischer Risiken, (Exportkredit (Hermes)-Garantien, Investiti-onsförderungs- und Schutzverträge sowie Investitionsgarantien).
- Politische Flankierung der Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen.

Im Fokus der Förderung steht besonders die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, deren personelle Basis für den Eintritt in internationale Märkte begrenzt ist.

2.2. Welche entwicklungspolitischen Instrumente (Mikrokredite etc.) haben den größ-ten Erfolg beim Aufbau eines funktionierenden Kleingewerbes in den Nehmerlän-dern und welche Instrumente sollten verstärkt und welche gar nicht mehr einge-setzt werden?

Die Frage richtet sich an das BMZ.

2.3. Welche Abstimmungsmodalitäten oder –mechanismen gibt es zwischen den Ressorts, um Wirtschaftsförderung und Exportförderung entwicklungskohärent zu gestalten?

Siehe die Antwort zu Ziffer 1.8.

2.4. Findet ein Austausch zwischen deutschen Unternehmen vor Ort, ausländischen Auslandshandelskammern und EZ-Organisationen vor Ort statt?

Die Zusammenarbeit findet besonders in den Bereichen

- a. Wasser, Abwasser (auch: Umweltmanagement),
 - b. Erneuerbare Energien,
 - c. PPP (Sektoren übergreifend),
 - d. CSR und
 - e. Aus- und Weiterbildung
- statt.

Ein sehr gutes Beispiel ist die Zusammenarbeit zwischen der GTZ und der AHK in Tunesien, wo seit mehreren Jahren eine CIM-Fachkraft mit entwicklungspolitischem Auftrag tätig ist, die diese Schnittstelle betreut. Die Kooperation zwischen der Deutsch-Tunesischen Auslandshandelskammer und der GTZ findet auf zahlreichen Ebenen statt:

- Planung und Organisation von gemeinsamen bilateralen und internationalen Fachkonferenzen
- die GTZ unterstützt die AHK mit ihrem sektoralen Know-how bei Marktanalysen für deutsche Unternehmen
- die GTZ unterstützt die AHK bei der Organisation von durch die AHK durchgeführten Delegationsreisen
- die GTZ konsultiert die AHK hinsichtlich der Einschätzung von PPP-Potenzialen in TZ-Projekten
- die GTZ beauftragt die AHK mit der Akquise privater Partner in Tunesien und Deutschland; die AHK erläutert dabei auch den privaten Partnern die Zielsetzungen der Partnerschaftsprojekte
- die GTZ unterhält einen Firmenpool in Kooperation mit dem IHK-Netzwerk zur Erleichterung des Markteintritts deutscher Umweltfirmen und zur Unterstützung von Technologiekooperationen

Ein weiteres wichtiges Beispiel der institutionellen Zusammenarbeit ist die Kooperationsinitiative des Deutschen Industrie und Handelskammertags (DIHK), der Auslandshandelskammern (AHKs) und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH. Ziel der Initiative ist eine engere Zusammenarbeit auf allen Ebenen, die Realisierung von Synergieeffekten bei der Planung und Durchführung von EZ-Vorhaben und die Entwicklung gemeinsamer Durchführungsprofile. Ein wichtiges Element dieser Initiative waren Regionalkonferenzen in Asien, Lateinamerika, der Mittelmeerregion und Südosteuropa, auf denen länderspezifische Vereinbarungen zur Vertiefung der Kooperationsbeziehungen geschlossen wurden. Die Kooperation hat sich kontinuierlich verstärkt, die identifizierten Synergieeffekte reichen von einer gegenseitigen Einbeziehung in die Strategieentwicklung über gemeinsam finanzierte und durchgeführte Veranstaltungen bis zur aktiven Analyse von PPP-Potenzialen und der Identifikation geeigneter Unternehmen.

In die Zusammenarbeit vor Ort sind, als weitere Säule im sog. 3-Säulen-Prinzip, der Außenwirtschaftsförderung neben AHKs und bfai auch die Botschaften mit einbezogen. Die Zusammenarbeit ist durch Runderlasse des Auswärtigen Amtes zur Zusammenarbeit zwischen den Auslandsvertretungen, den AHKs bzw. Delegierten und Repräsentanten der Deutschen Wirtschaft (Runderlass 4-65), der bfai (Runderlass 4-44) und der GTZ (Runderlass 4-63) geregelt. Hierin werden u. a. wahrzunehmende Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Bereiche und Verfahrensregeln der Zusammenarbeit definiert, dies aber beschränkt auf das Verhältnis zwischen Auslandsvertretung und der jeweiligen Institution.

2.5. Wie kann die Kooperation von deutschen Unternehmen oder deutschen Außenhandelskammern und Durchführungsorganisationen in Entwicklungsländern verbessert werden?

Die Kooperation sollte auf dem unter 2.4 beschriebenen Weg weitergeführt und intensiviert werden.

2.6. Wie kann Außenwirtschaftsförderung wirksamer darauf ausgerichtet werden, dass FDI die Entwicklung der lokalen Wirtschaft unterstützt? Wie kann die Wirtschaftskooperation mit lokalen Unternehmen gefördert werden?

Die Außenwirtschaftsförderung ist bereits darauf ausgerichtet, durch FDI die Entwicklung der lokalen Wirtschaft zu unterstützen. Dies ergibt sich insbesondere durch die kontinuierliche Anpassung der Förderinstrumente - wie beispielsweise der Investitionsgarantien und der Exportkreditgarantien - an die sich verändernden Finanzierungs- und Organisationsformen bei deutschen Auslandsinvestitionen und die somit erfolgende nachhaltige Unterstützung der Markterfordernisse. Durch FDI werden gerade auch Wirtschaftskooperationen mit lokalen Unternehmen gefördert.

2.7. Wie kann die Bundesregierung ihre Anstrengungen im Rahmen der Elitenbildung (Lehrstuhlfinanzierung, Business-Schools, Transfer kontinentaleuropäischen Know-hows) verstärken, um die Idee des deutschen Wirtschaftssystems auch in die Wirtschaften unserer Partnerländer einzufügen?

Die Frage richtet sich nicht unmittelbar an das BMWi. Nach Meinung des BMWi kommt es jedoch darauf an, die bereits bestehenden Alumni-Netzwerke intensiv zu nutzen. InWEnt arbeitet u. a. im Auftrag des BMWi mit über 60 Alumni-Vereinigungen in Osteuropa und Zentralasien zusammen resultierend aus den Managerfortbildungsprogrammen und anderen vom BMWi unterstützten Programmen für Führungsnachwuchskräfte aus der Verwaltung und Wirtschaft. Neben den DAAD-Alumni und den Absolventen von InWEnt-Programmen gibt es eine Vielzahl weiterer Fach- und Führungskräfte, die ohne Stipendium in Deutschland studiert haben. Diese wären von ihren jeweiligen Hochschulen zu erfassen.

2.8. Wie können die Vorzüge der deutschen Wirtschaft in der Berufsbildung in stärkerem Maße genutzt werden?

Hiermit befasst sich die SEQUA (Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung). Die SEQUA wird getragen vom DIHK, ZDH und BDA. Die SEQUA erhält Zuwendungen vom BMZ. Auch die AHKs und InWEnt sind in diesem Gebiet aktiv.

2.9. Wie kann das BMZ verstärkt die Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte (Erhöhung der Sparvolumina, Fonds) vorantreiben?

Die Frage richtet sich ausschließlich an das BMZ.

2.10. Wie kann die Bundesregierung folgende Maßnahmen konzeptionell und finanziell ausbauen:

2.10.1. Social Entrepreneurship (bisher zu wenig beachtet),

2.10.2. stärkere Kleinförderung von Kleinkreditprodukten,

2.10.3. PPP-Projekte?

Das BMWi hält eine Erhöhung der Mittel für die sog. PPP-Fazilität im Haushalt des BMZ und einen Ausbau der PPP-Projekte für wünschenswert.

2.11. Wie können die Risiken, die auf ein Unternehmen zukommen, abgedeckt werden?

Das BMWi verfügt über die nachfolgenden drei Instrumente zur Risikoabsicherung bei Auslandsgeschäften, bei denen die konzeptionelle Ausgestaltung und die Einzelfallentscheidungen einvernehmlich mit anderen Ressorts in den entsprechenden IMAs (Interministerielle Ausschüsse), so u. a. mit BMZ, getroffen werden. Diese Instrumente tragen sich über die Prämienzahlungen der Exporteure, Investoren und Banken selbst.

Exportkreditgarantien

1. Die Exportkreditgarantien des Bundes sind ein zentrales Instrument der Außenwirtschaftsförderung und -finanzierung. Ihre Aufgabe ist es die deutschen Exporteure im internationalen Wettbewerb zu stärken. Insbesondere bei Exporten in schwierige und risikoreiche Märkte, für die der private Markt keine Absicherung anbietet, sind sie von großer Bedeutung. **Das Förderinstrumentarium wird im Hinblick auf Veränderungen der Märkte und Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt.** Hierfür setzt die Bundesregierung auch auf einen intensiven Dialog mit der Exportwirtschaft.
2. Im Rahmen von Deckungsentscheidungen sind auch die Regelungen der OECD zu Exportkreditgarantien (OECD-Konsensus) mit Blick auf Risikoprämien und -laufzeiten zu beachten. Diese Regelungen gewährleisten ein so genanntes level playing field für die Exportwirtschaften der OECD-Staaten. Weitere wichtige Regelungen sind die OECD - **Umweltleitlinien** (Common Approaches) und **die Regelungen für eine nachhaltige Kreditvergabe (sustainable lending).** Diese Regeln dienen einer sachgerechten **Berücksichtigung entwicklungspolitischer Belange im Rahmen der staatlichen Exportfinanzierung,** werden aber zunehmend durch leistungsstarke Schwellenländer wie Brasilien, China und Indien gefährdet, die an diese Regeln nicht gebunden sind und sie nicht anwenden. Die Bundesregierung unterstützt daher nachdrücklich die Bemühungen zur Einbindung von Ländern, wie Brasilien, China, Indien und Russland in die OECD-Disziplinen („outreach“) und hat in der deutschen EU - Präsidentschaft hier einen Schwerpunkt gesetzt.
3. **Eine konkrete Zusammenarbeit zwischen der Entwicklungszusammenarbeit und den Exportkreditgarantien gibt es in den Bereichen der Misch- und Verbundfinanzierungen.** Hier werden kommerzielle Kredite mit Zuschüssen oder konzessionären Darlehen gemischt, wodurch ein für das jeweilige Projektland auskömmlicheres Schuldenprofil erreicht werden kann. Diesem Finanzierungssystem sind jedoch in so weit Grenzen gesetzt, als es lediglich auf Entwicklungszusammenarbeit-Schwerpunktländer beschränkt ist und einzelne Projekte eine mehrjährige Vorlaufzeit bis zur Realisierung benötigen.
4. Wichtige **Neuerungen** (die sich u. a. aus dem 2-jährlich stattfindenden intensiven Dialog mit der Exportwirtschaft herausstellten) der jüngsten Vergangenheit im Bereich Exportkreditgarantien waren,

- Die Einführung der Avalgarantie zum 01. Januar 2006 mit dem Ziel, dem Exporteur mehr Liquiditätsspielraum zu verschaffen. Sie ermöglicht Exporteuren die im Auslandsgeschäft üblichen Vertragsgarantien bereitzustellen, ohne dass hierdurch ihre Liquidität eingeschränkt wird. Da die von Banken heraus gelegten Vertragsgarantien üblicherweise auf die Kreditlinie des Exporteurs angerechnet werden, übernimmt der Bund ein garanti gleiches Zahlungsverprechen gegenüber dem Garantiesteller, ihm bis zu 80 % des gezogenen Garantiebetrages zu erstatten, sollten die Vertragsgarantien – berechtigt oder unberechtigt – durch den ausländischen Kunden in Anspruch genommen werden.
- Eine umfangreiche Reform der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen (APG) in 2006 (Einführung eines Bonus-/Malus-Systems bei der Entgeltberechnung unter Berücksichtigung des individuellen Schadensverlaufs des APG - Vertrages, Reduzierung der Selbstbeteiligung für wirtschaftliche Gewährleistungsfälle von 15 % auf 10 %, Wahlmöglichkeit der in den APG - Vertrag einzubeziehenden Länder statt genereller Andienungspflicht, Verkürzung der Vertragslaufzeit von 2 Jahren auf 1 Jahr), sowie eine Reduzierung der Prämien um 20 % zum 1. Juli 2007. Damit steht das bisherige APG - Leistungsspektrum bei erhöhter Flexibilität zu wesentlich günstigeren Kosten zur Verfügung.
- Die zu Anfang 2008 neu formulierten Regelungen zu ausländischen Zulieferungen und örtlichen Kosten erweitern die Deckungsmöglichkeiten für im Bestellerland beschaffte Ausrüstungen und Leistungen sowie für Zulieferungen aus Drittstaaten. Ausländische Zulieferungen und örtlichen Kosten (letztere gemäß OECD-Konsensus maximal 23 % des Auftragswertes) können künftig ohne weitere Begründung bis zu 30 % (vorher 10 %) des Gesamtauftragswertes abgesichert werden, in Einzelfällen ist bei besonderer Förderungswürdigkeit sogar ein nicht-deutscher Anteil von mehr als 49 % möglich. Die gefundene Regelung ermöglicht weiterhin signifikante Lieferanteile unmittelbar aus Deutschland und trägt zugleich einer zunehmenden diversifizierteren Produktions- und Beschaffungsstruktur Rechnung.

Garantien/Bürgschaften für Ungebundene Finanzkredite (UFK)

1. Die Bundesregierung kann auf Antrag eines inländischen Kreditgebers Garantien (bei privaten Schuldner) und Bürgschaften (bei Regierungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts) für Ungebundene Finanzkredite an Kreditnehmer im Ausland, die für bestimmte kommerzielle Vorhaben (Grundsatz der Projektbindung) verwendet werden, nicht im Zusammenhang mit deutschen Lieferungen oder Leistungen stehen und nicht der Ablösung von Verpflichtungen aus in- oder ausländischen Liefer- und Leistungsgeschäften (Umschuldung) dienen, übernehmen.
2. **Als förderungswürdig gelten wirtschaftlich tragfähige Projekte, die zur wirtschaftlichen Entwicklung des Empfängerlandes beitragen** und sich in ein ausgewogenes Entwicklungsprogramm einfügen lassen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen.
3. UFK-Deckungen kommen auch für Darlehen an ausländische Banken zum Aufbau und zur Förderung marktwirtschaftlicher Strukturen in Betracht (so genannte Förderbankkredite). Ziel ist es, den KMU in den Projektländern vornehmlich Mittel-/Osteuropas und Russlands Zugang zu langfristigen Investitions- oder Warenkrediten zu ermöglichen und somit die Entwicklung eines mittelständischen privatwirtschaftlichen KMU-Sektors zu ermöglichen. Gleichzeitig erfolgt ein Know-how-Transfer der Darlehen gebenden Bank (in der Regel die KfW) bezüglich deutscher KMU-Finanzierungstechniken an das Personal der Partnerbanken.

Investitions Garantien

Im Jahr 2007 übernahm die Bundesrepublik Deutschland für deutsche Direktinvestitionen im Ausland und deren Erträge Investitions Garantien in Höhe von 5,2 Mrd. € für insgesamt 74 Projekte in 21 Entwicklungs- und Schwellenländern. Dies ist das bisher beste Ergebnis seit Bestehen des Garantieninstrumentes (1959).

Das Förderinstrument ist seit den Anfängen (1959) kontinuierlich an die sich verändernden Finanzierungs- und Organisationsformen angepasst worden. Die Nachfrage nach den Garantien hat sich folglich parallel zum steigenden Internationalisierungsgrad der deutschen Wirtschaft entwickelt und ist heute höher denn je. Die Garantien bieten Investoren mit Sitz in Deutschland Schutz vor Verlusten in Folge von:

- ? Verstaatlichung, Enteignung und sonstigen Eingriffen von hoher Hand
- ? Bruch von Zusagen staatlicher Seiten
- ? Krieg, Revolution, Aufruhr, terroristischen Akten
- ? staatlich verhängten Zahlungsverboten und Moratorien sowie
- ? Konvertierungs- und Transferproblemen

Voraussetzung für die Übernahme einer Investitions Garantie ist grds. das Bestehen eines Investitionsförderungs- und Schutzvertrages (IFV). Er bildet die völkerrechtlich verbindliche Grundlage zur Übernahme einer Garantie. Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher 140 Investitionsförderungs- und Schutzverträge (IFV) mit Entwicklungs- und Schwellenländern abgeschlossen.

Die Investitions Garantien als eines der Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigen entwicklungsförderliche Kriterien bereits unter dem Prüfungsaspekt der Förderungswürdigkeit.

Hinsichtlich der **Umweltbeurteilung** durchlaufen die Projekte im Antragsverfahren ein systematisiertes Prüfverfahren. Dabei hängt die Intensität der Prüfung zunächst von der Umweltrelevanz des Projektes ab. Diese wird im Rahmen des Screenings anhand von nachvollziehbaren Kriterien und auf Basis der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie deren Anhänge in ihrer jeweils aktuellen Fassung festgestellt.

Soziale Aspekte finden Einklang bei der Untersuchung der Auswirkungen des Projektes auf das Anlageland. Im Vordergrund steht für das BMWi generell die Vertiefung der Beziehungen zwischen dem Gastland und Deutschland. Ferner zählen zu den Kriterien für eine positive Entwicklung des Gastlandes u. a. die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Übernahme von Ausbildungsmaßnahmen, die Übertragung von moderner Technologie bzw. unternehmerischer Erfahrung sowie die Verbesserung der infrastrukturellen Gegebenheiten des Landes. Für weiteren Handlungsbedarf besteht aus Sicht des BMWi kein Anlass.

- 2.12. Wäre eine flexiblere Gestaltung der Hermes-Bürgschaften eine mögliche Lösung, um wichtige Projekte zu fördern und wie können diese entwicklungspolitisch verantwortlich finanziert werden?**

Siehe Antwort zu Frage 2.11.

3. Zur Diskussion über die Verbindung (Verzahnung) oder Trennung von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

3.1. Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit begründen sich aus unterschiedlichen Motiven. Sollten EZ und Außenwirtschaftsförderung überhaupt besser miteinander verzahnt werden oder besteht eher der Bedarf neue Möglichkeiten der Außenwirtschaftsförderung zu etablieren?

Ein Bedarf an neuen Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung wird derzeit nicht gesehen. In folgenden Bereichen (siehe auch 1.3) ist eine bessere Zusammenarbeit denkbar und wünschenswert.

1. Wirtschaftliche Entwicklung ist letztlich das beste Mittel zur Armutsbekämpfung. Deshalb könnte die Entwicklungspolitik, ohne das Ziel der Armutsbekämpfung zu vernachlässigen, nach Entwicklungsgrad des Empfängerlandes unterschiedlich, sich noch stärker auf wirtschaftsnahe Bereiche konzentrieren: Hierzu gehört neben einer Verbesserung der Rahmenbedingungen über die Sektoren Privatwirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik, Finanzsystementwicklung und Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt auch die Verbesserung des Investitionsklimas, z.B. durch Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen, Schutz von Eigentumsrechten, transparente Ausschreibungsverfahren, „vertretbares“ Maß an Abgaben oder Zugang zu Finanzdienstleistungen in einem gut funktionierenden Bankensektor. Dies käme nicht nur ausländischen, sondern auch inländischen Investoren zugute.

Die EZ-Zusammenarbeit mit China (siehe Ziffer 3.20 des Fragenkatalogs) ist hierfür ein gutes Beispiel. Allerdings ist nachvollziehbar, dass die Entwicklungszusammenarbeit nicht in allen Ländern so ausgestaltet sein kann.

2. Im Bereich der **Sektoren** bestehen Schnittstellen zwischen Privatwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit u. a. in Bereichen der Abfallentsorgung/-behandlung, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserwirtschaft (German Water Partnership) und des Gesundheitssektors. In diesen (und anderen) Bereichen verfügen deutsche Unternehmen über ausgezeichnetes Know-how und eine sehr gute Reputation. In diesen genannten Bereichen könnte die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungspolitik, Außenwirtschaftsförderung und Wirtschaft durch frühzeitige Einbindung verbessert werden.
3. Insbesondere durch Projektpartnerschaften zwischen dem Privatsektor und der Entwicklungszusammenarbeit können diese positiven Effekte verstärkt werden. Beispielhaft ist die PPP-Fazilität des BMZ. Hierüber können Maßnahmen von Unternehmen unterstützt werden, die betriebswirtschaftliche und entwicklungspolitische Ziele vereinen.
4. Das Know-how und die Kompetenzen der EZ-Organisationen könnten noch stärker für die Außenwirtschaftsförderung genutzt werden, und umgekehrt:
 - Das Entwicklungszusammenarbeit-Know-how (regional, sektoral, Kontaktnetzwerke) könnte noch besser für die Planung und Durchführung außenwirtschaftlicher Instrumente eingesetzt werden, z.B. Kooperationspotenziale bei der Informationsbereitstellung und Beratung (Informationsveranstaltungen, Markt- und Potenzialanalysen, etc.) und bei der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen, die dazu dienen, deutsche Unternehmen die Partnersuche zu erleichtern und sie auf neuen Märkten zu positionieren (Messungen, Geschäftsreisen, Firmenpools, etc.).

- Das außenwirtschaftliche Know-how (regional, sektoral, Kontaktnetzwerke) kann wiederum besser für die Planung und Durchführung von Entwicklungszusammenarbeit-Vorhaben eingesetzt werden, z.B. Kooperationsmöglichkeiten bei der Konzeption wirtschaftsnaher Vorhaben, der Identifikation von PPP-Potenzialen (Planungsphase) oder der Identifikation geeigneter Partnerunternehmen für Entwicklungszusammenarbeit-Vorhaben (Kontaktvermittlung durch außenwirtschaftliche Akteure).

5. Allerdings muss man zu den Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch sagen:

- Die Schwerpunktsetzung der Entwicklungszusammenarbeit verringert in vielen Fällen Potenziale entwicklungspolitisch begründeter Kooperation mit dem deutschen Privatsektor.
- Die noch verbesserungswürdige Zusammenarbeit, Vernetzung und gegenseitige Kenntnis zwischen deutscher EZ und Privatwirtschaft führen dazu, dass Kooperationsmöglichkeiten und Interessensynergien oft nicht identifiziert werden.
- Aus Sicht des BMWi wäre eine größere Flexibilität hinsichtlich der Einbeziehung der Interessen der Privatwirtschaft angebracht. Derzeit sehen wir Flexibilität hauptsächlich bei der PPP-Fazilität.

3.2. Um welche Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit geht es eigentlich, wenn über eine stärkere Synergie oder „Geländerfunktion“ zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung diskutiert wird?

Aus Sicht des BMWi geht es um alle Instrumente.

3.3. Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung von Exportkreditbürgschaften (Hermes-Bürgschaften) und Investitionsgarantien im Sinne einer besseren Förderung entwicklungspolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftspolitischer Anliegen?

Siehe die Antwort zu 2.12.

Insbesondere durch den Dialog mit der Wirtschaft findet - wie bereits beschrieben - eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Exportkreditbürgschaften und Investitionsgarantien im Sinne einer besseren Förderung entwicklungspolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftspolitischer Anliegen statt.

3.4. Lässt sich eine politische Tendenz erkennen, Entwicklungspolitik stärker an den Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen auszurichten?

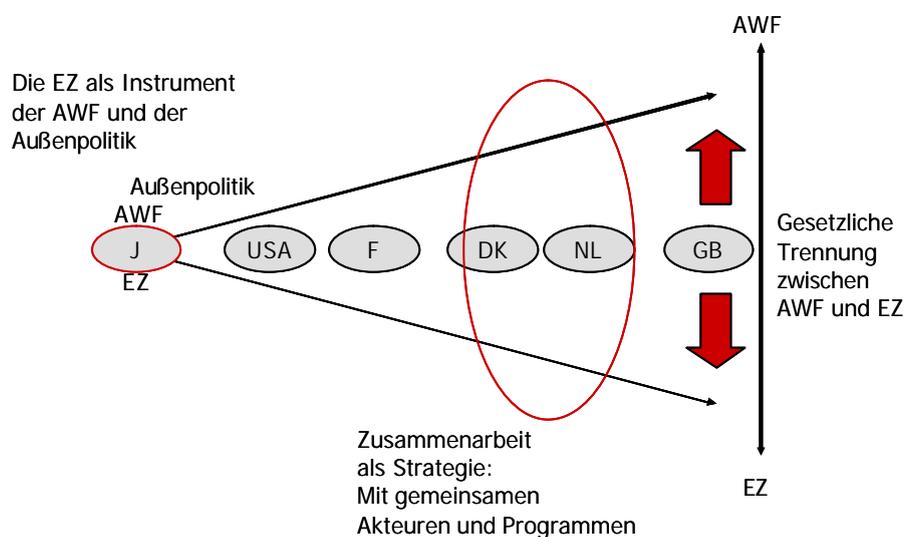
BMWi kann eine solche Tendenz nicht erkennen.

3.5. Wie stellt sich in der Praxis die Verbindung von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Instrumenten der EZ in Frankreich, GB, Japan und den

USA dar? Im politischen Diskurs wird oft betont, EZ sei dort viel stärker mit der Außenwirtschaftsförderung verknüpft, dadurch kämen die jeweils nationalen Unternehmen bei der Auftragsvergabe leichter zum Zug. Trifft diese Einschätzung zu? Hat es in den erwähnten Ländern einen Paradigmenwechsel gegeben?

Die Diskussion um das Zusammenwirken der Politikbereiche Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit ist keine spezifisch deutsche Frage, sondern eine internationale, die sich für alle Geber stellt. Analysen zeigen, dass das Verhältnis der Politikfelder zum Teil höchst unterschiedlich definiert ist. Das Spektrum reicht von einer recht deutlichen Funktionalisierung der Entwicklungszusammenarbeit für außenwirtschaftliche Ziele, wie dies in Japan der Fall ist, bis zur gesetzlichen Trennung der Politikfelder, wie in Großbritannien.

Grafik: Das Verhältnis der Politikbereiche in einigen Vergleichsländern



3.6. Ist die Verwendung von ODA-Mitteln (oder Mitteln, die für ODA anrechnungsfähig sind) für die direkte Außenwirtschaftsförderung angemessen oder sollte sie ausgeschlossen werden?

Maßnahmen der direkten Außenwirtschaftsförderung sind nicht ODA-anrechnungsfähig.

3.7. Kann der Einsatz nachhaltiger Technologien (Beispiel Umwelt und Energietechnologien) stärker als bislang in einem Mix aus Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und EZ unterstützt werden?

Als ein sehr gutes **Beispiel** erscheint dem BMWi in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien (Eine ähnliche Zusammenarbeit im Rahmen der Exportinitiative Energieeffizienz wird derzeit vorbereitet).

Die seit 2003 bestehende Exportinitiative Erneuerbare Energien, die vom BMWi finanziert und verantwortet und von verschiedenen Akteuren in Deutschland oder im Ausland durchgeführt wird, unterstützt vor allem kleine und mittlere Unternehmen der Branche bei der Erschließung

von Auslandsmärkten durch verschiedene Maßnahmen und Projekte. Dabei wird das umfangreiche und speziell auf die Bedürfnisse der mittelständisch geprägten Branche angepasste Maßnahmenpaket der Exportförderung des BMWi genutzt und durch weitere Instrumente erweitert. Im Koordinierungskreis der Exportinitiative sind neben den betroffenen Ministerien (u. a. BMWi, AA, BMU, BMZ) Durchführungsorganisationen der Außenwirtschaftsförderung (bfai, DIHK-AHK-Netzwerk) und der Entwicklungszusammenarbeit (GTZ, InWEnt, KfW) sowie zahlreiche Wirtschaftsverbände (u. a. BDI, VDMA, ZVEI) vertreten. Mit Beschluss des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 14/8278 und 15/4868) wurde 2005 und 2007 eine Verknüpfung von Aktivitäten der Exportinitiative mit der Entwicklungszusammenarbeit gefordert. BMWi, BMZ und GTZ kamen diesem Beschluss nach und haben ein erstes Pilotprojekt in 2007 verwirklicht:

Bei dem Pilotvorhaben „Projekterschließung Senegal - Erneuerbare Energien“ mit Marktpotenzialanalyse durch die GTZ handelt es sich um ein Beispiel, wo das in der Entwicklungszusammenarbeit bestehende Know-how (Sektoren, Länder) nach Auffassung des BMWi in vorbildlicher Weise für deutsche Unternehmen erschlossen wurde.

Das Projekt stellt sich wie folgt dar:

Bei dem Projekt sollen Erneuerbare-Energien-Technologien aus Deutschland für die ländliche Elektrifizierung des Senegal nutzbar gemacht und der Kontakt zwischen anbietenden deutschen Unternehmen und senegalesischen Entscheidungsträgern hergestellt werden.

Die GTZ hatte dem BMWi Senegal als geeignetes Pilotprojekt vorgeschlagen, da dort an vorgegangene Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit angeknüpft werden konnte. Senegal hat 1997 begonnen, seinen Energiesektor zu restrukturieren. Um die ländliche Elektrifizierung konzentriert zu fördern, wurde die Agence Sénégalaise Electrification Rurale (ASER) gegründet. Unter ihrer Zuständigkeit wurde das gesamte Land in 18 Konzessionsgebiete aufgeteilt, die per Ausschreibung an private Versorger vergeben werden sollen. Internationale Geber und der senegalesische Staat stellen umfangreiche Mittel bereit, um den Konzessionären die ländliche Versorgung zu ermöglichen. Zwei der 18 Konzessionsgebiete werden von der KfW finanziert, die meisten anderen im Rahmen von Weltbank-Förderung. Neben dem konventionellen Netzausbau wird in der KfW-Konzession ein Anteil von 25% der Energieversorgung für erneuerbare Energien vorgesehen.

Im Rahmen der anstehenden Elektrifizierungsmaßnahmen im Senegal ergaben sich im Bereich erneuerbarer Energien für deutsche Unternehmen verschiedene Geschäftsmöglichkeiten: Die Beteiligung an Konzessionsausschreibungen für ein ganzes Gebiet oder der Erwerb von ERI-LEN zur Elektrizitätsversorgung von kleineren Kommunen und Dörfern über kleine Netze.

Eine Beteiligung an den *Konzessionsausschreibungen* ist für die Unternehmen der Erneuerbaren Energien-Branche aus verschiedenen Gründen bisher nur schwer leistbar. Daher war es ein Ziel des Projekts, Konsortien zu entwickeln und einen geeigneten Konzessionär zu identifizieren, der bereit ist, deutsche Unternehmen der Branche in die Umsetzung einzubeziehen.

Die relativ schwierigeren allgemeinen Investitionsbedingungen in einem afrikanischen Land wie Senegal gekoppelt mit den komplexen, spezifischen Anforderungen, die sich aus den o. a. Konzessionsmodellen ergeben, erforderten einen Programmansatz, dessen inhaltliche Tiefe über den einer typischen Geschäftsreise in ein wirtschaftlich fortgeschrittenes Land mit etablierten Marktstrukturen hinaus gehen muss.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Geschäftsreise war die ausführliche Vorabinformation durch eine Länderanalyse der GTZ zum Sektor Erneuerbare Energien in Senegal für die deutschen Unternehmen. Dabei konnte die GTZ ihre Kenntnisse aus EZ-Maßnahmen im Senegal einsetzen. Ziel der Vorbereitung war es außerdem, eine aktive Auswahl potenziell geeigneter Unternehmen aus verschiedenen Technologiebereichen vorzunehmen. Die anschließende Ge-

schäftsreise in den Senegal diene den Unternehmen dazu, sich vor Ort bei den verantwortlichen Stellen über die Investitionsbedingungen zu informieren, Kontakte zu potentiellen Geschäftspartnern zu knüpfen und konkrete Projektideen zu entwickeln. Hier waren der gute Name und die vorhandenen Kontakte der GTZ in Ministerien und maßgeblichen Behörden Türöffner für die deutschen Unternehmen.

Die Geschäftsreise nach Senegal als Pilotprojekt der Exportinitiative Erneuerbare Energien zur Verzahnung mit der Entwicklungszusammenarbeit, an der 6 deutschen Unternehmen, u. a. Stadtwerke Mainz, teilnehmen, war ein voller Erfolg:

- Aufgrund der deutlichen Klarstellung, dass das von der Weltbank vorgegebene, sehr komplizierte und nicht planbare Verfahren für den Erwerb der Konzession, für das ein Unternehmen 4 Ausschreibungsverfahren hätte durchlaufen müssen, unbedingt vereinfacht werden muss, wenn deutsche Unternehmen daran teilnehmen und im Senegal investieren sollen, hat die zuständige Behörde ASER das Verfahren mit Zustimmung der Weltbank geändert.
- Die Stadtwerke Mainz haben das Präqualifikationsverfahren für die KfW-Konzession (Weltbankmittel) zur ländlichen Elektrifizierung des Konzessionsgebiets Fatick inzwischen erfolgreich durchlaufen. Sie wollen als Konsortialführer die an der Geschäftsreise beteiligten deutschen Unternehmen in das Projekt von vornherein mit einbeziehen, wenn sie die Konzession endgültig erhalten.
- Ein junges Unternehmen der Windbranche, das sich mit kleinen, mechanisch beherrschbaren Klein-Windkraftanlagen (20 m Narbenhöhe) befasst, hat zusammen mit PERACOD (GTZ) ein PPP-Projekt gestartet.

Das Pilotprojekt hat die Erwartungen deutlich übertroffen und gezeigt, dass sich Entwicklungszusammenarbeit und die Exportinitiative Erneuerbare Energien sinnvoll ergänzen können. Deshalb sollen neue Projekte im Rahmen eines „Projektentwicklungsprogramms „PEP“ der GTZ im Rahmen der Exportinitiative realisiert werden. Für den Zeitraum 2008/2009 sind folgende weitere Projekte der GTZ im Rahmen der Exportinitiative geplant, die auf den Erfahrungen des Pilotprojektes Senegal aufbauen:

- *Westafrika:* Ghana und Senegal (follow-up)
- *Ostafrika:* Uganda, Tansania, Kenia, Ruanda, Äthiopien

Auf Beschluss des Deutschen Bundestages bereitet die Bundesregierung derzeit einen ausführlichen Bericht zur stärkeren Verzahnung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ansatz der Exportunterstützung für Erneuerbare Energien vor.

Ein **weiteres gutes Beispiel** ist das deutsch-indische Energieforum. Die konstituierende Sitzung des Energieforums fand am 26. April 2006 auf der Hannover-Messe unter Leitung von StS a.D. Adamowitsch statt. BMWi koordiniert die Aktivitäten der beteiligten Ressorts BMWi, BMU, BMZ, AA und BMBF. Als Koordinator auf indischer Seite fungiert das Stromministerium (Ministry of Power).

Am 9. November 2006 wurde ein MoU zwischen der Deutschen Energie-Agentur (dena) und dem Bureau of Energy (BEE) über die Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz unterzeichnet.

Die zweite Sitzung des Energieforums wurde im Dezember 2007 in Neu Delhi abgehalten. Es wurde vereinbart, drei Unterarbeitsgruppen (UAG) zu gründen

- zur Modernisierung bestehender fossiler Kraftwerke,
- zu Erneuerbare Energien und dezentrale Energieversorgung und
- zu Clean Development Measures (CDM) -Projekte,

Im März 2008 sind Vertreter von BMWi, BMU, BMZ, VDMA, KfW, GTZ, VGB und dena nach Neu Delhi gereist, um die Themen der Unterarbeitsgruppen vor Ort mit den zuständigen indischen Institutionen zu definieren.

Anfang Mai 2008 hat die Unterarbeitsgruppe „Modernisierung bestehender fossiler Kraftwerke“ – parallel zu einem deutsch-indischen Symposium über Kraftwerks- und Gebäudeeffizienz (Federführung BMZ/GTZ/KfW) – erstmals offiziell getagt.

Als Projekte für die weitere Zusammenarbeit wurden vereinbart:

- Ausbildung des Managements in indischen Kraftwerken;
- Erstellung von Musterausschreibungen für die Modernisierung alter Kohlekraftwerke.

Hierfür wurde die Einrichtung zweier gemeinsamer Task Forces beschlossen, für die Unternehmensvertreter benannt wurden.

3.8. Wie können die bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung stärker an entwicklungsförderlichen Kriterien orientiert werden? (Ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards)

Siehe die Antwort zu Frage 2.11.

3.9. Brauchen wir neue Instrumente und größere Flexibilität bezogen auf einzelne Gruppen von Entwicklungsländern, beispielsweise Least Developed Countries, Low Income Countries und Middle Income Countries?

Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung sind flexibel ausgestaltet. Das Dienstleistungsspektrum der AHKs wird jeweils an die Erfordernisse des Standortes angepasst. Ein Bedarf an neuen Instrumenten für die genannten Ländergruppen wird nicht gesehen.

3.10. Entsteht durch das Auftreten „neuer Wettbewerber“ (Süd-Südkooperation, China/Indien als Wirtschaftsakteure in Entwicklungsländern) Veränderungsbedarf in der Außenwirtschaftsförderung?

Das massive Auftreten insbesondere Chinas in Entwicklungsländern hat dazu geführt, dass zunehmend auch in solchen Ländern AHKs eröffnet werden, die bislang unter rein außenwirtschaftlichen Aspekten für deutsche Unternehmen wenig bedeutend waren. Durch die starke

Präsenz neuer Wettbewerber sollen jedoch deutschen Unternehmen gerade in den Märkten, die für die deutsche Wirtschaft unter verschiedenen Aspekten wichtig sind, in denen jedoch deutsche Unternehmen bislang wenig aktiv waren, neue AHKs gegründet werden. Hierzu zählen z.B. in Afrika Angola und Ghana, in denen die Vorbereitungen für die Einrichtung von Delegiertenbüros der Deutschen Wirtschaft laufen.

Siehe auch die Antwort zu Frage 2.11.

3.11. Welcher Mechanismen bedarf es, um zu einer Kohärenz zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung zu gelangen? Welche Ressortabstimmungen wären möglich?

Siehe die Antwort zu Ziffer 1.8

3.12. Gibt es Bemühungen der Bundesregierung (und der EU), Instrumente der Außenwirtschaftsförderung dahingehend weiter zu entwickeln, dass derzeit auf Freiwilligkeit basierende Instrumente von sozial verantwortlichem Unternehmenshandeln (Corporate Social Responsibility) in rechtlich verbindliche Regelsysteme überführt werden und was spricht dafür, was dagegen?

Die Bundesregierung erkennt die Bedeutung von gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility) an und begrüßt die vielfältigen Aktivitäten der Unternehmen. Sie bekennt sich dabei zu den internationalen Leitsätzen von ILO, OECD und dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Richtungweisend für die derzeitige Arbeit ist die CSR-Definition der Europäischen Kommission. CSR wird dabei als Konzept bezeichnet, „das Unternehmen als Grundlage dient, um auf freiwilliger Basis soziale und ökologische Belange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Beziehungen zu den Stakeholdern zu integrieren“.

Eine öffentliche Diskussion und ein offener Wettbewerb um „gute Unternehmensführung“ sind nachdrücklich zu begrüßen. Dieser Wettbewerb um best practices zeichnet sich jedoch gerade dadurch aus, dass es nicht nur einen, sondern viele Wege zum Ziel gibt. Der CSR-Prozess sollte deshalb als ein permanentes Entdeckungsverfahren aufgebaut werden.

Insofern muss der freiwillige Charakter von CSR im Vordergrund stehen. Die Vielfalt von Definitionen und Verständnis von "guter Unternehmensführung" können nicht gesetzlich geregelt werden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema CSR BT-Drs. 16/9964 verwiesen.

3.13. Wie müssen Förderungen definiert sein, dass private Investitionen nicht ersetzt, sondern ausgelöst werden und wie kann ein Förderungsprozess effizient organisiert werden (Vergabe der Mittel (de- oder zentral), Kontrolle der Mittel, Förderungsdauer)?

Grundsätzlich ist es Sache der Unternehmen, unternehmerische Entscheidungen, zu denen auch Investitionen gehören, zu treffen. Das BMWi begleitet die Unternehmen in ihrer unternehmerischen Tätigkeit mit seinen Instrumenten, zu denen auch die Risikoabmilderung gehört und trägt in der Handelspolitik dazu bei, die Märkte regulatorisch zu öffnen. Die Investitions Garantien tragen sich über die Prämienzahlungen selbst.

Eine Subvention aus deutschen Steuergeldern zum Anreiz von Investitionen deutscher Unternehmer in Entwicklungsländern wäre auch ordnungspolitisch sehr bedenklich.

3.14. Welche „administrativen“ Anforderungen sind/sollten mit derartigen Förderungen verbunden werden?

Die Beantwortung kann entsprechend der Antwort zu 3.13 entfallen.

3.15. Wie müssen Förderungen im Kontext der Außenwirtschaftsförderung konzipiert sein, dass diese keinen staatlich finanzierten Wettbewerbsvorteil deutscher Unternehmen gegenüber heimischen Firmen bewirken?

Die Instrumente der deutschen Außenwirtschaftsförderung sind grundsätzlich so konzipiert, dass sie nicht zu einem Verdrängungswettbewerb zu Gunsten deutscher Unternehmen und zu Lasten der Unternehmen der Zielländer in Entwicklungsländern führen können. Die Instrumente erleichtern den Marktzutritt deutscher Unternehmen in schwierigen Ländern und gehen nicht darüber hinaus. Somit liegt auch kein staatlich finanzierter Wettbewerbsvorteil gegenüber der heimischen Industrie vor.

3.16. Wie kann die Begünstigung von Fehlinvestitionen deutscher Unternehmen vermieden werden?

Es werden ausschließlich deutsche Investitionen gefördert, deren Vorhaben im Vorfeld einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wurden. Wirtschaftlich unrentable Investitionen werden auch nicht über Investitionsschutzmechanismen abgesichert.

3.17. Wie kann Außenwirtschaftsförderung positiv auf den informellen Sektor einwirken?

Die deutsche Außenwirtschaftsförderung richtet sich an deutsche Unternehmen. Der informelle Sektor, sofern er wirtschaftlich relevant ist, wird bei der bfai (Bundesagentur für Außenwirtschaft) in die Berichterstattung einbezogen. Ebenso ermöglicht das "e-trade-center" der bfai allen Unternehmen im In- und Ausland, egal ob formell oder informell, die virtuelle Kontaktaufnahme miteinander zum Zwecke des Handels. Gleiches gilt für die reale Kontaktvermittlung über die Auslandshandelskammern, die ebenfalls nicht zwischen formellem und informellem Sektor unterscheidet. Von getätigten Investitionen können auch Unternehmen des informellen Sektors als Zulieferer profitieren.

3.18. Wäre die Wiedereinführung des Entwicklungsländer-Steuergesetzes erstrebenswert? Und wenn nicht, warum?

Die Frage richtet sich primär an BMZ und BMF.

3.19. Erwägt die Bundesregierung die Einführung eines am niederländischen Vorbild orientierten Eigenkapital-Fonds für die Investitionen des deutschen Mittelstandes?

BMWi erwägt das nicht.

3.20. Mit welchen Sektoren und Instrumenten können Schwellenländer in die verstärkte wirtschaftliche Kooperation eingebunden werden? Welche Maßnahmen sind zu unternehmen, damit Schwachstellen und Stärken in der Zusammenarbeit besser identifiziert werden?

Das hängt zunächst von den einzelnen Ländern ab. Diese Diskussion wird im Rahmen der sog. Ankerlanddiskussion geführt.

Zum Beispiel China: Die deutsch-chinesische Entwicklungszusammenarbeit ist vornehmlich auf solche Handlungsfelder ausgerichtet, in denen Deutschland selbst ein starkes Interesse an der Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit hat. Dementsprechend konzentriert sich die Zusammenarbeit darauf, die Transformationsprozesse im Umwelt- und Klimabereich sowie für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Reformen des Rechtssystems zu begleiten und hierfür Know-how anzubieten.

Die Zusammenarbeit mit China berücksichtigt, in welchen Bereichen die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft international führend sind und schafft damit auch Chancen für eine weitere und intensivere Kooperation mit deutschen Unternehmen bei deren Chinaengagement.

Kennzeichnend sind folgende Momente:

- Die EZ-Schwerpunkte "Umwelt-/ Klimaschutz" und "Wirtschaftsreformen" bieten vielfältige Berührungspunkte zu wirtschaftlichen Interessen („Türöffner- und Geländerfunktion der EZ“).
- Die FZ erreicht durch die hohen chinesischen Eigenbeiträge und die Marktmittelbeimischung einen relativ hohen Wirkungsgrad. Durch die Formulierung des Umwelt- und Klimaprogramms als "offenes Programm" stehen Mittel bereit, um moderne Technologien aus Deutschland in Referenzprojekten zu finanzieren.
- Mit dem TZ-Programm zur Wirtschaftsreform ist es gelungen, auf wichtige Rahmenbedingungen, die das Tätigwerden deutscher Unternehmen in China berühren, Einfluss zu nehmen und wichtige Wirtschaftsgesetze (z.B. Patentgesetz, Kartellgesetz) an deutschen Vorbildern zu orientieren.

Beispielhaft ist auch die Tätigkeit der TZ in Sachen Schutz Geistigen Eigentums (IPR). Wie so oft in Schwellenländern existiert in China eine solide gesetzliche Basis zum IPR-Schutz, die aber in der Praxis nicht umgesetzt wird. Das stellt ausländische Unternehmen vor große Probleme. Hier knüpft das TZ- Programm „Rechtswesen“ an, das konkrete Beratung zur Rechtsanwendung bis hin zur Richterfortbildung leistet. Darüber hinaus berät das Vorhaben zu einer Vielzahl weiterer chinesischer Gesetzgebungsvorhaben, wie z.B. zum Deliktgesetz, zum Haushaltsgesetz, zum Finanzausgleichsgesetz und zum Sozialversicherungsrecht.

3.21. Wie kann die Institutionalisierung des Dialoges zwischen Wirtschaft und Politik verbessert werden?

Aus der Antwort zu Frage 1.9 ergibt sich, dass BMWi einen institutionalisierten Dialog mit der Politik führt.

3.22. Sollte nach dem Vorbild des British Council auch in Deutschland eine wirtschaftsnahe Institution geschaffen werden, die ein Screening aller Ausschreibungen des BMZ vornimmt und die Unternehmen in der Bewerbung und Teilnahme an diesen Ausschreibungen unterstützt?

Deutsche, mittelständische Unternehmer erhalten bereits geschäftsrelevante Informationen über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) veröffentlicht zeitnah Projektfrühinformationen und daraus resultierende Ausschreibungshinweise der deutschen EZ. Die Informationen sind über das Internet (www.bfai.de), als Profildienst und zum Teil als Printprodukt erhältlich. Die bfai ist in den Vergaberichtlinien der KfW ausdrücklich als die Stelle genannt, die die Projektinformationen der KfW veröffentlicht.

Zwischen BMWi/bfai und BMZ wurden erst kürzlich weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Informationen über Projekte der EZ durch die bfai an die Wirtschaft vereinbart. Hierzu gehören regelmäßige Informationen über anstehende Regierungsverhandlungen sowie daraus resultierende Projektinformationen. Eine lückenlose Übersendung der Protokolle der Regierungsverhandlungen an die bfai wäre wünschenswert. Die Projektfrühinformation soll dabei zum frühest möglichen und sinnvollen Zeitpunkt erfolgen. Die Frühinformation wird daher nach der Regierungsverhandlungen/ Zusage erstellt und elektronisch an die bfai versandt. Weiterhin erfolgt die Information der bfai bei Vorlage der Ausschreibungen. Die frühzeitigen Informationen geschehen dabei nicht nur zur Förderung der deutschen Wirtschaft, sondern auch, damit diese sich in ihren langfristigen Planung und regionalen und sektoralen Konzentration auf neue Maßnahmen vorbereiten kann und damit auch ein entwicklungspolitisch hochwertiges Angebot unterbreiten kann.

Da die bfai bereits die Ausschreibungshinweise der deutschen EZ der Wirtschaft anbietet, sollte keine neue Institution geschaffen werden.

Unternehmen, die sich für spezielle Sektoren in bestimmten Ländern interessieren, werden „punktgenau“ mit diesen Informationen beliefert. Wer z.B. nur Interesse an Wasserprojekten in Tansania hat, erhält auch nur diese Informationen. Somit erfolgt schon ein gewisses Screening der Ausschreibungshinweise. Voraussetzung ist, dass sich das Unternehmen an die bfai wendet.

Eine vollständige Unterstützung der Firmen bei der Bewerbung und Teilnahme an einer Ausschreibung ist für eine staatliche Stelle problematisch, da dies private Consultingfirmen übernehmen. Erste Informationsgespräche/Briefings sowie das Bereitstellen von Basiswissen hat die bfai allerdings seit einigen Jahren in ihrem Angebot.

Weitergehende Ansätze wie z.B. die proaktive Belieferung der deutschen Unternehmen mit EZ-Informationen sowie eine zielgruppenorientierte Ansprache setzen voraus, dass alle Beteiligten der deutschen Wirtschaft an einem „Strang ziehen“. Eine aktuelle, bundesweite Unternehmensdatenbank für Geschäftschancen bei Projekten der (deutschen) EZ könnte aufgebaut werden. Diese Datenbank müsste u. a. die regionalen und sektoralen Präferenzen der Firmen im Zusammenhang mit der EZ enthalten. Dann wäre eine passgenaue Belieferung mit Informationen möglich. Zur Erfassung der Firmenprofile ist das Mitwirken von Kammern, Verbänden und Ländervereinen erforderlich.

Stellungnahme des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI)

für den

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ)

Öffentliche Anhörung zum Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“

- Berlin, 24. September 2008 -

Vorbemerkung

Mit den Millennium-Entwicklungszielen hat sich die internationale Staatengemeinschaft ehrgeizige Ziele gesetzt, wie die Halbierung der in extremer Armut Lebenden bis 2015. Die erste Zwischenbilanz zur Erreichung der Millenniumsziele im Jahr 2005 fiel gemischt aus. Große Teile der Weltbevölkerung leben weiterhin in absoluter Armut. Gründe dafür sind u.a. internationale und nationale Strukturverwerfungen, auch verursacht durch einseitige Protektion sowie schlechte politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern.

Die Weltbank zeigt auf, dass die Verringerung der Armut vor allem durch wirtschaftliches Wachstum vorankommt. In Ländern, in denen es starke privatwirtschaftliche Initiativen gibt und die Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung sowie die Integration in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung Ziel der Politik sind, ist das Wachstum am höchsten. Dies belegt: Entwicklung ist ein endogener Prozess, dessen Basis die Eigeninitiative ist. Sie beruht im Wesentlichen auf den Aktivitäten der Wirtschaft. Es belegt auch: Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit muss auf die Entwicklung des Privatsektors und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen in den armen Ländern ausgerichtet sein, um die Erreichung der Millenniumsziele, und damit die Überwindung von Armut und Unterentwicklung zu unterstützen.

Die **deutsche Wirtschaft** trägt dazu bereits in großem Umfang bei. Mit einem **Investitionsbestand in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern von deutlich über 100 Milliarden Euro** (Stand 2007) bringt sie dringend benötigtes Kapital in arme Länder. Durch das langfristige Engagement deutscher Unternehmen wurden dort mehr als **1,4 Millionen Arbeitsplätze** geschaffen. Sie stellen die Lebensgrundlage für die Familien der dort unmittelbar Beschäftigten dar und sichern überdies die Existenz Millionen weiterer Arbeitnehmer in lokalen Zuliefer- und Dienstleistungsbetrieben.

Die **Qualifizierung von Mitarbeitern** und die **Vermittlung moderner Managementmethoden** sind integrale Bestandteile der Unternehmensstrategien deutscher Investoren. Dadurch wird zur Verbesserung des Ausbildungsstandes vor Ort beigetragen. Deutsche Unternehmen produzieren in der Regel weltweit mit hohen technologischen Standards, also auch in ihren Niederlassungen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Unternehmen tragen so zu einem **effizienteren Ressourceneinsatz** und damit zu einer **verbesserten Umweltqualität** in den Gastländern bei.

Als **Steuerzahler** vor Ort stärken deutsche Unternehmen auch die Finanzstruktur der Partnerländer. Gerade in Volkswirtschaften, in denen der informelle Sektor das Wirtschaftsleben prägt, sind die Steuerzahlungen formell registrierter, ausländischer Unternehmen eine wichtige Einnahmequelle der öffentlichen Hand. Sie ermöglichen entwicklungsbedeutsame Investitionen - beispielsweise in Bildung, Infrastruktur und soziale Sicherungssysteme.

Die notwendige Entwicklung der Wirtschaft kann nur unter entsprechend **günstigen nationalen und internationalen politischen Rahmenbedingungen** sowie bei guter Regierungsführung in Entwicklungsländern erreicht werden. Dazu müssen alle Akteure beitragen:

- Entwicklungsländer müssen stabile, wirtschaftsfreundliche ordnungspolitische Rahmenbedingungen schaffen,
- die Staatengemeinschaft muss ein globales Handelsregime abstimmen, welches es Entwicklungsländern erleichtert, sich in die Weltwirtschaft zu integrieren,
- Industrieländer müssen durch Angebote der Entwicklungszusammenarbeit die Wirtschaftsentwicklung fördern,
- international agierende Unternehmen müssen ihrer eigenen Verantwortung im Rahmen von CSR gerecht werden.

Durch geschickte Kooperation zwischen Entwicklungspolitik und Wirtschaft lassen sich Synergien erschließen, von denen alle Beteiligte profitieren. Die **deutsche Wirtschaft** steht bereit, gemeinsam mit der Entwicklungspolitik diese Synergien noch stärker als bisher zu identifizieren und zu erschließen. Sie **begrüßt** daher die die **Initiative des Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ)** zu einer öffentlichen Anhörung über das Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“ und nimmt zu den an sie unmittelbar gerichteten Fragen des Anhörungskonzeptes nachfolgend Stellung.

1. Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern

Wo liegen die größten Hindernisse und Probleme in Entwicklungs- und Schwellenländern, um unternehmerisch aktiv zu werden (sowohl als Investor als auch als Einheimischer)?

Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen spielen für die Entwicklung der ärmsten Länder eine zentrale Rolle. In vielen Entwicklungsländern herrschen Rahmenbedingungen, die wirtschaftliches Engagement lähmen. Makroökonomische Ungleichgewichte, dysfunktionale Finanzsektoren, nur begrenzt leistungsfähige Verwaltungen, Überregulierung, unzureichender Schutz geistigen Eigentums, Korruption, Rechtsunsicherheit, Gewalt und Kriminalität sind nur einige der in Entwicklungs- und Schwellenländern anzutreffenden, wenig förderlichen Rahmenbedingungen. Durch sie entstehen zusätzliche Kosten für Planung, Finanzierung, Betrieb und Risikoabsicherung. Dementsprechend hemmen sie die Entfaltung privatwirtschaftlicher Initiativen – sowohl von inländischen Unternehmern wie auch von ausländischen Investoren.

Welche Anliegen an die Entwicklungspolitik formulieren deutsche Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern permanent tätig sind? Welche sind die zentralen Forderungen der Wirtschaftsverbände bezogen auf die Schnittstellen zwischen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik? Gibt es einen Austausch zwischen der Bundesregierung und den Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft?

Eine zukunftsgerichtete Entwicklungspolitik muss neben der Kooperation mit den Regierungen der Entwicklungsländer stärker auf eine Partnerschaft mit privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren setzen. Diese Partnerschaft muss neben der multilateral-staatlichen und der bilateral-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu einem dritten Pfeiler der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ausgebaut werden. Die deutschen Unternehmen und ihre Verbände, die entwicklungspolitischen Organisationen der Wirtschaft und andere nicht-staatliche Entwicklungsorganisationen haben hier ein Potential, mit dem die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt verbessert werden kann. Die Maxime muss sein: weniger staatliche und bürokratische Strukturen, mehr Privatinitiative in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Voraussetzung dafür ist die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Entwicklungszusammenarbeit. Das bedeutet:

- Verwendung der zur Erreichung des 0,7%-Ziels zusätzlich in die Entwicklungszusammenarbeit fließenden Mittel insbesondere für die Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern.
- Konzentration auf die Unterstützung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern. Der Aufbau eines effizienten Bankensystems sowie von Institutionen der verfassten Wirtschaft auf lokaler, regionaler, nationaler, und auch internationaler Ebene ist entscheidend für wirtschaftliches Wachstum und Armutsbekämpfung.
- Frühzeitige Einbeziehung der entwicklungspolitischen Organisationen der Wirtschaft in Entscheidungen der Entwicklungspolitik und damit Nutzung des Know-hows der Wirtschaft für Planung und Umsetzung entwicklungspolitisch erfolgreicher Projekte.
- Unterstützung von Unternehmensgründungen und der Beratung von Unternehmen in Entwicklungsländern.
- Ausbau der unternehmensbezogenen Aus- und Weiterbildung in der Entwicklungspolitik.
- Intensivierung des Einsatzes von Senior Experten und Unternehmensmitarbeitern in entwicklungspolitisch relevanten Projekten.
- Ausbau von kleinen, mittleren und großen PPP-Projekten, die flexibel und wirtschaftsnah von Unternehmen in der Kooperation mit den Durchführungsorganisationen der Wirtschaft entwickelt werden. Deutlicher Ausbau des Anteils von PPP-Projekten der entsprechenden Fazilität von gegenwärtig unter 1% am entwicklungspolitischen Haushalt sowie eine Öffnung für PPP-Maßnahmen im Infrastrukturbereich.

Die Entwicklungspolitik hat erkannt, dass die Entwicklung der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern der Schlüssel zur Armutsbekämpfung ist. Dieser Erkenntnis muss nun eine zweite folgen: Die Organisationen der Wirtschaft sind zur Erreichung dieses Ziels viel stärker zu nutzen. Mit ihren Fähigkeiten und Potentialen können sie

einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern leisten.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bundesregierung und den Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft findet statt. Der 2007 neu entstandene „Arbeitskreis Entwicklungspolitik“ des BDI ist ein weiteres wichtiges entwicklungspolitisches Dialogforum. Er koordiniert die Interessen der deutschen Industrie im Bereich der Entwicklungspolitik und vertritt sie gegenüber politischen Akteuren und der Öffentlichkeit. Hochrangige Treffen zwischen Wirtschaft und Politik ergänzen diesen Dialog. So wurde zuletzt im Dezember 2006 bei einem Gespräch zwischen BDI-Präsident Thumann, Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul und einigen Unternehmensvertretern vereinbart, ad-hoc-Arbeitsgruppen mit Industrie- und BMZ-Vertretern zu folgenden Themen einzusetzen: Auftragswesen, Investitionen in Entwicklungsländern, Zusammenarbeit mit so genannten Ankerländern, Energie und Gesundheit. Diese Arbeitsgruppen wurden inzwischen eingerichtet und tagen regelmäßig.

2. Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

Findet ein Austausch zwischen deutschen Unternehmen vor Ort, ausländischen Außenhandelskammern und EZ-Organisationen vor Ort statt? Wie kann die Kooperation von dt. Unternehmen oder Deutschen Auslandshandelskammern und Durchführungsorganisationen in Entwicklungsländern verbessert werden?

Unternehmen, die sich in Entwicklungsländern betätigen wollen, brauchen vor allem bei Erstengagements intensive Beratung. Wo deutsche Auslandshandelskammern bereits bestehen, bieten diese eine professionelle Beratung an, bei der profunde Marktkenntnis und Wirtschaftsexpertise zusammenkommen. Wo es keine Auslandshandelskammern gibt, und das ist in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) in der Regel der Fall, ist eine adäquate Beratung meist nicht gewährleistet. Dabei besteht aufgrund der oft rechtsstaatlich prekären Situation in diesen Ländern erst recht ein hoher Informationsbedarf. Hier sind ausreichende Angebote vor allem für den international orientierten deutschen Mittelstand von besonderer Bedeutung, die kompetent bereitgestellt werden müssen.

Die Durchführungsinstitutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verfügen aufgrund ihrer langjährigen und engen Kooperationsbeziehungen in den Partnerländern über detaillierte Kenntnisse der Verhältnisse vor Ort, wissen um Entscheidungswege und haben fundierte Kontakte zu Regierungsmitgliedern und Mandatsträgern aufgebaut. Dieses Potenzial gilt es künftig zielgerichteter zu erschließen. So sollten in Entwicklungsländern, in denen keine AHKs oder Delegiertenbüros bestehen, die Büros der deutschen EZ verstärkt auch die deutsche Wirtschaft unterstützen. Dazu bedarf es aber auf übergeordneter Ebene allerdings eines Verständniswechsels: Die Büros sind Außenstellen der staatlichen deutschen EZ und damit mittelbar Außenstellen der Bundesregierung. Als solche sollten sie neben dem originären EZ-Mandat auch außenwirtschaftliche Belange „mitdenken“. Insbesondere in Afrika ist das AHK-Netzwerk rudimentär. Die Anschubfinanzierung des BMWi von 1,5 Mio. € p.a. für drei zusätzliche Delegiertenbüros in Staaten Subsahara-

Afrikas wird zwar von der deutschen Wirtschaft sehr begrüßt. Sie darf aber nur ein erster Schritt sein, wenn die Politik tatsächlich mehr privatwirtschaftliches Engagement für Afrika mobilisieren möchte.

In Ländern, die an das AHK-Netz angeschlossen sind, ist die Kooperation mit EZ-Institutionen weiter auszubauen. Bereits heute gestaltet sich in einigen Partnerländern die Zusammenarbeit zwischen AHKs und EZ-Institutionen recht eng. Vielfach geschieht dies aber primär aufgrund von persönlichen Engagements von Büroleitern und Mitarbeitern. Ein Ausbau dieser Kooperationsansätze als ist aus Sicht der Wirtschaft dringend angezeigt.

Wie kann die Bundesregierung folgende Maßnahmen konzeptionell und finanziell ausbauen: hier zu PPP-Projekten

Partnerschaften erfordern ein gleichberechtigtes Miteinander bei der konkreten Durchführung der Projekte und bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Ansatzes. Die Wirtschaft ist zu beidem bereit. Vorschläge der Wirtschaft, wie das Konzept der Public Private Partnerships im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit erweitert werden kann, sind:

1. Die Wirtschaft in die Sektor-/Länderschwerpunktsetzung einbeziehen.

Bei der Auswahl und Vorbereitung wird PPP-Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit auf Grund des bislang meist geringen Volumens und der relativ hohen Komplexität oft nicht die notwendige Aufmerksamkeit zugemessen. Die Wirtschaft ist bereit, sich aktiv in die Ausarbeitung der Sektorkonzepte einzubringen, welche die Grundlage der Schwerpunktpapiere des BMZ bilden. Darüber hinaus bietet die Wirtschaft die Begleitung der länderbezogenen Schwerpunktpapiere sowie eine systematische Überprüfung geplanter Aktivitäten auf mögliche PPP-Bausteine hin an. Die Implementierung von größeren PPP-Projekten bedingt, dass im jeweiligen Land die notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen vorhanden sind („Good Governance“). Die Anwendung der BMZ-Schwerpunkte sollte für PPP-Projekte von größtmöglicher Flexibilität geprägt sein.

2. Unternehmen als Initiatoren und Durchführer sehen

Die schwierigen Aufgaben, die auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung der ärmeren Länder zu bewältigen sind, können nur durch ein kohärentes Vorgehen der verschiedenen Akteure in diesem Feld bewältigt werden. Nach Ansicht der Wirtschaft besteht bei der Einbindung der Privatwirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit derzeit noch ein Defizit (eine Ausnahme bildet z.T. die PPP-Fazität). Dies führt zwangsläufig zu Effizienzverlusten, sowohl in der Organisation der Entwicklungszusammenarbeit als auch in der Implementierung und im Betrieb von entwicklungspolitisch relevanten Projekten. Die verfasste Wirtschaft empfiehlt daher, der Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit einen tragfähigen organisatorischen Rahmen zu verleihen. Bei entwicklungspolitischen Projekten, die mit Hilfe einer privatwirtschaftlichen Komponente umgesetzt werden sollen, ist die frühzeitige Einbindung privater Partner in die Projektplanung sehr wichtig. Die verfasste Wirtschaft sieht Unternehmen neben und in Zusammenarbeit mit den entwicklungspolitischen Organi-

sationen als Initiatoren und Durchführer von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit. Die entwicklungspolitisch relevanten Potentiale der Unternehmen gehen über die bisher genutzten Möglichkeiten hinaus.

3. Verständnis für PPP in Entwicklungsländern stärken

Regierungen in Schwellen- und Entwicklungsländern sind oft nicht hinreichend über die notwendigen Rahmenbedingungen und Implikationen von PPP-Projekten informiert. Sie müssen mit den nötigen Strukturreformen sowie den rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen für PPP-Projekte vertraut gemacht werden. In diesem Zusammenhang sollte verdeutlicht werden, dass Finanzierungs- und Versicherungsinstrumente einen erheblichen Beitrag zur Minimierung der politischen und wirtschaftlichen Risiken von PPP-Projekten leisten können. Die verfasste Wirtschaft befürwortet eine Intensivierung der Beratung der Regierungen in den genannten Bereichen, die vorrangig in den Schwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ fallen. Der Technischen Zusammenarbeit kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

4. PPP-Modelle im Infrastrukturbereich zulassen

Private Investitionen in Wasser- und Energieversorgung sowie in Transportinfrastruktur setzen innovative Formen der Kofinanzierung und Risikoübernahme voraus, da die Amortisationszeiten dieser Investitionen lang und die Risiken ausbleibender Gebühreneinzahlungen i.d.R. sehr hoch sind. Die Wirtschaft empfiehlt daher nachdrücklich, PPP aus der institutionellen und finanziellen Nische der mit einem Anteil von nur 0,5 % am Haushalt des BMZ äußerst knapp ausgestatteten PPP-Fazilität herauszuholen. Aufbauend auf den Erfahrungen bei deutschen Kommunen sollten auch in der EZ PPP-Ansätze im Infrastrukturbereich (v.a. Wasser, Energie, Gesundheitswesen, Transport und ggf. Rohstoffsektor) gefördert werden. Die Höhe der Kofinanzierung ist dabei in Abhängigkeit von der Art der Investition, dem Entwicklungsstand des Partnerlandes und verschiedenen anderen Parametern (z.B. Stadt/Land) zu gestalten.

5. Machbarkeitsstudien fördern

Der Finanzierung von Projektstudien wird als wichtige Initialförderung für die Realisierung von Projekten mit einem hohen Anteil von Lieferungen und Leistungen aus Deutschland besondere Bedeutung zugemessen. Über die PPP-Fazilität des BMZ bzw. den Projektstudienfonds des BMWi konnten seit 1999 entwicklungspolitisch relevante Projektstudien begleitet werden. Allerdings ist der Finanzbedarf für Projektstudien im Infrastruktursektor oftmals höher als das Kooperationsangebot des BMWi. Teilweise können somit Betreiberprojekte über diese Fazilität nicht erfolgreich initiiert werden. Die verfasste Wirtschaft schlägt daher die stärkere Nutzung des entwicklungspolitischen Instrumentariums für Machbarkeitsstudien in Betreiberprojekten vor.

6. Frühzeitige Einbeziehung der Wirtschaft sicherstellen

Die verfasste Wirtschaft begrüßt außerordentlich die Integration unternehmerischen Potentials in die entwicklungspolitischen Lösungsansätze durch das BMZ. Die Einführung der PPP-Fazilität und der erklärte Wille zur Durchführung von „integrierten PPP-Projekten“ im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit (das so genannte „PPP-Mainstreaming“), sind Ausdruck eines veränderten Verständnisses gegenüber der Beteiligung der deutschen Wirtschaft an Entwicklungsprozessen. Die Wirtschaft wird durch diese Schritte als Partner bei der entwick-

lungspolitischen Lösungsfindung aufgenommen. Diese Einbindung der Wirtschaft in Projekte muss allerdings frühzeitig sicher gestellt werden. Sie sollte nicht erst nach Abschluss der Projektplanung oder gar während der Projektimplementierung erfolgen, da die Stärken der Wirtschaft gerade bei der Projektplanung und Implementierung liegen. Erste Erfahrungen zeigen, dass u.a. integrierte PPP-Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit dann besonders erfolgreich sind, wenn schon in der Planungsphase die Unternehmen eingebunden wurden und diese ihr Wissen in das Projektdesign mit einbringen konnten. Wenn in Zukunft PPP in den verschiedensten Ausprägungsformen eine größere Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit spielen soll, dann ist die frühzeitige Einbeziehung der Wirtschaft in die Projektplanungsprozesse sicherzustellen. Nur so kann auch eine hohe Qualität entwicklungspolitischer Projekte, die mit privatwirtschaftlichen Partnern in Form von PPP-Projekten durchgeführt werden, erreicht werden. Die deutsche Wirtschaft hat hier kompetente Ansprechpartner, deren Expertise es zu nutzen gilt. Zudem sollten auf die Fachkenntnisse der Auslandshandelskammern (AHKs) und Delegiertenbüros zurückgegriffen werden, die durch ihre Nähe zum Markt sowie zur deutschen und lokalen Wirtschaft eine wichtige Rolle einnehmen.

Wie können die Risiken, die auf ein Unternehmen zukommen, abgedeckt werden? Wäre eine flexiblere Gestaltung der Hermes-Bürgschaften eine mögliche Lösung, um wichtige Projekte zu fördern und wie können diese entwicklungspolitisch verantwortlich finanziert werden? Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung von Exportkreditbürgschaften (Hermes-Bürgschaften) und Investitions Garantien im Sinne einer besseren Förderung entwicklungspolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftspolitischer Anliegen?

Die beachtlichen wirtschaftlichen und politischen Risiken in Schwellen- und Entwicklungsländern können bei Infrastrukturprojekten nicht allein vom Privatsektor getragen werden. Entsprechend hohe Risikoaufschläge der Fremdkapitalgeber würden für viele Großprojekte das Aus bedeuten. Deswegen bestehen gerade bei Projekten im Infrastrukturbereich, denen für die Entwicklung der ärmeren Länder oftmals eine Schlüsselfunktion zukommt, gravierende Engpässe. Ein engerer Kontakt zwischen Unternehmen und FZ-Einrichtungen auf EU-Ebene und mit anderen multilateralen Geberinstitutionen könnte zur Überwindung dieser Probleme beitragen. Die verfasste Wirtschaft unterstützt daher weiterhin das Anliegen der EU-Kommission, das Volumen für PPP-taugliche Finanzierungs- und Garantieinstrumente, auszuweiten und in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in geeigneter Weise zu integrieren. Die Weltbank hat die Ausweitung ihrer Finanzierungszusagen auf Betriebskosten für Weltbank-Projekte vorgeschlagen. Die verfasste Wirtschaft empfiehlt, dass auch bilaterale Geber den Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit von Schwellen- und Entwicklungsländern für Betriebskosten auf seine praktische Relevanz überprüfen und gegebenenfalls modifizieren. Es ist denkbar, einen Teil der Unterhaltskosten über Nutzungsgebühren, Steuern, Abgaben etc. zu erwirtschaften.

Verbesserte Möglichkeiten der Risikoreduzierung können die Investitionsbereitschaft von Unternehmen erhöhen. Für entwicklungsrelevante Investitionsvorhaben von Privatunternehmen sollte daher in enger Konsultation mit der verfassten Wirtschaft eine entwicklungspolitisch motivierte Ergänzung des Garantieinstrumentariums der Au-

ßenwirtschaftspolitik geprüft werden. Dabei geht es nicht um die Übernahme originär wirtschaftlicher Risiken durch die EZ, sondern v.a. um Risiken der Nichteinhaltung staatlicher Zusagen über Rahmenbedingungen, die für den Projekterfolg wesentlich sind. Die entwicklungspolitisch wünschenswerte Hebelwirkung öffentlicher (Garantie-) Mittel sollte Anlass für eine Initiative bei der OECD geben, Garantien ohne Eintritt des Schadensfalls teilanrechenbar auf die Official Development Aid (ODA) zu machen.

3. Diskussion über die Verbindung (Verzahnung) oder Trennung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit begründen sich aus unterschiedlichen Motivationen. Sollten EZ und Außenwirtschaftsförderung überhaupt besser miteinander verzahnt werden oder besteht eher der Bedarf neue Möglichkeiten der Außenwirtschaftsförderung im Rahmen der Wirtschaftspolitik zu etablieren? Lässt sich eine politische Tendenz erkennen, Entwicklungspolitik stärker an den Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen auszurichten? Wie kann die Institutionalisierung des Dialoges zwischen Wirtschaft und Politik verbessert werden?

Entwicklungspolitik und Wirtschaft sind sich im Grundsatz einig: Ein leistungsstarker und dynamischer Privatsektor ist von herausragender Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen, Einkommen und damit für die Überwindung von Armut und Unterentwicklung.

Wenn Entwicklungs- und Schwellenländer den Globalisierungsprozess erfolgreich meistern wollen, so erfordert dies auch den verstärkten Ausbau von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Unternehmern. Die Politik sollte hier unterstützender wirken und Wege zur stärkeren Verknüpfung zwischen Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit eröffnen.

Vor diesem Hintergrund haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag von 2005 die Bereitschaft zu einer engeren Verzahnung beider Politikfelder bekräftigt. Dort heißt es „Globalisierung und zunehmende internationale wirtschaftliche Verflechtungen erfordern neben dem Regelwerk der WTO auch eine gezielte Außenwirtschaftspolitik des Bundes. Dabei müssen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser verzahnt werden. Ziel ist eine weitere Beschleunigung der Zusammenarbeit von Auswärtigem Amt, BMWi und BMZ“.

Auch wenn sich die entwicklungspolitischen und außenwirtschaftlichen Instrumentarien der Bundesregierung in den vergangenen Jahren weiter einander angenähert haben, verläuft dieser Prozess - nach Eindruck der Wirtschaft - eher zögerlich und kleinen Schritten. Das Denken in komplexeren, ressortübergreifenden Strukturen steckt noch in den Anfängen, Kooperationspotenziale zwischen EZ und Wirtschaft nicht hinreichend ausgeschöpft. Auf der Durchführungsebene in den Partnerländern agieren beide Politikfelder weiterhin recht autonom, gemeinsame „win-win-Situationen“ werden nur begrenzt erschlossen.

Die Wirtschaft sieht hier deutliche Verbesserungsmöglichkeiten sowohl bei den Förderinstrumenten wie auch bei Abstimmungsmechanismen zwischen zuständigen Res-

sorts und anderen Akteuren (EZ-Institutionen, Wirtschaft, Kammern). Aufbauend auf dem konstruktiven Gespräch zwischen BDI-Präsident Thumann und Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul regt der BDI die Etablierung eines entsprechenden interministeriellen Ausschusses an. Dieser soll im Rahmen eines regelmäßigen und strukturierten Dialogs zwischen Entwicklungszusammenarbeit (BMZ), Außenwirtschaftsförderung (BMWFi, Auswärtiges Amt) und anderen Ressorts mit auslandsbezogenen Kooperationsinstrumenten (v.a. BMBF, BMU) sowie unter Einbezug der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und der Durchführungsorganisationen der EZ die vereinbarte Verzahnung beider Politikfelder voranbringen.

Der BDI setzt sich dafür ein, dass Synergien zwischen beiden Politikfeldern durch weitere Maßnahmen mobilisiert und erreichte Kooperationsfortschritte anhand messbarer Indikatoren überprüft werden.

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Thema: „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“

Stellungnahme des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft

Vorbemerkung

Ausgehend von der Überzeugung, dass in erster Linie die Privatwirtschaft der afrikanischen Länder den Aufbau dieser Länder trägt und die Mittel schafft, die für Infrastruktur, Ausbildung und soziale Aufgaben benötigt werden, wünschen wir als Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft eine engere konzeptionelle Zusammenarbeit zwischen deutscher Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit. Die Außenwirtschaftsförderung wird dabei von uns in einem erweiterten Sinne verstanden, der über die klassische Definition einer Außenwirtschaftsförderung hinausgeht und auch die Förderung einer lokalen Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern als einen Beitrag zur Außenwirtschaftsförderung betrachtet.

Dem Aufbau eines funktionierenden privatwirtschaftlichen Sektors in Afrika muss eine stärkere Rolle als bisher zukommen. Auch wenn sich die deutsche Wirtschaft in der jüngeren Vergangenheit verstärkt in Afrika engagiert, kann langfristig nur ein florierender heimischer Privatsektor Anreize bieten, in echten Partnerschaften und mit nachhaltigen Investitionen einen Beitrag zum Aufbau in Afrika zu leisten.

Wir sind sicher, dass ausländische Direktinvestitionen einen unmittelbaren Entwicklungsbeitrag leisten. Allein 561 deutsche Unternehmen haben in Afrika einen Bestand an ausländischen Direktinvestitionen in Höhe von 5,9 Mrd. Euro. Sie beschäftigten 142.000 Arbeitnehmer und erzielten 2006 einen Umsatz von 24,7 Mrd. Euro. Deutsche Unternehmen sind dabei Vorreiter bei der Einhaltung und Einführung von sozialen und umweltpolitischen Standards. Sie exportieren nicht nur ihr technisches Know-how, sondern auch ihre Nachhaltigkeitsprinzipien. Das betrifft so unterschiedliche Branchen wie die Automobilindustrie, die Erdölförderung oder die Pharmaindustrie. Damit liefern sie einen wichtigen Beitrag für die Bekämpfung der Armut, den Schutz der Umwelt und die Erhaltung des sozialen Friedens.

Neue Arbeitsplätze in vor- und nachgelagerten Zuliefer- und Serviceindustrien oder die entstehenden Demonstrationseffekte und der damit einhergehende Management- und Know-how-Transfer führen langfristig zur Herausbildung effizienter privatwirtschaftlicher Strukturen. Um das Engagement deutscher Unternehmen in Afrika weiter zu fördern und damit einen sich gegenseitig verstärkenden Prozess wirtschaftlicher Entwicklung zu beschleunigen, möchte der Afrika-Verein der aktuellen Diskussion folgende Vorschläge hinzufügen:

1. Alle Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einer Prüfung auf ihre Relevanz und ihre Ausstrahlungseffekte auf den Privatsektor des jeweiligen Landes zu unterziehen bzw. diese von vorne herein mit einer Komponente zu versehen, die den Ausbau des Privatsektors zum Ziel hat.
2. Einen am niederländischen Vorbild orientierten Eigenkapital-Fond für die Investitionen des deutschen Mittelstandes in Afrika zu schaffen. Dieser Eigenkapital-Fond sollte Investitionen ermöglichen, welche sich unterhalb der üblichen Projektgröße z.B. der DEG orientieren, um insbesondere Klein- und Mittelständische Unternehmen zu fördern.
3. Volle steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten von Verlusten aus Afrika-Investitionen (wieder) einzuführen, wie es früher im Entwicklungsländersteuergesetz von 1961 üblich war.
4. Der bereits geplante Ausbau der Präsenz der verfassten deutschen Wirtschaft durch zusätzliche Delegiertenbüros der deutschen Wirtschaft bzw. Auslandshandelskammern muss weiter ausgebaut werden.
5. Die deutschen Botschaften müssen zusätzlich in ihrer Wirtschaftskompetenz gestärkt werden, indem sie ihre Wirtschaftsabteilungen ausbauen. Die Stellen der Wirtschaftsreferenten sollten dabei nicht nur durch Mittel und Personal des BMZ sondern insbesondere auch durch Mittel und Personal des BMWi – als natürlicher Partner der deutschen Privatwirtschaft – geschaffen werden. Mit einem Ausbau der Kapazitäten könnte vor Ort eine verstärkte politische Begleitung deutscher Wirtschaftsinteressen gewährleistet werden.
6. Die deutschen Ministerien fördern das Engagement der deutschen Wirtschaft in Entwicklungsländern durch weitere „Initiativen“ oder „Partnerschaften“ wie sie beispielhaft mit der „Deutsch-Nigerianischen Energiepartnerschaft“ entstanden ist. Diese Form der politischen Unterstützung – in diesem Fall durch das Auswärtige Amt – kommt der politischen Wirklichkeit vieler Länder nahe, in denen eine starke politische Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen notwendig ist, um erfolgreich in dem jeweiligen Land handeln zu können. Solche Partnerschaften bieten sich – neben dem Bereich der Energie – insbesondere für den Gesundheits-, Infrastruktur- und die Wasser- und Abwasserwirtschaft an.

Die in den Punkten 2. und 3. genannten Forderungszielen auf eine Abmilderung des hohen unternehmerischen Risikos von Investitionen in Afrika. Damit die Entwicklungswirkungen ausländischer Direktinvestitionen in Afrika voll zum Tragen kommen, ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass ein unabhängiger Privatsektor in den jeweiligen Ländern frei von regierungsamtlichen Interventionen bleibt. Ein von den jeweiligen politischen Eliten installierter „Privatsektor“, dessen Akteure sich ihre Marktpositionen ausschließlich dank ihrer Verbindungen zu den jeweils Herrschenden sichern, verhindert, dass knappe Ressourcen auf allen Wertschöpfungsstufen in ihre effizienteste Verwendung fließen. Daher soll die Entwicklungszusammenarbeit aus unserer Sicht verstärkt den Aufbau rechtlicher und sonstiger Rahmenbedingungen angehen, die es genuin privatwirtschaftlich initiierten afrikanischen Unternehmungen ermöglichen, eigenständig Marktlösungen für ihre Länder zu entwickeln.

1. Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern

Hindernisse für deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern sind für deutsche Unternehmen nach einer Umfrage des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft (Geschäftsklima im Südlichen Afrika):

- Korruption
- Mangel an qualifizierten Arbeitskräfte
- Fehlende Politische Stabilität
- Fehlende Rechtssicherheit
- Zollregularien
- Schlechte Logistik
- Mangelhafte Energieversorgung
- Mangelhafte Infrastruktur

Notwendige Voraussetzungen für Unternehmensgründungen – von Seiten des Ziellandes sowie von deutscher Seite – sind vor allem:

- Rechtssicherheit
- Versicherungsschutz
- Politische Stabilität

Initiativen deutscher Ministerien und deren Kooperation

Die auf Basis des G8-Gipfels beschlossenen Initiativen sind für die deutsche Privatwirtschaft nur mittelbar wirksam.

Eine wünschenswerte Ressortabstimmung ist derzeit ebenfalls nur in Ansätzen erkennbar. Die Zusammenarbeit ist verbesserungsfähig.

Der Austausch mit der Privatwirtschaft ist relativ gering. Der „Africa Investment Day“ im Dezember 2007 als singuläres Ereignis, der Jour Fixe der Außenwirtschaft im BMWi sowie der Wirtschaftstag im Rahmen der Botschafterkonferenz des Auswärtigen Amts als regelmäßige Einrichtung sind dabei positive Ausnahmen.

2. Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

Es bestehen nützliche und gut etablierte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung in Deutschland. Dazu gehören:

- Unterstützung bei Reisen und Messen
- Versicherungsschutz (Bundesgarantien)
- AHK, Delegiertenbüros
- Teilnahme von Wirtschaftsvertretern bei politischen Reisen

Der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft fordert als einer der regional aufgestellten Außenwirtschaftsverbände im Rahmen der weiteren Verbesserung der bestehenden und der Schaffung weiterer Instrumente eine stärkere Einbeziehung der regionalen Expertise der Ländervereine durch folgende Einzelmaßnahmen:

- Eine verbesserte Abstimmung mit den regionalen Außenwirtschaftsverbänden bei der Bestimmung / Auswahl von Zielländern von Reisen und Messen.
- Ausbau und Erweiterung des Netzwerks von AHKs und Delegiertenbüros. Die regionalen Außenwirtschaftsverbände sollten dabei als natürliche Kooperationspartner der bestehenden und neugeschaffenen Einrichtungen betrachtet werden. Dies könnte durch regelmäßige Konsultationen, institutionelle Verbindungen, Personalaustausch und verstärkte gemeinsame Aktivitäten erreicht werden, wie sie mit einigen AHKs bereits in Ansätzen bestehen.
- Im Vorfeld von offiziellen Reisen der Ministerien und anderen Regierungsstellen (z.B. Bundeskanzleramt) sollte das Fachwissen der regionalen Außenwirtschaftsverbände verstärkt genutzt werden, um beispielsweise die Wirtschaftsprogramme mit dem politischen Programm der Reisen zu verknüpfen.